This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

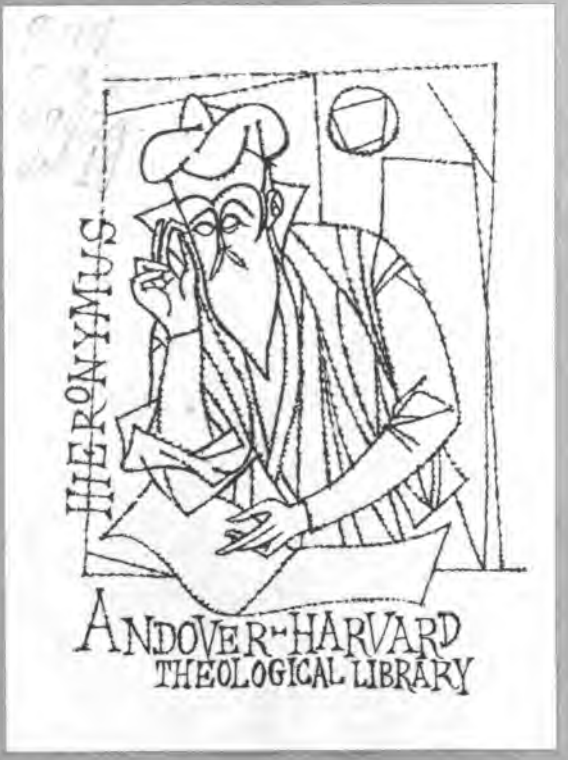
HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Geſchichte des Osnabrücker Buchdrucks.

Von

Dr. H. Runge.

Erſter Theil. 1617—1707.

Sonder-Abdruck aus Band XVII. der Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück.

Osnabrück.
Druck von J. G. Kisling.
1893.

Z
148
.08
R8

Geſchichte des Osnabrücker Buchdrucks.

Von Dr. H. Runge.

Erſter Theil. 1617—1707.

Vorwort.

Die Buchdruckerkunſt in Osnabrück hat bisher nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden; denn ſonſt wäre es ſchwer zu erklären, daß der Entwickelungsgang, den ſie genommen, hier zum erſtenmal Gegenſtand genauerer Unterſuchungen geworden iſt. An Vorarbeiten fehlt es freilich auch auf dieſem Gebiete nicht ganz. Als den erſten Anlauf zu einer ſolchen möchte ich ein alphabetiſch nach dem Namen der Verfaſſer geordnetes Verzeichniß Osnabrückiſcher Druckſchriften bezeichnen, das handſchriftlich aus dem Lodtmannſchen Nachlaſſe in den Beſitz des Rathsgym-

naſiums gekommen iſt. Dann hat Grotefend in ſeiner „Geſchichte der Buchdruckereien in den Hannoverſchen und Braunſchweigiſchen Landen", Hannover 1840 in 4°, wenigſtens die äußere Geſchichte der Osnabrücker Buchdruckereien in gedrängter Kürze darzuſtellen verſucht. Seine Mittheilungen ſind noch heute von Werth, weil er in Hannover Zutritt zu den reichen Sammlungen verſchiedener Bibliotheken hatte und ein Neffe der damaligen Beſitzerin der Kislingſchen Druckerei ihm über Osnabrück reichhaltiges Material zur Verfügung geſtellt hat.

Was Grotefend geliefert, iſt neuerdings durch eine Anzahl ſchätzenswerther bibliographiſcher Angaben und Notizen erweitert worden, die Nordhoff in den „Denkwürdigkeiten aus dem Münſterſchen Humanismus mit einer Anlage über das frühere Preß- und Bücherweſen Weſtfalens", Münſter 1874 in 8°, einem kurzen geſchichtlichen Ueberblick beigegeben hat. Dieſe bibliographiſchen Notizen ſind dann durch Nachträge in der „Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde", Bd. 42, 1884 vervollſtändigt worden. Daß Grotefend ſowohl wie Nordhoff den Anforderungen, die an eine Einzelunterſuchung zu ſtellen ſind, nicht völlig gerecht werden konnten, liegt auf der Hand: wollte man ihnen daraus einen Vorwurf machen, ſo würde man beiden Männern, die ſich um die Geſchichte des Buchdrucks große Verdienſte erworben haben, ſchweres Unrecht thun. Sie konnten und wollten nur eine Darſtellung der Entwickelung in großen Zügen geben und mußten es der Einzelforſchung überlaſſen, die von ihnen gewonnenen Ergebniſſe zu berichtigen und zu ergänzen, zu erweitern und zu vertiefen.

So ſtand es um die Vorarbeiten, als ich mich anſchickte, das Material für die vorliegende Unterſuchung zu ſammeln. Um eine vollkommen ſichere Grundlage zu ſchaffen, war es

nöthig, aus den Quellen selbst zu schöpfen und eingehende archivalische Studien zu machen. Durch die Liberalität der Preußischen Archivverwaltung, der ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank ausspreche, war es mir möglich, die einschlägigen Acten des Osnabrücker Staatsarchivs im hiesigen Geheimen Staatsarchive durchzuarbeiten. Eines gleich großen Entgegenkommens hatte ich mich von Seiten des Magistrats der Stadt Osnabrück zu erfreuen, der mir das im Rathsarchive befindliche Material zur Verfügung stellen ließ. Einige weitere werthvolle Angaben sind den handschriftlichen Schätzen des Rathsgymnasiums und des historischen Vereins in Osnabrück entnommen.

Obgleich die Durchforschung der Archivalien im ganzen eine reiche Ausbeute lieferte, erwies sich diese doch gerade für die Zeit der ersten Drucker so dürftig, daß nur durch die sorgfältigste und umfassendste Sammlung des bibliographischen Materials diese Lücken wenigstens einigermaßen ausgefüllt werden konnten.

Das Auffinden der Drucke hat unendlich viele Mühe und Zeit erfordert, denn die Werke der ersten Offizinen sind selten geworden und viele, leider nur zu viele Drucke verloren gegangen oder, was noch schlimmer, verschleudert, auch wohl gar zerstört worden. Um für diese wenigstens den Nachweis früherer Existenz erbringen und ihre Titel möglichst genau aufführen zu können, mußte die gedruckte Litteratur nach allen Richtungen hin durchsucht werden. Das Ergebniß steht leider in gar keinem Verhältnisse zu einer solchen Riesenarbeit, bei der auch das scheinbar Unwichtigste nicht übersehen werden darf; nur zu oft waren Zeit und Mühe vergebens aufgewandt. Und doch ist mir gerade dieser Theil der Arbeit durch die freundliche Unterstützung der Herren Staatsarchivar Dr. Philippi, Archivar Dr. Forst, Buchdruckerei-

beſitzer Dr. Kisling-Meyer, Oberlehrer a. D. Dr. Stüve zu Osnabrück und des Herrn Paſtor Wöbking in Bramſche weſentlich erleichtert worden. Herr Oberlehrer Dr. Iber, Bibliothekar des Gymnaſium Carolinum, überſandte mir ein eigens angefertigtes Verzeichniß älterer in der Bibliothek gedachter Anſtalt befindlicher Osnabrücker Drucke und war mir ſpäter bei der Titelaufnahme in der liebenswürdigſten Weiſe behülflich; ihm möchte ich deshalb noch beſonders an dieſer Stelle den ſchuldigen Dank abſtatten. Ich darf es aber ruhig ausſprechen: trotz alledem wäre ich nicht ſo bald zum Ziel gekommen, hätte ich nicht in meinem Bruder, Oberlehrer am Rathsgymnaſium zu Osnabrück, einen Mitarbeiter gefunden, deſſen umfangreiche Litteraturkenntniſſe und unermüdlicher Eifer das Werk ungemein gefördert haben.

Bei der Bearbeitung haben mich zwei Geſichtspunkte geleitet: der bibliographiſche und der culturhiſtoriſche. Keine Kunſt ſteht in ſolch inniger Wechſelbeziehung zu dem geiſtigen Geſammtleben, wird ſo durch die Wandlungen der politiſchen, ſocialen und religiöſen Zuſtände des Volkes beeinflußt und bedingt wie die Buchdruckerkunſt. Ihre Geſchichte zu ſchreiben, ohne den Zuſammenhang mit der allgemeinen Culturentwickelung feſtzuhalten und ihren Entwickelungsgang aus jener begreifen und erklären zu wollen, geht nicht an. Für die Richtigkeit dieſer Auffaſſung bietet der erſte Osnabrücker Drucker geradezu ein klaſſiſches Beiſpiel, und nicht zuletzt aus dieſem Grunde nimmt die Geſchichte der erſten Preſſe in der Darſtellung einen verhältnißmäßig breiten Raum ein. Wie ſchwierig es war, der bibliographiſchen Seite der Arbeit gerecht zu werden, iſt ſchon vorhin angedeutet worden. Das Verzeichniß älterer Osnabrücker Drucke, das ich der Arbeit beifüge, enthält nur einen *Theil*, vielleicht ſogar den *kleineren Theil aller* Druckerzeugniſſe, weil die Stürme

der Zeit, Zerstörungswuth und Unverstand nur zu sehr unter den älteren Drucken aufgeräumt haben. Daß mir trotz der größten Sorgfalt auch manches entgangen sein dürfte, davon bin ich vollkommen überzeugt, und nichts würde mir angenehmer sein, als wenn von den zahlreichen Freunden Osnabrückscher Geschichte recht viele Ergänzungen eingingen.

Berlin, im October 1892.

Von allen Künsten, die der schöpferische Geist des Menschen hervorgebracht hat, ist keine auch nur annähernd zu einer solchen Bedeutung gelangt wie die Buchdruckerkunst. So gewaltig schon war der Eindruck, den Guttenbergs Erfindung, das geschriebene Wort in Letternsatz zu verwandeln und in tausendfacher Vervielfältigung in die Welt zu senden, auf seine Zeitgenossen machte, daß sie seine Kunst göttlich und heilig nannten. Kein Wunder, daß die Erfindung wie ein Heiligthum gehütet wurde und die Gehülfen geloben mußten, „solch edle Gab Gottes sorgfältig geheim und verschwiegen zu halten." Eine Zeit lang ließ sich das Geheimniß auch wirklich so wahren; als aber Mainz im Jahre 1462 von Erzbischof Adolf von Nassau im Sturm genommen und der Plünderung preisgegeben wurde, war für die Drucker und Setzer dort des Bleibens nicht länger, und ehe noch das Jahrhundert zur Rüste ging, war des unsterblichen Meisters Kunst von seinen Schülern und Gehülfen durch ganz Deutschland und das übrige Europa verbreitet. Seitdem hat die Buchdruckerkunst ihren Siegeszug durch die ganze Welt gehalten und den geistigen Verkehr der Völker gewaltig erweitert: so ist sie heute oberste Trägerin und Vermittlerin aller Bildung und Cultur geworden.

Auch in Westfalen fand die neue Kunst bald Eingang. Münster, neben Köln und Deventer anfangs der Hauptsitz des deutschen Humanismus, erhielt die erste Presse bereits im Jahre 1485. Mehrere größere und kleinere Städte folgten noch im 15. und während des 16. Jahrhunderts, und fast bei allen diesen Städten ist die Anlage der Druckereien nachweislich mit dem Humanismus und der Gründung von Schulen eng verknüpft.[1])

Anders in Osnabrück. Alle Bedingungen für die frühzeitige Gründung und gedeihliche Entwickelung einer Presse waren hier gegeben, denn die Stadt war wirthschaftlicher und geistiger Mittelpunkt des gesammten Bisthums, erfreute sich eines blühenden Handels und hatte bereits im 16. Jahrhundert zwei höhere Schulen. Die neu erwachte Wissenschaft des Alterthums fand in Osnabrück sehr früh bedeutende Verkündiger und begeisterte Anhänger, und die „große, ansehnliche, herrliche, schöne" evangelische Schule, wie Zeitgenossen sie genannt haben, zählte zeitweilig allein an 700 Schüler.[2]) Gleichwohl hatte die Stadt auch das ganze 16. Jahrhundert hindurch nicht eine eigene Presse. Vergebens sucht man nach einer Erklärung dieser auffallenden Erscheinung, die zu den geistigen Bedürfnissen der Stadt und des Landes in einem traurigen Mißverhältnisse steht; der einfache Hinweis auf die Thatsache muß hier genügen, denn jeder Versuch einer Lösung würde nur zu gewagten Hypothesen und zweifelhaften Vermuthungen führen. Erst das 17. Jahrhundert sollte hier Wandel schaffen.

---

[1]) Vgl. Nordhoff, Denkwürdigkeiten S. 102 u. ö.

[2]) Vgl. Hartmann, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück im Programm des Rathsgymnasiums, 1861, S. 16.

I. Martin Mann. 1617—1635.

Die erste Buchdruckerei wurde in Osnabrück nach dem Zeugnisse eines zuverlässigen Gewährsmannes im Jahre 1617 gegründet. Th. Röling berichtet nämlich: „In selbigem Jahre (1617) ist auch zu des Herrn Bürgerm. Henrich Nytzen, des ältern, Zeiten, so A. 1618 seines Alters 63 gestorben, zuerst eine Druckerey zu Osnabrück verordnet, und der erste Drücker darauf Martin Mann worden.“ [1]) Die Bedeutung dieses Ereignisses hat Röling offenbar nicht recht gewürdigt, denn sonst hätte er, der über Personen und Verhältnisse im Allgemeinen sehr gut unterrichtet ist, sicherlich über die Persönlichkeit des Druckers, über die Gründe, welche zur Anlage der Druckerei führten, und über sonstige bei der Gründung etwa mitwirkende Faktoren nähere Angaben gemacht. Spätere Osnabrücksche Geschichtschreiber haben sich mit der Wiedergabe der Rölingschen Angaben begnügt, und da Acten, die auf den Vorgang Bezug nehmen, nicht vorhanden sind, läßt sich über die Entstehungsgeschichte der Druckerei nichts sagen.

Eine Schuldurkunde Manns[2]) vom 4./14. März 1618, die über die Beschaffung und den Umfang des Druckmaterials Aufschluß gewährt, setzt uns erfreulicher Weise in den Stand,

---

[1]) Th. Röling, Osnabrückische Kirchen-Historie, an das Licht gestellet von J. D. Wincklern, 1755, S. 138. — Das Rathsgymnasium besitzt diese Kirchengeschichte handschriftlich; ob es die Originalhandschrift ist, steht allerdings dahin. Die betr. Stelle lautet hier auf S. 56 folgendermaßen: „Anno 1617 ist auch erst unter Bürgermeister Henrich Nytzen die Druckerei zu Osnabrück eingeführet und auff derselben im folgenden jahr die erste policeiordnung der Stadt Osnabrück gedrucket.“ — Vgl. R. Kuhlenbeck, die Bibliothek des Rathsgymnasiums, 1. Abth., im Progr. d. Rathsgymn., 1878, S. 9.

[2]) Rathsarchiv: Polizei 58, Sittenpolizei 9. Abschrift.

die Angaben Rölings auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Wir laſſen dies wichtige Aktenſtück deshalb im Wortlaute folgen:

Coram judice Doctore Gothfredo Moringio im Gerichte erſchienen Martin Mann, Buechtrücker alhir, bekante für ſich, ſeiner Haußfrawen, Kindern und Erben, daß er einem Erbarn und Wolweiſem Rhate alhir, hundert Reichßthaler kendtlicher Schult, welche er empfangen und zu Frankfurth am Main zu Einkauffung fünfferley teutſcher und lateiniſcher Typen oder Schrift angewandt, und gelobte dieſelbe auf Erfürdern wieder beizupringen, ſonſten aber, daferne er dieſelbe eine Zeitlangk behalten würde, jarlichs uff Michaelis mit ſechs derſelben Thaler lantfittlich zu verintereßiren. Alles bei Verunterpfandung ſeiner Haab und Güeter, in specie ſelbiger angekaufften Typen und Schrifft, ſich im nhodtfall daraus bezahlt zu machen. Renunciantes privilegiis praesertim non numeratae pecuniae. Testes Lambertus Poleman & Gerhardt Meier. Act. 4 Martij 1618. Pro copia & extractu fideli

Hermannus Schlaeff, Notarius subss.

Die Druckerei beſtand hiernach zweifellos bereits im März des Jahres 1618, denn Mann hatte die vom Rathe entliehenen 100 Reichsthaler — damals übrigens eine ganz bedeutende Summe — für den Ankauf von fünferlei deutſchen und lateiniſchen Typen verwendet, wie er denn auch ohne Weiteres in jener Urkunde als Buchdrucker bezeichnet wird. Da es aber im höchſten Grade unwahrſcheinlich iſt, daß Mann die beſchwerliche Reiſe nach Frankfurt a. M. im Winter unternommen, innere und äußere Gründe vielmehr dafür ſprechen, daß er die Michaelismeſſe als den dazu geeignetſten Zeitpunkt gewählt hat, ſo muß durch dieſes Actenſtück die Angabe Rölings als erwieſen betrachtet werden; das Jahr 1617 iſt ſomit als das Anfangsjahr der Osnabrückſchen Buchdruckergeſchichte anzuſehen.

Als Mann die Druckerei gründete, war er ein gereifter Mann. In der Urkunde iſt nicht nur von ſeiner Hausfrau, ſondern auch von „Kindern“ die Rede, und im Jahre 1628, alſo ein Jahrzehnt ſpäter, ward ſein Sohn Martin, „ſo an einer Seite etwas hinkete“, vom Biſchofe Franz Wilhelm nach Vertreibung der evangeliſchen Geiſtlichen zum Paſtor an der Katharinenkirche beſtellt.[1]) Hieraus folgt ſelbſt bei niedriger Schätzung, daß Mann 1617 in der Mitte der dreißiger Jahre ſtand. Des Druckers Herkunft und frühere Lebensſchickſale ſind uns gänzlich unbekannt. Es läßt ſich daher auch nicht ſagen, ob er, wie es derzeit üblich war, die Kunſt des Setzens und Druckens ſelbſt erlernt hat, oder ob er von einem anderen Berufe zu dem des Buchdruckers übergegangen iſt. Die größere Wahrſcheinlichkeit ſpricht für das erſtere: dann muß Mann von auswärts nach Osnabrück gekommen ſein. Die Verpfändung „ſeiner Haab und Güeter“ ſcheint allerdings eher das Gegentheil zu beweiſen; es iſt aber doch fraglich, ob unter der Bezeichnung auch Haus und Hof zu verſtehen ſind, und, ſelbſt wenn dies der Fall wäre, ſo könnte Mann ja durch Kauf in den Beſitz eines Hauſes gelangt ſein, wie er es für die Einrichtung der Druckerei brauchte, ohne darum gerade aus Osnabrück gebürtig ſein zu müſſen. Wie ſich aber für andere Städte faſt durchweg nachweiſen läßt, daß Fremde bei ihnen die Buchdruckerkunſt eingeführt haben, ſo können wir auch, ſo lange nicht das Gegentheil feſtſteht, annehmen, daß Mann als Fremdling ſein Glück in Osnabrück verſucht hat.

Zu den wohlhabenden Leuten hat unſer Drucker ſicherlich

---

[1]) Röling a. a. O. S. 150. Sandhoff, Antist. Osnabr. II, S. 161. — J. C. B. Stüve nennt ihn in der „Geſchichte der Stadt Osnabrück“, Th. 3, 1826, S. 158 Bernhard.

nicht gezählt: das zeigt uns das Darlehen des Rathes. Die Kunst des Druckens stand zu jener Zeit aber ungleich höher in Ansehen als heute; die Drucker waren fast durchweg nicht nur gebildete, sondern auch hochgeehrte Männer, denen Fürsten, Städte und angesehene Privatleute, namentlich Gelehrte, ihre besondere Gunst und vielfach auch materielle Unterstützung zuwandten. Ob Mann sich, wie es damals und später üblich war, des Wohlwollens und Schutzes seines Landesherrn, des milden, aber thatkräftigen und evangelisch gesinnten Bischofs Philipp Sigismund, versichert hat, bevor er die Druckerei ins Leben rief, wissen wir nicht. Ein Privilegium hat sich nicht gefunden, und es deutet auch nichts darauf hin, daß ein solches wirklich verliehen ist. Daß den leitenden Kreisen der Stadt die Gründung der Druckerei nicht nur erwünscht war, sondern daß sie auch das Unternehmen direct unterstützt und gefördert haben, ersieht man aus jener Schuldurkunde.

Der Zeitpunkt für die Gründung der Druckerei konnte kaum ungünstiger gewählt werden, als es hier geschah. Deutschland stand am Vorabende jenes furchtbaren Krieges, der seinen Wohlstand von Grund aus zerstört, mehr als die Hälfte seiner Bewohner vernichtet, die Kraft, Kunst und Bildung der Ueberlebenden verdorben hat. Wir werden später noch ausführlich die Bedeutung des dreißigjährigen Krieges für die Geschichte des Buchdrucks im Allgemeinen und des Osnabrückschen im Besonderen kennen lernen, darum mag hier zunächst ein kurzer Hinweis auf die Schwierigkeiten, mit denen die Presse in Osnabrück von vornherein zu kämpfen hatte, genügen. Die Stadt war schon vor Ausbruch des Krieges schwer heimgesucht worden; am 11. März 1613 hatte ein gewaltiger Brand mehrere hundert Häuser in Asche gelegt, einen großen Theil der Bewohner der gesammten

Habe beraubt. An thatkräftiger Hülfe fehlte es zwar nicht; aber der Wohlſtand der Stadt war doch für lange Zeit dahin. Und um das Unglück voll zu machen, drangen einzelne Heereshaufen von den Niederlanden in das Land, plünderten das Stift und hielten die Straßen beſetzt, ſodaß Handel und Wandel darniederlagen. Dazu kamen innere Zwiſtigkeiten und Unruhen, Streitigkeiten kleinlichſter Art zwiſchen Stadt und Capitel, das zu Uebergriffen ſtets geneigt war. Es war eine troſtloſe Zeit und die Kraft der Bürgerſchaft auch hier ſchon gebrochen, noch ehe der dreißigjährige Krieg begann. Das alles muß man ſich gegenwärtig halten, will man die Leiſtungen der Mannſchen Druckerei gerecht beurtheilen. Und wenn die Druckerei trotz alledem, wie wir ſehen werden, gedeihen und eine nicht gewöhnliche Thätigkeit entfalten konnte, ſo hat ſie damit den Beweis für ihre Exiſtenzberechtigung im vollſten Umfange geführt.

In der Entwickelungsgeſchichte der Mannſchen Preſſe laſſen ſich drei Perioden verfolgen. Die erſte reicht von der Gründung der Druckerei bis zu den Anfängen der Gegenreformation durch Biſchof Franz Wilhelm (1617—1628), die zweite bis zur Einnahme der Stadt durch die Schweden (1633) und die letzte bis zum Ausgang der Druckerei (1635). In der erſten Periode ſteht die Druckerei unter dem Einfluſſe des Proteſtantismus, dem in Stadt und Land die führende Rolle zugefallen war, dann wurde ſie in der folgenden ganz und gar katholiſchen Zwecken dienſtbar gemacht, während in der dritten Periode der urſprüngliche Zuſtand wieder hergeſtellt zu ſein ſcheint.

Erſte Periode 1617—1628.

Ob die Druckerei ſchon 1617 in Thätigkeit getreten iſt, läßt ſich nicht feſtſtellen. Drucke aus dieſem Jahre haben ſich

weder gefunden noch auch bibliographisch ermitteln lassen. Die nachweisbar ältesten Drucke der Mannschen Offizin gehören erst dem Jahre 1618 an; wären schon vorher solche erschienen, warum sollte denn gerade von ihnen jegliche Kunde fehlen? Darum ist es unwahrscheinlich, daß Mann schon im Jahre 1617 seine Kunst geübt hat. Die Drucke von 1618 sind höchst bezeichnend: zwei städtische Verordnungen, nämlich die evangelische Kirchenordnung und die Polizeiordnung der Stadt, sowie eine Schrift des Kramers und Krameramtsboten R. Bellinckhausen über den Untergang des Fleckens Plürs, die früher in der Bibliothek der Katharinenkirche vorhanden gewesen ist, dort aber verloren gegangen sein muß. Die Polizeiordnung führt den Vermerk: Sign. 4. August 1618, während die Kirchenordnung undatirt ist. Da der Druck der Polizeiordnung erst in vorgerückter Jahreszeit begonnen hat, die Kirchenordnung aber schon ihres weit größeren Umfanges wegen zeitig in Angriff genommen sein muß, so haben wir diese Agende zweifellos als den älteren der beiden Drucke und damit als den ältesten uns erhaltenen Osnabrücker Druck überhaupt zu betrachten. Es verlohnt sich daher schon aus diesem Grunde, bei demselben etwas länger zu verweilen.

Die älteste evangelische Kirchenordnung der Stadt Osnabrück liegt in dem Mannschen Drucke von 1618 nicht vor, es waren ihm bereits zwei andere vorausgegangen, die natürlich außer Landes gedruckt sind. Die erste Ausgabe: Christlicke Kercken Ordenungh der Statt Offenbrügge, Dorch M. Hermannum Bonnum Verfatet. Gedrücket Jm Jahr 1543, 17 Bl. in 4°, rührte vom Reformator der Stadt selbst her und war gleich der folgenden von 1588 in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Von jener ältesten Ausgabe sind noch einige Exemplare vorhanden, darunter eins im Rathsarchive,

die Ausgabe von 1588 ist dagegen, wie es scheint, leider gänzlich verloren gegangen.[1])

Ueber die Beweggründe, die den Rath 1618 veranlaßten, eine neue Ausgabe der Kirchenordnung zu veranstalten, hat er sich in der Vorrede folgendermaßen geäußert: „Als vnsere gottseligen Vorfahren A. 1543 eine Kirchen„ordnung verfasset, dieselbe hernach A. 1588 wegen fürge„fallener vrsachen vermehret vnnd erleutert haben, vnnd aber „die Exemplaria fast verkomen, auch vber das in hochteut„scher Sprache der Gottesdienst alhier den mehrentheil nun„mehr verrichtet wirdt, So haben wir demnach auff fürge„habten raht vnd bedencken diese neuwe edition in hoch„teutscher Sprache zu publiciren vor nötig erachtet." Der Druck von 1618 erfolgte mithin, weil die Exemplare der früheren Ausgabe verbraucht oder verkommen waren und dem Rathe eine Ausgabe in hochdeutscher Sprache wünschenswerth erschien; aber er erfolgte zweifellos auch aus dem Grunde, weil dem Rathe jetzt eine heimische Presse zur Verfügung stand. Die Mannsche Offizin kam dem öffentlichen Bedürfnisse fördernd und erleichternd entgegen, und die beiden städtischen Verordnungen, die 1618 aus der eben gegründeten Druckerei hervorgegangen sind, beweisen, daß der Rath den Werth und die Bedeutung der Druckerei für kirchliche und Verwaltungszwecke der Stadt nicht nur zu würdigen, sondern auch auszunutzen verstand.

Die Stadt konnte aber auch mit den Leistungen der Druckerei wohl zufrieden sein. Gerade diese ersten Drucke und hier besonders die Kirchenordnung, in der Mann wohl eine Probe seines Könnens geben wollte, gehen weit über

[1]) Vgl. Spiegel, Hermann Bonnus. 2. Aufl., Göttingen 1892, S. 84 f.

die gewöhnlichen Leiſtungen damaliger Zeit hinaus. Ein Vergleich der neuen Kirchenordnung mit der erſten Ausgabe von 1543 fällt in jeder Beziehung zu Gunſten des Osnabrücker Druckers aus. Druck und Ausſtattung ſind gleich ſchön. Zur Anwendung iſt die deutſche Type in verſchiedenen Größen gekommen, vorwiegend jedoch eine mittlere Fraktur. Die Typen ſind gut geſchnitten und gegoſſen, klar und gut geſetzt; die Schwärze überraſcht noch heute durch ihren Glanz und ihre Klarheit. Prachtvolle, vielfach ſchön verzierte Initialen[1]) in verſchiedener Größe und eine Anzahl einfacher und reicherer Ornamente verleihen dem Drucke ein würdiges, faſt koſtbares Ausſehen.

Das Titelblatt iſt mit einem Holzſchnitte geſchmückt, der allem Anſcheine nach als das Druckerzeichen Manns zu gelten

[1]) Eine Probe findet man auf Seite 181; ſie iſt dem Drucke: „Warhaffte erzehlung“ vom Jahre 1626 entnommen.

hat.[1]) Auf dem Wappenschilde, das zu beiden Seiten von wilden Männern gehalten wird, und auf dem Helme über ihm erblickt man das Wappenbild der Stadt, das sechsspeichige Rad. Die beiden Engelsköpfe oben haben wohl in erster Linie als Winkelverzierung dienen sollen. Ob der Künstler damit zugleich hat andeuten wollen, daß die Buchdruckerkunst eine Gabe von oben, ein Geschenk des Himmels sei, wer vermag das zu entscheiden?

Die Rückseite des Titelblattes enthält zwischen Verzierungen die Worte der Schrift 1. Corinth. 14: „Lasset alles züchtiglich vnd ordentlich zugehen", während sich am Ende eine in Mannschen Drucken oft wiederkehrende Vignette befindet, in deren Mitte wir einen Kinderkopf erblicken, der von vielen Schnörkeln umgeben ist.

Als besonderes Curiosum verdient bei diesem Drucke noch erwähnt zu werden, daß der Liturgie zwar Notenlinien beigefügt sind, die Noten selbst aber fehlen. Unser Drucker hat sie vielleicht nicht vorräthig gehabt, weil er die Möglichkeit des Gebrauchs für unwahrscheinlich hielt.

Von allen uns bekannten Erzeugnissen der Mannschen Druckerei unterscheidet sich die Kirchenordnung durch die Anwendung von Rothdruck, der allerdings auch hier nur im Titel und in passendem Wechsel mit Schwarz vorkommt. Je gefälliger dieser Wechsel von Schwarz und Roth sich dem Auge darbietet, um so seltsamer ist es, daß Mann nie wieder zu ihm zurückgekehrt ist.

Die Kirchenordnung umfaßt 40 Blätter in 4°, sie ist also fast zu dem doppelten Umfange der ältesten Ausgabe angewachsen.

[1]) Der Holzschnitt findet sich außerdem nur noch auf zwei Drucken auf der „Polizeiordnung" von 1618 und auf der Schrift: „Warhaffte erzehlung" ꝛc. vom Jahre 1626. Vergleiche nebenstehendes Facsimile.

Von viel geringerem Umfange als die Kirchenordnung ist der andere uns erhaltene Druck des Jahres 1618, die „Revidirte vnd verbesserte Ordnung Eines Erbarn Rhats der Statt Osnabrügk, Wie es hinfüro bey Ehelichen versprechnussen . . . gehalten werden solle". Er zählt nur 22 Blätter in 4°, reiht sich aber in Druck und Ausstattung seinem Vorgänger würdig an. Titelholzschnitt und Schlußvignette sind uns von der Kirchenordnung her bekannt.

Die Polizeiordnung von 1618 ist aus sechs verschiedenen Verordnungen des Rathes, einer Eheordnung, Hochzeitsordnung, Ordnung über Kindtaufen, über Begräbnisse, über Gastereien u. s. w. und aus einer Kleiderordnung zusammengesetzt[1]), die der Rath nach und nach erlassen hatte und nun, sämmtlich zu einer Polizeiordnung vereinigt, durch den Druck vervielfältigen ließ.

Außer diesen beiden Verordnungen ist uns — dem Titel nach wenigstens — als dritter Druck des Jahres 1618 eine Schrift Bellinckhausens bekannt, die vom Untergange des Fleckens Plürs handelt.[2]) Inhalt und Umfang des Druckes, der verloren gegangen ist, entziehen sich ja der näheren Kenntniß; wie die erhaltenen Schriften desselben Verfassers dürfte aber auch diese nur ein kleiner Duodezdruck gewesen sein.

Soweit reicht das Verzeichniß der aus dem Jahre 1618 bekannten Drucke. Sollte damit nun die Leistungsfähigkeit der Druckerei wirklich erschöpft sein? Sollten die von ihr in einem Jahre gelieferten Drucke sich thatsächlich auf jene Zahl beschränkt haben? Unter den zahlreichen städtischen

[1]) Diese Angabe ist einer bisher leider nicht veröffentlichten Arbeit des Herrn Oberlehrer a. D. Dr. Stüve über ältere gedruckte und ungedruckte Osnabrücker Verordnungen entnommen, die mir freundlichst zur Verfügung gestellt wurden.

[2]) Sie wird erwähnt in dem in der Bibliothek des Rathsgymnasiums befindlichen alten Katalog der ehemaligen Bibliothek der Katharinenkirche.

Verordnungen, die das Rathsarchiv aufbewahrt, befindet sich auf Quartblätter geschrieben: „Der Löblichen Stadt Osnabrück Satz- und Gerichtsordnung. Publicirt in Gemeiner Rathversammblung Anno MDCXVIII". Bisher ließ sich nicht feststellen, ob diese Ordnung damals gedruckt worden ist; es wäre aber seltsam, wenn der Rath, der die Druckerei sofort seinen Zwecken dienstbar zu machen wußte, nicht auch diese Ordnung hätte drucken lassen, die für die gesammte Bürgerschaft von großer Bedeutung war. Hat eine Vervielfältigung durch den Druck stattgefunden, dann kann sie nur nach dem Druck der Kirchen- und Polizeiordnung vorgenommen sein, da die Veröffentlichung erst am 22. October / 1. November 1618 erfolgte. Der Druck selbst dürfte — wenn erfolgt — wie so mancher andere verloren gegangen sein.

Wie viele Drucke, die dem ersten Jahrzehnt der Mannschen Presse angehören, das gleiche Loos getroffen, wird sich kaum mehr genau feststellen lassen: um wenigstens annähernd eine Vorstellung von dem Verluste zu gewinnen, müssen wir die erhaltenen etwas näher betrachten. Da zeigt sich nun gleich auf den ersten Blick, daß von dem weiten Gebiete der Wissenschaft eigentlich nur zwei Fächer vertreten sind: Theologie und Geschichte. Im 16. und fast noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch nimmt die Theologie in der Gesammtentwickelung des deutschen Buchdrucks allerdings weitaus den ersten Platz ein, und auch die Geschichte ist an dieser Entwickelung mit einem bedeutenden Procentsatze betheiligt. Insofern entspricht die Zahl der Werke theologischen und geschichtlichen Inhalts, die aus der Mannschen Druckerei hervorgegangen sind, im Vergleich zu den übrigen Drucken dem allgemeinen Entwickelungsgange des Buchdrucks. Während aber bis zum letzten Viertel des 17. Jahrhunderts in der gedruckten Literatur das Latein bedeutend überwog, ist

aus der Osnabrücker Presse bis zum Jahre 1628 nur ein einziger Druck in lateinischer Sprache, die „Leges scholae senatoriae", bekannt geworden. Sehen wir uns den Inhalt der Schriften genauer an, so überrascht uns dies Ergebniß freilich nicht. Die lateinische Sprache war die Gelehrtensprache; ihrer bedienten sich alle, die sich an das gelehrte oder gebildete Publikum wandten. Die Schriften des Superintendenten Helvicus machen aber auf streng wissenschaftlichen Charakter gar keinen Anspruch, sie bewegen sich durchweg auf dem Gebiete der Polemik, sind für einen möglichst großen Laienkreis, zu Nutz und Frommen der evangelischen Bevölkerung in Stadt und Land geschrieben. Und bei Bellinckhausen kann von wissenschaftlichen Leistungen überhaupt keine Rede sein, dazu fehlte es ihm vor Allem an der nöthigen Vorbildung. Er hat seine Erzählungen nach Art mittelalterlicher Geschichtschreiber aus allen möglichen Quellen zusammengeschrieben und in Masse auf den Markt geworfen, um sich allem Anscheine nach dadurch eine gute Einnahmequelle zu schaffen. Helvicus und Bellinckhausen wandten sich an das Volk; wer aber für das Volk schreibt, kann sich auch nur der Sprache bedienen, die das Volk versteht. Darum herrscht in allen diesen Drucken ausschließlich die deutsche Sprache, deren auch die Obrigkeit in ihren Ordnungen, Erlassen und Gesetzen nicht entrathen konnte.

Dem Inhalte und der Tendenz dieser Schriften entspricht durchaus die äußere Form, das handliche, kleine Format, das zuerst durch Luther planmäßig und massenhaft in die deutsche Literatur eingeführt ist. Octav- und Duodezschriften oder Quartanten von mäßigem Umfange ließen sich um billigen Preis herstellen und konnten leicht von Hand zu Hand gehen, sie sind die demokratische Form, während Folianten und umfangreiche Quartanten sich mit der Zeit

auf rein gelehrte Werke oder Pracht- und Prunkſtücke beſchränkten. Umfangreiche Werke von größerem Formate hat die Mannſche Preſſe im erſten Jahrzehnte ihres Beſtehens nicht geliefert; denn Schriften rein gelehrten Inhalts fehlen gänzlich und ſind ohne Zweifel auch garnicht gedruckt worden. Wie aber die großen und theuren Folianten von Gelehrten oder Liebhabern, die ſie kauften, um ihres Inhaltes und hohen Werthes willen in Bibliotheken ſorgſam gehütet und bewahrt wurden, ſind gerade umgekehrt die Schriften kleineren und kleinſten Formates, die ja meiſtens auf Maſſenabſatz berechnet waren und vielfach nur eine ephemere Bedeutung hatten, verkommen, untergegangen und nicht ſelten auf höheren Befehl hin einfach vernichtet worden. Der Mann aus dem Volke verbraucht die Bücher, die er kauft; er hat meiſtens nicht einmal den nöthigen Raum, ſie aufzubewahren. Andererſeits dachte Niemand daran, ſolche Schriften zu ſammeln, deren Inhalt doch immer nur vorübergehend, wenn auch oft in leidenſchaftlichſter Art die Volksſeele bewegte, weil ſie brennende Tagesfragen, allgemeine religiöſe Probleme oder wichtige Ereigniſſe behandelten. Weil aber die Drucker gerade in den kleineren Städten, ſoweit ſie nicht Univerſitäten beſaßen und ſo kleine Bildungscentren bildeten, aus geſchäftlichen Gründen in erſter Linie und oft genug auch ausſchließlich für die Bedürfniſſe des Volkes gearbeitet haben, darum ſind gerade hier ſo viele Drucke verloren gegangen, iſt es heute ſo unendlich ſchwierig, die Erzeugniſſe kleiner Druckereien aus älterer Zeit ausfindig zu machen oder nachzuweiſen. Aus den gleichen Gründen dürfte auch eine große Anzahl, vielleicht ſogar der überwiegende Theil der älteſten Osnabrücker Drucke verkommen oder verloren gegangen ſein. Unter den noch erhaltenen Drucken Manns findet ſich nicht ein einziges Schulbuch, iſt keine Claſſikerausgabe vertreten.

Wir wissen aber, daß bereits im 16. Jahrhundert in der Schule Aesop, Terenz, Virgil, Ovid und Cicero gelesen wurden, und wie empfindlich sich schon zu Luthers Zeiten der Mangel einer heimischen Presse geltend machte, wie lähmend er auf den Unterricht einwirkte, lehrt die Thatsache, daß diese oder jene Lektüre aus Mangel an den nöthigen Exemplaren unterbleiben mußte.[1]) Die Schulordnung von 1627 schrieb für den Unterricht bestimmte Lehrbücher vor, und statt ihrer durften andere nur mit Erlaubniß der Scholarchen, das heißt zweier Senatoren und des Stadtsuperintendenten benutzt werden: und eine Bestimmung, von der man annehmen könnte, sie sei geradezu getroffen, um dem Drucker bedeutenden Absatz und unaufhörlich fließende Einnahmen zu sichern, eine solche Bestimmung hätte Mann nicht für sich ausnützen sollen? Es hieße unserm Drucker gleichzeitig jeglichen Unternehmungsgeist und alle kaufmännische Begabung absprechen, wollte man einer solchen Annahme das Wort reden. Nein, ein Theil dieser Schulbücher ist zweifellos ebenso in der Osnabrücker Druckerei gedruckt worden wie der Lehrplan, elenchus lectionum, der öffentlich angeschlagen wurde. Wie aber dieser elenchus lectionum in keinem Exemplar mehr erhalten ist und die „Leges scholae senatoriae" von 1627 nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, so sind auch alle jene Schulbücher verkommen und verloren gegangen.

Am Rathsgymnasium wurden damals und noch bis in unser Jahrhundert hinein jährlich einige öffentliche Disputationen abgehalten, bei welchen die Schüler in lateinischer Sprache über aufgestellte Thesen stritten. Hartmann theilt hierüber

[1]) Vgl. Hartmann, „Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück" im Progr. des Rathsgymnasiums 1861, S. 9.

unter anderem mit,[1]) daß im Jahre 1622, als der Subconrector Schröder seine Schüler über die These: An in vitio morali aliquid sit boni? öffentlich disputiren lassen wollte, auf des Superintendenten Helvigs Wunsch diese These im Druck nicht mit aufgestellt wurde. Die anderen Thesen müssen also damals gedruckt sein und kein anderer als Mann wird den Druck besorgt haben. Es wäre für die Geschichte des Buchdrucks und noch mehr für die der Schule von Werth, zu erfahren, ob die Thesen bei jeder öffentlichen Disputation gedruckt wurden. Hartmann ist über diesen Punkt leider stillschweigend hinweggegangen, wir haben aber bisher Näheres darüber nicht ermitteln können.

Weit wichtiger freilich als diese kleinen Artikel war für Mann die Herstellung solcher Druckschriften, die alljährlich oder doch von Zeit zu Zeit in vielen Exemplaren angefertigt wurden und dem Drucker gute Einnahmen sicherten. Hier galt es allerdings zunächst einen schweren Concurrenzkampf gegen den oder die Drucker zu führen, die auf Grund langjähriger Contracte oder durch Privilegien geschützt bis dahin den Druck besorgt hatten; aber Mann würde ein schlechter Geschäftsmann gewesen sein, wenn er diesen Kampf gegen auswärtige Berufsgenossen nicht gewagt hätte. Wir sind in der Lage den Nachweis führen zu können, daß er bei der ersten günstigen Gelegenheit den Versuch gemacht hat, wenigstens einen und wohl auch den wichtigsten Artikel, die Kalender, der auswärtigen Concurrenz zu entziehen, lernen aber auch gleichzeitig die Schwierigkeiten kennen, die zu überwinden waren, bevor das Ziel erreicht wurde.

Der Druck der Osnabrücker Kalender läßt sich bis ins

---

[1]) Geschichte des Rathsgymnasiums, Abth. 1, im Progr. v. 1865, S. 16.

16. Jahrhundert zurückverfolgen. Am 26. Juni 1609 bittet nämlich der Buchdrucker Lambert Rasfeldt in Münſter den Osnabrücker Biſchof Philipp Sigismund, „da er ſeit mehr als 12 Jahren die langen Kalender mit Wappen habe ſchneiden und drucken laſſen, auch die Freiexemplare regelmäßig geliefert habe, ihm den Druck zu laſſen, denn er höre, daß jemand ihm ſolchen abzwacken wolle“.[1]) Hiernach gebührt offenbar dem bedeutendſten aller münſterſchen Drucker[2]) auch das Verdienſt, dieſen koſtbaren, großen Osnabrücker Stiftskalender,[3]) der außer dem Kalendar die Wappen des Biſchofs und des geſammten Capitels enthielt und als Wandkalender diente, ins Leben gerufen zu haben; wenigſtens ſcheinen uns die Worte Rasfeldts, „er habe ſeit mehr als 12 Jahren die langen Kalender mit Wappen ſchneiden laſſen“, kaum eine andere Deutung zuzulaſſen. Aber noch mehr! Rasfeldt ſpricht hier ausdrücklich von den langen Kalendern, es muß alſo auch noch ſolche von kleinerem Formate gegeben haben, Quartkalender und vielleicht auch Duodezkalender, wie ſie im 16. Jahrhundert überall gedruckt wurden und auch von Rasfeldt für das Osnabrücker Bisthum hergeſtellt ſein dürften. Solche Kalender fanden großen Beifall und ſtarken Abſatz; daß auch andere den Druck und Verlag in ihre Hände zu bringen ſuchten, kann uns deshalb kein Wunder nehmen. Der Concurrent und Bewerber um den Kalenderdruck, mit dem es Rasfeldt zu thun hatte, war Henricus Winandus, Lector scholae Osnaburgensis, welcher unterm 22. Mai 1609 Biſchof Philipp Sigismund gebeten hatte, ihm den Kalenderdruck zu über-

[1]) Hiſtor. Verein, Handſchr. Samml. B III, 34.

[2]) Vgl. Nordhoff a. a. O. S. 150 u. 180.

[3]) Es wird ſpäter noch ausführlich von dieſem großen Wappenkalender die Rede ſein.

tragen, „da er bereits die Almanach fertige". Der Bischof läßt ihm darauf unterm 22. Mai 1609 den Bescheid ertheilen, daß er als Inländischer an Stelle des Ausländers den Druck haben solle, wenn er die Mitbewilligung des Domcapitels sub sigillo beibringe.[1]) Doch wurde, wie wir aus mehreren Protocollen des Domcapitels ersehen, der Druck der Kalender nach wie vor in Münster besorgt; es kann daher kaum einem Zweifel unterliegen, daß er Rasfeldt verblieb und dann später auf seine Erben überging. So lesen wir z. B. in einem Protocolle des Capitels vom 7./17. December 1621:[2]) „Auf beschehenes Schreiben des Typographi Monasteriensis, ob auch die Calendaria mit der Heren Waffen dies Jhar gefertiget und gedrucket werden sollen. Wolg. Heren laßens annoch bey vorigen capitular Bescheide und danhero dem Typographo zugekommenem Befelch für diesmahl bewenden". Als der Drucker dann im folgenden Jahre um die Erlaubniß bat, „die Calendaria auf das kunfftige Jhar zu fertigen", ward sein Gesuch unter der Voraussetzung vom Capitel bewilligt, „daß observatis observandis et insertis vigiliis per dictum typographum Monasterien: nach altem gebrauch gefertigt und berurte Calendarien gedruckt werden."[3]) Der Druck scheint dann auch alsbald begonnen zu haben, denn im November konnten dem Capitel schon die üblichen Freiexemplare überreicht werden, worauf dem Drucker dann sechs Reichsthaler ausgezahlt wurden.[4]) Lange sollte diese Einnahme dem Münsterschen

---

[1]) Histor. Verein, Handschr. Samml. B. III, 11.

[2]) Im Staatsarchive: Domcapitels-Protocolle.

[3]) Ebenda, Protocoll v. 30. Sept. / 10. Oct. 1622.

[4]) Domcapitels-Protoc. v. 27. Nov./7. Dec. 1622: Vigore decreti Capitularis typographus Monasteriensis praesentavit Calendaria, et dati sunt Eidem sex imperiales.

Drucker freilich nicht mehr zufließen, denn im Juni 1623 wandte sich Mann an das Domcapitel mit der Bitte, ihm den Druck der neuen Kalender zu übertragen. Es handelte sich insofern um solche, als der Tod Philipp Sigismunds am 22. März 1623 und die am 18. April erfolgte Wahl des Cardinals Itel Friedrich von Hohenzollern zum Bischof bedeutende Veränderungen in der Herstellung des Kalenders im Gefolge hatten, insbesondere den Ersatz des früheren bischöflichen Wappens durch das neue nothwendig machten. Mann konnte keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, daß Veränderungen von solch einschneidender Wirkung alle früheren Abmachungen zwischen Capitel und Drucker hinfällig machten, und deshalb konnte er den Zeitpunkt für seine Action garnicht günstiger wählen. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit giebt nun ein Protocoll des Domcapitels vom 20./30. Juni 1623 Aufschluß, in dem es heißt: „Ad supplicam typographi Mannii, das demselben die Newen Calender zu trucken günstig verstattet werden muchte, conclusum, weilen die Heren für etzliche Jharen mit dem Buech-Trucker zu Munster contrahirt, und die waeffen mit Costen ausstechen lassen, so wüßten die Heren davon sine causa nit abzustehen". Das Gesuch unsers Druckers wurde also abschlägig beschieden, weil der bisherige Drucker sich schleunigst durch einen neuen Contract mit dem Capitel den Druck auf einige Jahre gesichert hatte.

Als Itel Friedrich dann zwei Jahre später unerwartet in der Blüthe der Jahre aus dem Leben schied, wird Mann sicherlich keinen Augenblick mit der Erneuerung seines Gesuches gezögert haben. Und diesmal dürfte der Erfolg nicht ausgeblieben sein; wir wissen wenigstens, daß der Kalender unter der Regierung des folgenden Bischofs, z. B. für das

Jahr 1631, von Mann gedruckt ist.[1]) Es war das also gerade zu der Zeit, um dies beiläufig zu erwähnen, wo der Kalender sogar in der Politik eine Rolle spielen sollte. Das Domcapitel hatte nämlich Namen und Wappen des Prinzen Friedrich von Dänemark, der 1619 ins Capitel aufgenommen war, aus dem Kalender fortgelassen, da die Stellung des Prinzen zum Capitel auf dem Regensburger Kurfürstentage zur Sprache gekommen war, dies eigenmächtige Verfahren aber nachträglich zu vertuschen gesucht. Nun verlangte der Bischof im Jahre 1631 wieder die Weglassung, diesmal aber, wie es scheint, ohne Erfolg. Ein Exemplar dieser Kalender war bisher nicht zu ermitteln, es dürfte auch kaum noch eines erhalten sein.

Wenn man nun sieht, daß der Druck eines so bedeutenden Artikels, wie die Kalender es waren, nur noch actenmäßig nachweisbar ist, während sonst jede Spur von ihnen fehlt, dann kann man sich nicht wundern, daß so viele andere Drucke aus dieser Zeit ganz spurlos untergegangen sind. Wir sahen schon, daß Schulbücher ganz fehlen, und nicht besser steht es um die Erbauungsliteratur, obwohl gerade Gebet- und Andachtsbücher derzeit im Buchhandel eine große Rolle spielten. Ebenso ist das umfangreiche Gebiet der Moralliteratur, der Katechese und Religionslehre durch keine Schrift vertreten.

Groß war damals die Zahl der Schmäh- und Flugschriften, in denen sich die gegenüberstehenden politischen und religiösen Parteien mehr durch Schimpfen und Grobheit als durch Gründe und Beweise bekämpften. Diese Literatur ersetzte damals bis zu einem gewissen Grade unsere heutigen Zeitungen, obgleich auch solche schon existirten; denn überall, auf

[1]) Domcapitels-Protoc. v. 18. Jan. 1631: Und soll dem Drucker Mannio, weilen nhun 30 Calendarien praesentirt worden, drei Thlr. verrechnet werden.

den Märkten und bei Volksfesten, wurden solche Flugschriften, Bilderbogen und Lieder von Buchführern feil gehalten, fleißig gekauft und gelesen. Auch in Osnabrück hat es damals an solchen Schriften nicht gefehlt. „Das Volk griff in Pasquillen und Schandliedern, auf Bierbänken und bei Gelagen den Rath an", so lesen wir in der „Geschichte der Stadt Osnabrück",[1]) und ein Theil dieser Lieder, die natürlich immer ohne Angabe des Verfassers, Druckers oder Verlegers erschienen, dürfte immerhin aus der Mannschen Presse hervorgegangen sein.

Eine andere Art von Literatur bilden wiederum die Gelegenheitsschriften, zu denen die Hochzeits- und Leichengedichte gehören. Die Sitte, bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen Gedichte zu verfassen oder verfassen zu lassen, war in den angesehenen und wohlhabenden Familien Osnabrücks im 17. und 18. Jahrhundert allgemein verbreitet,[2]) gleichwohl ist aus der Zeit des ersten Druckers kein einziges Gedicht übrig geblieben. Vergebens haben wir auch nach landesherrlichen Verordnungen und Erlassen Umschau gehalten, deren Wiedergabe gerade für die kleineren Druckereien eine nicht unerhebliche Einnahmequelle bildete.

Eine ganz eigenartige Erscheinung ist in diesem ersten Jahrzehnt der Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks der gänzliche Mangel katholischer Schriften. Confessionelle Bedenken können gegen Mann, der ja selbst katholisch war, unmöglich vorgelegen haben; mit Recht aber darf man die Frage aufwerfen, ob der trostlose Zustand, in dem sich damals der katholische Clerus des Bisthums und das kirch-

[1]) Geschichte der Stadt Osnabrück, Th. 3, 1826, S. 125 .

[2]) Das Rathsgymnasium besitzt zwei große Folianten, die über 400 Osnabrücksche Hochzeits- und Leichengedichte aus den letzten Jahrzehnten des 17. und dem 18. Jahrhundert enthalten.

liche Leben der wenigen nicht gänzlich abgefallenen Gemeinden befand, überhaupt noch das Bedürfniß nach katholischen Büchern irgend welcher Art aufkommen ließ und den Druck solcher Bücher nothwendig machte. Im Allgemeinen kann die Frage schlechthin verneint werden, denn die Lehre Luthers war überall im Lande so weit durchgedrungen, daß selbst in den Gemeinden, die noch für katholisch galten, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht und lutherische Kirchenlieder gesungen wurden. Itel Friedrich suchte durch Kirchenvisitationen und Berufung von Jesuiten an die Domschule, die alsbald das Schulgeld abschafften und Streitschriften verbreiteten,[1]) zu bessern, vermochte aber auf diesem Wege so gut wie nichts zu erreichen. Ganz anders sollten sich jedoch die Dinge gestalten, als sein Nachfolger Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, im Jahre 1628 den Augenblick zur energischen Durchführung seiner Pläne gekommen glaubte und die Gegenreformation begann. Damit sind wir aber zugleich bei dem zweiten Entwickelungsstadium der Mannschen Druckerei angelangt.

Zweite Periode 1628—1633.

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Untersuchung, die einzelnen Phasen des Dramas, das sich nun abspielte, genau zu verfolgen und alle Maßregeln aufzuzählen, durch die der Bischof die Glaubensfreiheit seiner lutherischen Unterthanen und die politische Selbständigkeit der Stadt zu ver-

[1]) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Th. 3, 1882, S. 45. — Diese Streitschriften sind wohl kaum in Osnabrück verfaßt und gedruckt, sondern der großen Rüstkammer entnommen, die damals überall den Jesuiten die Waffen zum Angriffe lieferte. Es wäre sonst seltsam, daß sich gerade von diesen Drucken keiner erhalten haben sollte, während doch die polemischen Schriften aus der Zeit Franz Wilhelms auf uns gekommen sind.

nichten ſuchte. Wir haben hier nur zu unterſuchen, wie die religiöſen Maßnahmen dieſes Fürſten auf das geſammte geiſtige Leben ſeines Landes wirkte und wie er ſich insbeſondere der Kunſt gegenüber äußerte, deren Geſchichte wir hier zu geben verſuchen.

Dem Glaubenseifer des Biſchofs genügte es nicht, nachdem er am 12. März feierlich ſeinen Einzug in die Stadt gehalten hatte, die Katharinen- und Marienkirche den Lutheranern zu nehmen, die Rathsſchule zu ſchließen und Geiſtliche wie Lehrer aus der Stadt zu weiſen; es ſollte vor Allem auch die Quelle verſtopft werden, aus welcher die reformatoriſche Bewegung immer neue Nahrung ſog und ſelbſt dem Aermſten zugänglich machte: darum wurde der Buchdruck und Buchhandel mit der ſchärfſten Cenſur belegt. Wie groß der geiſtige Druck ſein mußte, der nun begann, wird der Leſer ſelbſt zu beurtheilen vermögen, wenn wir den Wortlaut der Beſtimmungen wiedergeben, die in der Synode von 1628 getroffen wurden. Es heißt da in dem Capitel über die verbotenen Bücher:[1]) Quoniam vero nullum pestilentius venenum animabus, quam ex Haereticorum Libris propinatur, districtè omnibus subditis nostris, tam Ecclesiasticis quam Laicis prohibemus, ne Haereticorum Libros, qui in indicibus, post Concilium Trid. editis designati, aut postea editi, aut alias pro talibus noti sunt, legant vel apud se retineant, nisi à Sede Apostolica dispensationem desuper in scriptis obtentam, Nobis aut Vicario nostro exhibuerint, sicuti supra cap. 4. decretum est.

Pariter cum vetitis hisce Haereticorum libris, damnamus omnes falsos . . . libros, scripturas, rhytmos, cantiones, chartas, picturas, sculpturas, imagines quas-

[1]) Synodus maior Osnabrugensis, 1628, S. 71.

cunque . . . quae nec vendi nec emi, nec uspiam in aut per Dioecesin nostram importari aut retineri possint. Quam curam diligenter Parochis singulis in suis Parochiis commendamus, qui refractarios & incorrigibiles, ad Nosse nostrum referre non negligant.

Praeterea prohibemus typographis, ne ullum Librum cuiuscunque generis, sive Ecclesiasticum sive profanum, absque nostra aut Vicarii nostri generalis, aut ad hoc specialiter à Nobis deputati censoris singulari licentia imprimant, Bibliopolis similiter & Bibliopegis, ne improbatae lectionis Libros in Dioecesin nostram importent, compingant, vendant aut apud se retineant: In quem finem committimus deputando Librorum Censori, & illis quos ipsi adiungemus, ut officinas Bibliopolarum, quoties illis necessarium videbitur, visitent, librosque inspiciant & examinent.

Soweit die Beſtimmungen der Synode. Und um ihnen den gehörigen Nachdruck zu geben, wurde dem Pater Caſpar Münſter die Büchercenſur übertragen, der ſeines Amtes mit ſolchem Eifer und zugleich auch mit ſolcher Strenge waltete, daß ſpäter ſelbſt der katholiſche Rath wiederholt gezwungen war, gegen ihn einzuſchreiten. Um das Leſen evangeliſcher Bücher und Poſtillen zu verhindern, confiscirte er alle, deren er nur habhaft werden konnte. „Anno 1629 im Oct. hat der Jeſuite Casparus D. Theologiae denen Buchführern viſitiret und ihnen die lutheriſchen Bücher abgenommen als Meiſter Hermann Neuhauß, Gottſchalck von Ankum und Hanß Amann", berichtet Bellinghauſen in ſeinen Jahrbüchern.[1])

[1]) Jahrbücher der Stadt Osnabrück von 1628 bis 1637 von Rudolf von Bellinghauſen, Boten der eilf Aemter daſelbſt. Im Auszuge, Bl. 14, 4°, Hdſchr. — Vgl. R. Kuhlenbeck, die Bibliothek des Rathsgymnaſiums. Abth. 1 im Progr. d. Rathsgym., 1878, S. 8.

Und mit derſelben Gründlichkeit wurde unter den noch beſtehenden lutheriſchen Schulen aufgeräumt, denn im April 1629 wurden alle Nebenſchulen verboten. „Den 12. April 1630 iſt Gerd Netelern, dem Schulmeiſter der kleinen Jugend zugeſandt Johann Schlaph Secretarien und Johann Voßhalle: Er ſollte keine Schule mehr halten, haben etliche Bücher, ſo ſie gefunden, und den Schulkindern zugehöret, angeſchrieben, und als derſelbe gebeten, ihm die Schule zu laſſen, haben ſie darauf geſagt: Es wäre J. F. G. Befehl. Sie könnten nichts dazu thun. So er wollte catholiſch werden, alsdann möchte er Schule halten, auch den Kindern catholiſche Bücher lehren.“[1]) Und ähnlich oder noch ſtrenger verfuhr man gegen andere Privatlehrer. Nur beim Gottesdienſte ſcheint man aus kluger Berechnung lutheriſche Gebräuche geduldet zu haben, denn an einer anderen Stelle der Jahrbücher finden wir die Notiz: „Lutheriſche Geſänge werden noch alle Sonntage in der Kirche zu unſer lieben Frauen und S. Catharinen geſungen. Das ſind lockvögel. — Der gemeine Mann verſtehet es nicht, meinen alſo, ihre Lehre ſei gar gut.“[2]) Um ſo energiſcher ſetzte der Biſchof die gewaltſame Bekehrung ſeiner Unterthanen fort. Es war ſchon in der Synode von 1628 verfügt worden, daß „ſämmtliche fürſtliche Diener bis zum Geringſten hin, dazu man auch alle Rathsherrn, Schöffen, Aerzte, Wundärzte, Buchdrucker und Bücherverkäufer zählte“, das Glaubensbekenntniß nach dem Tridentinum ablegen ſollten.[3]) Dieſe Beſtimmung wurde im folgenden Jahre verſchärft und den Beamten geboten, ſich zu „qualificiren“ oder den Dienſt aufzugeben. Wer ſich nicht „accommodiren“

[1]) Jahrbücher von R. v. Bellinghauſen, Bl. 15 f.
[2]) Ebenda Bl. 26.
[3]) Stüve a. a. O. S. 105.

wollte, mußte die Stadt verlassen oder wurde so lange mit Gefängniß, Steuern und Einquartierung belegt, bis er gefügig wurde. Der Krieg mit seinen Contributionen, Einquartierungen und Plünderungen brachte unermeßliches Elend über die unglückliche Stadt, aber furchtbarer als alles dies trafen die Bevölkerung die Angriffe auf ihren Glauben, denen sie sich nicht widersetzen konnte.

Es ist klar: Das Verfahren des Bischofs, das sich mehr noch gegen Luthers Schriften als gegen seine Lehre richtete, hätte den Buchhandel mit einem Schlage vernichten und die Lebenskraft der Druckerei zerstören müssen. Das war aber der Wille des klugen, welterfahrenen Fürsten nicht, dessen weitem Blicke die Bedeutung der Presse im religiösen und politischen Leben unmöglich entgangen sein konnte. Ihm hat offenbar von Anfang an der Gedanke vorgeschwebt, nachdem er seinen Plänen den Boden geebnet, die Druckerei ganz seinem Willen dienstbar zu machen, sie als ein kostbares Werkzeug, eine schneidige Waffe im Dienste der katholischen Kirche zu verwenden. So verschwindet denn mit Beginn der Gegenreformation die lutherische Literatur vollständig von der Liste Osnabrücker Drucke; aber an ihre Stelle tritt die katholische, und von des Bischofs Gunst getragen, seinem Willen dienend und durch seinen mächtigen Arm gestützt nimmt die Mannsche Presse einen ungeahnten Aufschwung.

Zwischen Franz Wilhelm und unserm Drucker, dessen Sohn ja Pfarrer an der Catharinenkirche wurde, obwohl er nicht einmal predigen konnte,[1]) scheinen von Anfang an gute Beziehungen bestanden zu haben, die in der Ernennung Manns zum bischöflichen Buchdrucker auch äußerlich ihren Ausdruck fanden. Wann diese Ernennung erfolgt ist, läßt

[1]) Geschichte der Stadt, Th. 3, 1826, S. 158.

ſich nicht mit Sicherheit ſagen, da das Privileg, demzufolge Mann allein berechtigt war, den Titel eines „fürſtlichen Buchdruckers“ zu führen, ſich leider nicht mehr gefunden hat. Höchſtwahrſcheinlich iſt dies älteſte Osnabrücker Druckerprivileg im Jahre 1628 vom Biſchofe ertheilt worden, denn der Kupfertitel der Synodus major von 1628 enthält unter Anderem die Worte: Ex typographaeo Episcopali Osnabrugensi, und auf einem Drucke[1]) des folgenden Jahres bezeichnet ſich Mann als „Fürſtlicher Buchdrucker“. Dieſer Titulatur begegnen wir übrigens keineswegs auf allen Drucken jener Zeit; es ſcheint vielmehr, daß Mann ſich ihrer nur bei ſolchen Schriften bedient hat, die entweder auf Veranlaſſung des Biſchofs gedruckt wurden oder doch zu ſeiner Perſon in irgendwelchen näheren Beziehungen ſtanden. Nordhoff, dem nur die Synodus major bekannt war, konnte deshalb noch mit Recht die Frage aufwerfen,[2]) „ob damals in Osnabrück eine biſchöfliche Privatdruckerei beſtanden oder die Mannſche Preſſe dieſen Charakter geführt habe“; die Worte: ex officina typographica episcopali Martini Mannii, die ſich bei zwei Drucken von 1630 finden, laſſen heute aber keinen Zweifel darüber, daß die biſchöfliche Druckerei zu Osnabrück keine andere als die Martin Manns geweſen ſein kann.

Die Leiſtungen der Preſſe während dieſer zweiten Periode zeigen uns den Drucker auf der Höhe ſeines Könnens und Schaffens. Die Druckerei hat in den wenigen Jahren, die dieſe Periode umſchließt, eine Anzahl von Werken geliefert,

[1]) Es iſt die im obrigkeitlichen Auftrage verfaßte Schrift der Osnabrücker Aerzte über die rothe Ruhr, die 1629 in neuer Aufl. erſchien. In der erſten Aufl. von 1626 fehlt jene Titulatur. Vgl. das Verzeichniß der Drucke.

[2]) Nordhoff, Denkwürdigkeiten, S. 214, Anm.

die nicht nur an Umfang, ſondern vor allem in der Ausſtattung die Leiſtungen der erſten Periode zum größten Theile weit hinter ſich laſſen. Da der Raum uns verbietet, jeden einzelnen Druck eingehend zu beſprechen, wollen wir wenigſtens den bedeutendſten, die „Academia Carolina Osnabrugensis sive Athenaeum Christianum“ herausgreifen, um dem Leſer ein Bild von der Leiſtungsfähigkeit der Druckerei zu geben.[1])

Ehe wir uns dem Drucke ſelbſt zuwenden, mögen einige Worte über ſeine Entſtehungsgeſchichte hier ihren Platz finden. Nachdem der Biſchof, um die Katholiſirung des Landes zu ſichern, in größerer Zahl Jeſuiten nach Osnabrück gerufen hatte, gründete er, ſein Werk zu krönen, mit kaiſerlicher und päpſtlicher Erlaubniß eine Akademie, die er wahrhaft fürſtlich ausſtattete. Die Feier des Stiftungsfeſtes dieſer neuen Akademie wurde mit großem Pompe begangen, zur Verherrlichung des Stifters und der katholiſchen Religion von den Jeſuiten aber jenes Werk herausgegeben, das in der Geſchichte des Osnabrücker Buchdrucks einen hervorragenden, wenn nicht den erſten Platz einnimmt. Das Werk iſt nämlich ſeinem Zwecke entſprechend mit einer Opulenz ausgeſtattet, wie ſie in Drucken jener Zeit nur ſelten gefunden wird. Wird das Auge des Beſchauers ſchon durch die geſchmackvolle Randeinfaſſung erfreut, ſo verleihen die vielen, ſchön geſchnittenen und reich verzierten Initialen, die ſich in buntem Wechſel und verſchiedenen Größen vom einfachen Satze abheben, dem Werke einen beſonderen Reiz, den der Drucker noch durch verſchiedene Kopfleiſten in groteskem Stile, durch Vignetten und andere Verzierungen zu erhöhen

[1]) Eine kurze Beſchreibung dieſes Werkes ſowie der Synodus major findet ſich ſchon in Spangenbergs Neuem vaterländiſchen Archiv 1832, I, S. 384 ff.

verstanden hat. Nicht aber diese Rand- und Textverzierungen sind es, die uns den Druck so bedeutungsvoll erscheinen lassen; einen wirklich künstlerischen Werth erhält das Werk erst dadurch, daß es mit Kupferstichen von der Hand des jüngeren Raphael Sadeler geziert ist.

Sadeler gehört einer Künstlerfamilie an, die sehr geschätzte und beachtenswerthe Blätter geliefert hat, als die Kupferstechkunst schon im Niedergange war. Des Künstlers Vater, Raphael Sadeler der Aeltere, arbeitete mit dem älteren Bruder Johann zusammen. Auf ihren gemeinschaftlichen Reisen durch Deutschland kamen sie 1588 nach München und gewannen hier alsbald die Gunst des Herzogs, der Johann mit einem Gehalte von 200 Gulden in seine Dienste nahm. Gleichwohl verließen beide Brüder 1595 aus unbekannten Gründen die Stadt und wanderten nach Italien. Hier arbeitete der jüngere Raphael längere Zeit in Venedig unter seines Vaters Leitung, bis diesen der Kurfürst Maximilian 1604 nach München rief, um nach den Zeichnungen M. Kagers die Abbildungen für das Werk des Jesuiten Rader, die „Bavaria sancta et pia", zu stechen, in dem sich das ganze Collegium ein unvergängliches Denkmal setzen wollte. Bei dieser Arbeit ward der ältere Sadeler eifrig von seinem Sohne unterstützt, der dafür seit 1616 ein Gehalt von 150 Gulden bezog und später mit anderen Stichen Beifall und Anerkennung gefunden haben soll.[1])

Die Herausgeber des Athenäums scheinen nun auch wie die Jesuiten in München gedacht zu haben, als sie den jüngeren Sadeler aufforderten, ihr Werk durch seine Kunst zu adeln, damit es in bildlicher Ausschmückung dem Besten

[1]) Vgl. G. K. Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon, Bd. 14, 1845, S. 164, 146 und 147. — Nagler hat die Stiche des Athenäums nicht gekannt.

seiner Zeit nicht nachstehe. Franz Wilhelm, der dem Künstler in München näher getreten sein mochte und lebhafte Beziehungen zum Kurfürsten Maximilian unterhielt, oder die bairischen Ordensbrüder dürften die Vermittelung übernommen und Sadelers Zusage erwirkt haben.

Der von Sadeler als Kupfertitel gelieferte Stich zeigt folgende Gestalten, die den gedruckten Titel umgeben: oben in der Mitte thronend die Wahrheit (Veritas), rechts und links neben ihr die Standhaftigkeit (Constantia) und den Glauben (Fides), unter diesen beiden die Weisheit (Sapientia) und Religion (Religio). Unter der Veritas sehen wir Karl den Großen mit Krone, Scepter und Reichsapfel, während sich unten in der Mitte das landesherrliche Wappen mit den bischöflichen Insignien befindet. Wir müssen es uns hier versagen, auf weitere Einzelheiten des schönen Stiches noch näher einzugehen, wollen aber noch bemerken, daß den übrigen fünf Blättern, mit denen jeder neue Abschnitt (Hypotyposis) beginnt, das Medaillonbild Karls des Großen fehlt. Das eigentliche Titelblatt zeigt also offenbar den ursprünglichen Zustand der Platte, während in diesen Blättern erst die folgenden Abdrücke vorliegen. Sämmtliche Blätter tragen des Künstlers Unterschrift: R. Sadeler Junior fecit, Sadeler ist also nicht bloß der Stecher, sondern auch der Erfinder der Darstellung.

Ein zweiter Kupferstich[1]) stellt das bekannte Urtheil des Königs Salomo dar. Der Künstler hat den Augenblick zum Vorwurf gewählt, wo das lebende Kind auf Salomos Ge-

[1]) Dieser Stich findet sich, wie es scheint, nur in zwei Exemplaren des „Athenaeum". Das eine besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin, das andere das Staatsarchiv in Osnabrück. Es ist mir überhaupt von den vielen erhaltenen Exemplaren kein einziges zu Gesicht gekommen, das sämmtliche Kupfer enthält; sie sind leider alle schändlich geplündert worden.

heiß getheilt werden ſoll. Vor dem Palaſte ſitzt unter hohem Baldachin, auf beiden Seiten von Kriegern umgeben, der König, während unten vor den Stufen des Palaſtes die Mutter knieend um das Leben ihres Kindes fleht, als ſie einen Knecht mit dem Schwerte zum tödtlichen Streiche ausholen ſieht. Ueber dem Baldachin hält ein kleiner Engel in jeder der beiden ausgeſtreckten Hände einen Lorbeerkranz. Der Kranz in der Rechten umrahmt das biſchöfliche Wappen, während man in dem andern das weiter unten beſchriebene Wappen verkleinert erblickt. Die beiden Kränze werden außerdem getragen von den beiden mittleren Seitenfiguren, die mit beſonderer Sorgfalt geſtochen ſind. Die linke, kräftig gebaute männliche Geſtalt mit dem Löwenfelle verkörpert die Tüchtigkeit und Tapferkeit (Virtus), die rechte, weibliche dagegen — offenbar Pallas Athene, da man neben ihr die Eule ſieht, — die Bildung (Eruditio). Sie deuten auf die beiden hervorragendſten Eigenſchaften hin, die dem Gründer der Akademie beigelegt werden. Das Ganze iſt, wie die beigefügten Worte: Virtutem sacra Salomon cum pallade jungit beweiſen, eine Verherrlichung Franz Wilhelms, der als der Bairiſche Salomo (Salomo Bavaricus) gefeiert wird. Auch dieſer Stich zeigt dieſelbe zierliche Behandlung und Sorgfalt, die den Arbeiten Sadelers nachgerühmt wird. Das Blatt enthält unten die Worte: Th. Hoffmann fig. und darunter: R. Sadeler Jun. sculp. Sadeler hat alſo nach einem Entwurf Hoffmanns geſtochen, der gleichfalls wohl in München oder doch in Baiern lebte.

Der dritte Stich führt uns mitten ins Kriegsgetümmel, denn er ſtellt die Einnahme der Eresburg durch Karl den Großen dar. Die Figuren, namentlich der einzelnen Krieger, die wir im Vordergrunde ſehen, zeigen eine leichte aber doch feine Ausführung. Leider wiſſen wir nicht, von welchem

Künſtler der Stich herrührt, deſſen Art ungemein an Sadeler erinnert. Die Frage, ob er es ſelbſt war, fühlen wir uns nicht berufen zu entſcheiden; möge der Künſtler aber ſein, wer er wolle, jedenfalls hat er eine Arbeit geliefert, die den Vergleich mit den beiden andern Stichen nicht zu ſcheuen braucht.[1])

Eine weitere Beilage ſtellt das biſchöfliche Wappen in ſonſt nicht vorkommender Auffaſſung dar; über dem Schilde ſehen wir die drei Patrone der Osnabrücker Kirche: in der Mitte die Himmelskönigin mit dem Chriſtuskind, rechts von ihr Petrus, links Karl d. Gr.; der viergetheilte Schild enthält im 1. und 4. Felde den Reichsadler, auf deſſen Bruſt ein Schild mit 3 Lilien (2,1) liegt (Wappen Karls des Großen als Gründers unſeres Stifts?), im 2. und 3. das Osnabrücker Rad; im Mittelſchilde ſehen wir den pfälziſchen Löwen auf den baieriſchen Rauten, das Familienwappen des Biſchofs. Die unter dem Schilde ſtehenden Buchſtaben L. K. F. (Lucas Kilian fecit.) laſſen den Stecher erkennen. (Vergl. Tafel 2.)

Es war ſchon ſeit dem 16. Jahrhundert in Deutſchland allgemein üblich, in lateiniſcher Sprache verfaßte Werke auch durch die lateiniſche Schrift oder Antiqua zu vervielfältigen, und ſo iſt auch das „Athenaeum“ mit der ſogenannten Renaiſſance-Antiqua gedruckt worden. Mann hat von dieſer Typengattung mit Vorliebe eine Größe benutzt, die wir als kleine Cicero-Antiqua bezeichnen. Ein Werk von dem Umfange des Athenäums konnte aber ſelbſtverſtändlich nicht in einer einzigen Typenart hergeſtellt werden; das wäre eine Leiſtung geweſen, die einen ſo gewaltigen Vorrath von jeder einzelnen Type erfordert hätte, wie ihn damals wohl nur

[1]) Der ſchöne Stich in der „Synodus major“ iſt auch ohne Angabe des Künſtlers. Eine Beſchreibung hat Nordhoff a. a. O. S. 214, Anm., gegeben, auf die hier hingewieſen ſei.

die großen Druckereien beſeſſen haben mögen. Ein Wechſel im Gebrauch der Typen war alſo ſchon aus techniſchen Gründen nothwendig und konnte, geſchickt und geſchmackvoll durchgeführt, dem Werke nur einen erhöhten künſtleriſchen Werth verleihen. Leider hat unſer Drucker hier des Guten viel zu viel gethan; denn ſo bunt und häufig wechſeln die verſchiedenſten Typengrößen, gewöhnliche Antiqua und Antiquacurſiv, fette und magere Schrift mit einander ab, daß alle Harmonie aufhört, unſer Auge ſich verletzt fühlt und das Anſehen des Buches ſehr darunter gelitten hat. Entſchuldigen läßt ſich ein ſolches Verfahren allenfalls, wenn der Drucker ſich in einer Zwangslage befindet und zu wenig Typen beſitzt. Davon kann hier jedoch keine Rede ſein, weil das geſchilderte Verfahren ſehr häufig ſeitenweiſe zur Anwendung gekommen iſt, dem Drucker folglich genügend Typen zur Verfügung ſtanden; wohl aber dürfte ihn das Beſtreben, die techniſche Ausführung mit dem ſonderbaren und vielſeitigen Inhalte des Werkes in Einklang zu bringen, zu ſolch eigenthümlicher Ausſtattung verleitet haben.

Die Schönheit, Sauberkeit und Schärfe des Drucks, durch die ſich die Werke der erſten Periode vielfach auszeichnen, ſucht man im Athenäum und in den meiſten anderen Drucken dieſer Zeit vergebens. Wahrſcheinlich iſt die Schwärze minder gut zubereitet geweſen. Aber auch das Papier hat an Güte bedeutend verloren; in einer Anzahl der von uns eingeſehenen Exemplare iſt es ſo vergilbt, daß der Druck nur mit Mühe zu leſen iſt. Trotz dieſer unleugbaren Mängel glauben wir unſer Urtheil aber doch dahin abgeben zu müſſen, daß der Druck als Ganzes betrachtet Manns Meiſterwerk und die bedeutendſte Leiſtung iſt, die der Osnabrücker Buchdruck im 17. Jahrhundert und vielleicht überhaupt hervorgebracht hat.

In den Schriftſchatz, über den Mann damals verfügt hat, gewährt aus ganz erklärlichen Gründen kein Druck einen ſo vortrefflichen Einblick wie das Athenäum. Es ergab ſich bei näherer Unterſuchung, daß Mann von der gewöhnlichen Antiqua und Antiquacurſiv allein in dieſem Drucke je fünf verſchiedene Größen benutzt hat, während Verſalien in je 10 verſchiedenen Größen vorkommen. Als Zierſchriften zur Hervorhebung neuer Abſchnitte dienten ihm 10 Arten von Initialen, die, 1,5 cm bis 4,7 cm hoch, ſämmtlich in einem Quadrate ſtehen. Von dieſen Initialen kommt eine Art auch als Verſal vor, die große Mehrzahl iſt innen und außen mit reichen blätterartigen Verzierungen verſehen, während die übrigen mit paſſenden Figuren geſchmückt ſind.

Neben den verſchiedenen Formen, Arten und Größen der Antiqua iſt im Athenäum an ganz vereinzelten Stellen auch griechiſche Schrift verwandt worden. Der Schnitt dieſer Typen zeigt aber nicht jene Feinheit, die den übrigen eigen iſt, und darum iſt der Druck hier wohl noch unklarer geworden, als es leider ohnehin ſchon der Fall iſt. Deshalb ſoll unſerm Drucker die Anerkennung aber nicht verſagt werden, die ihm für ſein raſtloſes Vorwärtsſtreben in vollſtem Maße gebührt. Mit fünferlei deutſchen und lateiniſchen Typen hatte Mann ſeine Thätigkeit als Drucker begonnen und Treffliches damit geleiſtet; jetzt hatte er das Material mehr als verdoppelt und die Druckerei auf eine ſolche Höhe gebracht, daß er ſelbſt den höchſten Anforderungen, die an ihre Leiſtungsfähigkeit geſtellt wurden, gerecht zu werden vermochte.

Welch bedeutenden Umfang die Mannſche Offizin damals gehabt haben muß, läßt ſich erſt überſehen, wenn man ſich die Leiſtungen des Druckers im Jahre 1630 näher anſieht. Außer dem Athenäum, das allein beinahe 400 Seiten in

Klein-Folio umfaßt,[1]) wurde noch die Schrift „Sapiens Salomon“ gedruckt. Dies Werk, eine Komödie, wurde ebenfalls von den Jesuiten im Anschlusse an die Gründung der Akademie herausgegeben. Den stattlichen Umfang des Athenäums erreicht die Schrift zwar nicht, sie zählt aber doch immerhin 130 Seiten in Klein-Folio. Außerdem wurden dann noch die Synodalbeschlüsse von 1630[2]) und die Kalender gedruckt; weiter reicht aber unsere Kenntniß von den Drucken des Jahres 1630 nicht. Auffallen muß hier vor Allem, daß die Erbauungs- und Schulliteratur gar nicht vertreten ist. Nachdem man die lutherischen Schriften verboten und confiscirt hatte, mußte sich unbedingt eine stärkere Nachfrage nach katholischen Büchern geltend machen, die dann durch die Gründung der Akademie jedenfalls noch bedeutend gesteigert wurde. Daß diese Bücher aber sämmtlich auswärts gedruckt und von anderen Orten bezogen sein sollten, ist schon darum kaum denkbar, weil der geschäftliche Verkehr der Buchhändler untereinander in Folge des Krieges fast vollständig darniederlag, und es damals ein sehr einfaches und bequemes Mittel gab, allen Gefahren und Verlusten, die

[1]) Das „Athenaeum Christianum“ muß nach dem Zeugnisse Rölings auch in Quart erschienen sein, denn es war zu seiner Zeit „bey vielen in dieser Stadt in Folio und Quart noch vorhanden“ (s. S. 160). Alle Exemplare, die mir vor Augen gekommen sind, waren in Folio gedruckt; über die Quart-Ausgabe vermag ich deshalb keine Auskunft zu geben. Wahrscheinlich ist sie des billigeren Preises wegen neben der großen hergestellt worden.

[2]) Die Beschlüsse der Synoden von 1629 und 1630 befinden sich zusammen durchlaufend paginirt bei der „Synodus major Osnabrugensis“ von 1628, sind aber von dieser durch besondere Paginirung geschieden. Es folgt hieraus, daß einerseits die „Synodus“ von 1629 nicht vor 1630 gedruckt sein kann, daß aber anderseits die „Synodus“ von 1628 ihre jetzige buchbinderische oder buchhändlerische Gestalt ebenfalls erst 1630 erhalten hat.

solcher Verkehr im Gefolge hatte, aus dem Wege zu gehen: das war der Nachdruck. Niemals hat dies Unwesen so in Blüthe gestanden wie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges; denn ungescheut und ungestraft druckte jeder nach, was ihm Nutzen und Gewinn zu versprechen schien, und zwar um so mehr, als man im Nachdruck noch keineswegs allgemein ein Unrecht sah. Ohne Zweifel ward dieser — und das mag zu seiner Vertheidigung gesagt sein — gerade damals auch vielfach zur Nothwendigkeit und zu einem Segen für viele. Unserm Drucker konnten wir dies Verfahren wenigstens bis jetzt nicht nachweisen, glauben aber um so weniger, daß er eine Ausnahme gemacht hat, als die Verhältnisse und der Selbsterhaltungstrieb ihn geradeswegs dazu drängen mußten. Wie dem aber auch sein möge, sicherlich ist aus der Mannschen Offizin in dieser zweiten Periode und zwar gerade im Jahre 1630 eine Anzahl größerer und kleinerer katholischer Schulbücher hervorgegangen, von denen jetzt jede Kunde fehlt. Rechnen wir nun eines oder zwei solcher Bücher und ebenso viele aus der ganzen übrigen Literatur den vorhin genannten Drucken des Jahres 1630 hinzu, so gewinnen wir vielleicht annähernd eine richtige Vorstellung von der Bedeutung und den Leistungen der Mannschen Druckerei. Wir werden nun aber auch erst gewahr, *wie wenig* wir von der Thätigkeit unsers Druckers in den Jahren wissen, aus denen uns nur ein oder zwei Drucke in kleinem Formate und von mäßigem Umfange erhalten sind.

Eine Eigenthümlichkeit im Geschäftsbetriebe Manns, die seiner Zeit wohl schon zu den größten Seltenheiten gehört haben wird, ist der *mehrfache Satz eines* Manuscriptes. Dies Verfahren wurde im 15. Jahrhundert vielfach beliebt, weil es den Vortheil gewährte, mehrere Setzer gleichzeitig bei dem Drucke beschäftigen und größere Auflagen schneller

herſtellen zu können; es hatte aber anderſeits die Unannehmlichkeit im Gefolge, daß ſich leicht zwiſchen den Satzarten einer Ausgabe kleinere oder größere Verſchiedenheiten herausbildeten. Wir fanden ſolche kleine, auf den erſten Blick kaum wahrnehmbare Abweichungen[1]) im Titel der Schrift: Warhafftiger Bericht, vnd gründtliche beſchaffenheit der beider (!) vralten Pfarrkirchen vnſer L. Frawen, vnd St. Catharinen" . . ., die das Rathsgymnaſium in zwei Exemplaren beſitzt. Bei näherer Unterſuchung ſtellte ſich dann heraus, daß die beiden Exemplare außerdem nicht nur verſchiedene Titelvignetten hatten, ſondern ſich auch formell im Inhalte der einzelnen Seiten nicht decken. Ob Mann dies Verfahren noch öfter angewandt hat, vermögen wir nicht zu ſagen; bisher ließen ſich weitere Fälle nicht nachweiſen.

Inhaltlich gehören die uns bekannten Drucke dieſer zweiten Periode mit Ausnahme der Schrift über die rothe Ruhr einer einzigen Richtung an: der katholiſchen. Der größere Theil trägt einen ſcharf ausgeprägt polemiſchen Charakter, die übrigen haben kirchlichen und Erbauungszwecken gedient. Ueber Werth und Unwerth dieſer Schriften ein Urtheil abzugeben iſt hier nicht der Ort; wem daran liegt, ein ſolches wenigſtens über die wichtigeren im Zuſammenhange der Dinge und von berufener Seite zu hören, den verweiſen wir auf Stüves Geſchichte des Hochſtifts Osnabrück und die „Geſchichte der Stadt Osnabrück".

Es war die Blüthezeit der erſten Druckerei, die wir ſoeben dem Leſer vor Augen geführt haben, und hier wie überall ſteht als treibende Kraft die bedeutende Perſönlichkeit des Biſchofs im Vordergrunde, der in den Jahren 1630 und 1631 auf dem Gipfelpunkte ſeiner Macht ſtand. Franz

[1]) Als Probe nur 2 Beiſpiele: ů und ů, Oſznabrůgk und Oſznabrůg.

Wilhelm beherrschte damals in der That mittelbar oder unmittelbar fast das ganze nordwestliche Deutschland, soweit es zwischen Rhein und Elbe lag. Aber diese Machtstellung stand doch im Grunde nur auf schwachen Füßen, denn sie entsprach nicht den thatsächlichen Machtverhältnissen, und der ganze künstliche Bau mußte zusammenstürzen, sobald auch nur eine Säule ins Wanken kam. Seit Gustavs Adolfs Landung hatte sich in Deutschland die Lage der Dinge vollständig geändert, und über Erwarten schnell vollzog sich auch in Osnabrück der Umschwung, als die Schlacht bei Oldendorf mit der völligen Niederlage des kaiserlich-ligistischen Heeres endigte. Damit war das zukünftige Schicksal von ganz Niedersachsen entschieden, das Land für die katholische Sache endgültig verloren. Eiligst verließ der Bischof Stadt und Land. Nun war es für immer vorbei mit all den hochfliegenden Plänen, die des Fürsten Seele erfüllt hatten, vorbei mit der Katholisirung des Landes, vorbei auch mit der Universität, die der geistige Mittelpunkt des Katholicismus für das Bisthum und die umliegenden Stifter werden sollte. Die Schweden kamen und nahmen die Stadt ein; die Folge dieser Ereignisse aber war die völlige Wiederherstellung der Zustände, wie sie zur Zeit Philipp Sigismunds bestanden hatten. Und damit beginnt auch in der Thätigkeit unserer Druckerei ein neuer Abschnitt, der dritte und letzte, den wir von ihr zu verzeichnen haben.

Dritte Periode 1633—1635.

Der eine schwere Druck war vom Lande genommen, den Evangelischen wurden ihre Kirchen und Schulen zurückgegeben, die vertriebenen Seelsorger und Lehrer zurückgerufen, wie die Gewissensfreiheit dem Einzelnen so waren der Stadt die politischen Rechte gewährleistet; aber die guten

alten Zeiten waren dennoch für immer dahin. „Die Zahl der Bürger war seit 1628 um ein Drittheil vermindert, ihr Vermögen aufgezehrt in den Stürmen der Zeit. Dazu hatte die Belagerung die ganze Erndte des Jahres geraubt, an Hecken und Geländen war unersetzlicher Schaden geschehen, und selbst der Landmann konnte aus Furcht vor streifenden Partheien, und weil ihm die Pferde genommen waren, seine Vorräthe nicht zur Stadt bringen.“[1]) Und das war erst der Anfang aller Leiden, von denen Stadt und Land nun ununterbrochen 10 Jahre lang heimgesucht wurden. Nur unter Anwendung der äußersten Mittel konnte die Contribution von 40000 Thalern aufgebracht werden, die der Stadt auferlegt war; gleichwohl folgten immer neue Forderungen und Erpressungen seitens der schwedischen Gewalthaber, und daneben mußte noch die Besatzung von 600 Mann erhalten werden. So wirthschafteten die Schweden als Herren des Landes, und ärger noch hausten die kaiserlich-ligistischen Heerschaaren, die plündernd und raubend immer von Neuem das Land durchzogen oder von festen Plätzen aus verheerten, weil die Schweden das Glück nicht dauernd an ihre Fahnen zu fesseln vermochten und bald hier bald dort die Gegner wieder festen Fuß faßten. Dieser ewige Wechsel von Sieg und Niederlage, von Vordringen und Zurückweichen war das größte Unglück für die Bevölkerung des Stiftes, die nun niemals Ruhe fand, und das Ende war auch hier die Zerrüttung aller wirthschaftlichen Verhältnisse in Stadt und Land, die gänzliche Erschöpfung von Bürger und Bauer. Und mit diesem wirthschaftlichen Niedergange hielt der sittliche gleichen Schritt. „Saufgelage, nächtlicher Unfug, Sittenlosigkeit, selbst Mord und Todtschlag gehören zu den ge-

[1]) Vgl. Geschichte der Stadt Osnabrück, Th. 3, S. 176.

wöhnlichen Dingen in dieser Zeit, und die Blutrache durch Recht, lieber durch Gewalt, wird wieder heilige Pflicht der Verwandten. Eher unter dem Kriegsvolke als unter seinem Amtsgenossen fand der gesittetere Bürgerssohn Ruhe vor diesem Leben. Auch die Schüler gefielen sich in soldatischer Rohheit, nächtlichen Streifereien, Schlägereien mit Soldaten, den Schülern der Domschule, die mehreren das Leben kosteten."[1])

Wie sollte in solchen Zeiten eine Kunst gedeihen, die aus den geistigen Bestrebungen des Volkes und aus den sittlichen Mächten ihre Kraft schöpft, deren ganzes Wirken und Schaffen im Dienste der Bildung und Cultur steht! Wo Jammer und Elend an die Thüren klopften, wo jeder einzelne alle Kräfte anspannen mußte, die äußerste Noth von sich abzuwehren, da hatte unter Tausenden kaum noch einer sich den Sinn für geistigen Genuß gewahrt, mußte die Kunst des Druckens verkümmern und verderben.

So zeigt denn auch die Mannsche Druckerei in ihrer dritten Entwickelungsperiode ein Bild traurigen Niedergangs. Und dieser Verfall erscheint uns um so trostloser, als der Bischof mit seinen hochfliegenden Plänen und seinem thatkräftigen persönlichen Eingreifen dem Drucker ein reiches Arbeitsfeld eröffnet, ihn zu rastloser Thätigkeit angespornt hatte und die Leistungen der Presse weit über das Maß des Gewöhnlichen hinausgingen, zu den örtlichen Verhältnissen und den geistigen Bedürfnissen kaum noch in einem richtigen Verhältnisse standen. Da konnte der Rückschlag nicht ausbleiben, und er wäre höchstwahrscheinlich auch dann erfolgt, wenn der Stadt nicht durch den dreißigjährigen Krieg jene Wunden geschlagen wären, von denen eben die Rede war.

---

[1]) Vgl. Geschichte der Stadt Osnabrück, Th. 3, S. 215 f.

Was die Mannſche Preſſe an Drucken in dieſem dreijährigen Zeitraum hervorgebracht hat, iſt verloren gegangen, denn die Schrift: Thesaurus omnium thesaurorum pretiosissimus Thesaurus . . . vom Jahre 1633 gehört noch der vorigen Periode an. Von den beiden Drucken, deren Titel uns wenigſtens überliefert ſind, kennen wir weder das Format noch den Umfang; ſie dürften jedoch als Gelegenheitsſchriften in Quart erſchienen und über einen mäßigen Umfang nicht hinaus gegangen ſein. Der ältere Druck aus dem Jahre 1634 rührt vom damaligen Rektor der Rathsſchule, M. Martinus Strackerjahn, her und enthält drei theologiſche Diſputationen,[1]) während wir in der anderen Schrift, dem letzten uns bekannten Drucke der Mannſchen Offizin, noch einen Typus jener eigenthümlichen Preßerzeugniſſe kennen lernen, die im 17. Jahrhundert und namentlich unter den Erzeugniſſen der kleineren Druckereien eine wichtige Rolle ſpielten. Es iſt wenig wahrſcheinlich, daß jene beiden Leichenpredigten des Magiſters Gülich mit dem Buche von 1635 identiſch ſind, das Grotefend vorgelegen hat, wie es denn überhaupt ſchwierig oder nahezu unmöglich iſt, zu ſagen, was die Druckerei damals noch geleiſtet hat. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die Mannſche Offizin

[1]) Vgl. das Verzeichniß der Drucke u. Röling a. a. O. S. 170. — Man darf wohl annehmen, daß die „anſehnliche Comödie", die von Strackerjahn in dem Barfüßer-Kloſter gehalten wurde, und eine andere, die der Schulmeiſter Büren von den Schülern des Carolinums am 17. October 1634 aufführen ließ, (vgl. Stüve a. a. O. S. 198) in Osnabrück gedruckt ſind, da ſolche Schüler-Comödien auch an anderen Orten gedruckt wurden, (vgl. J. E. Scheibel, Geſchichte der in . . . Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei, 1804, S. 40). Ueber die Aufführung von Comödien durch die Osnabrücker Schüler findet man Näheres in Hartmanns Geſchichte des Rathsgymnaſiums, Abth. 1, S. 26 ff. Jber. Geſchichte des Gymnaſium Carolinum I (Programm von 1889), S. 28 ff.

außer diesen beiden kleinen Drucken damals noch andere geliefert hat;[1]) aber ebenso sicher dürfte es sein, daß Werke von größerem oder mehr als mäßigem Umfange nicht darunter gewesen sind: sind doch nicht einmal die verbesserte Schulordnung von 1634 und eine Luxusordnung aus dem gleichen Jahre gedruckt worden,[2]) weil der Rath offenbar die Druckkosten scheute! Die schwerwiegendsten Gründe hätten allerdings die Stadt bestimmen sollen, zur Erhaltung der Druckerei alles aufzubieten, was in ihren Kräften stand; aber die Wunden, die der Krieg damals schon dem Wohlstande geschlagen, waren so furchtbar, die Sorge um des Leibes Nahrung und Nothdurft hatte den einzelnen und die Gesammtheit gegen die Werthschätzung der geistigen Güter so abgestumpft, daß wohl kaum Jemand daran gedacht haben wird, den Schlag rechtzeitig abzuwehren, der die Stadt durch das Eingehen der Druckerei treffen mußte. In der völligen Zerrüttung aller wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse, nicht etwa in einer durch Alter oder Krankheit hervorgerufenen Unfähigkeit des Besitzers hat man den Grund für den Niedergang der Druckerei zu suchen, der nun auch die schützende Hand ihres bischöflichen Gönners fehlte, um sie vor gänzlichem Untergange zu bewahren.

Wie dann schließlich der Ausgang herbeigeführt wurde, ob ein unerwarteter Tod unsern Drucker vor dem Schwersten, dem Zusammenbruch seines Geschäftes bewahrt hat oder ob er noch bei seinen Lebzeiten durch die ungünstigen Verhältnisse gezwungen wurde, den Betrieb der Druckerei einzustellen, das entzieht sich unserer Kenntniß. Acten fehlen und die Berichte der Zeitgenossen sind schweigend an der Thatsache vorübergegangen.

[1]) Vgl. die Anmerkung auf S. 226.

[2]) Beide befinden sich handschriftlich im Rathsarchiv.

Auch über den Zeitpunkt, wann die Druckerei einging, sind wir nicht unterrichtet. Daß die Presse noch 1635 in Thätigkeit war, steht fest; denn außer dem schon genannten Drucke können wir uns auf das bestimmte Zeugniß Grotefends berufen, dem ein von Mann gedrucktes Buch aus dem Jahre 1635 vorgelegen hat. Drucke aus späterer Zeit sind dagegen nicht erhalten und konnten auch bibliographisch nicht nachgewiesen werden. Das berechtigt uns nun allerdings allein noch keineswegs zu dem Schlusse, daß die Mannsche Druckerei nach 1635 nicht mehr bestanden habe; in Verbindung mit einer anderen Thatsache erhält diese Annahme unsers Erachtens aber doch eine vollkommen gesicherte Unterlage. Der Superintendent und erste Prediger an der Marienkirche zu Osnabrück Gerhard Grave hat nämlich eine im Jahre 1636 gehaltene Leichenrede 1638 in Rostock drucken lassen.[1]) War die Mannsche Offizin damals noch im Betriebe, dann ist es kaum zu verstehen, warum Grave nicht dem Beispiele seines Amtsbruders Gülich gefolgt sein sollte, der ja noch 1635 zwei Leichenpredigten bei Mann drucken ließ. Da solche Predigten doch wohl meistens auf Wunsch der trauernden Hinterbliebenen oder Angehörigen und möglichst schnell zum Druck gegeben wurden, empfahl es sich schon aus dem Grunde, eine Vervielfältigung, wenn es irgend anging, an Ort und Stelle zu bewirken. Während des dreißigjährigen Krieges war man aber sogar gezwungen, sich der örtlichen Pressen zu bedienen, da der Verkehr von Stadt zu Stadt vielfach unsicher war und oft ganz aufhörte,

[1]) Sie ist in dem handschriftlichen Verzeichnisse Osnabrückischer Druckschriften folgendermaßen aufgeführt: Leichpredigt bey der Begrabnis Herman Hallervords der Rechten Doctors und des furstl. hohen Osnabruggischen Stifts weiland Vice Cancellarii, gehalten in S. Marien Kirche d. 14. Dec. 1636. Rostock 1638.

während er auf weitere Entfernungen geradezu zur Unmöglichkeit wurde.[1]) Wenn nun ein Druck wie jene Leichenpredigt Graves, der nicht einmal eine besondere Bedeutung und das Merkmal eines dringenden öffentlichen Interesses zuerkannt werden kann, außer Landes hergestellt ist, so dürfen wir mit voller Sicherheit annehmen, daß die Druckerei in Osnabrück 1636 nicht mehr bestanden hat. Ja, wir können sogar noch einen Schritt weiter gehen und es wagen, den Zeitpunkt, wann die Druckerei einging, noch genauer zu fixiren. Da nämlich die beiden Leichenpredigten des Magisters Gülich *frühestens* im September 1635 gedruckt sein können, die Druckerei im folgenden Jahre aber nicht mehr in Thätigkeit war, so werden wir uns kaum in der Annahme irren, daß die Katastrophe *um die Wende des Jahres 1635* eintrat, mag uns auch das *wie* für immer verschlossen bleiben.

Ein näherer Einblick in das eigentliche Geschäftsgetriebe, in die Werkstatt und Arbeitsstube des Druckers ist uns versagt. Wir wissen ebenso wenig, wie groß das Personal war, das von Mann beschäftigt wurde, wie wir darüber keine Auskunft zu geben vermögen, in wessen Händen die wissenschaftliche Leitung der Druckerei lag. Hat Mann die Correctur seiner Drucke nicht selbst besorgt, dann kann ihm entweder nur sein Sohn hülfreich zur Seite gestanden oder es müssen Osnabrücker Gelehrte, wie es damals ja vielfach geschah, aus reiner Liebe zur Sache diese Arbeit übernommen haben. Einen eigenen Corrector hat Mann sich sicherlich nicht gehalten, dazu reichte der Umfang des Geschäftes nicht aus.

[1]) Man erkennt die Schwierigkeiten schon daraus, daß der Druck der Predigt erst im Jahre 1638 erfolgen konnte. Das Manuscript wird wohl durch schwedische Vermittelung auf dem Seewege nach Rostock gelangt sein.

Mann war übrigens nicht blos Buchdrucker, sondern auch Verleger und Buchhändler, denn er hat die Frankfurter Messe zweimal, in den Jahren 1619 und 1621, mit Büchern beschickt und wahrscheinlich auch besucht, um dort seine Schriften abzusetzen und andere dafür wieder einzukaufen.

Von seinem Wesen und Charakter läßt sich ein klares und treues Bild nicht entwerfen, weil alle Papiere verloren gegangen sind, die über seine häuslichen Verhältnisse und die intimeren Vorgänge in seinem Leben, über sein Verhalten als Mensch und Bürger Auskunft geben könnten. Nicht einmal das Haus und die Straße sind uns bekannt geworden, in denen die Druckerei eingerichtet war, und nur von einem glücklichen Zufalle darf man erhoffen, daß er Licht in das Dunkel bringe, das zu erhellen uns unmöglich war.

Lassen wir nun noch einmal das Leben und Wirken dieses ersten Osnabrücker Druckers an uns vorübergehen, so müssen wir bekennen, daß es voll Mühen und Arbeit, aber auch an Erfolgen und Ehren reich war. Zwei Jahrzehnte nur hat diese Thätigkeit gewährt, aber welch ein Wandel der Dinge hatte sich seitdem in Deutschland vollzogen, welch ein vollgerüttelt Maß von Schmach und Schande, von Jammer und Elend hatten diese Jahre über Deutschland gebracht! Als die Druckerei von Mann gegründet wurde, standen Buchdruck und Buchhandel blühend und mächtig in deutschen Landen da, als sie einging, war die Kraft der Nation gebrochen, lagen Kunst und Wissenschaft, Buchdruck und Buchhandel verdorben und vernichtet am Boden. Nicht weniger als 1757 gedruckte Schriften zählt man in den Meßkatalogen von 1618, eine Summe, die erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder erreicht ist, im Jahre 1635 ist die Anzahl der Drucke dagegen auf 307 herabgesunken. Wohl ist es ein Zufall, daß Anfang und Ende der Mannschen

Presse mit der höchsten Blüthe und dem tiefsten Verfall des deutschen Buchhandels zusammenfallen, aber die vernichtende Wirkung des Krieges giebt sich auch hier in erschreckender Deutlichkeit kund. Nicht in einem einzigen furchtbaren Stoße und mit elementarer Gewalt ward zerstört, was Tüchtigkeit und Intelligenz in langer, rastloser Arbeit geschaffen und gewirkt hatten; langsam, aber sicher vollzog sich der Niedergang, und ein ungeheurer Aufwand an Kraft und Hirn war nothwendig, um das wieder zu erreichen, was die Ahnen besessen hatten.

Die Druckerei war eingegangen; was aber aus der Einrichtung, den Pressen, Typen und sonstigem Zubehör wurde, entzieht sich unserer Kenntniß. Vielleicht trifft auch für Osnabrück zu, was ein Zeitgenosse aus Anlaß der Leipziger Jubiläumseinladung im Jahre 1640 schrieb: „Die Kunst sei bei dem allgemeinen Ruin des römischen Reichs in etlichen Jahren sehr gefallen und falle noch, sintemal viele fürtreffliche Officinae typographicae dissipirt, die Typen oder Buchstaben in Kugeln geschmolzen, die so kunsterfahren gewesen, verjagt und zu anderen Geschäften genötigt.“[1]) Brauchbares Material scheint der folgende Drucker, wie sich später zeigen wird, übernommen zu haben; die Einrichtung als Ganzes war aber jedenfalls nicht mehr verwendbar. Wie hätte man sonst daran denken können, als Osnabrück zum Sitze der Friedensverhandlungen ausersehen wurde und der Mangel einer Presse am Orte sich fühlbar machte, „von Rinteln für den Bedarf eine zu erhalten.“[2])

[1]) K. Faulmann, Illustrirte Geschichte der Buchdruckerkunst, Wien 1882, S. 342.

[2]) Vgl. Geschichte der Stadt Osnabrück, Th. 3, S. 230. Diese Angabe Stüves ließ sich nicht controliren; an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, liegt aber nicht der allergeringste Grund vor.

Dann wäre es doch weit bequemer gewesen, sich nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen, die die alte Druckerei wieder in Gang brachte. Wir wissen leider nicht, ob die Stadt es bei dem bloßen Wunsche, eine Druckerei aus Rinteln herbeizuschaffen, bewenden ließ oder ob darüber thatsächlich Verhandlungen gepflogen worden sind. Wenn dies der Fall war, dann haben sie jedenfalls nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, denn Osnabrück hat während der Friedensverhandlungen und auch noch eine geraume Zeit darnach eine Druckerei nicht besessen. Dafür spricht vor allem die Thatsache, daß aus der Zeit von 1636 bis 1655 nicht ein einziger Osnabrücker Druck auf uns gekommen ist und sich unseres Wissens auch nirgends ein solcher verzeichnet findet, während andererseits zahlreiche werthvolle und umfangreiche Schriften außer Landes, in den Pressen von Köln, Münster, Paderborn und Rinteln gedruckt und zum großen Theile noch heute vorhanden sind.[1]) Auch der Abbé Joly, der vom 18. bis 28. September 1646 in Osnabrück weilte und später eine ausführliche Beschreibung von diesem Aufent-

[1]) Damit der Leser selbst urtheilen möge, sollen die wichtigsten hier kurz aufgezählt werden. Es erschienen unter Anderem bei Peter Lucius in Rinteln: Gerh. Grave, Abgenötigte Rettung und Erklärung Zweyer zu Rinteln jüngsthin gedruckter Send-Brieffe ... 1640 in 4°, eine neue, revidirte Auflage der „Ordnung Eines Ehrbaren Raths der Stadt Osnabrügk" ... 1648 in 4° und die zweite hochdeutsche Ausgabe der „Agenda das ist Kirchenordnung ... 1652 in 4°; in Paderborn bei Johann Ulrich Hubern 1651: Beschriebne vnd Reformirte Ordnung des vhralten vnd löblichen Archidiaconalischen Consistorii der Thumb-Kirchen zu Osenbrügck in Klein-Folio; in Köln bei Cornelius von Egmond 1652: „Officia propria Sanctorum Ecclesiae & Dioecesis Osnabrugensis" ... in 8° und 1653: „Agenda seu rituale Osnabrugense ad usum Romanum accommodatum" ... in 4°, endlich ebenda bei Jod. Kalcovius (Kalkow?) die „Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae" ... 1653 in Folio.

halte geliefert hat, weiß von einer Druckerei nichts. Er berichtet: „Ich ſah in der ganzen Stadt nur einen Buchhändler, welcher auch zugleich Buchbinder war. Ich trat in ſeinen Laden und ſah dort eine lateiniſche Weltbeſchreibung des Sebaſtian Münſter, welche vielleicht das beſte ſeiner Bücher war. Ich kaufte ſie, weil ſie mir gut erhalten ſchien, obgleich er mir dieſelbe theuer anbot; denn da die guten Bücher in jenen Gegenden ſeltener ſind, als in Frankreich, ſind ſie dort auch theurer und man ſtellt ſie dem Fremden noch höher im Preiſe.“[1]) Mit keinem Worte wird hier, wo man mit Recht eine Mittheilung erwarten dürfte, einer Druckerei gedacht. Es war eben keine da und darum mußte man ſeine Zuflucht zu auswärtigen Offizinen nehmen. Welche Schwierigkeiten und Nachtheile den Betheiligten hieraus erwuchſen, erſieht man, um nur ein Beiſpiel anzuführen, aus einem Schreiben, das Gerh. Hammacher am $\frac{31.\ \text{März}}{10.\ \text{April}}$ 1648 aus Rinteln an den Secretarius der Stadt Johann von Eſſen richtete. Es handelt ſich um die vorhin erwähnte Polizeiordnung, die vom Rathe revidirt war und jetzt in Rinteln gedruckt werden ſollte. Hammacher ſchreibt: „Negſt dienſtlicher Begrüſſung verhalte Meinen Hochgeehrten Herrn ich nicht, daß ich die Stadtordnung woll empfangen und zum Druck gebracht, in Hoffnung, dieſelbe ſollte für dem Feſt noch fertig geworden ſein. Weilen aber dieſe ſo lange unterwegen geblieben und der Drucker unterdeſſen andere Sachen mit dieſen typis drucket, wird nichts daran gethan, ehe das Feſt fürbey. Wan aber daß gefeyret, ſoll dieſe Ordnung

[1]) Vgl. Mittheilungen d. Hiſt. Ver. XI, S. 275. Das franzöſiſche Original, von dem Verlage hier nur die auf Osnabrück bezügliche Stelle in deutſcher Ueberſetzung gebracht hat, erſchien 1670 in Paris. — Der Buchhändler hieß Jeremias Kreinhauff.

daß eheſte ſein, daß fürgenommen wird, wobey ich dan meinen höchſten Fleiß werde anwenden, daß es bald und woll beſtellt werde."[1]) Solche Zwiſchenfälle und Verzögerungen, die allemal in die Verwaltung und das ganze ſtädtiſche Leben hemmend und ſtörend eingreifen mußten, konnten bei der Benutzung auswärtigen Offizinen nie ausbleiben, und daraus erklärt ſich auch, warum namentlich Behörden und Regierungen es möglichſt vermieden, Verordnungen und ſonſtige amtliche Schriftſtücke außer Landes drucken zu laſſen. Wenn es aber nach den vorangegangenen Ausführungen überhaupt noch eines Beweiſes bedürfte, daß Osnabrück damals eine Druckerei *nicht* gehabt hat, ſo wäre er durch dies Schreiben und den Druck der Polizeiordnung in Rinteln ſicherlich erbracht.[2]) Zwei Jahrzehnte mußten in der That vergehen, ehe der Stadt eine neue Preſſe erſtand, Jahrzehnte, die den tiefſten Verfall der Stadt bedeuten, aus dem ſie ſich nur langſam und unter ungeheuren Anſtrengungen emporarbeiten konnte.

II. Tilmann Bucholtz. 1656—1672.

Das Leben und die Perſönlichkeit dieſes Druckers ſind in völliges Dunkel gehüllt; nicht einmal ſeine Herkunft iſt uns bekannt. Der Vorname Tilmann, die um—„mann" erweiterte Koſeform von Tilo (Thilo), weiſt auf rheiniſche Abſtammung hin. Dort und beſonders im Bergiſchen kommt der Name noch heute häufig als *Familienname*

[1]) Hiſtoriſcher Verein: B. III. 297.

[2]) Jacob Dürfeld, Rector der Rathsſchule, verfaßte zur Zeit des Friedensſchluſſes mehrere Diſſertationen, die er dann unter dem Titel: Dissert. theol. de fundamento fidei 1648 ebenfalls in Rinteln drucken ließ.

vor.[1]) Vermuthlich ist Bucholtz also aus einer rheinischen Stadt, vielleicht aus Köln, in Osnabrück eingewandert. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man das Verhältniß des Druckers und seiner Offizin zum Bischofe Franz Wilhelm näher ins Auge faßt.

Die Stadt hatte während der Friedensverhandlungen das Aeußerste versucht, die Rückkehr des Bischofs zu verhindern; sie war mit ihren Wünschen nicht durchgedrungen. Franz Wilhelm hielt, von dem Mißtrauen der protestantischen Bevölkerung geleitet, im December 1650 wiederum seinen Einzug in die Stadt, und alsbald begannen von Neuem die Kämpfe zwischen der Stadt und dem Fürsten; denn „des Landes bürgerliche Rechte hielt Franz Wilhelm heilig, aber der Stadt blieb kein Recht unbestritten."[2]) Bald offen, bald versteckt suchte er die Glaubensfreiheit seiner protestantischen Unterthanen zu schmälern, die Herstellung des Katholicismus blieb nach wie vor sein Hauptbestreben. Wo er nur konnte, mit Rath und That, in Wort und Schrift, suchte er das Ansehen seiner Kirche zu heben und ihre Macht zu stärken. Es sind schon gelegentlich an anderer Stelle[3]) mehrere wichtige Schriften genannt worden, die auf Anordnung und jedenfalls auch mit seiner Unterstützung gedruckt wurden. Daß der Fürst dabei immer zunächst nur das Wohl seiner Kirche im Auge gehabt hat, versteht sich von selbst; die Bedeutung der Presse für die Kirche und das öffentliche Leben hat er aber offenbar nach wie vor in vollstem Maße zu würdigen gewußt. Die Dienste, die ihm die erste Druckerei geleistet, waren ihm sicherlich noch in guter Erinnerung, und

[1]) Diese Mittheilung verdanke ich meinem Collegen Dr. Nörrenberg in Kiel.

[2]) Geschichte der Stadt Osnabrück, Th. 3, S. 278.

[3]) Vgl. S. 232, Anm.

der Wunsch, an Stelle der eingegangenen eine neue erblühen zu sehen, die ihm und seiner Kirche gleich der früheren dienen konnte, mag in seinem Innern immer von Neuem rege geworden sein. Am Hofe seines Vetters Ferdinand in Bonn, wo er sich seit 1633 vorwiegend aufgehalten, hatte er die beste Gelegenheit gehabt, die Bedeutung der berühmten Kölner Pressen näher kennen zu lernen. Vielleicht hat er damals auch mit dem einen oder anderen der dortigen Buchdrucker oder Buchhändler Beziehungen angeknüpft. Bei dem großen Einflusse und den weitreichenden Verbindungen, die er hatte, konnte es ihm jedenfalls nicht schwer fallen, von dort eine geeignete Persönlichkeit nach Osnabrück zu ziehen.

Ob Bucholtz, einer directen Aufforderung des Bischofs folgend, nach Osnabrück gekommen ist, wissen wir allerdings nicht; soviel aber steht fest, daß Franz Wilhelm der neuen Druckerei von Anfang an sehr nahe gestanden hat. Die beiden *ältesten erhaltenen* Drucke lassen daran gar keinen Zweifel aufkommen. Auf der „Fürstlich Osnabrückischen Gerichtlichen Tax-Ordnung“[1]) von 1658 nennt sich Bucholtz „Ihro Hochfürstlichen Gnaden bestelter Buchtrücker“, während er sein Verhältniß zum Bischofe in dem anderen Drucke mit den Worten: „Episcopalis Osnabrugensis Typographus“ bezeichnet. Die beiden Drucke von 1658 sind leider die einzigen, die aus der Zeit Franz Wilhelms vorliegen; sie beweisen aber zur Genüge, daß Bucholtz mit bischöflichen Privilegien begnadet an's Werk gegangen ist. Welche Rechte das Privileg gewährte, welche Pflichten es ihm auferlegte und wie weit die Unterstützung des Bischofs reichte, entzieht

[1]) Die Titel können in der Darstellung nicht immer vollständig wiedergegeben werden; wir verweisen deshalb ein für allemal auf das am Schlusse dieses Aufsatzes beigefügte Verzeichniß der älteren Drucke, wo der Leser die Titel typographisch genau angeführt findet.

ſich unſerer Kenntniß. An Gegenforderungen wird es nicht gefehlt haben; daß ſie nur oder doch vorwiegend im Intereſſe der katholiſchen Kirche geſtellt wurden, daß die Erzeugniſſe der Preſſe einer ſcharfen Cenſur unterlagen, verſteht ſich bei dem Charakter des Fürſten und ſeinem Eifer für den katholiſchen Glauben von ſelbſt.

Wir werden an anderer Stelle Gelegenheit haben zu zeigen, welche Bedeutung der mehr oder weniger ausgeſprochen confeſſionelle Charakter der Bucholtzſchen Preſſe für die Geſchichte des Osnabrücker Buchdrucks haben ſollte. Es war ein Glück für den Drucker, daß dieſer Zuſtand mit dem Tode Franz Wilhelms im December 1661 ein Ende nahm; denn Ernſt Auguſt, ſein evangeliſcher Nachfolger, hatte eben ſo wenig ein Intereſſe daran, den katholiſchen Charakter der Druckerei zu wahren, wie ihr Inhaber, dem jede Beſchränkung nur Schaden bringen konnte.

Wir wiſſen nicht einmal mit abſoluter Sicherheit, ob Ernſt Auguſt das von ſeinem Vorgänger ertheilte Privileg beſtätigt oder erneuert hat. Die erhaltenen Drucke beſagen eher das Gegentheil, denn Bucholtz nennt ſich auf ihnen immer nur kurzweg Buchtrücker; dem widerſpricht jedoch der Wortlaut eines Schreibens, das Hofmarſchall von Hammerſtein auf Grund einer eingegangenen Beſchwerde an den Bürgermeiſter Johann Brüning richtete. Das Schreiben lautet:

„Als ſich der alte Buchdrucker zu Oßnabrück klagend beſchweret, daß ihme von der Stadt einige onera abzutragen, angemuhtet und aufgebürdet worden, und den gemelter Drucker annoch in Ihrer Durchl. Dienſten ſtehet, Zweiffle nicht, es werde der Herr Bürgermeiſter dahin zu verfügen wißen, daß an ihme als einem Diener deren keines ferner praetendirt und deßfalls klaglos geſtellt werde.

Iburg, 7. Auguſti 1664. C. Chriſtof v. Hammerſtein.“

Ferner findet sich in dem Rathsprotokoll vom 11. August (Lune) 1664 die Notiz:

„Tileman Buchholtz. Der Herr Marschall von Hammer„stein hatte dieseswegen intercedirt, daß er mit der Wachte „verschonet pleiben mügte.

„Dieserwegen mit Herrn Hopman zu sprechen,
„daß er mit der Wachte verschonen mügte."

Der Drucker, für den sich der Marschall verwendet, ist also Bucholtz; da dieser nun als Diener des Fürsten bezeichnet wird, so erscheint die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß sein Privileg auch vom Bischof Ernst August bestätigt ist. Schwerlich aber wird es so geblieben sein, wie Franz Wilhelm es ertheilt hatte, wenngleich der Inhalt sich unsrer Kenntniß entzieht.

Die Thätigkeit dieses zweiten Druckers bezeichnet insofern einen Markstein in der Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks, als die Kunst hier seitdem ununterbrochen geübt worden ist. Um so beklagenswerther ist es, daß die Anfänge der neuen Druckerei nicht mehr mit völliger Sicherheit festgestellt werden können. Acten sind nicht vorhanden und die Erzeugnisse der Druckerei vermögen, lückenhaft wie sie sind, den Verlust der Archivalien garnicht zu ersetzen. Sie beweisen wohl, daß die Presse zu einer bestimmten Zeit thätig war, geben aber keinen Aufschluß darüber, ob diese Thätigkeit nicht auch zu einer anderen Zeit, sei es früher oder später, ausgeübt wurde.

Zu der Annahme, daß Bucholtz 1656 die Druckerei eingerichtet habe, obwohl die ältesten *erhaltenen* Drucke erst vom Jahre 1658 datirt sind, bestimmen uns Erwägungen folgender Art. Zunächst führt Georgi[1]) zwei Osnabrücker

[1]) Vgl. das Verzeichniß der Drucke am Ende.

Drucke von 1657 an, die nur aus der Bucholtzſchen Offizin hervorgegangen ſein können, ſo daß die Exiſtenz der Druckerei für das Jahr 1657 hierdurch erwieſen iſt. Anderſeits wurden 1655 noch zwei wichtige Schriften außer Landes gedruckt, nämlich die „Oßnabrugiſche Feuerordnung“ [1]) von Peter Lucius in Rinteln und des „Jo. Trithemii Tractatus de sacerdotum vita recte instituenda“ [2]) in Köln. Dieſe Schrift wurde direct auf Befehl Franz Wilhelms herausgegeben. Hätte die Bucholtzſche Druckerei damals ſchon beſtanden, dann wäre die Schrift jedenfalls in Osnabrück gedruckt worden. Da die Druckerei demnach 1655 noch nicht gegründet, aber 1657 ſchon in Thätigkeit war, ſo kann ſie unſeres Erachtens nur 1656 angelegt ſein. In dieſer Anſicht werden wir noch durch die Beobachtung beſtärkt, die wir ſchon bei Gründung der Mannſchen Offizin machen konnten, daß nämlich zwiſchen der Einrichtung einer Druckerei und dem Erſcheinen der erſten Drucke ein größerer oder kleinerer Zeitraum zu verſtreichen pflegt. Ja, es iſt ſogar möglich, daß kleinere Artikel ſchon 1656 aus der Druckerei hervorgegangen ſind. In dem mehrfach genannten im Rathsgymnaſium befindlichen Verzeichniſſe Osnabrückiſcher Druckſchriften iſt ein Druck von 1656 mit folgendem Titel aufgeführt: M. T. C. Elegiae super obitum D. Clamori Eberhardi de Bussch, haereditarii in Hunefeld et Streithorst, 1. Sept. 1656. Dieſe Trauergedichte, die offenbar von dem damaligen Conrector der Rathsſchule Magiſter Tobias Cugelmann verfaßt ſind, und an Umfang wohl nur einige Blätter umfaßt haben, können von Bucholtz gedruckt ſein, wie wahrſcheinlich auch der Einblattdruck vom 19. Auguſt 1656 von ihm hergeſtellt wurde.

[1]) Im Staatsarchiv.
[2]) In der Bibliothek des Gymnaſium Carolinum.

Daß Druckort und Drucker nicht angegeben sind, darf uns bei dieser Art von Drucken nicht wundern, da Gelegenheitsschriften vielfach so erschienen. Unser lückenhaftes Material gestattet also leider nicht, die Frage, wann die Druckerei angelegt ist, endgültig zu entscheiden; sollte aber ein günstiger Zufall die einschlägigen Acten oder weitere Drucke zu Tage fördern, dann werden durch sie, daran zweifeln wir nicht, unsere Vermuthungen die volle Bestätigung finden.

Wer von der Thätigkeit des Druckers ein klares und richtiges Bild gewinnen und die Leistungen der Bucholtzschen Presse gerecht beurtheilen will, der kann nicht schweigend an den Zuständen vorübergehen, die durch den dreißigjährigen Krieg im Reiche und an der Stätte, wo Bucholtz wirkte, geschaffen waren. „Deutschland hatte nur das nackte Leben „aus dem Schiffbruch gerettet, und entmuthigt, gebrochen „und verarmt war es in den Frieden eingetreten.“[1]) Ein gütiges Geschick hatte Osnabrück freilich vor dem Aeußersten bewahrt; der Raubluſt und Mordgier einer wilden Soldateska war die Stadt nicht zum Opfer gefallen. Trostlos sah es aber trotzdem auch hier aus, als endlich Friede ward. „Die „Zahl der Bürger mochte kaum die Hälfte von denen sein, „welche 1624 die Stadt gezählt hatte, und diese waren des „ruhigen Fleißes entwöhnt, arm und roh. Den Handel hatte „der Krieg zerstört; was noch übrig war, vernichteten die „Schulden, deren Zins auch jetzt noch nicht aufzubringen „war. Die Bürgerhäuser standen in Menge leer und ver„fallen, die Straßen waren fast ungangbar, und das Land „durchstreifte räuberisches Gesindel, dem die Trümmerhaufen „des Gertrudenberges einen sicheren Unterschlupf gewährten.“[2])

[1]) Fr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert, 1886, S. 492.

[2]) Vgl. Geschichte der Stadt Osnabrück, Th. 3, S. 275 f.

Wie sollte da noch eine Kunst gedeihen können, die aus den edelsten Empfindungen und idealsten Bestrebungen des Volkes ihre Kraft und Nahrung empfängt! Mit Schmerz und Trauer erfüllen uns noch heute die Klagen, die uns von den Buchdruckern und Buchhändlern jener Tage aus allen deutschen Gauen entgegen tönen. „Bei diesem zerrütteten „Zustand des heil. R. Reichs ist bald kein Handelsverkehr „rückstelliger worden als eben die Truckerey und das Bücher„verlegen", schreibt am 31. März 1648 Johann David Zunner in Frankfurt a. M.[1]) Und zwanzig Jahre später erklären die Leipziger Buchhändler in einer Eingabe an den Kurfürsten von Sachsen, „daß gegen die vorigen Zeiten, da „hier in Leipzigk allein statliche Handlungen und Wohlhabende „Leuthe unter Unß gewesen, Wir anitzo (aber) so ruiniret, „daß nicht allein in Unsere Mittel viel arme Leute seyn, „sondern auch ingesampt jährlich kaum so viel erwerben „können, daß Wir Unß kümmerlich davon erhalten mögen."[2]) Wenn solche Zustände damals noch in den großen Städten herrschten, wie muß es da erst um die Druckereien in den kleinen Städten bestellt gewesen sein! Der Unternehmungsgeist der Drucker war durch die Wechselfälle des Krieges völlig gebrochen, und mit dem Lebensmuthe hatten viele auch die Schaffensfreude verloren. Hervorragende Drucker hat Deutschland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts überhaupt nicht besessen; wie dem ganzen Leben des Volkes so ist auch der Kunst der Stempel der Dürftigkeit, Verwilderung und Geschmacklosigkeit aufgeprägt.

Die rein gelehrten Werke, die Pracht- und Prunkstücke sind vom deutschen Büchermarkte so gut wie ganz verschwunden. Statt ihrer findet man höchstens noch Gebet-

[1]) Fr. Kapp a. a. O. S. 491.
[2]) Ebenda.

und Erbauungsbücher, in denen der Einzelne Troſt für die Noth und Trübſal des Augenblicks und Hoffnung auf eine beſſere Zukunft ſuchte, daneben aber in zahlloſer Menge Drucke von kleinerem und kleinſtem Umfange, Gelegenheitsſchriften mannigfacher Art, Geſetze, Verordnungen und Erlaſſe, durch welche geiſtliche und weltliche Gewalten Zucht und Sitte, Recht und Ordnung wiederherzuſtellen ſuchten.

Was uns von der Bucholtzſchen Preſſe an Drucken erhalten oder wenigſtens bekannt iſt, läßt erkennen, daß auch ſie weſentlich nur in jenem eng begrenzten Kreiſe gewirkt hat.

Erbauungsſchriften im beſten Sinne des Wortes waren damals weit mehr als heute die Geſangbücher, deren Einfluß auf Geiſt und Gemüth des Volkes garnicht hoch genug angeſchlagen werden kann. In der Geſchichte des Buchdrucks und der einzelnen Offizinen ſpielen ſie aber hauptſächlich deshalb eine bedeutende Rolle, weil ſie für jeden Drucker und Verleger der hohen Auflagen und ihres bedeutenden Abſatzes wegen eine ſchier unerſchöpfliche Geldquelle waren. Wir haben ſchon an anderer Stelle darauf hingewieſen, daß im Anfange des 17. Jahrhunderts der deutſche lutheriſche Kirchengeſang bereits in allen Gemeinden des Hochſtifts, auch in den katholiſchen, eingebürgert war. So feſt war der Geſang der Gemeinde mit dem Gottesdienſt verwachſen, ſo lieb war der Brauch dem Volke geworden, daß ſelbſt Franz Wilhelm nach der Beſchlagnahme der Marien- und Katharinenkirche es nicht wagte, ihn dort zu beſeitigen.[1]) Der Biſchof fand — und darin zeigt ſich wieder die Bedeutung

[1]) Vgl. S. 210. Die deutſchen Kirchengeſänge ſpielten übrigens ſpäter noch eine wichtige Rolle, weil die Gemeinden, in denen ſie gebraucht waren, nach ſchwediſcher Auffaſſung dem Proteſtantismus zufallen ſollten, was man katholiſcherſeits nicht anerkennen wollte. Vgl. C. Stüve, Geſch. d. Hochſtifts, Th. 3, S. 331.

und der Scharfblick des Fürſten — ein einfacheres und beſſeres Mittel, dem Einfluß der lutheriſchen Lieder auf die empfänglichen Gemüther ſeiner Unterthanen entgegen zu wirken: er ließ ſelbſt ein Geſangbuch herausgeben. Dieſe „Catholiſche Kirchen Geſäng auff die fürnembſte Feſt vnd durch das gantze Jahr, ſo auß Gn. verordnung des Herrn Frantz Wilhelm Biſchoven zu Oſenbrügck“ erſchienen, ſind aber nicht in Osnabrück, ſondern in Köln gedruckt worden.[1]) Die Zahl der Katholiken in Stadt und Land war damals verhältnißmäßig gering; trotzdem dürften die vorhandenen Exemplare des Geſangbuches bald vergriffen und verbraucht geweſen und der Wunſch nach einer neuen Ausgabe in der Bevölkerung oft genug laut geworden ſein. Den Jeſuiten, die ſchon 1648 wieder feſten Fuß in der Stadt gefaßt hatten, ſpäter ſogar ein Collegium gründeten und auch literariſch, wie es ſcheint, ungemein rührig waren, konnte dieſer Uebelſtand nicht entgangen ſein, dem ſie nun ihrerſeits durch Herausgabe neuer Geſangbücher abzuhelfen ſuchten. So erklärt es ſich, daß in zwei Jahren nicht weniger als drei Geſangbücher aus der Bucholtzſchen Preſſe hervorgegangen ſind. Das älteſte, die „Cithara Sacra“, erſchien 1669 und war für die Schüler des Caroliums beſtimmt, das damals ſchon wieder den Jeſuiten unterſtellt war. Es enthält auf zwei Bogen in Duodez 48 Geſänge in lateiniſcher Sprache, ſo daß jeder Geſang eine Seite füllt. Dieſe Zahl kommt uns heute allerdings etwas gering vor, für Schul-

[1]) Sie erſchienen dort 1628 bei Peter Brachel in 12°. Unſeres Wiſſens liegen uns in ihnen die älteſten deutſchen katholiſchen Kirchengeſänge vor, die Osnabrück aufzuweiſen hat. Das Buch enthält nach dem Regiſter auf 225 Seiten 52 Geſänge — von denen einer in doppelter Faſſung vorliegt — mit Noten; doch iſt ihre Zahl in der That größer, da das Regiſter ungenau iſt.

zwecke mochte sie damals aber doch vollkommen ausreichen. Anders steht es dagegen mit den beiden anderen Drucken, die offenbar für den Gebrauch in Kirche und Schule berechnet waren. Das „Geistliche Turtel-Täubelein" mit dem dazu gehörigen „Lieb Seufftzer" umfaßt zusammen nur neun Bogen in 12° mit insgesammt 105 deutschen Gesängen, wovon auf den erstgenannten Druck (5 Bogen) 64 entfallen. Leider ist die Ausstattung sehr dürftig ausgefallen. Der Druck ist unsauber und vielfach undeutlich, der Satz nicht immer sorgfältig, die Type klein und hier am wenigsten geeignet, das Papier schlecht, sodaß der Eindruck, den das Ganze auf den Beschauer macht, dürftig, fast kläglich ist. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir den Grund hierfür in dem Bestreben der Herausgeber suchen, dem Volke eine billige und möglichst handliche Ausgabe zu bieten.

Die Leistungsfähigkeit der Druckerei darf aber doch nicht nach diesen Drucken allein beurtheilt werden. Sie konnte Besseres leisten und hat auch Besseres geleistet: Das sieht man an den von ihr gelieferten Kalendern.

Wie es dem ersten Drucker gelang, diesen wichtigen Artikel an sich zu bringen, ist dem Leser bereits bekannt. Als die Schweden sich 1633 zu Herren der Stadt und des Landes gemacht hatten, mußte der Druck des großen Wappen- und Stiftskalenders natürlich unterbleiben. Nach der Rückkehr Franz Wilhelms wurde er dann aber sofort wieder in Angriff genommen; das ersieht man aus einem Protokolle des Domcapitels[1]) vom 21./11. 1653, wo es heißt: „Ad „suppl. Theodori Hülßhorst Vicarii, juncto additamento „clausulae concernentis aus hl. Joannis Scribani schreiben, „die Calendaria betreffend, gestalt Rdiss. Caplum zu deren

[1]) Im K. Staatsarchiv Osnabrück.

„Behuiff ein mehreres annuatim beyſchießen, auch der Rück-
„ſtandt von den Jahren 1651, 1652 et sequenti entrichtet
„werden mogte. Conclusum, daß zu Behuiff der Calendariorum
„nach altem Gebrauch jahrlichs ex generali computu 6 Thlr.
„und ſelbige wegen des Jahrs 1652 und dieſes 1653 ent-
„richtet werden ſolten; dagegen wolten die Herren gewertig
„ſein, daß ihnen zum wenigſten jahrlichs ad 100 Exemplaria,
„weilen singulis canonicis tria exemplaria, auch den Be-
„dienten die ihrige gebühren, und zwaren zu rechter Zeit
„(in Vigilia vigiliae D. Thomae,[1]) altem Gebrauch nach)
„zugeſtelt und dieſelbe inter Capitulares und ſonſten auß-
„getheilet werden mogen; und weilen in Anno 1651 allein
„12 Exemplaria per Cancellarium Diekmann p. m. und
„ſpath im Jahre eingelieffert, als trügen die Herren Be-
„dencken, deßwegen etwas zu bezahlen." Das Domcapitel beſchloß alſo die übliche Summe von 6 Thalern zum Druck des Kalenders auch weiterhin jährlich beizuſteuern, verlangte dafür jetzt aber 100 Freiexemplare, das dreifache von dem, was früher geliefert war. Der Zuſchuß für die Ausgabe von 1651 wurde außerdem noch verweigert,[2]) weil die

[1]) 19. December.

[2]) In welcher Geldnoth man damals war, ergiebt ſich aus zwei Domcapitels-Protokollen vom 26./10. 1651 und 8./10. 1652. In dem erſteren leſen wir: Vidua Borg fordert Rückzahlung der 200 Thlr., welche ihr Mann für Agendenbücher creditirt. Da ſolche für das Stift gekauft, ſo ſoll der Fürſt gebeten werden, die kathol. Parochien zu erinnern, daß ſie die noch vorhandenen Bücher zu billigen Preiſen kaufen. — Die katholiſchen Gemeinden ſcheinen hierzu aber wenig Neigung gehabt zu haben, denn im folgenden Jahre ſollicitirt Vidua Borg nochmals ihre Forderung für die Agende. „Capitulum will, da die Ausgabe zu des Stifts Beſten gemacht, den Fürſten erſuchen, die Zahlung dem Aerario, jedoch sub alio titulo anzubefehlen." Man konnte alſo nicht einmal den Druck der früher erwähnten Agende bezahlen.

Exemplare zu spät und nicht in genügender Anzahl geliefert seien, und hierdurch dem Drucker unverdientermaßen ein empfindlicher materieller Schaden zugefügt; denn der Kalender war offenbar nur deshalb so spät erschienen, weil er damals wieder zum ersten Male herausgegeben wurde. Wo und wer dieser Drucker war, wissen wir nicht; auch ob ihm der Druck des Kalenders entzogen wurde, nachdem die Bucholtzsche Offizin eingerichtet war, vermögen wir ebenfalls nicht anzugeben.

Die kleinen Kalender oder „Allmanache" wurden jedenfalls schon gleich nach Gründung der Druckerei von Bucholtz gedruckt; darüber kann nach einem Protokolle des Domcapitels vom 11. Januar 1659 kein Zweifel bestehen. Wir erfahren da, daß „hiesigem Buchtrücker wegen Capitulo „dedicirter Almanachen ex Procuratorio XI mille vir„ginum sechs Rthlr. entrichtet werden sollten."

Zwei Jahrgänge dieses „Allmanachs" oder Quartkalenders hat der Sammeleifer einzelner Männer vor dem Untergange bewahrt. Die beiden Exemplare sind leider defect, da die Titelblätter fehlen; aber auch in diesem Zustande sind sie noch von unschätzbarem Werthe.

Die Einrichtung dieser „Allmanache" oder Schreibkalender war schon vor 200 Jahren im Wesentlichen so wie heute. Für jeden Monat sind zwei gegenüberstehende Seiten bestimmt, sodaß ihr Inhalt also ohne Umblättern übersehen werden kann. Die linke Seite enthält den eigentlichen Kalender unter Beifügung der Heiligennamen, astronomischen Zeichen u. s. w., die Sonn- und Festtage in Rothdruck. Die rechte Seite ist dagegen als Schreibkalender eingerichtet, der zur Aufnahme beliebiger Notizen dienen sollte. Auch die jedem Leser aus heutigen Kalendern wohlbekannten Verslein, die sich auf den einzelnen Monat beziehen, fehlen nicht. Auf

der letzten Seite sind dann noch die Regierungsjahre des Papstes, Kaisers und Bischofs angegeben. Der Umfang des Kalenders beläuft sich auf 3½ Bogen (A 1 — D 2), das Format zeigt die Größe unserer heutigen Quartkalender.

Einen integrirenden Bestandtheil des Kalenders, wenn auch durch ein eigenes Titelblatt und besondere Seitenzählung von ihm unterschieden, bildet das „Prognosticon Astrologicum. Oder Practica auff das Jahr . . . Darinnen dieses Jahrs Finsternissen, Witterungen, sampt allerley vermuthlichen Zufällen verzeichnet seindt. Durch Weiland Joannem Gigantem, sonsten Riesen, Doct. Medicum vnnd Mathematicum zu Münster.“ Dieses „Prognosticon“ entspricht im Wesentlichen dem Anhang unserer heutigen Kalender. Es berichtet in gebundener und ungebundener Rede nicht nur über meteorologische und astrologische Vorgänge und ähnliche Dinge, es macht den Leser auch mit den wichtigsten politischen Ereignissen des verflossenen Jahres und den großen Zeitfragen bekannt, erweckt durch ein Verzeichniß der Osnabrücker Bischöfe Interesse für die Geschichte des Landes und wirkt so in den breiten Schichten der Bevölkerung zugleich unterhaltend und belehrend. Bei dem Bauer und schlichten Bürger standen die Kalender deshalb überall in hoher Gunst; sie waren neben den Flugschriften meistens das Einzige, woraus der gewöhnliche Mann seine Kenntniß über die Dinge schöpfte, die draußen vorgingen.

Die Kalender erschienen damals offenbar nicht so zeitig, wie es heutzutage der Fall ist. Das Vorwort zur Ausgabe von 1670 ist zum Beispiel erst vom 12. December 1669 datirt; der Verkauf wird also kaum vor den letzten Tagen des alten Jahres begonnen haben.

Dies Vorwort verdient übrigens noch nach einer anderen Seite ganz besondere Beachtung, weil es uns mit einer

Sitte bekannt macht, die im 17. Jahrhundert das gerade Gegentheil von dem geworden war, was sie ursprünglich bedeutet hatte: wir meinen das Dedikationswesen. Die Dedikation war anfangs nichts weiter als ein Zeichen der Hochachtung oder Verehrung, die der Verfasser einer Schrift dem Bewidmeten öffentlich zu erkennen geben wollte; sie wurde aber schon im Laufe des 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert ein „Verschämtes oder unverschämtes Mittel, sich „einen kleineren oder größeren Nebenverdienst zu schaffen,[1]) das Gelehrte, Buchhändler, Verleger und Drucker ohne Unterschied anwandten." Wenn Bucholtz demnach die Vorrede zum Prognosticon mit den Worten einleitet: „Alldiweil die jetzo „vorstehende Jahr-Zeiten erfürderen, das ein Newer Schreib-„Calender vnd Prognosticon edirt, vorbracht vnd üblichen „Gewohnheit nach Einem Vornehmen vnd Wohlmeritirten „Herrn vnd Patronen stäts offerirt vnd Dedicirt worden",[2]) und den Kalender dann dem Freiherrn von Pallandt dedicirt,[3]) so folgte er damit allerdings nur einer damals „üblichen Gewohnheit", aber „löblich" war diese Gewohnheit sicherlich nicht; denn den „vornehmen und wohlmeritirten Herren" kam die ihnen vermeintlich erwiesene Ehre meistens recht theuer zu stehen. Es wäre falsch, wollte man für solche Schäden einzelne Personen verantwortlich machen, denn diese Bettelei war in letzter Linie doch nur ein Ausfluß der jammervollen Verhältnisse, die auf allen Gebieten des geisti-

[1]) Fr. Kapp a. a. O. S. 317.

[2]) Ob Bucholtz sich hier mit Recht auf die früheren Herausgeber des Kalenders beruft, wissen wir nicht. Von Mann ist uns bisher kein einziger Fall bekannt; dagegen scheint Bellinckhausen aus der Dedikation seiner Schriften ein einträgliches Geschäft gemacht zu haben.

[3]) Der Kalender von 1671 ist dem Oberstwachtmeister Joh. Godtfr. Thom. Derenthal gewidmet.

gen und wirthſchaftlichen Lebens nach dem dreißigjährigen Kriege herrſchten.

Die Kalender ſind keineswegs prächtig, aber noch weniger dürftig ausgeſtattet. Das Titelblatt des Prognoſticons von 1671 ſchmückt ein Doppeladler. Der äußere Kranz der Umſchrift enthält die Worte: Ludovicus IIII. Rom. Imperator Augustus P. F. Germ. Rex; der innere: Dux Bavariae, Comes Hollandiae, Selandiae, Frisiae. Der Adler trägt auf der Bruſt ein Herzſchild mit den baieriſchen Rauten, in der doppelreihigen Umſchrift ſtehen die vier Wappen von Baiern, Holland, das deutſche Königswappen und das Wappen von Friesland. Dieſe Vignette weiſt darauf hin, daß Bucholtz von der Mannſchen Nachlaſſenſchaft einige Stöcke übernommen hat, da ſie zu einer Reihe von Holzſchnitten gehört, die ſämmtlich auf die erlauchte Abſtammung von Franz Wilhelm Bezug haben und ſich im Königl. Staatsarchive in Osnabrück befinden. (Vergl. S. 231.) Die ſonſtigen im Prognoſticon verwandten Vignetten, Randleiſten und verzierten Initialen liefern den Beweis, daß unſerem Drucker ein gewiſſer künſtleriſcher Sinn nicht abgeſprochen werden darf. Der ſchwarze Druck iſt zwar auch hier nicht überall gleich gut gelungen, aber doch bedeutend klarer und ſchärfer als in den von ihm gelieferten Geſangbüchern, der rothe zeigt ein ziemlich friſches helles Colorit. Bucholtz hat ſich offenbar bemüht, dieſen wichtigen Artikel auf der alten Höhe zu erhalten, und das gefällige Aeußere mag dem Kalender in der Stadt und auf dem Lande neben den vielen alten Liebhabern manchen neuen Freund zugeführt haben.

Die übrigen Erzeugniſſe der Bucholtzſchen Druckerei, die uns erhalten oder wenigſtens bekannt ſind, können mit den genannten nicht verglichen werden, weil ſie von untergeordnetem Werthe ſind. Sie gehören inhaltlich faſt ausſchließlich

*

jener Art von Drucken an, die wir als Gelegenheitsschriften bezeichnet haben, und so gering, wie ihre Zahl ist, dürfte auch mit wenigen Ausnahmen ihr Umfang gewesen sein. Selbst die Gerichtliche Tax-Ordnung, die in Folio erschien, besteht nur aus wenigen Blättern, und die dem Bischofe Franz Wilhelm gewidmete Schrift Zur Wagens: Rationale scientiae rationalis Fundamentum . . . umfaßt nicht mehr als sieben Quartblätter.

In dieser Schrift liegt uns übrigens, was Druck und Ausstattung anlangt, die tüchtigste typographische Leistung des Druckers vor, der auf ihre Herstellung wohl hauptsächlich deshalb solche Sorgfalt verwandt hat, weil sie dem Bischofe gewidmet war. Die anderen Drucke, soweit sie noch nicht genannt sind, zeigen dagegen so deutlich die Merkmale des allgemeinen Verfalls, von dem schon die Rede war, daß selbst ein Kupferstich, wie wir ihn vereinzelt in der kleinen Schrift: Methodus pie sacrificandi . . . besitzen, über die Häßlichkeit der Gesammtausstattung nicht hinwegzutäuschen vermag und eine weitere Besprechung überflüssig ist.

Es hält schwer, von der gesammten Thätigkeit des Druckers und der Leistungsfähigkeit seiner Offizin eine klare Vorstellung zu gewinnen. Viele der von Bucholtz gelieferten Drucke sind offenbar verloren gegangen; wie hoch sich aber ihre Zahl beziffern mag und welchen Umfang sie gehabt haben, wagen wir nicht einmal annähernd zu bestimmen. Größere Drucke in Quart und Folio darf man unter den verlorenen Drucken jedenfalls nicht suchen; wären solche wirklich gedruckt, dann würden sie sicherlich heute ebenso gut in einzelnen Exemplaren erhalten sein wie die viel älteren der Mannschen Offizin. Außerdem hatten der Bischof sowohl wie die Stadt gerade in dem Jahrzehnt vor Gründung der Druckerei eine Reihe wichtiger und umfangreicher Schriften

rucken laſſen, ſodaß vorläufig kein rechtes Bedürfniß mehr
a war.

Der Drucker hatte überhaupt mit Schwierigkeiten zu
impfen, die ſeine Thätigkeit nach verſchiedenen Seiten hin
emmten und ein Aufblühen des Geſchäftes unbedingt ver-
indern mußten. Zunächſt hatte auch er unter der allge-
einen Ungunſt der Verhältniſſe zu leiden, über die wir
hon an anderer Stelle die bitterſten Klagen vernommen
aben. Sodann mußte ſeine Stellung zu Franz Wilhelm
en proteſtantiſchen Theil der Bevölkerung von vornherein
bſtoßen. Hieraus erwuchs ihm aber noch ein weit größerer
achtheil. Die Folge dieſer Stellung und der confeſſionellen
Gegenſätze war, daß neben der ſeinigen noch eine zweite
Druckerei in Osnabrück gegründet wurde. Lange ſollte dieſe
llerdings, wie ſich gleich zeigen wird, nicht beſtehen; aber
o lange ſie beſtand, entzog ſie Bucholtz jedenfalls alle Auf-
räge von evangeliſcher Seite, und daraus erklärt es ſich, daß
ie proteſtantiſche Literatur unter den Drucken jener Zeit ſo gut
ie gar nicht vertreten iſt. Aber auch ſpäterhin ſcheinen ſich
ie Proteſtanten mehr an auswärtige Druckereien gewandt
u haben, während die Katholiken der heimiſchen treu blieben.

Wie viele Perſonen Bucholtz in der Druckerei beſchäftigt
at und wie groß die Anzahl der Preſſen war, wiſſen wir
icht. Wenn nach der Zahl und dem Umfange der Drucke
in Urtheil zuläſſig iſt, dürfte eine möglichſt niedrige
Schätzung der Wahrheit am nächſten kommen.

An unermüdlichem Eifer und ausdauernder Arbeit hat
s auch Bucholtz ſicherlich nicht fehlen laſſen; aber der Erfolg,
ieſer beſte Sporn zu raſtloſem Vorwärtsſtreben, blieb aus.
Wenn der Drucker trotzdem ſeinem Berufe und der Stätte
eines Wirkens treu blieb, ſo ſoll ihm unſere Anerkennung
afür nicht verſagt bleiben.

Ueber den Ausgang der Druckerei sind wir ebenso wenig unterrichtet wie über ihren Anfang. Die Offizin hat 1671 noch mehrere Drucke geliefert, aus dem folgenden Jahre ist dagegen bisher kein einziger bekannt geworden. Im December dieses Jahres (1672) erbat sich vielmehr der spätere Drucker vom Bischofe Ernst August ein Privileg für eine neue Druckerei, die er einrichten wollte. Damals konnte die Bucholtzsche Druckerei also nicht mehr vorhanden sein; wir dürfen daher wohl annehmen, daß sie in der ersten Hälfte des Jahres 1672 einging.

Neben der Bucholtzschen war aber, wie schon angedeutet wurde, zeitweilig noch eine zweite Presse in Osnabrück thätig. Wir müssen daher in der Darstellung ein volles Jahrzehnt zurückgreifen und uns auch mit dieser beschäftigen.

III. Johann Georg Schwänder (Schwender).

1659—1661(?).

Johann Georg Schwänder[1]) war „Buchführer", das heißt Buchhändler und Verleger in Halle a. d. Saale, bevor er sich in Osnabrück niederließ. Seinen Namen finden wir zuerst in den Meßkatalogen von 1656. Von da bis 1658 hat er regelmäßig die Messen besucht und außer verschiedenen Schriften von geringerem Werthe auch die „Geistliche Gedenckkunst" des bekannten Theologen Johannes Olearius verlegt, der bei dem Administrator August von Sachsen das Amt eines Hofpredigers bekleidete. Das Werk hat in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebt; man darf demnach wohl an-

[1]) Dies ist die richtige und ursprüngliche Namensform, deren sich Schwänder in allen Gesuchen und sonstigen Aktenstücken bedient und die wir auch auf den Drucken finden. Die Form Schwender (vereinzelt kommt auch Schwander vor) wird in den Akten zwar sehr häufig, aber immer nur von anderer Seite gebraucht; sie scheint in späterer Zeit allerdings von der Familie angenommen zu sein.

nehmen, daß das Geschäft oder der Verlag für die damaligen Zeitverhältnisse nicht gerade unbedeutend war.

Es waren auch nicht geschäftliche Gründe, sondern Familienverhältnisse, die ihn von Halle nach Osnabrück führten. Hier wohnte nämlich sein Schwiegervater Friedrich von Halle, mit dessen zweiter Tochter, Margarethe Christine, Schwänder vermählt war. Friedrich von Halle war früher Officier gewesen, hatte dann aber das Waffenhandwerk mit einer bürgerlichen Stellung vertauscht und seinem Schwiegersohne den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, durch einen Angehörigen in der Führung der Geschäfte unterstützt zu werden, da er als alter Mann ihnen allein nicht mehr vorstehen könne. Darauf hin entschloß sich Schwänder zur Reise und erbat von seinem Landesherrn, dem Administrator August, eine „Recommendation an die hohe Obrigkeit und E. E. Rath, damit sie ihn des Gastrechts genießen und möglichste Beförderung widerfahren lassen möchten."[1]) Der Administrator kam diesem Wunsche bereitwillig nach und richtete am 1./11. Juni 1657 ein Schreiben[2]) an Bürgermeister und Rath zu Osnabrück, worin er seinen „lieben, getreuen Hanß George Schwander" ihrem besonderen Wohlwollen empfahl. Ob Schwänder 1657 oder erst später gereist ist, ließ sich nicht feststellen, da weitere urkundliche Nachrichten fehlen. Sein Geschäft hat noch im folgenden Jahre fortbestanden, denn nach dem Meßkatalog von Ostern 1658 sind damals noch mehrere Schriften bei ihm in Halle erschienen. Seine Anwesenheit in Halle soll damit keineswegs behauptet werden, denn dem Geschäfte kann auf kürzere Zeit sehr wohl seine Frau oder eine andere Persönlichkeit vorge-

[1]) Rathsarchiv: Polizei 58, Sittenpolizei 9. Abschrift. Undatirt.
[2]) Ebenda.

ſtanden haben. In den Meßkatalogen von 1659 iſt Schwänder nicht aufgeführt und in dieſem Jahre muß er ſpäteſtens ſeinen Wohnſitz dauernd von Halle nach Osnabrück verlegt haben; das ergiebt ſich mit völliger Sicherheit aus dem Receſſe, der am 21. März 1659 zwiſchen der Stadt Osnabrück und Schwänder zu Stande kam. Dies wichtige Aktenſtück, das erſte, lautet folgendermaßen:

„Wir Bürgermeiſter und Rhaet der Statt Oßnabrück „fuegen hiedurch menniglichen zu wiſſen, was geſtalt Uns ... „Johann Georg Schwänder, Buchhändler von Halle in „Sachſen hat dienſtlich zu verſtehen gegeben, daß Er ent„ſchloſſen ſich in Osnabrück nicht allein häuslich niederzu„laſſen, ſondern auch einen Buchladen und Druckerey anzu„richten mit fleiſſigſter Bitte, ihme, weil dieſes ein zumahl „koſtbahr und beſchwehrliches werck, jedoch dem gemeinen „wehſen gar nützlich wehre, in ein und ander wege mit „großgünſtiger Willfahrunge an Hand zu gehen; als nun „ſolch Suchen bey Uns in reiffe deliberation gekommen, So „iſt es nicht unbillich, und dergeſtalt be(w)and befunden, daß „wir mit ihme gemelten Schwänder, und Er wiederum mit „Uns, folgendermaßen ſeines bedeuteten Vorhabens halber „ſchlüſſig worden. Erſtlich haben wir mehrgenannten Schwän„der, deſſen Haußfrau und Kindern das Bürgerrecht hieſelbſt „aus gueter affection freywillig und ohnentgeltlich geſchencket; „auch fürs Ander ihm ſein lebenslangk von den Bürger„lichen personal beſchwerden, als ſtacken, wacken, wallen „und eiſen befreyet, 3) verſprochen, daß von den Büchern „und was ſonſt anhero zur Drückerey gehörig eingebracht „würde, keinen accis zu foderen, auch 4) keinen Fremden „nebſt ihm eine andere Buchlahden oder Druckerey auff „Unſerer Bürgerey zu verſtatten. Dagegen Er ſich erſtlich „verpflichtet hat eine unſträffliche Druckerey und Buchlahden

„foderſahmſt alhir anzurichten, und ſelbige der Gebühr alle-
„mahl zu vorſehen, 2. bevor deſſen beederſeits würcklich er-
„folgt, ſich der obgeſatzten Vergünſtigung in keinerley Wege
„anzumaßen, 3. die gebührende real collection, Schatzungen
„und Acciſen von allen Consumptibilien und Nothdurfft ſo
„bey ſeiner Haußhaltung erfordert werden, gleich anderen
„Bürgeren ohnweigerlich jederzeit zu entrichten, 4. alle Bücher
„und Sachen ſo alhir gedrücket, oder anderwehrts hero ge-
„bracht werden, üm billichmeſſigen preiß zu verkauffen, nie-
„mandten zu übernehmen, weiniger ſich eines monopolij
„gegen Unſere Bürgere zu unterfangen, 5. ſolche alhir ge-
„drückete oder eingebrachte Sachen nicht durch eigene Geſellen,
„ſondern bey anderen Unſern Bürgeren binden zu laſſen,
„6. denſelben Unſern Buchbindern, ſo itzo ſein oder hiernegſt
„alhir als Burgere zu wohnen kommen, ihren bisherigen
„Buchhandel, wie auch andern Unſeren Bürgern und Bürger-
„Kindern, ſo Luſt darzu und den Buchhandel gelernet haben
„mügten, die freye Handlung mit Büchern im geringſten
„nicht behindern, Auch 7. bey ſeinen von fremden Oehrtern
„anhero bringenden Büchern keine Krahmwahren, oder
„einige andere accisbahre Sachen einzupacken und mitzuführen,
„widrigenfalls auff erſt- und jedesmahligen Befund ſofort
„aller ſeiner erworbenen Vergünſtigung ſo balt ipso facto
„verlüſtig, und ſonſt willkührlicher Beſtraffungen unterwürffig
„zu ſein, Endlich 8. alle Jahr in behueff hieſiger Unſerer
„Evangeliſchen Schuelen entweder den armen ſtudierenden
„Knaben zum beſten oder nach Unſerem Belieben und Guet-
„achten an ſtatt der praemiorum außzutheilen einige nutz-
„liche Bücher, liberaliter beyzuſteuren, und ſonſten in ſeinem
„Handel des Drückens und Buchführens ſich allewege alſo
„zu bezeigen wie es einem auffrichtigem, ehrliebenden Manne
„geziemet und wohl anſtehet. Jedoch ſoll ihme Schwändern

„unverbotten ſein, wan Er eine alte bibliothec kauffet, oder „neüe an andern Orthern gebundene Bücher anhero bringet, „ſelbige alhir frey zu verkauffen, auch die Calender oder „Allmanachen, ſo Er ſelbſt drucket oder von andern Orthern „anhero bringen leßet, durch ſeine Drückergeſellen dem „durchgängigen Herkommen gemäß einhefften zu laſſen, und „zu distrahiren, Wie dan auch durch dieſe Unſere Conceßion „der Freyheit Unſerer Jahrmarckten nichts abgebrochen wird. „Alles ohne gefehrde und argeliſt. Zur nachrichtlichen Ur„kund und beiderſeits Feſthaltunge iſt dieſer receß gleich„lautenden Einhalts zweifach ausgefertiget, der eine mit „Unſerm Stattinſiegel ad causas und Secretarij Subscrip„tion, der ander aber mit Herrn Schwänders eigenhändiger „Unterſchrifft und beigetrückten gewohnlichen Pittſchafft be„gläubiget. So geſchehen Oßnabrück den ein und zwanzigſten „Martij st: novi Anno 1659.“[1])

Mit dem Inhalte dieſes Receſſes konnte Schwänder wohl zufrieden ſein. Die Stadt verlieh ihm, ſeiner Frau und ſeinen Kindern unentgeltlich das Bürgerrecht, von bürgerlichen Perſonallaſten ward er lebenslänglich befreit, und alle Bücher und „was ſonſt zur Drückerei gehörig eingebracht würde“, ſollten keiner Acciſe unterworfen ſein. Vor Allem erklären aber Bürgermeiſter und Rath, „keinem Fremden nebſt ihm einen andern Buchlahden oder Druckerey auff Unſerer Bürgerey zu verſtatten.“ Und damit tritt neben den biſchöflichen Drucker Bucholtz in der Perſon Schwänders ein privilegirter ſtädtiſcher, neben den katholiſchen ein proteſtantiſcher.

Dieſe Thatſache iſt an ſich auffallend, namentlich wenn man die geringe Bedeutung und Größe der Stadt und die

[1]) Rathsarchiv a. a. O. Concept.

rigen wirthschaftlichen Verhältnisse zu jener Zeit in Be-
ht zieht; sie erklärt sich aber aus dem Verhalten des
chofs der Stadt und seinen protestantischen Unterthanen
enüber einerseits und aus seiner Stellung zur Bucholtzschen
ffe anderseits. So lange Franz Wilhelm regierte, konnte
i einer wirklichen Gleichberechtigung beider Confessionen
ie Rede sein. Nichtkatholische Bücher zu confisciren oder
verbieten, daran dachte der Bischof zwar jetzt nicht mehr;
r die Censur ermöglichte es ihm, den Druck solcher
hriften zu verhindern, die ihm unbequem waren. Wenn
nnach auch äußerlich kein Zwang ausgeübt wurde,
war die vorwiegend protestantische Bevölkerung doch that-
hlich aus confessionellen Gründen auf auswärtige Pressen
gewiesen und damit ein Zustand geschaffen, dessen Härte
n den Betheiligten schwer empfunden werden mußte. Kein
under, daß Bürgermeister und Rath die erste Gelegenheit,
sich bot, benutzten, um diesem Uebelstande ein Ende zu
chen. Schwänder konnte daher, als er sein Gesuch ein-
ichte, des größten Entgegenkommens seitens der Stadt in
raus sicher sein, denn die Stadt vertrat in erster Linie
ch nur ihr eigenes Interesse, wenn sie die Anlage der
ruckerei nach Kräften unterstützte und den Besitzer durch
erleihung von Freiheiten und Rechten auch in den Stand
tzte, sich mit Erfolg neben dem bischöflichen Drucker zu be-
upten.

Wenn man im Allgemeinen der Ansicht Nordhoffs[1]) zu-
immen muß, daß in Westfalen die confessionellen Gegensätze
r einzelnen Territorien und Städte in erster Linie den
angel heimischer Offizinen verschuldet und das Aufblühen
ancher Druckerei verhindert haben, so beweist doch auch

[1]) Denkwürdigkeiten S. 233.

umgekehrt die Gründung der Schwänderschen Druckerei, daß jener Gegensatz anregend und fördernd auf die Entstehung und Wirksamkeit der Presse eingewirkt hat. Wohl war es ein günstiger Zufall, daß diesen zweiten Drucker, der schon an anderer Stätte als Buchhändler und Verleger thätig gewesen war, Familienbeziehungen und Familieninteressen nach Osnabrück führten; die Druckerei würde Schwänder gleichwohl nicht gegründet haben und auch schwerlich haben gründen können, wenn die leitenden Kreise der Stadt ihn nicht in seinem Vorhaben unterstützt und die Bedürfnisse der protestantischen Bevölkerung der Druckerei eine sichere Zukunft in Aussicht gestellt hätten.

Es mußte das Bestreben Schwänders sein, sich so schnell wie möglich in den vollen Genuß aller jener Vergünstigungen zu setzen, die ihm durch den Receß vom 21. März 1659 für seine Person und die Druckerei zugebilligt oder in Aussicht gestellt waren. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß die Druckerei schon im Jahre 1659 eingerichtet und wohl auch in Thätigkeit gewesen ist, obwohl sich aus diesem Jahre Drucke nicht mehr nachweisen lassen. Zu dieser Annahme glauben wir auch deshalb berechtigt zu sein, weil Schwänder auf der Ostermesse 1660 mit fünf Schriften vertreten ist, die unmöglich sämmtlich in den ersten Monaten des Jahres von der neuen Druckerei hergestellt sein können. Der Beweis hierfür läßt sich freilich nicht erbringen, da leider nicht nur jene fünf Schriften, die der Leipziger Meßkatalog von Ostern 1660 aufführt, sondern alle Drucke, die damals von der Schwänderschen Offizin geliefert sind, verloren gegangen sind.

In Halle war Schwänder nur Buchhändler gewesen, hatte aber als solcher, wie wir sahen, auch eine ganze Anzahl von Schriften verlegt. Aus dem Receſſe, der zwischen der Stadt und ihm zu Stande kam, erfahren wir nun, daß

er in Osnabrück seinen früheren Beruf nicht etwa aufgeben, sondern neben der Druckerei noch einen Buchladen einrichten wollte (und auch sicherlich eingerichtet hat), von dem er sich gute Einnahmen versprechen durfte, da damals außer den Buchbinderläden allem Anscheine nach eine eigentliche Buchhandlung in Osnabrück nicht bestand.[1]) Daraus folgt aber die Möglichkeit, daß Schwänder, wenn nicht alle, so doch einen Theil jener Schriften nur verlegt hat, ohne sie selbst zu drucken, wenngleich unseres Erachtens die größere Wahrscheinlichkeit dagegen spricht, da es in seinem eigensten Interesse lag, den Druck der Bücher selbst zu besorgen. Wie dem aber auch sein möge, die Anzahl der Schriften beweist, daß Schwänder mit großer Rührigkeit ans Werk gegangen ist.

So glänzend nun die Schwändersche Druckerei allem Anscheine nach ins Leben trat, so überraschend schnell, einem Meteor gleich, verschwindet sie wieder; denn die Druckerthätigkeit Schwänders findet mit dem Jahre 1660 oder im Laufe des folgenden Jahres vorläufig ihren Abschluß.

Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf: Welche Gründe mögen den Mann veranlaßt haben, das kaum begonnene Unternehmen aufzugeben und von anderer Hand

[1]) Die Buchbinder waren in früheren Jahrhunderten viel mehr als heute in gewissem Sinne auch Buchhändler, hatten offene Läden, besuchten Messen und Märkte und verkauften namentlich die gangbarsten Artikel, wie Gesangbücher, Kalender u. a., aber im Gegensatze zu den Buchhändlern immer nur in gebundenem Zustande. Buchbinder waren damals, wie sich aus dem Recesse ergiebt, sicher in Osnabrück ansässig. Dagegen bittet im Jahre 1670 Hans Sachs aus Gießen um die Erlaubniß, in Osnabrück einen Buchhandel anfangen zu dürfen unter der Bedingung, daß kein fremder „Buchführer" außer den Buchbindern ohne seine Erlaubniß heimlich oder öffentlich verkaufen soll. (Histor. Verein, Handschr.-Sammlung B. III, 297). Eine Buchhandlung existirte also auch derzeit nicht, da die Schwändersche wieder eingegangen war.

fortführen zu lassen? Entsprach etwa der Erfolg nicht den daran geknüpften Erwartungen? Standen finanzielle Schwierigkeiten einer gedeihlichen Fortführung des Geschäftes im Wege, oder ließen andere Gründe es ihm wünschenswerth erscheinen, von der Leitung der Druckerei zurückzutreten? Es hält schwer, auf alle diese Fragen eine bestimmte Antwort zu geben, soviel aber scheint uns doch festzustehen, daß nicht ein einzelner, sondern mehrere Faktoren zusammen diesen plötzlichen Ausgang herbeigeführt haben.

Eine größere Anzahl von Rathsprotokollen des Jahres 1662 liefert zunächst den Beweis, daß Schwänder sich damals in ziemlich bedrängter Lage befunden haben muß. Es genügt ein einziges dieser Protokolle hierher zu setzen, das darum besonders charakteristisch ist, weil man daraus zugleich ersieht, welche Gerüchte über Schwänder im Umlaufe waren.

„Anno 1662. Jovis 31. Augusti.

Vidua E. Brickwebbens contra Schwannern. — Abermahlige Supplic eingekommen, darein begehret worden, weilen Schwanner sich von hier ab anderwerts zu begeben gesinnet, daß mit der execution verfahren, oder aber per corporale arrestum ad sufficientem executionem de solvendo angehalten werden mügte. Darauff befohlen, daß Schwanner anhero gefordert und ihme dieses vorgehalten werden solte. Worauff Er geforderet und ihm diese Supplic vorgelesen, negirte, daß er von hier ziehen wolte, erbietet sich die Zahlungen zu thun, maßen zu dem Ende bereits einen Consensum mündlich erhalten, seine lehengutter[1]) zu alieniren vnd

[1]) Es handelt sich offenbar um Grundbesitz, der ihm aus der Verbindung mit Margarethe Christine von Halle zugefallen war; darauf deuten auch die Worte eines Rathsprotokolls vom 12. December 1662 hin, wo von „seiner Haußfrauen Großmütterlichen Erbschafft" die Rede ist. Ueber diese Erbschaft scheint er mit seinem Schwiegervater in Conflict gerathen zu sein, die Rathsprotokolle gewähren aber leider keinen klaren Einblick in den Sachverhalt.

wird erstes Thages den schriftlichen consens von Herrn Marschall von Hammerstein bekommen, und solle alsdann ohnfehlbar die Zahlung erfolgen."

Die Zahlung erfolgte aber offenbar nicht, denn im October verlangt die Gläubigerin nochmals energisch Execution gegen Schwänder, wenn die Zahlung nicht in drei Tagen geleistet werde. Aehnlich ergeht es ihm mit anderen Gläubigern, die auf Zahlung von Geldern klagen, während er durch gute Worte und Versprechungen Aufschub der Zahlungsfristen von ihnen zu erlangen sucht. Durch solche Vorgänge dürfte Schwänder vielleicht in erster Linie bewogen sein, die Druckerei zu veräußern, um seinen Gläubigern gerecht zu werden.

Wir haben schon erwähnt, daß Schwänder nach Osnabrück übersiedelte, um seinem alten Schwiegervater bei seinen Berufspflichten hülfreich zur Seite zu stehen. Leider ist aus jenem Briefe Schwänders an den Administrator August nicht ersichtlich, welches Amt sein Schwiegervater bekleidete, welche Stellung er einnahm. Da Schwänder aber am 20. Januar 1666 als Kanzlist bei der Fürstlichen Stiftskanzlei in Eid und Pflicht genommen wurde,[1]) darf man annehmen, daß sein Schwiegervater diesen Posten vorher ebenfalls versehen hat und Schwänder, wie es damals nicht selten vorkam, unter Zusicherung der Amtsnachfolge als sein Adjunkt zugelassen wurde. Wenn ihm nun die Pflichten seines Amtes nicht die nöthige Muße ließen, der Druckerei vorzustehen,

[1]) Vgl. das vom Kanzleisecretär Ph. W. Docen aus dem „alten Jurament und Bestallungsbuche" im Jahre 1791 hergestellte „Protokollarische Verzeichnis der bei der Regierung . . . Ernst August I. . . . bey dero Stifft Osnabrück an der Fürstl. Residenz zu Iburg sowohl, als auch bey Fürstl. Oßnabrückischer Canzley beeidigten Bedienten. „Fasc. 1. Jurament und Bestallungs-Buch de Anno 1662 et seqq." im Rathsgymnasium, Hdschr. A. XXVII.

war es dann nicht in der That das Beste, sie unter möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen?

Vor Allem muß man sich aber gegenwärtig halten, daß Schwänder nicht der einzige Drucker in Osnabrück war, daß vielmehr Bucholtz schon einige Jahre vor ihm seine Druckerei gegründet hatte, sich als bischöflicher Drucker in einer günstigeren Position befand und namentlich den gangbarsten und einträglichsten Artikel, die Kalender, in Händen hatte. Schwänder erfreute sich allerdings der Gunst des evangelischen Rathes der Stadt, und die protestantische Bevölkerung hat es sich gewiß angelegen sein lassen, ihrerseits das Unternehmen, so gut sie es vermochte, zu fördern; man wird aber doch gut thun, hierauf kein allzugroßes Gewicht zu legen, denn die traurigen wirthschaftlichen Verhältnisse zwangen nicht nur den schlichten Bürgersmann, sondern auch die Bessergestellten, sich jede Art von Luxus — und Bücher waren damals sicher ein Luxus — zu versagen. Werke von größerem Umfange sind in dieser ganzen Zeit überhaupt nicht in Osnabrück gedruckt worden, sonst wären sie noch vorhanden oder die Kunde von ihnen wäre wenigstens auf uns gekommen. Daß gerade aus der Zeit, wo zwei Pressen am Orte thätig waren, kein einziger Druck erhalten ist, muß doch in der That als eine höchst auffällige Erscheinung bezeichnet werden, aus der man nur den Schluß ziehen kann, daß beide Offizinen entweder nur solche Drucke geliefert, die vermöge ihres Inhalts und geringen Umfanges besonders leicht dem Untergang ausgesetzt waren, oder daß sie überhaupt nicht viel geleistet haben. Wir wissen, daß der erschöpfte Zustand des Landes und seiner Bewohner ein Aufblühen der Presse verhinderte, und beide Drucker hatten damit zu rechnen. Ermuthigend konnte dieses auf den Unternehmungsgeist nicht einwirken, im Gegentheil, wo der Erfolg

ausbleibt, da wird schließlich auch der größte Eifer erlahmen.

Wir glauben im Vorstehenden die Gründe hinreichend gekennzeichnet zu haben, die Schwänder bestimmen konnten oder mußten, die Druckerei aufzugeben. Sicherlich waren es Gründe schwerwiegendster Natur, dafür spricht vor allem die Persönlichkeit des Druckers selbst, dessen Umsicht, Thatkraft und Unternehmungsgeist in der Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks noch eine große Rolle spielen sollten, der sich also sicherlich durch kleine Hindernisse nicht abschrecken ließ.

Ueber den Inhalt, Umfang und die Ausstattung der Schwänderschen Drucke sowie über das zur Verwendung gelangte Material vermögen wir leider keine Auskunft zu geben, da alle Erzeugnisse der Druckerei verloren gegangen sind.[1])

IV. Johann Casimir Kohonoffsky. 1661—1664. (?)

Wann die Schwändersche Druckerei in die Hände seines Nachfolgers übergegangen ist, läßt sich nicht feststellen, da nähere Nachrichten fehlen. Grotefend giebt an, daß „Kohonoffsky in den Jahren 1661 und 1662 mit Schwänders Schriften gedruckt habe", ohne jedoch zu sagen, ob der Besitzwechsel zu Anfang, in der Mitte oder am Ende des Jahres 1661 stattgefunden habe. Ihm haben offenbar Drucke Kohonoffskys vorgelegen, die ihn zu jener Mittheilung berechtigten, denn Akten haben wir über diesen Drucker nicht vorgefunden, und trotz der eifrigsten Nachforschungen ist es uns nicht gelungen, einen Druck ausfindig zu machen, den wir ihm mit Sicherheit zuschreiben könnten.

[1]) Zu Schwänders Familienverhältnissen vgl. den Stammbaum am Ende dieses Aufsatzes.

Ueber die Lebensſchickſale Kohonoffsky's, ſeine Herkunft, ſeine Beziehungen zu Schwänder und ſeine Thätigkeit als Drucker wiſſen wir nichts. Der polniſche Name weiſt auf den Oſten als ſeine Heimath hin, und deshalb iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß er ſchon mit Schwänder von Halle nach Osnabrück gekommen oder doch ſpäter durch dieſen von dort hierher gezogen iſt.

Aus der kurzen Notiz Grotefends iſt nicht erſichtlich, ob Kohonoffsky die Druckerei von Schwänder käuflich erworben oder etwa nur gepachtet hatte. Die Vermuthung, daß das Letztere der Fall war, drängt ſich uns deshalb auf, weil Kohonoffsky nach Grotefend „mit Schwänder's Schriften" gedruckt hat.

Noch ſchwieriger iſt es zu ſagen, wie lange die Druckerei in Thätigkeit war. Grotefend weiß nur, daß Kohonoffsky in den beiden Jahren 1661 und 1662 gedruckt hat. Daß die Druckerei aber noch länger beſtanden hat, ergiebt ſich mit völliger Sicherheit aus dem früher angeführten Schreiben [1]) des Marſchalls von Hammerſtein, das von einer Beſchwerde des „alten Buchdruckers zu Oſznabrück" handelt. Damals mußte alſo noch ein anderer Drucker da ſein, der ſich ſpäter als der alte in Osnabrück niedergelaſſen hatte. Da nun jener alte Buchdrucker, wie wir ſahen, Bucholtz war, ſo kann der jüngere niemand anders als Kohonoffsky oder Schwänder geweſen ſein. Damit iſt aber der Beſtand der zweiten Druckerei im Auguſt 1664 zweifellos erwieſen.

Wann die Druckerei nun ſchließlich einging und warum ſie einging, wiſſen wir nicht. Wahrſcheinlich hat ſich Kohonoffsky im Laufe der Zeit die Ueberzeugung aufgedrängt,

1) Vgl. S. 237.

aß unter den gegebenen Verhältniſſen zwei Preſſen in Osnabrück auf die Dauer nicht beſtehen konnten, und ſein Heil an einem anderen Orte verſucht. Da Schwänder 1673 nach Eingang der Bucholtz'ſchen Preſſe auf Anſuchen und Koſten vornehmer Herren und Gelehrten eine neue Druckerei anlegte, [1]) kann das Material dieſer erſten Schwänderſchen Druckerei nicht in Osnabrück geblieben, es wird vielmehr mit Kohonoffsky nach auswärts gewandert ſein.

Obwohl es uns bisher nicht gelungen iſt, einen Druck aufzufinden, wollen wir die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß ein günſtiger Zufall demnächſt doch noch den einen oder anderen zu Tage fördere. [2]) Dann würde es wenigſtens möglich ſein, von der Thätigkeit des Druckers und den Leiſtungen der Offizin ſich annähernd eine Vorſtellung zu verſchaffen.

V. Johann Georg Schwänder. (Zum zweiten Male.) 1673—1685.

Die Bucholtz'ſche Preſſe ging im Jahre 1672 ein, weil der Drucker offenbar keinen Erben hinterließ, der ſein Werk fortführen konnte. Ein Nachfolger fand ſich jedoch alsbald, denn am 17. December 1672 richtete Schwänder ein Geſuch [3]) an den Landesherrn, Biſchof Ernſt Auguſt, um die Ertheilung eines Privilegs zu erbitten. Er legt zunächſt kurz die Gründe dar, die ihn zur Anlage einer Druckerei beſtimmten; ſie ſcheinen uns wichtig genug, um ſie hier folgen zu laſſen:

„Auf verſchiedenes Begehren vornehmer Herren und Ge-

[1]) Vgl. unten.

[2]) Die Archive oder Familienpapiere der alten Onabrücker Adelsfamilien dürften noch manche werthvolle Drucke enthalten, die auch für die Familiengeſchichte von Bedeutung ſind.

[3]) Staatsarchiv, Abſchn. 154, Nr. 1.

lehrten, mit deroſelben Vorſchub und Koſten, weil ſeine eigenen Mittel zu gering ſeien," habe er ſich entſchloſſen, in Osnabrück „nebenſt ſeiner Bedienung zwiſchen Hier und Oſtern eine neue Truckerey anzulegen und ſelbige mit tüchtigen Perſonen zu verſehen." Der Biſchof möge die Druckerei in fürſtlichen Schutz und Schirm nehmen und ihm ein Privileg ertheilen des Inhalts, „daß keine andere als dieſe Truckerey in dieſem dero Stifft und Stadt Oßnabrück ſeyn, auch was ins Künfftige in ſolcher nützliches vor Kirchen und Schulen getrucket wird, ſolche Bücher von Ew. F. D. Unterthanen nicht an frembden orten mögen gekauft und verhandelt werden."

Der Bittſteller fand bei Ernſt Auguſt volles Verſtändniß für ſein Unternehmen und ein geneigtes Ohr für ſeine Wünſche. Am 7. Februar 1673 ward Schwändern ein landesherrliches Privileg ertheilt, das wir in ſeinem ganzen Umfange zum Abdruck bringen, weil es das älteſte iſt, das uns erhalten iſt. Das Privileg lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Ernst August Biſchoff zu Oßnabrügk . . . Thuen Kund und fügen hiermitt zu wiſſen, daß Uns Unſer Cantzeliſte Johan Georg Schwender unterthänigſt vortragen laßen, welcher geſtalt Er Vorhabens wäre, auch darzu nöthige Mittel und Koſten an die Hand zu bringen wüſte, Eine Buchtrückerey in dieſer Unſer Stadt anzulegen, und dieſelbe mit guten deutlichen Typis und tauglichen dießfals erfahrenen Perſohnen, auch was darzu ſonſten erfordert wird, zu verſehen, daferne Wir ſolch Werck gnädigſt beſtettigen und Unſer Landtfürſtl. Privilegium darzu ertheilen wolten. Wan wir nun hierbei gnädigſt erwogen, waß für gemeiner Nutz und Frommen Unſern Eingeſeſſenen und Underthanen, ſonderbar für Kirchen und Schulen hieraus erwachſen kan und werde, alß haben Wir Unſern

gnädigſten Willen und Consens hierzu nicht alleine ertheilen, ſondern auch ſothane Buchtrückerey in Unſern abſonderlichen Schutz nehmen und mit Unſerm Landesfürſtl. privilegio befäſtigen wollen, alſo und dergeſtalt, daß Er Johan Georg Schwender, die Zeit Er ſothane Buchtrückerey zum Gangk bringen und gepührend erhalten wird, Wir einige andere Trückerey in dieſer Unſer Stadt und Stifft nicht geſtatten noch dülden wollen, Jhme auch Niemandt auf ein oder andere Weiſe daran beſchwer- oder hinderlich ſeyn, noch ſothane Trückerey mitt einiger bürgerlicher Auflage gravirt werden ſolle, bey Vermeydung willkührlicher Straffe, darin derjenige, ſo hierwider handlen würde, ohnnachläſſig gefallen ſeyn ſolle; doch daß er Schwender die nöthige Koſten darzu erlege, die Trücker auffrichtig erhalte, keine verbottenen Sachen zum trücken kommen, Und was Er oder andere von newem zum Truck aufflegen, Von denen, ſo ſolches zuſtehet, und Wir nach befinden dazu verordnen würden, zur Censur ſtellen laſſen ſolle. Zu deſſen Urkundt . . .

Oßnabrügk, den 7. Febr. 1673.[1])

Der Jnhalt des Privilegs entſpricht, wie man ſieht, faſt in allen Punkten den Wünſchen Schwänders. Nur die Bitte, den Unterthanen möge verboten werden, die in Osnabrück zu Kirchen- und Schulzwecken gedruckten Bücher an fremden Orten zu kaufen oder zu erhandeln, ward ihm nicht gewährt. Und mit vollem Rechte, denn eine derartige Beſtimmung würde nicht nur den Osnabrücker Buchbindern großen materiellen Schaden zugefügt haben, ſie hätte auch für das geſammte Unterrichtsweſen und kirchliche Leben verhängnißvolle Folgen nach ſich ziehen müſſen.

[1]) Staatsarchiv, A. 154, Nr. 1. Concept. Eine beglaubigte Abſchrift des Privilegs, die ſich als Beilage zu einem Geſuche Gottfried Kislings vom November des Jahres 1730 bei den Akten findet (A. 154, Nr. 7), hat die richtige Form Schwänder ſtatt Schwender.

Von dem Receſſe, der 1659 zwiſchen der Stadt und Schwänder zu Stande kam, unterſcheidet ſich das landesherrliche Privileg hauptſächlich dadurch, daß die Cenſur mit ihren Beſchränkungen und Feſſeln darin Aufnahme fand. Es ward Schwänder nicht allein unterſagt, verbotene Sachen zu drucken, er mußte ſich auch verpflichten, alle Bücher, die er oder andere drucken laſſen wollten, „denen, ſo ſolches zuſtehet“ oder die der Biſchof „nach Befinden dazu verordnen würde,“ zur Cenſur vorzulegen.[1])

Nach dem Zeugniſſe Schwänders wurde die Druckerei von ihm „auf verſchiedenes Begehren vornehmer Herren und Gelehrten, mit deroſelben Vorſchub und Koſten“ ins Leben gerufen. Der Plan ging alſo diesmal nicht von ihm ſelbſt aus: erſt auf wiederholtes Anſuchen und Betreiben angeſehener Bürger, die ihm ihren Beiſtand verſprachen und die nöthigen Mittel liehen, entſchloß er ſich, eine neue Druckerei anzulegen. Ließ ſich bei Einführung der Buchdruckerkunſt in Osnabrück ein inniger Zuſammenhang zwiſchen ihr und den Vertretern der Wiſſenſchaft nach Analogie vieler anderen Städte nur vermuthen, wir finden ihn jetzt ausdrücklich bezeugt. Und dieſe Thatſache gereicht den Männern, deren Namen uns leider nicht überliefert ſind, die wir aber in erſter Linie unter der Geiſtlichkeit und den Lehrern der Rathsſchule zu ſuchen haben, wahrlich zur höchſten Ehre.

Nach Ertheilung des Privilegs, das vom 7. Februar 1673 datirt iſt, ſtand der Anlage der Druckerei nichts mehr im Wege. Da Schwänder nun in der Eingabe an Ernſt Auguſt ausdrücklich erklärt, er wolle die Druckerei „zwiſchen hier (December 1672) und Oſtern anlegen,“ ſo hat er ſicher-

[1]) Der Hinweis auf dieſe Stelle des Privilegs mag hier vorläufig genügen, da die Cenſur im 2. Theile der Arbeit ausführlich und im Zuſammenhange beſprochen werden ſoll.

lich mit der Ausführung keinen Augenblick gezögert. Sollte es ihm wider Erwarten nicht gelungen ſein, ſchon vor Oſtern das erforderliche Material herbeizuſchaffen und die geeigneten Perſonen zu finden, dann läßt ſich doch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß dies in der erſten Hälfte des Jahres geſchah. Jedenfalls iſt die Druckerei, wie ſich gleich zeigen wird, im Jahre 1673 gegründet worden.

Drucke aus dieſem Jahre ſind uns freilich nicht erhalten, und ein Werk von größerem Umfange hat die Preſſe in dem Gründungsjahre zweifellos nicht geliefert. Das ergiebt ſich aus einem Drucke des folgenden Jahres: Der Sorgfaeltige Haußhalter, Oder Gründliche Anleitung Zum Garten-Baw. Dieſe Schrift hat Schwänder dem Biſchofe Ernſt Auguſt und ſeiner Gemahlin Sophie gewidmet, aus der wir hier um ihres bedeutſamen Inhalts willen einzelne Stellen der Widmung wörtlich folgen laſſen. Nachdem nämlich Schwänder erklärt hat, daß ihn zur Widmung „nicht eine, ſondern vielfältige erhebliche Urſachen“ verbunden haben, fährt er fort: „Gelebe der unterthänigſten Hoffnung, daß gleichwie E. E. Hoch-Fürſtl. Hoch-Fürſtl. Durchl. Durchl. mich nicht allein in Dero gnädigſten Schutz, ſondern auch in würckliche Bedienung affzunehmen, und über das auff die vorm Jahr neu angelegte Truckerey Dero ſonderbares Gnaden-Privilegium mir zu verleyhen gnädigſt Belieben getragen . . . Alſo werden E. E. Hoch-Fürſtl. . . . Durchl. ſich dieſe wenige Rechenſchafft der von meiner Bedienung übrigen Stunden nicht allerdings mißfallen laſſen.

Und wem wollten wohl die Erſtlinge jetzt angeregter Truckerey mit beſſern Fug, als denen jenigen, von Dero Durchl. ſie das Licht und Leben empfähet, auffgeopfert werden?“

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieſe

1674 erſchienene Schrift der Erſtlingsdruck der Offizin, die erſte Leiſtung von größerem Umfange iſt.

Kleinere Drucke, wie Hochzeits- und Trauergedichte, die wenig Zeit erforderten und raſch geliefert werden mußten, können allerdings ſehr gut ſchon 1673 hergeſtellt ſein. Dies dürfte auch von den Kalendern gelten, die ſich ſelbſtverſtändlich zu einer derartigen Widmung nicht eigneten, deren Herſtellung aber keine Verzögerung erfahren durfte, wenn ſich Schwänder nicht großen materiellen Schaden zufügen wollte.

Der große Wappenkalender des Domcapitels, den Schwänder jedenfalls von ſeinem Vorgänger überkommen hatte, ſollte damals Veranlaſſung zu unerfreulichen Streitigkeiten zwiſchen Biſchof und Domcapitel führen. Im Jahre 1677 geriethen nämlich Biſchof und Domcapitel in Conflict wegen der Kupferplatten, die beim Druck des Stiftskalenders verwendet wurden. Schwänder hatte den Druck des Kalenders auf Befehl ſeines Landesherrn eben begonnen, als „Ein Hochwürdiges Thum Capitul hierſelbſt, wie er am 12. Januar 1677 dem Biſchofe meldet[1]), durch den Camerarium Pützen drey verſchiedene mahlen von mir begehrt, Ihnen zu ſolchem Calender gehörige Kupfer Platten, weilen Sie ſelbige alleine bezahlt, wieder auszulangen, ich mich aber damit endſchuldiget, daß die Platten nothwendig für itzo zum trucken gebrauchen müſte. Wann aber noch dieſen morgen obge(nannter) Camerarius abermalen voriges Begehren wiederholet, und cathegoriſche antwort, ob ich mehrgenannte Kupfer wolle ausfolgen laſſen oder nicht, haben wollen, und mich daraus zu resolviren nicht gewuſt," bitte er um weitere Verhaltungsmaßregeln. Eine Antwort auf dieſes Schreiben Schwänders hat ſich nicht vorgefunden; aus den weiteren

[1]) Staatsarchiv, Abſchn. 154, Nr. 2.

Verhandlungen geht jedoch hervor, daß er die Weiſung erhalten hat, die Kupferplatten nicht herauszugeben. Der Syndicus des Capitels Dr. Wichmann wurde von dieſer Entſcheidung des Biſchofs mündlich in Kenntniß geſetzt. Am 1. Februar erſchien Wichmann denn in der Geheimen Kanzlei und theilte dem Geheimen Rathe Derenthal die Antwort des Domcapitels mit, dahin gehend, „daß ſo wol die Platen anginge, hielte das Thumb Capittul, daß ſolches ihnen Eigenthümblich zuſtünde, dahero ihnen billig abzufolgen.“ [1])

Der Biſchof war jedoch nicht gewillt, der Forderung des Capitels ohne Weiteres nachzugeben, ließ vielmehr am 11. Februar durch Derenthal dem Syndicus eröffnen: „waßmaßen die Calenderplaten dem Thumbcapittul vor als nach Eigenthümlich verpleiben könten, Und weil die Calender dieſes jahr bereitz verfertiget, So würden die HH (Herren) vom Thumbcapittul vor diesmahl die wapen nicht nöthig haben, und könte man ihnen ſelbige wol abfolgen laſſen; Ihre Dhl. (Durchlaucht) aber dem Thumbcapittul nicht zuſtehen könten, daß ſie etwa anderwertz ihres gefallens Calender wolten drucken laſſen.“ [2])

Das Domcapitel gab ſich mit dieſer Entſcheidung nicht zufrieden. Nach Verlauf eines Monats, am 29. März 1677, meldete ſich Wichmann wieder in der Geheimen Kanzlei und erklärte: „Wegen der Wapen wolte Thumb Capittul nochmalen begehret haben, weilen Ihre Durchlaucht ſelbſten gnädigſt zugeben, dasſelbe dem Thumcapittul zu ſtellen (?), auch man deren benöhtiget, ihnen nicht ſolte vorenthalten werden, Als begehrte Thumbcapittul, weil das Dominium deroſelben ihnen zuſtändig, daß ihnen dieſelbige ohne ferner

[1]) Staatsarchiv a. a. O., Protocoll der Geh. Kanzlei.
[2]) Desgl.

Rückhalten möchte abgefolget werden.“ [1]) Gründe für sein Verlangen hatte das Capitel bis dahin nicht vorgebracht. Der Verdacht, man wolle auf eigene Hand einen Kalender drucken lassen, lag daher nahe, oder der Bischof mußte annehmen, daß das Capitel durch Einziehung der Kupferplatten den Druck des Kalenders wenn nicht überhaupt, so doch wenigstens in der bisherigen Art und Form verhindern wollte. Ernst August ließ in der Erklärung vom 11. Februar keinen Zweifel darüber, daß er solch ein eigenmächtiges Vorgehen nicht dulden werde. Diese Drohung führte dann zu der Erklärung des Capitels, es wünsche die Herausgabe der Wappen, weil sie sein Eigenthum seien, der Bischof dies Eigenthumsrecht ja selbst anerkannt habe und „man deren benöhtiget.“ Ob die Angelegenheit nun zunächst geruht hat oder die Verhandlungen mündlich weiter gepflogen sind, läßt sich nicht sagen; erst im October wenden sich Dombechant, Senior und Capitel gemeinsam in einer Eingabe an den Bischof, um nochmals und zwar in scharfer Form und gereiztem Tone ihr Recht geltend zu machen und die Auslieferung der Wappen zu erbitten. Das Actenstück mag hier mit einigen unwesentlichen Kürzungen Aufnahme finden, weil es uns den ganzen Verlauf der Angelegenheit noch einmal kurz vor Augen führt und den Standpunkt des Capitels lebhaft und energisch vertritt. „Ew. Durchlaucht wird in gnedigem andencken bevorstehen, welchermaßen Sie beim ablauff vorigen Jahres dero Cantzelisten Johan Georg Schwender gnedigst haben inhibiren lassen, die ihme anvertrawete zum Trücken des calendarij gehörige Planten (planche) oder Capitulare Wapffen uns wider abfolgen zu lassen, welches wir desto befrembd- vnd schmerzlicher vernommen, weilen nicht allein

[1]) Staatsarchiv a. a. O., Protocoll der Geh. Kanzlei.

ihme Schwenderen ſothane Planten mit dem austrücklichen pacto ſein geliefert und anvertrawet worden, daß er ſolle unde wolle gehalten ſein, uns dieſelbe auff Bedeuten allezeit unweigerlich zurückzugeben, ſondern auch denen Rechten ſchnure gerade zuwider lauffet, daß Jemandten ſein eigenthumbliches Guett könne vorenthalten werden . . . Alſo hatten wir gebeten, daß die angelegte inhibitio möge auffgehoben und ihme, Schwenderen, die Zurücklieferung in Gnaden anbefohlen werden, wir haben aber bloß dieſe Erklehrung von Dero geheimbten H. Rath Derenthal erhalten, daß Ew. Fürſtliche Durchlaucht uns das dominium offtgedachter Planten nicht controvertiren theten, wan auch einer von uns oder das Capitulum in concreto dieſelbe würde vonnothen haben, ſolchen Fals die restitutio nicht ſolle geweigert werden, bis dahin aber bey mehrgenanntem Schwenderen in Bewahrſamb verpleiben ſolte, gleich es nun contra libertatem domini ſtreitet, daß einer ſein Aigenthumbs Gutt sub manu et custodia Tertij zu laßen ſolle gezwungen werden, bis er deſſen benöthiget iſt . . . Sondern es iſt unſere nochmalige gehorſame Bitte, Ew. Fürſtliche Durchlaucht geruhen gnädigſt zu verordnen, daß uns dieſes Aigenthumbs Guett ohne lengeren Anſtandt möge restituiert undt zu dem Ende gemeſſener Befelch ertheilet werden." [1])

Die Antwort des Biſchofs kennen wir nicht; ſie wird auch jetzt ablehnend gelautet und das Capitel ſich damit zufrieden gegeben haben, denn vier Jahre ſpäter meldet Schwänder ſeinem Landesherrn, [2]) „die Kupferplatten des Stiftskalenders ſeien durch den langen Gebrauch ganz verſchliſſen und abgenützet, dahero ein hochwürdiges Thumb-

[1]) Staatsarchiv a. a. O. Schreiben vom 30. October 1677.
[2]) Staatsarchiv, Abſchn. 154. Schreiben vom 9. Sept. 1681.

Capitul hieſelbſt ſich resolvirt, dero Wapen ſambt der unterſten Platte auffs newe ſtechen zu laſſen.“ Der Kalender wurde alſo nach 1677 in der üblichen Weiſe weiter gedruckt, und eine Verſtändigung zwiſchen Schwänder und dem Biſchofe einerſeits und dem Domcapitel anderſeits muß ſchon darum erfolgt ſein, weil letzteres ſonſt die verbrauchten Platten für den Kalenderdruck ſicherlich nicht hätte neu ſtechen laſſen. Der Wunſch Schwänders, daß auch das fürſtliche Wappen erneuert werden möge, weil es „als die oberſte Platte ein ſolches ebenmäßig hochnöthig“ habe, fand bei Derenthal, deſſen Gutachten eingefordert wurde, kein Gehör. Nach deſſen Anſicht war der Abdruck des Wappens „noch ſo hell vnd klahr bey vorigen Jahres Calender“, daß er ſich von der Nothwendigkeit, eine neue Platte anfertigen zu laſſen, nicht überzeugen konnte. „Ob nun etwa hierunter ein ſonderlich Vortheil für Ihm, Schwendern, ſtecken möge“, erklärt Derenthal zwar nicht zu wiſſen; man hat aber den Eindruck, als habe er in der That Derartiges vermuthet. Auf Grund dieſes Berichtes [1]) iſt denn auch ohne Zweifel die Erſetzung der alten Kupferplatte durch eine neue vom Biſchofe abgelehnt worden. Das Domcapitel nahm gleichwohl einen vollſtändigen Neudruck des Kalenders vor, indem es dabei offenbar von der Vorausſetzung ausging, daß Ernſt Auguſt auch jetzt eine namhafte Summe dazu beiſteuern werde, wie er es bereits früher bei ſeinem Regierungsantritte gethan hatte. Unter Hinweis auf dieſes Präcedens erbat ſich das Capitel von den Kammer-Räthen einen Zuſchuß und brachte, als weder Antwort noch Zahlung erfolgte, ſein Anliegen direct beim Biſchofe vor. Das Geſuch lautet: [2])

[1]) Staatsarchiv a. a. O. Derenthal an den Obermarſchall, 27. Sept. 1681.

[2]) Staatsarchiv a. a. O. Geſuch des Domcapitels vom 3. Febr. 1688.

„Ew. Fürſtliche Durchlaucht werden ohngezweifelt bereits vor etlichen Jahren aus dieſes Stiffts-Calendario wahrgenohmen haben, welcher geſtalt die Truck-Platen gantz ſein verſchliſſen geweſen, undt weiter nicht haben gebrauchet werden können, weshalber wir uns genöthiget befunden, einen neuen Calender anzulegen, undt deſſen Behueff neue Plahten ſtechen zu laßen, zweifeln auch nicht, Ew. Fürſtl. Durchlaucht davon bereits einige Exemplaria vorgekommen ſeien. Weile dan ſothane neue Anlage, mit dem Truck, ſich ad 300 Rthr. erſtrecket, der Calender aber nicht uns alleine, ſondern dem gantzen Stiffte, zum Nutzen gereichet, dan auch Ew. D. bey Außrichtung des vorigen Calendarij wegen Dero Durchläuchtigſten Stamm-wappens, 114 Thlr. beyzuſchießen Sich dero Zeit in Gnaden resolviret haben, undt deshalber zwar vor und nach, bey hieſigen Herrn Cammer-Rähten die Erinnerung geſchehen, jedoch bis dato keine Zahlung erfolget iſt, uns aber beſchwehrlich fält, die Koſten aus unſeren Privatmitteln alleine herzugeben; Alſo wollen Ew. D. nicht ungnädig nehmen, die Verordnung zu thun, damit vorbenante Koſten auß gemeinen Stifftsmitteln von hieſigen Pfennig-Meiſter mögen erlegt verden.“

Der Biſchof verfügte hierauf durch Reſcript vom 5./15. März 1688, daß der Pfennigmeiſter dem Capitel 114 ℔ „zu letzterer Wiedereinrichtung eines neuen Calenders und dem Behuef verfertigten Druck-Platen“ auszahlen ſolle.

Es ſchien uns angebracht, dieſe Verhandlungen über den Kalender in größerer Ausführlichkeit zu bringen, nicht allein, weil ſie werthvolle Aufſchlüſſe über das Verhältniß des Biſchofs und Domcapitels zum Kalender und die Höhe der Herſtellungskoſten enthalten, ſondern weil ſie uns vor allem auch die Perſönlichkeit des Druckers näher bringen. Ein umſichtiger und gewandter Geſchäftsmann tritt uns in

dieſen Aktenſtücken entgegen, ein Mann, der es verſteht, in ſchwieriger Lage und ſelbſt gegen die einflußreichſten Perſonen ſeinen Willen durchzuſetzen. Klug und geſchickt weiß Schwänder eine Macht gegen die andere auszuſpielen, zuerſt den Biſchof gegen das Domcapitel und dann wieder das Domcapitel gegen den allmächtigen Derenthal, und ſo allemal ſein Ziel zu erreichen, ohne ſich darum mit einer Partei zu verfeinden. Von einem ſolchen Manne kann man annehmen, daß er Tüchtiges in ſeinem Berufe geleiſtet hat. Und in der That, in der Geſchichte des Osnabrücker Buchdrucks nimmt Schwänder eine hervorragende Stelle ein; ein Blick auf die Anzahl und Bedeutung der Schwänderſchen Drucke läßt daran keinen Zweifel aufkommen.

Vergegenwärtigen wir uns jedoch, ehe wir die Leiſtungen dieſes Druckers näher in's Auge faſſen, wie ſich damals die allgemeinen wirthſchaftlichen und ſocialen Zuſtände in Stadt und Land geſtaltet hatten. Gerade ein volles Vierteljahrhundert war ſeit dem Ende des verheerendſten aller Kriege verfloſſen, als Schwänder die neue Druckerei in's Leben rief. Wären dem Lande die Wohlthaten des Friedens dauernd beſchieden geweſen, dann hätte dieſer Zeitraum vielleicht genügt, die dem Lande geſchlagenen Wunden zu heilen und geordnete Zuſtände herbeizuführen. Aber Ernſt Auguſt, der erſte proteſtantiſche Biſchof aus welfiſchem Hauſe, wurde alsbald nach ſeinem Regierungsantritt (1661) in mehrere Kriege verwickelt, die immer höhere Geldforderungen nach ſich zogen und zu der unerträglichen Schuldenlaſt neue häuften. Und als im Jahre 1674 der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt wurde, glaubte der Biſchof berechtigt zu ſein, „größere Forderungen an das Land zu ſtellen, als dieſes, gedrückt durch ungleiche Steuern, zu ertragen ver-

mochte.“ [1]) Die Vorſtellungen der Stände fruchteten nichts, und die Stadt wurde durch Drohungen eingeſchüchtert und gefügig gemacht, denn „die Zeit war vorüber, wo man es wagen durfte, durch Appellationen dem Landesherrn Trotz zu bieten; und noch hatten dieſe nicht gelernt, die Vertheidigung begründeter Rechte ohne Zorn zu ertragen.“ [2]) „Gleich den übrigen Fürſten nahm der Biſchof die volle Landeshoheit in Anſpruch und ſchaltete nach Belieben. Wenn die Bürger über die furchtbaren Laſten klagten, ſo fiel der Kanzleidirector Derenthal in die Rede: „Mit langen Predigten ſei dem Herrn nicht gedient!“ Fragte man: „Wie denn das Geld aufgebracht werden ſolle?“ ſo antwortete er: „Fac habeas!“ [3]) Die Stadt gerieth immer mehr in Schulden, während für die Hebung von Handel und Wandel nichts geſchah. Das einſt blühende Tuchgewerbe „war ſo tief gefallen, daß man auch die Verſuche, es zu heben, endlich als fruchtlos aufgab und 105 Familien ihrem Schickſal überließ.“ [4]) Unter ſolchen Verhältniſſen konnte der Verkehr ſich nicht ſteigern, der Bürger nicht zu Wohlſtand gelangen, mußte die Stadt auch in ihrer Bevölkerungszahl zurückgehen. Und was beinahe noch ſchlimmer war, der Druck, der auf dem Volke laſtete, übte auch auf Gemüth und Charakter einen verhängnißvollen Einfluß aus; der Deutſche wurde mißvergnügt und kleinlich. Die Willenskraft des Volkes war durch den Krieg gebrochen, der Adel politiſcher Leidenſchaft verloren gegangen. Die unſelige Zerriſſenheit des Vaterlandes in unzählige kleine und kleinſte Gebiete mußte jedes kräftige Nationalgefühl im Keime erſticken, dem

[1]) Geſchichte der Stadt Osnabrück, Th. 3, S. 285.
[2]) Ebenda S. 286.
[3]) Ebenda S. 287.
[4]) Ebenda S. 284.

Bürger die Freude am Staate, am Vaterlande verderben. „Selbst die Männer, deren Tüchtigkeit in den Nöthen des Krieges sich bewährt, wurden jetzt schlaff und matt, und das jüngere Geschlecht zeigte keine fröhlichere Hoffnung.“[1]) Das alte berechtigte Selbstgefühl der Gemeinden war geschwunden; der Stadtklatsch, schaudervolle Ereignisse und wunderbare Erscheinungen, Hoffestlichkeiten und Maskeraden waren für den Bürger von größerer Wichtigkeit, als die Thaten eines großen Kurfürsten. Darum kein Zeichen männlichen Zornes und gerechter Entrüstung, kein Aufflammen nationaler Leidenschaft, als Ludwig XIV. in frevelhaften Kriegen ein Stück deutscher Erde nach dem andern von dem großen Vaterlande losriß.

Es ist wahrlich kein erfreuliches Bild, das wir von Personen und Zuständen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten. Und doch hat diese Zeit die Grundlagen für das moderne Staatsleben geschaffen und überall bei den Regierungen das Bestreben gezeitigt, ein geregeltes Finanzwesen und eine geordnete Verwaltung herzustellen, alte, überlebte Einrichtungen zu beseitigen und bessere an ihre Stelle zu setzen. Unterdes arbeitete der Unterthan rastlos an der Verbesserung seiner wirthschaftlichen Lage, und wer tüchtig war und vom Glücke begünstigt, der konnte trotz der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse vorwärts kommen.

Wir sahen schon, daß Schwänder nicht zu den Männern gehörte, die sich durch Hindernisse und Widerwärtigkeiten von ihrem Endziele abbringen lassen. Er war offenbar eine entschlossene, aber gleichzeitig auch wieder eine vorsichtige Natur. Durch Energie, Geschick und Fleiß ist es ihm gelungen, die Druckerei zu hoher Blüthe zu bringen und Hervorragendes mit ihr zu leisten. Wir müssen uns darauf beschränken, aus

[1]) Geschichte der Stadt Osnabrück, Th. 3, S. 282.

der Fülle des noch heute vorhandenen Materials einzelne, besonders wichtige Drucke hervorzuheben, auf die Bedeutung der übrigen dagegen nur hinzuweisen; dadurch hoffen wir dem Leser von der Vielseitigkeit des Druckers, seinem Unternehmungsgeiste und der Bedeutung seines Wirkens für Kirche und Schule, Cultur und Bildung ein anschauliches Bild zu entwerfen.

Als Ernst August unserm Drucker sein landesfürstliches Privileg ertheilte, unterließ er nicht, darin auf die hohe Bedeutung der Druckerei für Kirchen und Schulen nachdrücklich hinzuweisen. Obwohl es nun in Schwänders eigenstem Interesse lag, die Kirchen- und Schulliteratur zu pflegen, weil sie ihres Massenabsatzes wegen die einträglichste war, so dürfte doch jener Hinweis des Landesherrn, gerade an der Stelle zum Ausdruck gebracht, einer besonderen Beachtung seitens des Druckers sicher gewesen sein. Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat Schwänder alsbald durch die That bewiesen, daß er für die kirchlichen Bedürfnisse seiner Landsleute ein offenes Auge hatte, denn er wurde der Schöpfer des Gesangbuches für die evangelischen Gemeinden Osnabrücks. Die erste Ausgabe dieses Gesangbuches konnte bisher nicht ermittelt werden, ein Exemplar der zweiten vom Jahre 1682 befindet sich im Besitze des Carolinums. Der Titel lautet: Vermehrte Kirchen-Gesänge der Christlichen Gemeinen ungeänderter Augspurgischer Confession zu Oßnabrück; Nebst beygefügten Kirchen-Gebeten. Oßnabrück, Mit Schrifften J. G. Schwänders Im Jahr 1683, in 8°. Diese zweite Ausgabe enthält auf 250 Blättern 282 Gesänge (die Gesänge 272 ff. im Anhang), während die Kirchen-Gebete 48 besonders gezählte Seiten umfassen. Das zwölfte Gebet soll „am Tage der öffentlichen Vorstellung derer, die im Catechismo bißhin unterrichtet seyn", gesprochen werden. Nun

wurde dieſe öffentliche Vorſtellung der Catechismus-Schüler aber erſt durch zwei Verordnungen vom 26. März und 4. Juni 1672 eingeführt,[1]) vor der zweiten Hälfte des Jahres 1672 könnte demnach unmöglich die erſte Ausgabe des Geſangbuches gedruckt ſein. Damals war die Bucholtzſche Druckerei, wie wir ſahen, gerade eingegangen, während die Schwänderſche erſt im folgenden Jahre ins Leben trat. Das Geſangbuch iſt alſo in ſeiner urſprünglichen Geſtalt frühestens 1674 erſchienen[2]) (vgl. S. 269); daß es anderſeits nicht viel ſpäter gedruckt ſein kann, dürfte ſich mit Sicherheit aus Folgendem ergeben. Der zweiten Ausgabe von 1683 iſt nämlich mit eigener Seitenzählung „der Kleine Catechismus D. Martini Lutheri, Zu rechtem Verſtande der Jugend und anderer Einfältigen in Chriſtlicher Gemeine der ungeänderten Augſpurgiſchen Confeſſion zu Oßnabrück. In Frag und Antwort verfaſſet: Und mit nöthigem Anhang zum andern mahl außgefertiget. Oßnabrück, Mit Schrifften J. G. Schwänders. Im Jahr 1682" beigefügt. Dieſe Vereinigung hat zweifellos ſchon bei der erſten Ausgabe ſtattgefunden, es müſſen alſo Geſangbuch und Catechismus in derſelben Zeit entſtanden ſein. Der Catechismus verdankt

[1]) Nach ſchriftlichen Aufzeichnungen des Herrn Oberlehrers a. D. Dr. Stüve (vgl. S. 196, Anm. 1).

[2]) Daß das Geſangbuch zuerſt außer Landes hergeſtellt ſein ſollte, iſt kaum denkbar, da man ſich hierzu bei einem ſo wichtigen Artikel nur im äußerſten Falle entſchloſſen haben würde. Es lag aber gar kein erſichtlicher Grund vor, dies zu thun; denn ſelbſt wenn man annimmt, daß der Gedanke, für Osnabrück ein eigenes Geſangbuch zu ſchaffen, nicht von Schwänder herrührt, ſo wußte man doch ſicher ſchon vor Ablauf des Jahres 1672, daß dieſer eine neue Druckerei gründen wollte. Die entſcheidenden Perſönlichkeiten hätten ſich dann doch ohne Frage vorher mit Schwänder ins Einvernehmen geſetzt und würden den Druck eher verſchoben haben, als daß ſie ihn einem Ausländer übertragen hätten.

seine Entstehung offenbar dem damaligen Stadtsuperintendenten Johann Eberhard Meyer, der in seiner einflußreichen Stellung für Kräftigung des religiösen Lebens und Verbesserung der kirchlichen Einrichtungen nach verschiedenen Seiten hin segensreich gewirkt hat. Daß solch ein Mann der Herausgabe des Gesangbuches nicht ferngestanden haben kann, sie vielmehr höchstwahrscheinlich veranlaßt, sicherlich aber bei der Auswahl und Anordnung der Gesänge und ähnlichen sachlichen Fragen eine entscheidende Stimme gehabt hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Auffallend ist nur, daß Röling, der die damaligen Vorgänge genau verfolgt und sorgfältig verzeichnet hat,[1]) von dem Drucke des Gesangbuches schweigt, sodaß man daraus fast den Schluß ziehen könnte, es sei erst nach 1678 gedruckt worden. Unsers Erachtens ist dies jedoch unmöglich, denn das Gesangbuch muß, wie wir sahen, ungefähr gleichzeitig mit dem Catechismus gedruckt sein, von dem Röling ausdrücklich berichtet, er sei erst nach Einführung der Kinderlehre und Revision der Superintendenten- und Prediger-Ordnung verfertigt. Da beides aber im Anfange der siebziger Jahre geschah, so kann die erste Ausgabe des Gesangbuches nur zwischen 1674 und 1678 erschienen sein. Zu diesem Ergebnisse gelangt man auch, wenn man annimmt, daß zwischen der ersten und zweiten Ausgabe etwa annähernd dieselbe Zeit verstrichen ist wie zwischen der zweiten und dritten. Dieser Zeitraum beträgt nämlich in letzterem Falle 6 Jahre, und da die zweite Ausgabe 1683 erschien, so würde hiernach die erste Ausgabe 1677 oder 1676 gedruckt sein.

Der Druck des evangelischen Gesangbuches, dem sich die Bearbeitung des kleinen lutherischen Catechismus in Frage

---

[1]) Vgl. Röling a. a. O. S. 204 u. f.

und Antwort würdig anreiht, gehört zu den besten, weil verdienstvollsten Leistungen Schwänders. Wie manches bekümmerte und verzagte Herz wird in einsamen Stunden aus jenen Gesängen Trost und neue Lebenskraft geschöpft, wie mancher gläubige Christ an dem felsenfesten Glauben, der Luthers Lieder durchglüht, den seinigen gestärkt und vertieft haben! In den ersten drei Jahrzehnten wurden von diesem Gesangbuche[1]) nicht weniger denn sechs Auflagen nöthig, die 5. Auflage erschien 1704, die sechste 1709, der beste Beweis dafür, daß hier den Wünschen und Bedürfnissen breiter Volksschichten endlich Rechnung getragen war. Zwei von diesen Auflagen hat Schwänder selbst besorgt, die dritte von 1689 erschien nur wenige Jahre nach seinem Tode. An Umfang hat das eigentliche Gesangbuch bis 1709 nur wenig zugenommen; die 6. Auflage zählt 300 Gesänge, 29 mehr als die erste, die nur 271 gehabt haben kann. Ueber die Höhe der einzelnen Auflagen stehen uns aus dieser Zeit keine Angaben zur Verfügung; über 3000 Exemplare dürfte sie damals schwerlich hinausgegangen sein.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß gerade nach dem dreißigjährigen Kriege auf dem deutschen Büchermarkte Erbauungsbücher besonders stark vertreten sind; Schwänder hat dieser Literatur denn auch ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. In den Jahren 1679 und 1680 druckte er des Erasmus Franciscus „Seelenlabende Ruhstunden“ und „Krone, oder Völlige Außführung Seel-labender Ruhstunden“, zwei Werke, deren Umfang sich auf annähernd 3500 S. in 8° beläuft. In beiden Schriften liegen uns Nachdrucke vor, die Schwänder nach einer Nürnberger Ausgabe von 1676

[1]) Später wurde neben dem Stadtgesangbuche noch ein Landgesangbuch gedruckt.

veranſtaltet hat, weil das Werk „Liebhaber gefunden und von Manchen dieſer Orten geſucht, und beklagt, daß es bey dem Buchhändler nicht gefunden und mit großen Koſten von dem Orte, wo es gedruckt, müſſe angeſchafft werden.“[1]) In der That, ein einfaches Verfahren, die Nachfrage nach Büchern zu befriedigen und den eigenen Vortheil zugleich aufs beſte zu wahren!

Wenn man die Anzahl der Drucke allein zum Maßſtabe nimmt, dann hat Schwänder der katholiſchen Kirche faſt noch größere Dienſte geleiſtet als der evangeliſchen. Selbſtverſtändlich ſteht auch hier die Erbauungsliteratur im Vordergrunde, die von den Jeſuiten ganz beſonders ſorgfältig gepflegt wurde. Die „Vera Sapientia vel utilissimae Considerationes ad acquirendum ſanctum Dei timorem“, 1681, die „Hyperdulia Mariana Practica“, 1682, „Güldenen Catholiſchen Andachten“, 1678, Itzſteins „Regia ad coelum via sive Rosetum Marianum“, 1676, u. a. verfolgen durchweg denſelben Zweck, wollen alle diejenigen, die da mühſelig und beladen ſind, erquicken. Aber auch die Dogmatik und Exegeſe ſind in einigen von Schwänder gelieferten Drucken vertreten, die natürlich weit mehr als die vorhin genannten für einen beſchränkteren Kreis von Gelehrten beſtimmt ſind.

Neben den Werken, die der Theologie, Erbauung und dem Unterricht dienten, hat beſonders in der Geſchichte des deutſchen Buchdrucks die juriſtiſche Literatur eine hervorragende Rolle geſpielt, da faſt gleichzeitig mit Ausbreitung der Guttenbergſchen Kunſt das römiſche Recht in Deutſchland Aufnahme fand. Die nothwendige Folge hiervon war eine mit dem Studium des fremden Rechtes immer höher ſteigende Nachfrage nach Kommentaren, Regeln, theoretiſchen

[1]) Vgl. die Vorrede zum erſten Bande der Ruhſtunden.

und praktischen Schriften, der zahllose Drucker und Verleger Rechnung trugen. Kein Wunder, daß auch Schwänder — allerdings im Gegensatze zu seinen Vorgängern — diesem Zweige der Wissenschaft besondere Beachtung geschenkt hat. Von ihm sind nicht nur mehrere Schriften heimischer Juristen gedruckt und verlegt worden, er hat auch eine stattliche Anzahl Neudrucke oder Nachdrucke von Werken geliefert, die ihm gute Einnahmen in Aussicht stellten, weil sie um ihres wissenschaftlichen Gehaltes oder praktischen Werthes willen sehr gesucht, vielleicht auch vergriffen waren. Wenn wir Schwänders Worten Glauben schenken dürfen, so hat er sich zum Druck solcher Schriften vielfach erst auf Anrathen angesehener Osnabrücker Gelehrter entschlossen, die ihm dann auch bei der Herausgabe behülflich waren. In der Vorrede zu dem umfangreichen „Tractatus integer de Testibus" des Farinaccius, den Schwänder dem Bischofe von Paderborn und Coadjutor von Münster, Ferdinand von Fürstenberg, gewidmet hat, erklärt er wenigstens: Dum enim horulas, quibus à quantulacunque publica, cui Rev^mus Ser^mus Princeps meus clementissimè admovere me dignatus est, functione otiosus esse jubeor, perire nefas ducerem, non melius eas collocari posse censui, quàm si in edendis aut recudendis meliorum autorum scriptis illas insumerem. Qua fine diversi characteris typis, summo labore, nec minoribus impensis, congestis, typographeum instruxi, variique argumenti libellos hactenus in lucem produxi; quid in utroque à me fuerit praestitum, libens aliorum censurae relinquo atque judicio.

Obtulit autem se non ita pridem Prosperi Farinacii ICti Romani tractatus de Testibus, cujus ut novam accurarem editionem, rationibus & auctori-

tatibus induci me passus sum non contemnendis.

His inductus rationibus accedente virorum magnae auctoritatis, nec minoris in re literaria, juris praesertim civilis peritia, insignium suasu ac monitu, nova hac editione defectui exemplarium mederi, orbique literato pro facultatum mearum modulo inservire, officii mei existimavi: Quum praeterea non deessent, qui suis lucubrationibus comptiorem simul ac locupletiorem redderent editionem, inter quos Joannis Viereggii, ICti & urbis nostrae Consulis partes fuere haud postremae.

Alle dieſe Schriften ſind in lateiniſcher Sprache abgefaßt, die damals in der gelehrten Literatur noch unumſchränkt das Scepter führte. Die Auflagen darf man bei dieſen Werken allerdings nicht ſehr hoch ſchätzen; dafür waren ſie aber um ſo theuerer. Die Viereggeſche Ausgabe der eben genannten Schrift des Farinaccius muß entſchieden bedeutenden wiſſenſchaftlichen Werth gehabt haben, da ſie ſogar in die ſpäter zu Nürnberg erſchienene Sammlung der Werke übergegangen iſt.[1]) Lehrreich und höchſt bezeichnend für den moraliſchen Standpunkt, von dem auch unſer Drucker ſich nicht frei gehalten hat, iſt die Art, wie Schwänder ſein eigennützigſtes materielles Intereſſe hinter einer ziemlich plump vorgeſchützten Förderung der Wiſſenſchaft und angeblich idealen Geſichtspunkten zu verdecken ſucht.

Ungewöhnlich ſtark iſt die Medicin an den Leiſtungen der Schwänderſchen Druckerei betheiligt. Während die Osnabrücker Preſſe unter Schwänders Vorgängern nachweislich

[1]) Vgl. Prosperi Farinacii Tractatus integer de testibus (= Opera omnia, Tom. 2), Norimb. 1713, wo vorn auch die Widmung zur Schwänderſchen Ausgabe abgedruckt iſt.

nur zwei mediciniſche Werke, verſchiedene Ausgaben der im amtlichen Auftrage verfaßten und von Mann gedruckten Schrift über die rothe Ruhr, geliefert hat, ſind uns von Schwänder allein nicht weniger denn ſechs rein mediciniſche Schriften erhalten, die zum Theil einen ſtattlichen Umfang (bis 40 Bogen in 4°) aufweiſen. Die Befriedigung praktiſcher Bedürfniſſe war auch hier der eigentlich leitende Gedanke, denn dieſe Schriften ſind nicht etwa bloß für Aerzte, ſondern vorwiegend und theilweiſe offenbar ausſchließlich für ein größeres Laienpublikum beſtimmt geweſen. Inhaltlich gehören deshalb „der ſorgfältige, vermehrte Medicus", B. Rottendorffs „Gutachten von der Fieberſucht, rothen Ruhr und Peſt", des O. Tachenius „Tractatus de Morborum Principe", P. Nylands „Neues Medicinaliſches Kräuterbuch" u. ſ. w., wie es die Titel ſchon bezeugen, der praktiſchen Medicin, Toxicologie und Arzneimittellehre an, und mancher Kranke, der ſich aus dieſen Büchlein guten Rath geholt, wird im Stillen eben ſo ſehr dem Drucker wie dem Verfaſſer für ihr menſchenfreundliches Unternehmen gedankt haben.

Nur eine einzige Schrift rein geſchichtlichen Inhalts iſt aus der Schwänderſchen Druckerei hervorgegangen. Dafür verdient ſie aber um ihres Inhalts und ihrer Bedeutung willen vor allen anderen genannt zu werden: wir meinen Erdwin Erdmanns „Chronicon Osnabrugense". Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß des ehemaligen berühmten Bürgermeiſters Osnabrückſche Geſchichte im Jahre 1677 von dem damaligen Bürgermeiſter Joh. Vieregge herausgegeben[1])

[1]) Auffallend iſt, daß Röling berichtet, Vieregge werde das Chronicon „ſeiner Verheißung und Wiſſenſchaft nach erſter Zeit mit ſonderlichen Anmerkungen an Tag geben" (vgl. S. 20). Dieſe Stelle muß Röling vor 1677 geſchrieben haben; der vorzeitige Tod hat ihn offenbar daran gehindert, ſie ſpäter zu berichtigen. Das Zeugniß Winckelers und die Angabe des Frankfurter Meßkatalogs von Oſtern 1677 laſſen an der Drucklegung keinen Zweifel.

und bei Schwänder erschienen ist, obwohl bisher trotz der eifrigsten und vielseitigsten Nachforschungen[1]) ein Exemplar dieser ersten Ausgabe nicht zu Tage gefördert werden konnte. Wenn ein so bedeutendes Werk, das noch dazu in Folio erschienen ist, gänzlich verschwindet, dann muß man für die Zukunft alle Hoffnung, es wiederzufinden, aufgeben; es gewinnt dadurch aber die Annahme, die Schrift sei bei ihrem Erscheinen im Interesse des religiösen Friedens unterdrückt und die vorhandenen Exemplare seien vernichtet[2]), so sehr an Wahrscheinlichkeit, daß man sie kaum noch ernstlich in Zweifel ziehen kann.

Neben allen diesen Druckschriften, die den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft angehören und sowohl den aktiven wie den passiven Antheil der damaligen gebildeten und gelehrten Kreise der Stadt an den geistigen Bestrebungen der Zeit erkennen lassen, verdienen als eine ganz eigenartige Erscheinung in der Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks diejenigen Drucke Schwänders, die sich mit der Landwirthschaft und Technologie beschäftigen, ganz besondere Beachtung. Schwänder hat gerade auf diese Schriften augenscheinlich großes Gewicht gelegt; gehört doch die Erstlingsfrucht der Druckerei, die er würdig genug erachtete, sie dem Bischofe und dessen Gemahlin zu widmen, ebenfalls diesem Gebiete an. „Der Sorgfältige Haußhalter" muß sich in der That sehr schnell zahlreiche Freunde erworben haben, denn so groß waren Nachfrage und Absatz, daß Schwänder im Verlaufe von 4 Jahren nicht nur eine neue, vermehrte Ausgabe drucken konnte, sondern sich außerdem noch entschloß, aus diesem größeren Werke einen kleinen Auszug, „den

[1]) Vgl. Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 1, Osnabrück 1891, S. XXXIII.

[2]) Vgl. Berlage, Progr. der Realschule, Osnabrück 1876, S. 20.

kleinen sorgfältigen Haußhalter", zu drucken, der zugleich mit jener neuen Auflage im Jahre 1678 erschien. In demselben Jahre lieferte die Offizin noch den Druck: „Der sorgfältige Bienenhalter nebenst einer Viehe-Apotheck" in 4°, dessen Ertrag wohl kaum hinter demjenigen der vorher genannten zurückgeblieben sein dürfte.

Auffallend gering ist die Zahl der Verordnungen und Gesetze, die Schwänder gedruckt hat. Nur zwei dieser Schriften sind uns erhalten, beide im Jahre 1678 gedruckt: „E. Ehrnvest-Wolweisen Rahts der Stadt Oßnabrück Revidirte Feuer-Ordnung", 7 S. in 4°, und die „Leges scholae senatoriae Osnabrugensis Auctoritate & Decreto Amplissimi Senatvs promulgatae", 4 Bl. in 4°. Diese Schulordnung von 1678 ist die dritte, die der Rath für die evangelische Rathsschule, das heutige Rathsgymnasium, erlassen hat. Die wichtigsten Bestimmungen und Veränderungen sind von Hartmann in der „Geschichte des Rathsgymnasiums" verwerthet; um ihres Inhaltes willen verdienen diese „Leges" durch Veröffentlichung des Originaltextes weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden, und zwar um so mehr, da sie nur noch in einem einzigen Exemplare erhalten sind.

Dem aufmerksamen Leser kann nicht entgangen sein, daß die meisten der bisher genannten Schwänderschen Drucke sich in ihrem Inhalte wesentlich von den Erzeugnissen der älteren Druckereien unterscheiden. Besonders scharf tritt diese Verschiedenheit der Leistungen bei den eben besprochenen Verordnungen zu Tage; einige Worte zur Erklärung dürften deshalb an dieser Stelle wohl angebracht sein.

Während Mann, Bucholtz und Kohonoffsky nur oder doch in erster Linie Buchdrucker waren, hat Schwänder von Anfang an die Thätigkeit des Druckers, Verlegers und Buch-

ändlers[1]) in einer Person vereinigt. Ja noch mehr, Schwänder hat gerade als Verleger so Bedeutendes geleistet, t für diesen Beruf so hervorragend befähigt gewesen, daß s ganz natürlich war, wenn er dem alles andere unter= rdnete. Ein Nachtheil für die Druckerei war das nicht, im Gegentheil, seine Unternehmungen als Verleger kamen der Druckerei direct zu Gute, weil selbstverständlich alle jene Verlagsartikel in der eigenen Druckerei hergestellt wurden. Thatsache ist nun, daß Schwänder die weitaus größere Zahl nd zwar gerade die umfangreichsten und wichtigsten Schriften ür sich als Verleger, das heißt auf eigene Kosten gedruckt at, um sie nachher durch andere Buchhändler oder auf igene Gefahr abzusetzen, während seine Vorgänger auf Be= tellung und gegen entsprechende Bezahlung für andere druckten. Die Leistungen der älteren Offizinen mußten sich deshalb nach der Zahl und dem Umfange der ertheilten Aufträge richten und waren im Wesentlichen den örtlichen Bedürfnissen angepaßt, sodaß alle Drucke, wären sie heute noch erhalten, gewissermaßen ein photographisches Bild vom jeweiligen Bildungszustande der Stadt und des Bisthums geben, uns die ganze Gedanken= und Empfindungswelt seiner Bewohner erschließen würden. Wesentlich anders liegen aber die Verhältnisse bei Schwänder, der neben den Schriften, die ihm von Behörden oder Privatleuten in Auftrag ge= geben wurden, die also den heimischen Bedarf deckten, zahl= reiche und bedeutende Werke gedruckt hat, die allgemeineren Werth hatten und weit über die Grenzen des Landes hinaus Liebhaber und Abnehmer fanden. Schwänder wußte sich also ein größeres Arbeitsfeld als seine Vorgänger zu schaffen,

[1]) Röling nennt ihn „Cancellist und Buchhändler", nicht Buch= drucker (vgl. S. 211).

und nichts würde verkehrter sein, als wenn man die L
stungen dieses Druckers, die in der That ganz bedeute
sind, zum Höhenmesser der geistigen Bedürfnisse und B
strebungen seiner Mitbürger und engeren Landsleute mach
wollte. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß
derzeit in Osnabrück um diese Bestrebungen schlecht g
standen hätte; im Gegentheil, wir konnten feststellen, d
eine Reihe angesehener und gelehrter Männer an dem Au
schwunge und der Blüthe der Druckerei eifrig und selbstl
mitgewirkt hat, daß gerade diese Männer es waren, d
Schwänder bei der Herausgabe gelehrter Werke mit Ra
und That unterstützten, ihm den Geschmack und die B
dürfnisse des Publikums übermittelten.

Unter den Drucken, die einen rein lokalen Charakt
tragen, sind Gelegenheitsschriften in größerer Anzahl ve
treten; es verdient jedoch nur eine einzige besonders genan
zu werden, die Leichenpredigt des Superintendenten Johan
Eberhard Meyer auf den ehemaligen Bürgermeister Schepele
Aus Schwänders Offizin sind uns auch die ältesten Leiche
gedichte erhalten, drei an der Zahl und je zwei Blätter i
Folio umfassend, die seitdem mit den Hochzeitsgedichten i
der Geschichte des Buchdrucks immer größere Bedeutung g
winnen.

Auffallend erscheint es, daß unter den vielen erhaltene
Drucken Schwänders kein einziges Schulbuch, keine Classike
ausgabe vertreten ist. Daß unser Drucker an diesen gan
baren Artikeln achtlos vorübergegangen sein sollte, kann m
um so weniger annehmen, als er ja in seinem Gesuche
den Bischof für alle Kirchen- und Schulschriften, die er etn
drucken würde, geradezu ein Monopol gefordert hat
Zweifellos sind gerade von ihm viele solcher Bücher gedru
worden. Diese Art von Literatur war aber, wie wir sch

über feststellen konnten, besonders leicht dem Untergange
usgesetzt; sie wurde verbraucht oder verkam wie die
oße Masse der Gelegenheitsschriften, der obrigkeitlichen
erordnungen und Erlasse, weil niemand an ihre Aufbe-
ahrung dachte. Wie groß die Zahl der Drucke kleineren
nd kleinsten Umfangs gewesen sein mag, welche die Schwänder-
je Presse geliefert hat, läßt sich heute nicht einmal an-
ihernd mehr bestimmen.

In die Leistungsfähigkeit der Schwänderschen
ffizin gewähren die Drucke des Jahres 1678 einen vor-
efflichen Einblick. Damals stand unser Drucker ohne Frage
uf der Höhe seines Schaffens; sind uns doch aus diesem
nen Jahre nicht weniger denn 17 Drucke bekannt, eine
eistung, die geradezu erstaunlich ist und von der Thatkraft
nd dem Unternehmungsgeiste Schwänders glänzendes Zeug-
iß ablegt. Dabei liegt uns die Gesammtleistung des Jahres
i diesen Drucken sicherlich noch nicht einmal vor, vielmehr
irfte namentlich eine ganze Anzahl Schriften kleineren und
einsten Umfangs fehlen, die Schwänder im Auftrage von
rivatleuten oder Behörden gedruckt hat. Aber auch in
ieser Unvollständigkeit übertrifft das Geleistete bei Weitem
lles, was die Mannsche Offizin in ihrer Blüthezeit geliefert
at und liefern konnte. Das gilt nicht allein von der Zahl,
ndern noch weit mehr vom Umfange der Drucke, die bei
chwänder theilweise zu stattlichen Werken angewachsen sind.
o umfaßt z. B. Nylands „Neues Medicinalisches Kräuter-
uch" 50 Bogen in Quart, der „Schauplatz Irrdischer Ge-
höpfe" desselben Verfassers 57 Bogen in Quart, des Jo-
annes Neuwald „De antiqvis Westphaliae Colonis Com-
ientarius" 9 Bogen in Quart und der „Tractatus novus
: absolutus de Litium Expensis" von Temmen 39 Bogen
i Octav. Im Ganzen hat Schwänder in diesem einen Jahre

8 Schriften in Quart, 4 in Octav und 4 in Duodez gedruckt; bei einer Schrift konnte das Format nicht ermittelt werden. Das Format der Schwänderſchen Drucke iſt überhaupt recht mannigfaltig; es ſind alle Größen, von Folio bis zum kleinſten Duodez hinab vertreten. Ein Ueberblick über die Vertheilung dürfte für den Leſer von einigem Intereſſe ſein. Von den 61 Drucken, die uns aus der zwölfjährigen Thätigkeit der zweiten Schwänderſchen Preſſe bekannt ſind, entfallen auf Folio 6, auf Quart 19, auf Octav und kleineres Format 25, über das Format der übrigen vermögen wir nichts anzugeben.

Wer ſich ſolcher Leiſtungen rühmen konnte, der mußte natürlich auch über ein umfangreiches Druckmaterial verfügen. Daß Schwänder die damals gebräuchlichſten Typengattungen: Antiqua, Fraktur, Curſiv und auch griechiſche Lettern beſaß, verſteht ſich von ſelbſt; ſchwierig iſt es nur zu ſagen, wie viele verſchiedene Schriftarten und Schriftgrade er im Gebrauch gehabt hat. Gewöhnliche Texttypen und Verſalien ſind uns bei allen Gattungen in 10 verſchiedenen Größen begegnet; dieſe Zahl dürfte jedoch dem wirklichen Beſtande noch nicht entſprechen. Während aber ſonſt die kleineren Drucker und ſo auch Schwänders Vorgänger faſt ausſchließlich für die Bedürfniſſe der breiteren Volksſchichten im Engeren gearbeitet haben und dementſprechend auch vorwiegend mit deutſchen Lettern druckten, iſt die Hälfte der Schwänderſchen Drucke in lateiniſcher Sprache verfaßt[1]) und mit Antiqua-Lettern hergeſtellt. Da nun der Umfang dieſer Drucke die Schriften in deutſcher Sprache an Stärke bei Weitem übertrifft, ſo läßt ſich annehmen, daß Schwänder

[1]) Der Grund hierfür liegt, wie wir vorhin ſahen, in dem bedeutſamen Wirken Schwänders als Verleger.

die Antiquaschrift in größeren Massen und Mannigfaltigkeit vorräthig gehabt hat als Fraktur. Hiervon hat er gewöhnlich eine mittlere Größe verwandt, während in den lateinischen Schriften mit Vorliebe die Cicero-Antiqua zur Anwendung gekommen ist. Sie wird jedoch, weil der damalige Geschmack es so liebte, nicht nur in Titeln, bei Vorreden und Capitelüberschriften, sondern leider nur zu häufig auch mitten im Satze durch die zierlichere Cursive ersetzt. Die Folge davon ist, daß oft jede Symmetrie und Harmonie aufhört und an ihre Stelle — namentlich im Titel — ein Durcheinander verschiedener Schriftarten und Schriftgrade tritt, welches unser Auge verletzt und dem Ansehen der Drucke schadet.

Das Bestreben, seinen Drucken auch eine hübsche gefällige Ausstattung zu geben und dadurch ihren Werth zu erhöhen, kann man Schwänder nicht absprechen. Wenn sich in dieser Beziehung seine Leistungen nicht mit denen Manns messen können, so darf man nicht vergessen, daß Schwänder einer Zeit angehörte, die geistig verroht und künstlerisch verwildert war, während zur Zeit des dreißigjährigen Krieges namentlich der Kupferstich noch Treffliches für die Bücherillustration leistete und Mann sich der Gunst und Unterstützung eines bedeutenden und kunstliebenden Fürsten erfreute. Den Vergleich dagegen mit seinen zeitgenössischen Berufsgenossen braucht Schwänder nicht zu scheuen. Ein großer Theil der Drucke ist mit mehr oder minder reich verzierten Initialen von verschiedener Größe geschmückt, die in einzelnen Exemplaren noch von Mann herrühren, so das schön verzierte S in des Bartholomäus Musculus Schrift „De Successione conventionali et anomala" vom Jahre 1674 und das gleichartige E in Carocius „Tractatus de

Juramento, Litis Decisorio“[1]) vom Jahre 1676. Wie Bucholtz aus dem Mannſchen Nachlaſſe, ſo hat offenbar wiederum Schwänder von dem Inventar ſeines Vorgängers übernommen, was ihm brauchbar ſchien, denn nur ſo erklärt es ſich, daß Material vom erſten Drucker in die Zeiten Schwänders hinübergerettet und vereinzelt von dieſem noch verwandt iſt. Was wir ſonſt an Ornamenten in Schwänders Drucken finden, iſt augenſcheinlich erſt von ihm ſelbſt angeſchafft; ſie ſind durchweg einfach und im Geſchmacke der damaligen Zeit gehalten. Ganze Randeinfaſſungen kommen ſo gut wie gar nicht vor, wohl aber faſt bei jedem Drucke Vignetten. Als Schlußvignette ſieht man auf vielen Drucken einen Fuchs, der rechts und links mit ſeinen Vorderbeinen Sträucher umfaßt. Zu den häufig wiederkehrenden Titelvignetten gehören Blumenkörbe, Blumenvaſen und Blumengewinde in verſchiedenen Größen und geſchmackvoller Anordnung; in anderer Geſtalt hat Schwänder ſie als Kopfleiſten verwandt. Die Leichengedichte ſind durch einen Todtenkopf oder durch den bekannten Todtentanz kenntlich gemacht; Hochzeitsgedichte aus der Schwänderſchen Offizin fehlen leider.

Der Ornamentik Schwänderſcher Drucke fehlt vor allem die reichere Behandlung und größere Abwechſelung. Mit wirklicher Opulenz iſt kein einziges Werk ausgeſtattet, immerhin verdienen aber einzelne Zierſtücke nicht unbeachtet zu

[1]) Der 6. Abſchnitt des Athenäums enthält faſt ein vollſtändiges Alphabet dieſer blätterartig verzierten Initialen. Daß Schwänder ein halbes Jahrhundert ſpäter von einer anderen Firma dieſe Mannſchen Lettern bezogen haben ſollte, iſt ſchon an ſich kaum denkbar; es beweiſt aber auch der Abdruck bei Schwänder, der lange nicht ſo ſcharf und glänzend wie der Mannſche iſt, daß das Material bereits öfter gebraucht war. In anderen Drucken Schwänders ſind uns dieſe Initialen nicht begegnet.

bleiben. Von der bildlichen Ausschmückung kann man das leider nicht behaupten, obwohl der Drucker es hier an Eifer und gutem Willen wahrlich nicht hat fehlen lassen. Viel häufiger und in größerem Maßstabe als Mann und Bucholtz hat Schwänder seine Drucke mit Holzschnitten und Kupferstichen versehen, aber vergebens sucht man nach einer Leistung, die das Auge besonders fesseln könnte, in deren Anblick wir uns länger vertiefen möchten. Selbst die besseren zeigen den tiefen Verfall der beiden Künste, die nicht wenig dazu beigetragen haben, die Erzeugnisse des Buchdrucks auch in den breiteren Volksschichten schnell heimisch zu machen. Niemand wird es deshalb bedauern, daß die Namen der betheiligten Künstler der Nachwelt nicht überliefert sind, auch der Lokalforscher nicht, denn Osnabrücker dürften kaum darunter gewesen sein.

Der Druck der Schwänderschen Preßerzeugnisse ist fast durchweg sauber und deutlich, wenn auch der Schwärze manchmal der rechte Glanz fehlt. Auch den Rothdruck hat Schwänder wieder zu Ehren gebracht und mit Geschmack verwandt. Schwänder hat nicht selten betont, daß seine Nachdrucke von den lästigen Druckfehlern der Originale befreit und mit besonderer Genauigkeit hergestellt seien. Der Satz zeichnet sich denn auch in der That fast durchweg durch Correctheit aus, wenn er auch nicht überall mit gleicher Sorgfalt behandelt ist: eine rühmliche Ausnahme zu einer Zeit, da die meisten Werke selbst kleineren Umfangs oft seitenlange Druckfehlerverzeichnisse brachten.

Ueber das Format der Schwänderschen Drucke ist schon an anderer Stelle berichtet worden; das verwandte Papier hat sich dauerhaft gezeigt, ist aber leider vielfach vergilbt. Alles in allem bedeutet die Thätigkeit Schwänders mit der seines Vorgängers verglichen nach jeder Richtung hin einen ungeheuren Fortschritt, den nur der ganz zu ermessen ver-

mag, der die Leiſtungen beider Drucker unmittelbar neben einander vor Augen gehabt hat.

Es iſt dem Leſer bereits bekannt, daß Schwänder eine ganze Anzahl von Werken als Verleger gedruckt hat. Die meiſten ſind Nachdrucke; es befinden ſich aber auch einige Originaldrucke darunter, die nicht gewöhnlichen Werth haben, ſodaß unſer Drucker für eins dieſer Werke ſogar ein kaiſerliches Generalprivileg erwirkt hat, um ſich gegen Nachdruck zu ſchützen. Für Manuſcripte wurden bis ins 18. Jahrhundert hinein Honorare von den Verlegern nur ausnahmsweiſe bezahlt; ein ſolches anzunehmen galt für demüthigend, denn „für die meiſten Gelehrten jener Zeit war die Schriftſtellerei ein Nebengeſchäft, bei welchem der Gelderwerb erſt in zweiter Linie ſtand.“[1]) Die Verfaſſer wurden gewöhnlich durch Freiexemplare abgefunden oder erhielten ein entſprechendes Geſchenk; im Allgemeinen mußten ſie ſich mit dem Beifall begnügen, den das Werk bei Gelehrten oder in weiteren Kreiſen fand, und in einer ausgedehnten Verbreitung den ſchönſten Lohn für ihre Arbeit erblicken. Eine Entſchädigung ſuchten und fanden ſie aber bald dadurch, daß ſie ihre Schriften hochgeſtellten und einflußreichen Perſonen widmeten, die ihren Dank dann in klingender Münze oder koſtbaren Geſchenken abſtatteten. Drucker und Verleger ahmten die Sitte bald nach und ſo entwickelte ſich überraſchend ſchnell das Dedicationsunweſen, von dem ſchon früher die Rede war.[2]) Während Mann ſich von dieſer Unſitte vielleicht noch ganz freigehalten hat und von Bucholtz nachweislich nur die Kalender „einem Vornehmen vnd Wohlmeritirten Herrn vnd Patronen“ gewidmet ſind, hat dagegen

[1]) Fr. Kapp a. a. O. S. 315.
[2]) Vgl. S. 248.

Schwänder die Dedication in größerem Umfange betrieben[1]) und daraus wahrscheinlich manche hübsche Einnahme bezogen. Dedication und Nachdruck sind die beiden schwachen Punkte in der Thätigkeit Schwänders; da der Unfug aber damals überall getrieben wurde und niemand etwas Unehrenhaftes oder ein besonderes Unrecht darin sah, steht es uns heute nicht an, deshalb auf Schwänder einen Stein zu werfen. Ist es doch sogar nicht unwahrscheinlich, daß er mehr der Noth gehorchend als aus eigenem Antriebe dem allgemeinen Gebrauche gefolgt ist, da die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen er schon nach Anlage der ersten Druckerei zu kämpfen hatte, aller äußeren Erfolge ungeachtet auch in dieser Zeit offenbar noch fortbestanden.

Ueber die Einrichtung der Druckerei, ihren Umfang und sonstigen Betrieb ist uns näheres nicht bekannt. Mehr als zwei Pressen werden kaum in Thätigkeit gewesen sein; für kleinere und mittlere Betriebe reichte diese Zahl damals auch vollkommen aus. Wie stark das Personal war, das von Schwänder beschäftigt wurde, wissen wir nicht; aus der Zahl seiner Gehülfen werden wir einen als seinen Nachfolger noch näher kennen lernen.

Einen eigenen Corrector hat auch Schwänder nicht gehabt. Die meisten Correcturen hat er jedenfalls selbst besorgt, da er ein gebildeter Mann und des Lateinischen mächtig war. Außerdem dürfte er sich in seinen Söhnen wackere Gehülfen herangezogen und unter den Osnabrücker Gelehrten manchen uneigennützigen Mitarbeiter gefunden haben.

Das Haus, in welchem die Druckerei untergebracht war, haben wir bisher nicht ermitteln können; vielleicht lag sie damals

---

[1]) Vgl. das Verzeichniß der Drucke am Ende, wo die Bewidmeten in den begleitenden Noten angeführt sind.

ſchon in der Gr. Hamkenſtraße, aus der ſie dann erſt in neuerer Zeit verlegt ſein würde.

Wie Schwänder mit der ihm eigenen Energie und Tüchtigkeit ſeinem Geſchäfte gedient hat, ſo hat er auch als Familienvater redlich für das Wohl der Seinen geſorgt. Aber auch hier ſollte der Weg manchmal über Dornen führen, manches bittere Leid ihm nicht erſpart bleiben. So verlor er 1678 nach etwa fünfundzwanzigjähriger Ehe ſeine Frau, Margarethe Chriſtine von Halle, reichte aber zwei Jahre ſpäter, am 19. Juni 1680, Catharina Gertrud Elverfeld, der Wittwe des kaiſerlichen Notars und Procurators Juſtus Elverfeld in Osnabrück und Tochter des Rentmeiſters Arnold Voß zu Minden, die Hand zu neuem ehelichem Bunde. Dieſe Ehe war kinderlos, dagegen ſtammten aus erſter Ehe drei Söhne: Johann Friedrich, Johann Juſtus und Georg Itel. Der Vater ließ den Söhnen eine ſorgfältige Erziehung und guten Unterricht angedeihen, ſo daß ſie der Reihe nach die Univerſität beziehen konnten, um Jurisprudenz zu ſtudiren. Aber noch hatte der älteſte kaum ſeine Studien beendet, als den Vater eine ſchwere Krankheit befiel, von der er nicht wieder geneſen ſollte. Von Todesgedanken und banger Sorge um die Zukunft ſeiner Kinder erfüllt, wandte ſich Schwänder an ſeinen Landesherrn mit der Bitte, ſeinem älteſten Sohne die Amtsnachfolge in Gnaden zuſichern zu wollen. Wir laſſen auch dies Geſuch hier in ſeinem vollen Wortlaute folgen, weil es den Leſer unmittelbar und viel beſſer, als es die Feder des Nachlebenden zu ſchildern vermag, in die Gedankenwelt des Bittſtellers einführt, uns mit ſeinen Wünſchen und häuslichen Verhältniſſen bekannt macht. Schwänder ſchreibt:

„Durchlauchtigſter Fürſt, Gnädigſter Herr ꝛc. Ewre Durchlaucht untertähnigſt fürzutragen kann ich nicht umbhin,

was geſtalt auf dero Gnädigſter Verordnung vor ohngefehr 20 Jahren meine Wenigkeit an Ew. Durchlaucht Oßnabrückſche Regierungs-Cantzeley zu einem Cantzeliſten ernannt und verordnet worden, auch beſagte Zeit über unter Dero Hoheit Schutz und Schirm meinem Ampte nach möglichſtem Fleiß in aller Unterthänigkeit vorgeſtanden, bis ich endlich nach unabtrennlicher Schickunge des Almächtigen vor einem Jahre mit einer Leibes-Schwachheit dergeſtalt überfallen, daß ich nicht wie vorhin mit gleichem Fleiß meinen Dienſten habe vorſtehen können.

Wenn dann dem Allerhöchſten gefallen ſolte, mich länger mit derſelben zu belegen, oder nach ſeinem Willen von den Meinigen zu nehmen, und durch den Todt Ihrer Durchl. Dienſte zu entſetzen, daß alſo die lähre Stelle mit einem Subjecto wieder ſolte bekleidet ſein und verſehen werden, als habe ich aus Verlangen durch dieſelbe Ihr. Durchl. ferner unterthänigſt aufzuwarten, einen von meinen Söhnen, welchen ich nach dreyjährigem studio academico zu ſolcher Amptsſtelle tüchtig zu ſein verhoffe, Ew. Durchl. in tiefſter Unterthänigkeit darſtellen, und ümb Würdigung ſolcher Stelle inniglich anflehen wollen, der gewiſſen Zuverſicht, Ew. Durchl. wollen gnädigſt geruhen, gedachtem meinem Sohne, ſo ich zu Dero Dienſte gewidmet, wo nicht wegen ſchon erwähnter Schwachheit mir zu adjungiren, dennoch mit der Expectans in casum mortis zu begnadigen.

Oßnabrück, $\frac{\text{21. Febr.}}{\text{3. März}}$ 1683.

Ewerer Durchlaucht
unterthänigſter, gehorſamſter und pflichtſchuldigſter
Johann Georg Schwänder."

Obwohl ſich der älteſte Sohn in einem beigefügten franzöſiſch geſchriebenen Briefe dem beſonderen Wohlwollen

des Geheimraths von Buch in Hannover empfahl, dem der Vater mit zitternder Hand noch einige Zeilen hinzugefügt hat, scheint man sich des Bittstellers doch nicht gerade mit besonderem Eifer angenommen zu haben. Wochen und Monate vergingen und als immer noch keine Antwort eingetroffen war, trug Schwänder dem Bischofe von Neuem seine Bitte vor, indem er sie eingehender, als es zum ersten Male geschehen war, begründete. Das Schriftstück lautet:

„Hochwürdigst-Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr.

Eure Durchlaucht mit dieser unterthänigsten Bittschrifft demütigst anzulangen zwinget mich mein gegenwärtiger schwacher Zustandt. Sintemalen nachdem bey Dero Fürstl. Osnabr. Stifts-Cantzley ich nunmehr über die 17. Jahre vor einen Cantzelisten gedienet, auch so lange mir der Höchste Lebensfristung und Kräfte gönnen wirdt, dabey gehorsamst zu continuiren willens. Inzwischen aber von Gott dem Allmächtigen ohngefähr vor einem Jahr mit einem beschwerlichen Hauß-Creutz und Leibes-Schwachheit heimgesuchet worden, da ich dann zwar Besserung und völlige restitution von Tag zu Tage verhoffet, dennoch aber biß dato zu solchem Stande es nicht bringen mögen, sodaß sothane Bedienung dergestalt ungehindert wie vorhin wahrnehmen können.

Damit aber gleichwohl bei diesem meinem Zustande in Euer Durchl. Diensten und Abfertigung der Partheyen meines Orts nichts verabsäumt werden möge, Als gelanget Zu Euer Durchl. mein unterthänigst, demüthigstes Bitten und Ansuchen, E. D. gnädigst geruhen wollen, meinen ältesten Sohn Johann Friedrich Schwändern, als welcher sich einige Jahre hero auf Academien in Studio Juris, Frantzösischer Sprache, und sonste (ohne eitlen Ruhm zu melden) ziemlich qualificiert, nicht allein die Expectantz und in Eventum die Succession zu sothaner Cantzley Bedienung in Gnaden

verleyhen, ſondern auch gnädigſt verordnen zu laſſen, daß derſelbe an meiner ſtatt, ſo viel von mir ſelber nicht ſolte können verrichtet werden, deroſelben gewöhnlichen arbeit abwarten und den dabey fälligen accidentien, ſo viel mir darab zukömmt, theilhaftig werden möge.

Oßnabrück, den 6. Juli 1683.

Joh. G. Schwänder."

Auch nach dieſem zweiten Geſuche hatte man es in Hannover mit der Erledigung der Angelegenheit nicht gerade eilig; denn man forderte[1]) erſt im Februar 1684 über den jungen Schwänder ein Gutachten der Osnabrücker Geheimräthe ein. Der Bericht muß jedenfalls günſtig ausgefallen ſein, da bald darauf die Beſtallung erfolgte. Des Vaters Freude verwandelte ſich aber alsbald in ſchwere Trauer, denn er hatte die „gnädigſte resolution" ſeines Landesherrn „vor wenig Tagen" erhalten, als der Sohn „während der Zeit Er expedirt worden, in Hannover an der grassirenden Krankheit"[2]) ſtarb. Nun bat[3]) Schwänder, daß der mittlere Sohn Johann Juſtus ſein Amt vertrete und nach ſeinem Tode ihm succediren möchte. Aus dem Gutachten,[4]) welches die Geheimräthe auf Verlangen nach Hannover ſandten, erſehen wir, daß ſie den 2. Sohn für „ebenſo capabel wie ſeinen verſtorbenen Bruder" halten, weil ſie „dieſen activer und von mehren esprit" finden, wie „Er dan auch in der

[1]) Staatsarchiv, a. a. O.: Schreiben des Geheimraths in Hannover an die Geheimen Räthe in Osnabrück, Hannover, den 29. Februar 1684. Concept.

[2]) Staatsarchiv, a. a. O.: Drittes Geſuch Schwänders an den Biſchof. Undatirt.

[3]) Siehe Anm. 2.

[4]) Staatsarchiv, a. a. O.: Bericht der Geheim- und Kammerräthe vom 11./1. November 1684, unterzeichnet: Georg Heinrich Derenthal.

Frantzöſiſchen Sprache noch einigermaßen versiret, und in Schreiben gleichfalls noch eine beſſere Hand führet." Nach einer ſolchen Empfehlung ſtand der Anſtellung an Stelle des älteren Bruders ſelbſtverſtändlich nichts im Wege, und ſo finden wir denn in dem früher erwähnten „Jurament und Beſtallungs-Buche", den Vermerk: „Anno 1685. Mitwochens d. 10. Januarij hat Johan Jobst Schwender ſeine Beſtallung producirt, und iſt darauf vermöge Ihro Durchlaucht unſers gnädigſten Herrn Befehls und Rescripti als Cancelliſt in gewöhnlichen Eydt und Pflicht genommen." So war denn wenigſtens dieſer Wunſch des Druckers in Erfüllung gegangen.

Zwei Monate früher, am 15. November 1684, hatte die Familie ein anderes Ereigniß feſtlich begangen. An dieſem Tage gründete ſich Johann Juſtus Schwänder durch die Heirath mit der Wittwe Chriſtian Martin Lodtmann's Levina Eliſabeth, geb. Elverfeld, einen eigenen Hausſtand. Die Ehe war mit zwei Söhnen geſegnet, die beide ſpäter Jurisprudenz ſtudirt und in ihrer Vaterſtadt angeſehene Stellungen bekleidet haben.

Der dritte und jüngſte Sohn Schwänders, Georg Ittel Advokat bei der Land- und Juſtiz-Kanzlei, Kirchenrath an der Marienkirche und Rathsherr zu Osnabrück, war zweimal verehelicht. Die zweite Ehe blieb kinderlos, aus der erſten mit Anna Elſabehn Elverfeld entſtammte dagegen ein Sohn der Juriſt wurde und als Secretär der Stadt geſtorben iſt. Die Familie unſers Druckers war alſo Juriſtenfamilie ge worden; da die Enkel aber keine männliche Nachkommen hinterließen, ſo erloſch mit ihnen der Name, der mit gol denen Lettern in die Geſchichte des Osnabrücker Buchdruck geſchrieben iſt.

Die Anſtellung des zweiten Sohnes an der Fürſtliche Stiftskanzlei war die letzte Freude, die Schwänder erlebe

sollte. Im April des Jahres 1685 erlöste ihn der Tod von seinem Leiden. Den Todestag konnten wir leider nicht mit Bestimmtheit ermitteln; in der „Rechnung der Kirche zu St. Catharinen de Anno 1685“ [1]) fanden wir unter den „Einnahmen von Todten-Geleut“ eingetragen: „Aprilis d. 18. Herr Schwänder — 6 S.“: Schwänder dürfte also etwa am 15. April 1685 gestorben sein.

Werfen wir an dieser Stelle noch einmal einen kurzen Rückblick auf das Wirken dieses ungewöhnlichen Mannes! Zwölf Jahre ist Schwänder nach Bucholtz als Buchdrucker, Verleger und Buchhändler thätig gewesen, aber in dieser kurzen Spanne Zeit hat er der Stadt, die den Fremdling gastlich aufgenommen und durch Verleihung des Bürgerrechts geehrt hatte, hundertfach alle Wohlthaten zurückerstattet. Er hat nicht nur den Muth gehabt, in den denkbar ungünstigsten Zeiten die Druckerei anzulegen, er hat sie auch vermöge seiner rastlosen Energie, seiner Umsicht und Tüchtigkeit trotz der Ungunst der damaligen politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse auf eine Höhe gebracht, die uns mit Staunen erfüllt und unsere Achtung erzwingt. Am Abend seines Lebens wurden die Zustände zwar besser, und Stadt und Land erholten sich allmählich; aber die Krankheit verhinderte Schwänder, die Gunst der Verhältnisse für sich zu verwerthen und die Früchte selber einzuheimsen. Auch das geistige Leben wurde reger, Bildung und Aufklärung drangen in immer weitere Kreise, und an der Ausbreitung beider thatkräftig und über das gewöhnliche Maß hinaus mitgewirkt zu haben, ist Schwänders größtes Verdienst.

Der gewaltigen Thatkraft und ungewöhnlichen kaufmännischen Begabung Schwänders war es selbst in der

[1]) Im Staatsarchiv.

trostlosen Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege gelungen, die Druckerei nicht allein lebensfähig zu erhalten, sondern auch zu ungeahnter Blüthe zu bringen. Man sollte erwarten, daß bei diesen glänzenden Erfolgen auch die äußere Lage des Druckers sich überaus günstig gestalten mußte. Das scheint aber in Wahrheit nicht der Fall gewesen zu sein. Wir erinnern uns, daß Schwänder nach Anlage der ersten Presse unaufhörlich mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und zum Verkauf der Druckerei schreiten mußte, weil er sie nicht halten konnte. Als dann nach Bucholtzens Tode die Aufforderung an ihn erging, von Neuem eine Druckerei anzulegen, geschah es mit Unterstützung „vornehmer Herren und Gelehrten", weil seine „eigenen Mittel zu gering" waren. Es folgten sieben Jahre angestrengter Arbeit, die den Drucker von Erfolg zu Erfolg führten. Inzwischen waren alle drei Söhne herangewachsen, und ihre Erziehung, ihre Studien legten dem Drucker naturgemäß große materielle Opfer auf. Bevor aber noch einer der Söhne eine selbständige Stellung errungen hatte, ward der Vater von langem, schwerem Siechthum befallen, das ihn hinderte, die Leitung der Druckerei mit der gleichen Kraft in der bewährten Art weiter zu führen. Seitdem geht es mit ihren Leistungen sichtbar rasend schnell bergab. Zu dem Rückgange des Geschäftes kam aber für Schwänder noch ein anderes Uebel: der Ausfall an Einnahmen, die ihm aus seiner Thätigkeit als Kanzlist zuflossen. Es erfüllt uns noch heute mit einer gewissen Wehmuth, daß der Mann, dessen ganzes Leben Mühe und Arbeit gewesen war, der an Umsicht, Thatkraft, Entschlossenheit und Vielseitigkeit seine Vorgänger weit überragt, daß Schwänder am Abende seines Lebens die Früchte seines Fleißes in Nichts zerrinnen sah. Es sollte ihm wenigstens das Schlimmste erspart bleiben.

Als er aber die müden Augen geschlossen hatte, da ließ sich das drohende Unwetter nicht mehr aufhalten; über des Druckers Nachlaß wurde das Concursverfahren eröffnet.

VI. Johann Wolfgang Distner. 1685—1690.

Unter den gegebenen Verhältnissen mochte es keinem der beiden überlebenden Söhne verlockend erscheinen, das Werk des Vaters fortzuführen und die Leitung der Druckerei in die Hand zu nehmen, zumal da ihnen die technische Ausbildung fehlte. So wurde denn die Druckerei sammt Zubehör von den Gläubigern und vom Concursverwalter an Johann Wolfgang Distner verpachtet.

Der neue Drucker hatte bis dahin in Schwänders Diensten gestanden; er war also Buchdrucker von Beruf und mit den Verhältnissen wohl vertraut. Das war für beide Theile in jeder Beziehung ein Gewinn, und die Stadt konnte mit dem Ausgange auch wohl zufrieden sein.

Ueber Distners Herkunft konnten wir nichts ermitteln. In jugendlichem Alter stand er damals jedenfalls nicht mehr, denn fünf Jahre später ist von seiner „Frau und Kindern" die Rede. Ob er 1685 schon verheirathet war, vermögen wir allerdings nicht zu sagen.

Die Thätigkeit Distners, die einen verhältnißmäßig kleinen Zeitraum umfaßt, bezeichnet in der Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks leider entschieden einen Rückschritt. Ein Blick auf das Verzeichniß der von ihm gelieferten Drucke genügt, um sofort den gewaltigen Abstand zwischen seinen Leistungen und denjenigen seines Vorgängers zu erkennen. Es handelt sich also für uns nur noch darum, die bestehende Thatsache auf ihre Ursachen hin zu prüfen und in ihrem Zusammenhange zu verstehen. Nun waren die politischen,

wirthſchaftlichen und geiſtigen Zuſtände des Landes die ganze Zeit über weſentlich dieſelben geblieben, ja ſie hatten ſich ſogar im Laufe der Jahre günſtiger geſtaltet, ſodaß alſo von einer beſonderen Ungunſt der Verhältniſſe und deren nachtheiligen Folgen keine Rede ſein kann. Es iſt vielmehr die Perſönlichkeit des Druckers ſelbſt, die dieſen Niedergang verſchuldet hat. Um das Geſchäft in Schwänders Geiſte fortzuführen, fehlte Diſtner nicht allein die Thatkraft und der Unternehmungsgeiſt, den jener in ſo hohem Maße beſaß, ſondern vor allem auch die nöthige Einſicht und die Fähigkeit, die literariſchen Bedürfniſſe des Publikums zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen. Diſtner hat ſich ganz und gar darauf beſchränkt, Bücher gegen Beſtellung zu drucken. Dadurch unterſcheidet ſich ſeine Thätigkeit grundſätzlich von derjenigen Schwänders, der als Verleger ungemein rührig war und dadurch auch ſeine Druckerei förderte; hierin liegt aber auch der eigentliche Grund, warum ſeine Leiſtungen ſich mit den Schwänderſchen gar nicht vergleichen laſſen. Selbſt wenn wir annehmen, daß eine ganze Anzahl ſeiner Drucke verloren gegangen iſt, wird dadurch an dem Ergebniſſe nichts geändert, daß ſeine Preßerzeugniſſe der Zahl und noch mehr der Beſchaffenheit nach den Schwänderſchen bei weitem untergeordnet ſind.

Ihrem Inhalte nach gehören Diſtners Drucke im weſentlichen nur zwei Literaturzweigen an: der Theologie und der Dichtkunſt. Die Theologie nimmt auch hier wieder den wichtigſten Platz ein, beſchränkt ſich aber eigentlich nur auf Gebet- und Andachtsbücher. Dem literariſchen Bedürfniſſe der breiteren Volksmaſſen wird damit im allgemeinen Genüge gethan ſein; die Gelehrten und Gebildeten mußten ihre Wünſche auf anderem Wege zu befriedigen ſuchen.

Die beiden wichtigſten Drucke ſind nun ohne Frage die

dritte Auflage des evangelischen Stadtgesangbuches und das neue Gebetbuch. Diese dritte Auflage des Gesangbuches hat viel größeren und deutlicheren Druck als die Schwändersche von 1683; der Umfang ist deshalb von 250 Blättern auf im Ganzen 656 Seiten angewachsen, obwohl sich die Zahl der Gesänge nur um 9 (291 statt der früheren 282) vermehrt hat. Die „beygefügten Kirchen-Gebete" nehmen 60 Seiten (1683: 48 Seiten) ein. Höchst verdienstvoll ist die Schöpfung des „Wohleingerichteten Gebetbuches" . . ., das jedoch nur 160 S. und 2 Bl. zählt, also bei weitem nicht den Umfang des Gesangbuches erreicht. Beide Schriften wurden von den Buchbindern Schön und Krumbein verlegt und sind von Distner nur gedruckt worden. Die übrigen Werke gehören der katholischen Theologie an, sind in lateinischer Sprache verfaßt und für Geistliche, also für einen kleineren Abnehmerkreis bestimmt. Die eine dieser Schriften ist auf Kosten Krumbeins gedruckt, der nach Schwänders Tode als Verleger besondere Rührigkeit entwickelt zu haben scheint.

Aus der Thätigkeit Distners sind uns vier Beerdigungsgedichte in deutscher und lateinischer Sprache und ein Hochzeitscarmen erhalten; also fast die Hälfte der Drucke ist Erzeugniß der dichtenden Muse und gehört der Gelegenheitsliteratur an. Ein besonderer poetischer Gehalt offenbart sich in diesen Herzensergüssen nicht; so gering wie ihr Umfang — er geht niemals über zwei Blätter hinaus — ist auch der literarische Werth.

Eine ganz eigenartige Erscheinung ist die Schrift: „Logica Antiaristotelica . . . edita ab Anthonio à Mara", die Distner für zwei auswärtige Verleger gedruckt hat. Zum ersten Male begegnet uns hier der Fall, daß die Osnabrücker Presse über die Landesgrenzen hinausgegriffen und für

fremde Verleger gearbeitet hat. Wir halten es nicht fi unwahrſcheinlich, daß auch die andere Schrift von à Mai aus demſelben Jahre für jene beiden Verleger gedruckt iſt immerhin iſt die Thatſache ein günſtiges Zeichen und beweiſ daß die Druckerei ſich damals noch eines vortrefflichen Rufe erfreute.

Eine Durchſicht der Drucke beweiſt, daß Diſtner m Ausnahme des Geſangbuches nur Originaldrucke geliefe hat und daß ſelbſt unter den Leiſtungen dieſes Drucker dem nur daran lag, die örtlichen Bedürfniſſe zu befriedige die lateiniſche Sprache noch überwiegt.

Wie groß etwa die Zahl ſämmtlicher von Diſtner g druckten Schriften geweſen ſein mag, wie viele Drucke ve loren gegangen ſind, vermögen wir nicht einmal zu ahne und noch viel weniger des Näheren zu beſtimmen. Es ſin jedenfalls weit mehr Gelegenheitsſchriften proſaiſchen u poetiſchen Inhalts gedruckt worden als uns heute vorliege ihre Zahl kann man ruhig 5 bis 6 mal ſo hoch ſchätze Wir vermiſſen unter den Drucken vor allem Schulbüch und den kleinen lutheriſchen Catechismus, ebenſo die Kalende Der Abſatz hat ſich wohl im weſentlichen auf Osnabrü beſchränkt.

Der Umfang der Drucke iſt gering; Werke von ſolch Ausdehnung, wie Schwänder ſie in größerer Anzahl geliefe hat, ſucht man vergebens. Als bedeutendſte Leiſtung na dem Geſangbuche ſteht die „Logica Antiaristotelica" m 322 S. in 12° da, es folgen „Axiomata Christiana 112 S. in 12°, „Accessus et Recessus Altaris", 108 S in 12° und „Vanitas Vanitatum" mit 22 S. in 12°. D geringe Umfang der Gelegenheitsſchriften iſt ſchon vorh erwähnt worden.

Was das zur Verwendung gelangte typographische Material anlangt, so genügt es, auf die Ausführungen bei Schwänder zu verweisen. Keiner der erhaltenen Distnerschen Drucke läßt auf Ersetzung des übernommenen Materials durch neues schließen. Auch die Ausstattung hat sich im allgemeinen nicht geändert; sie ist allerdings noch dürftiger geworden, da der bildliche Schmuck ganz fehlt.

Distner hat über dasselbe Material, dieselbe Anzahl der Pressen verfügt wie Schwänder. Wenn sich seine Leistungen gleichwohl an Bedeutung mit denen seines Vorgängers nicht im entferntesten vergleichen lassen, so lag das, wie wir sahen, einmal an der Persönlichkeit, dann aber auch offenbar an der Mittellosigkeit Distners. Es hat den Anschein, als habe der Drucker ohne jeden Gehülfen gearbeitet; da wird man allerdings kaum mehr erwarten können, als von ihm geleistet ist. Jedenfalls ging das Geschäft nicht nach Wunsch. Der Boden brannte ihm unter den Füßen, und ehe man sich's versah, verschwand Distner eines Morgens früh mit Weib, Kind und Druckerei aus der Stadt.

Das Verschwinden des Druckers konnte natürlich nicht lange verborgen bleiben; er mochte daher kaum seinen neuen Aufenthaltsort, das nahe gelegene Tecklenburg erreicht haben, als die Geschädigten auch schon die Stadt zum Schutz ihrer Rechte angingen. Bürgermeister und Rath wandten sich daraufhin in einem ausführlichen Schreiben an Johann Adolf, Grafen zu Bentheim, Tecklenburg 2c., das uns den Zusammenhang der Dinge klar erkennen läßt und mit den Vorgängen auf's genaueste bekannt macht. Wir lassen dies wichtige Aktenstück[1]) deshalb im Wortlaute folgen:

---

[1]) Rathsarchiv: Polizei 58, Sittenpolizei 9. Concept.

„Hochgebohrner Graff, Gnädiger Herr!

Ew. Hochgräfflichen Gnaden geruhen gnädig zu vernehmen, was geſtalt Einige Creditores nebſt dem Curatore bonorum Schwänderiſcher am hieſigen alten Stadt Niedergerichte hangender discussion und concurs, bey Uns eingeklagt, wie nemlich hieſiger Buchdrucker Johan Wolffg. Diſtner, welchem Sie die Schwänderiſche Buchdruckerey unter Eidtlicher Verbindung verpachtet und anvertrauet, auch dahero mit Einigen rückſtändigen salario ihnen verhafft, vor 3. Tagen mit Abführung Seiner eingepackten Sachen nebſt Frauen und Kindern gar früh Morgens bey Eröffnung der Pforte ſich ohnvermerckt von hier wegbegeben und dem Bericht nach, daſelbſten zu Tecklenburg ſich auffhalte; mit angehengter Bitte umb ihme Einige Vorſchreiben an Ew. Hochgräffl. Gnaden Obrigkeitlich mitzutheilen, damit gemelten Diſtners Seine nach Tecklenburg verfahrne Sachen daſelbſt mit rechtlichem Kummer[1]) verfangen, Mitthin derſelbe (unerwogen auch Ihro Hochfürſtl. unſers Gnädigſten Fürſten und Herrn interesse, wegen bey Schwänders Guthern habender praetension, hirbei concuriert, über das Er wegen ihme anvertraueter Aufſicht und Curatel nach Abſterben Seines Principalen Schwänders Seine Rechnung noch nicht juſtificiert noch reliqua entrichtet),[2]) angehalten werde ſich forderſamſt alhir in loco contractus et administrationis zu ſiſtiren Und wie ſonſten weiter gebeten worden.

Wan wir nun dieſem rechtlichen Verlangen nicht entgehen können; als zweiffeln nicht Ew. Hochgräffl. Gnaden werden ſo geſtalten Verlauff der Sachen nach berührten Diſtners Seine Sachen nicht alleine mit poenal arest be-

[1]) Bedeutet Arreſt; vgl. Grimm, Wörterbuch.

[2]) Die in Klammern geſetzten Worte ſind nachträglich am Rande hinzugefügt.

egen, Sondern auch denselben dahin anweisen laßen, damit Er sich alhier in loco contractus itemque juratae obligationis et administrationis forderſamſt sistire, die ihme anvertrauete und verpachtete Buchdruckerey, auch was dahin gehörig, eidtlich verbundener maßen juxta inventarium wieder einliefern, Die rückſtändige Heur abtrage, und wohin ihme ſonſten Seine rechtliches devoir verbinden wird, abſtatte; Welche Gnädige Subsidial Wilfährigkeit wir in dergleichen u. ſ. w. uns gebührend erbieten.

Sign. Osnabr., d. 13. Mart. 1690.

Bürgermeiſter und Raht der Stadt Osnabrück."

Ueber den weiteren Gang der Verhandlungen ſind wir nicht näher unterrichtet; nur das Endergebniß iſt uns bekannt: die Auslieferung der Druckerei durch Diſtner. In Tecklenburg ſcheint Diſtner jedenfalls lohnenden Erwerb gefunden zu haben, denn er hat dort nachweislich bis zum Jahre 1698 eine Preſſe unterhalten, von der heute noch Erzeugniſſe vorhanden ſind. Ob ſeine Thätigkeit an jenem Orte wirklich im Jahre 1699 ihren Abſchluß fand, wie Nordhoff[1]) vermuthet, vermochten wir nicht feſtzuſtellen; ſie ſcheint ſich im weſentlichen auf Gelegenheitsſchriften, Hochzeits- und Leichengedichte beſchränkt zu haben.

---

[1]) In der „Zeitſchrift f. vaterländiſche Geſch. u. Alterthumskunde", Bd. 43, Münſter 1885, Abth. I, S. 137. Vgl. dazu Zeitſchrift f. preuß. Geſch., Bd. 14, S. 419—421. — Die Tecklenburger Preßerzeugniſſe haben nach Nordhoff gefällige Ausſtattung in Type, Satz und Ornament. Als „häufig verwandtes Ornament" bezeichnet N. eine Blumenvaſe, die ſich auch auf vielen Schwänderſchen Drucken findet. Diſtner hat alſo entweder das Material für ſeine Druckerei von demſelben Lieferanten wie Schwänder bezogen oder er müßte bei Ablieferung der Druckerei nicht ehrlich vorgegangen ſein; das Erſtere dürfte wohl zutreffend ſein.

VII. Gerhard Schorlemer. 1690—1706.

Nachdem Diſtner die Druckerei wieder eingeliefert hatte, wurde ihr ferneres Schickſal ſehr ſchnell und glücklich entſchieden. Gerhard Schorlemer, der Sohn des Buchdruckers Caſpar Schorlemer, brachte die Druckerei im October 1690[1]) durch Kauf an ſich.

Der erſte Schritt des neuen Beſitzers war der, daß er am 15. November 1690 ein Geſuch[2]) an den Landesherrn richtete. Er beruft ſich darin auf das Privileg, das dem verſtorbenen Schwänder vom Biſchofe auf die Druckerei ertheilt ſei, und bittet, nachdem „ſothane Trückerei vor wenig Wochen käufflich auff ihn devolviret" ſei, jenes Privileg auf ſeine „Perſohn hinwieder richten und gnädigſt beſtättigen laßen", — ihn „und anerkauffte Trückerei — in Dero hohe protection und Fürſtlichen Schutz zu conſerviren, — damitt angewandte Mühe und Köſten nicht vergeblich ſeyn möge." Als die Antwort ſich verzögerte, wiederholte Schorlemer in einem Geſuche[3]) an den Biſchof und die Geheimen Räthe die angeführten Gründe, die Sache ſei favorabel, Kirchen und Schulen würde damit gedienet. „So habe überdemn" — fährt er dann wörtlich fort — „alles das meinige drauff gewand, und zu deren Ankauffung das Geld von andern geborget, das alſo gäntzlich ruinirt und herunter gebracht werden, wann noch mehr Trückereyen hieſelbſt admittirt würden."

Inzwiſchen hatte Ernſt Auguſt vom Geheimen Rathe über die Perſönlichkeit des Druckers und deſſen Anliegen ein Gutachten eingefordert.[4]) Die Geheimräthe berichten darauf unter dem 31./21. Januar 1691, daß ſie „nichts zu bedenken gefunden" und fügen den Entwurf für das Privileg bei.

[1]) Vgl. das Folgende.
[2]) Staatsarchiv, Abſchnitt 154, Nr. 1.
[3]) Staatsarchiv a. a. O. — Undatirt.
[4]) Staatsarchiv a. a. O. — Reſcript vom 19. December 1690.

Der vorgelegte Entwurf wurde darauf ohne jede Aenderung von Ernſt Auguſt vollzogen und an den Statthalter, die Geheimen- und Cammerräthe zu weiterer Veranlaſſung zurückgeſandt.[1]) Da der Text ſich nicht überall — von dem einleitenden Theile ganz abgeſehen — mit dem Schwänderſchen Privileg deckt, laſſen wir auch das Schorlemerſche im Wortlaute folgen, damit der Leſer ſich über den Umfang und Charakter der Abweichungen ſelbſt ein Urtheil bilden kann. Das Privileg für Schorlemer lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Ernst August Biſchoff zu Oßnabrück, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg p. thuen hiemit kundt und zu wiſſen, daß demnach Uns Gerhard Schorlemer in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, waß geſtalbt er die von Unſerm abgelebten Cancelliſten Johann Georg Schwendern vordehm mit Unſerm gnädigſten Consens in Unſerer Stadt Osnabrück angelegte Trückerey käufflich an ſich zu bringen gemeinet, alſo um gnädigſte tranferir- und extendirung des vor dieſem beſagtem Schwänder ertheilten Privilegij auf ſeine Perſohn demüthigſt gebeten, Wir ſolches hiemit in Gnaden dahin gethan haben wollen, daß gedachter Schorlemer ſolche erkauffte Trückerey mit denen vorhin darauff ertheilten Privilegijs annehmen und gebrauchen möge: Maßen wir dann auch in specie dieſelbe hiemit dahin

[1]) Staatsarchiv a. a. O.: Reſcript vom 18./28. Februar 1692. Wenn hier nicht ein arger Schreibfehler in der Jahresangabe vorliegt, was ſehr unwahrſcheinlich iſt, da ſich auf dem Reſcripte noch der Vermerk „praes. 29. Mart. 1692“ findet, dann hat Schorlemer auf ſein Privileg noch ein volles Jahr warten müſſen. Wie man aus dem Folgenden erſieht, iſt das Privileg vom 21./31. Januar 1691 (aus Hannover) datirt; es trägt alſo das Datum des Berichtes, den die Geheimräthe in Osnabrück unter Beifügung des Privileg-Entwurfes nach Hannover ſandten. Warum die Ausfertigung ſo lange verzögert wurde, dürfte wohl für immer ein Räthſel bleiben.

wiederholen, daß neben derſelben Wir keine andere in Unſer Stadt und Stifft Osnabrück dulden, auch nicht geſtatten wollen, daß jemand auff ein oder andere Weiſe ihme daran beſchwehr- oder hinderlich ſeyn, noch ſelbige mit einiger Bürgerlicher Aufflage graviret werde; hingegen ſoll Er, Schorlemer, die Trückerey in gutem Stande erhalten, keine scandaleuse oder ſonſt verbottenen Sachen darauff kommen, und was Er oder andere von neuem, oder auch vermehret zum Druck auflegen; von denen, ſo ſolches zuſtehet, oder von Uns nach gut befinden darzu verordnet werden mögten, zur Censur ſtellen laſſen, Uhrkund . . .

Geben in Unſer Residence-Stadt

Hannover, den $\frac{21}{31}$ten Jannuarij Anno 1691.[1])

Ernſt Auguſt."

Das Privileg wurde Schorlemer dann auf ſein Anſuchen von dem folgenden Biſchofe Carl von Lothringen am 6. April 1699 beſtätigt.

Schorlemer hat wie Schwänder eine ganz bedeutende Thätigkeit entfaltet, und inſofern bezeichnet ſein Wirken im Gegenſatz zu ſeinem unmittelbaren Vorgänger einen gewaltigen Fortſchritt. Aber auch er hat ſich wie Diſtner, und dadurch unterſcheidet er ſich wieder von Schwänder, lediglich auf's Drucken beſchränkt und es anderen überlaſſen, Verlag und Vertrieb der gedruckten Schriften in die Hand zu nehmen und für die Befriedigung der Bedürfniſſe des gemeinen Volkes und der Gebildeten Sorge zu tragen. Und an den richtigen Männern fehlte es Osnabrück glücklicher-

[1]) Nach der beglaubigten Abſchrift, die einem Geſuche G. Kislings vom 11. Juli 1716 beigefügt iſt. (Staatsarchiv: Abſchn. 154, Nr. 7.)

weise auch damals nicht. Soviel wir sehen können, waren es zunächst vorwiegend Buchbinder, die den Verlag und jedenfalls auch den Verkauf der am Orte gebräuchlichen Artikel an sich brachten; mit welcher Rührigkeit und welchem Erfolge es geschah, ersieht man am besten aus dem Verzeichniß der Drucke.

So lösten sich denn auch in Osnabrück gegen Ende des 17. Jahrhunderts Verlagsgeschäft und Buchhandel vom Buchdruck ab, um fortan selbständige Gewerbe zu bilden. Für den Drucker barg diese Entwickelung ernste Gefahren in sich, deren Tragweite Schorlemer zunächst vielleicht kaum geahnt haben mochte. Wenn nämlich den Buchbindern gestattet war, ihre Verlagsartikel an einem beliebigen Orte herstellen zu lassen, dann hatten sie es in der Hand, der heimischen Druckerei die Lebensadern zu unterbinden, da der Druck von Gelegenheitsschriften, Verordnungen, Erlassen u. s. w. zur Unterhaltung einer Presse allein nicht ausreichte. Lagen dem Landesherrn der Fortbestand und das Gedeihen der Druckerei wirklich am Herzen, dann konnte er dies unmöglich zugeben, und so erklärt es sich, daß man den Drucker auch vor auswärtiger Concurrenz zu schützen suchte.

Bei den Akten des Staatsarchivs befindet sich ein Privileg,[1]) das den Bürgern und Buchbindern Johann Sebastian Strauff und Peter Andreas Krumbein vom Bischof Carl von Lothringen am 12. Juli 1700 für den „Stiffts-kalender in Quarto und kleinem Formate" (= Sedez) ertheilt ist. Darin wird bestimmt, sie sollen „schuldig und gehalten sein diesen Calender bei Unserm Buchdrücker hierselbst Gerhard Schorlemer drücken zu lassen, jedoch daß derselbe

[1]) Staatsarchiv, Abschn. 154, Nr. 6. Beilage 1 zu einem Gesuche Krumbeins vom 10. Juli 1716 um Bestätigung seiner Privilegien.

ſolchen für einen billigen Preyß und wofür Sie . . . denſelben anderwerts gedrücket haben können, auch zum Druck nehmen und zu verfertigen habe.“ Eine ſolche Beſtimmung war gerecht und für beide Theile gleich vortheilhaft; ſie ſchützte den heimiſchen Drucker in ſeinem Gewerbe, denn ſie zwang die beiden Privilegirten, ſich zunächſt an Schorlemer zu wenden, ſie wahrte aber auch auf der anderen Seite die Intereſſen der Verleger, weil ſie den Drucker nöthigte, die Bücher für „einen billigen Preis“ herzuſtellen. Daß in ähnlichen Fällen ebenſo verfahren wurde, läßt ſich mit Sicherheit annehmen; wir können deshalb ohne Bedenken diejenigen Preßerzeugniſſe, auf deren Titeln nur der Verleger, aber kein Drucker genannt wird, unter die übrigen Osnabrücker Drucke einreihen.

Von den genannten Kalendern, die zu den wichtigſten, weil verbreitetſten Drucken Schorlemers gehören, hat uns aus dieſer Zeit ein gütiges Geſchick zwei Exemplare der Quartausgabe mit Titelblatt erhalten; es ſind die Kalender auf das Jahr 1701 und 1703.[1]) Die Einrichtung iſt uns ſchon von Bucholtz her bekannt; dagegen fehlte uns bisher — nach hundertjährigem Beſtehen des Kalenders — genauere Kenntniß von dem Ausſehen des Titelblattes und dem Wortlaute des Titels. Das Titelblatt iſt (und war es wohl ſeit dem erſten Erſcheinen) mit einem Holzſchnitte geſchmückt, der oben links Karl d. Gr., rechts Petrus und in der Mitte zwei Engel zeigt, die das ſechsſpeichige Rad, das Wappenbild der Stadt, halten, während darunter Wiho, der erſte Osnabrücker Biſchof, mit beiden Händen das Titelſchild faßt. Den unteren Theil des Titelblattes nehmen links Criſpinus

[1]) Vgl. das Verzeichniß der Drucke am Ende, wo der Leſer die vollſtändigen Titel findet, ſodaß ein Vergleich mit den Bucholtzſchen Ausgaben die ſpäteren Veränderungen ſofort erkennen läßt.

und rechts S. Criſpinianus ein, in deren Mitte unten ſich eine Anſicht von Osnabrück ſehr gefällig ausnimmt. Dieſe äußere Geſtalt hat der Kalender ſich noch ein ganzes Jahrhundert bewahrt, und das iſt wohl der beſte Beweis dafür, daß er ſich in hohem Grade der allgemeinen Gunſt erfreute und dem Volke ſo, wie ihn ſchon die Ahnen beſeſſen, lieb geworden war.

Die kleine Sedezausgabe wurde in bedeutend größeren Maſſen gedruckt und abgeſetzt als die Quartausgabe, trotzdem iſt von ihr ſelbſt aus dieſer Zeit kein Exemplar auf

Oßnabrückſcher
Stiffts-Calender/
Nach der Neuen Zeit/
Auff das Jahr Chriſti 1713.
Darinnen
Zeit/Feſt- und Faſt-Tage/Proceßionen/
Mondes Viertel/Gewitter und Jahrmarckte
gemeldten Stiffts enthalten/
Auff den Weſtphäliſchen Kreiß gerichtet
durch
J. Baumgarten.
Mit Chur-Fürſtl. Oßnabr. PRIVILEGIO.
Auch Approbation Geiſtl. Obrigkeit.

Bey Joh. Sebaſtian Strauff, Pet. Andreas Krumbein und ſeel. Krumbeins Erben.

uns gekommen; das älteste und einzige, das wir überhaupt gesehen, gehört erst dem Jahrgang 1713 an.[1]) Da dieser Kalender aber auch schon mindestens seit dem Jahre 1701 im Verlage von Strauff und Krumbein erschien[2]) und Veränderungen kaum vorgenommen sein dürften, bringen wir auf der vorigen Seite ein Facsimile des werthvollen Originals, das in seinem Umfange an unsere heutigen Taschenkalender erinnert, in der Ausstattung aber alle ähnlichen Leistungen der Gegenwart weit hinter sich läßt.

Volle fünfzehn Jahre hat Schorlemer als Buchdrucker in Osnabrück gewirkt, und die gewaltige Anzahl der noch heute erhaltenen Drucke zeugt von der Tüchtigkeit des Druckers und seiner erfolgreichen Arbeit, beweist, welche unvergleichlichen Dienste er der Stadt und dem Lande geleistet hat. Auf seine Thätigkeit im Einzelnen können wir des umfangreichen Materials wegen nicht näher eingehen; wir verweisen deshalb auf das Verzeichniß seiner Drucke und begnügen uns, an dieser Stelle einen kurzen Rückblick über die Gesammtthätigkeit zu geben. Unter den Schriften größeren Umfangs nimmt die Theologie noch immer den ersten Platz ein. Andachts- und Erbauungsbücher, Predigten, Trostschriften, Dogmatik und exegetische Werke waren fast die einzige Lektüre des Volkes und selbst eines großen Theiles der Gebildeten; sie sind unter Schorlemers Drucken in ungewöhnlich großer Anzahl vertreten. Von den wichtigsten Schulbüchern vermissen wir nur ein Abcbuch, doch dürfte auch dieses von Schorlemer wiederholt gedruckt sein. Andere Zweige der Literatur fehlen ganz, so die Medicin, Jurisprudenz, Landwirthschaft u. a. Auch die Zahl der Verord-

[1]) Im Staatsarchive.
[2]) Vgl. S. 315 f.

nungen iſt ſehr gering, um ſo bedeutender dafür die der Gelegenheitsſchriften: Gratulations-, Hochzeits-, Leichengedichte. So umfangreich aber auch das Verzeichniß der Schorlemerſchen Drucke iſt, eine noch größere Zahl iſt zweifellos verloren gegangen, denn wir werden kaum zu hoch greifen, wenn wir die Zahl aller gelieferten Drucke nach hunderten bemeſſen.

Die Ausſtattung der Schorlemerſchen Drucke ſteht hinter derjenigen ſeiner Vorgänger und zeitgenöſſiſcher Drucker nicht zurück. Die bedeutendſte Leiſtung, ſoweit Ausſtattung und geſchmackvolle Anordnung in Betracht kommen, iſt die Feſtſchrift „Aurora Felicitatis tripartitae temporalis“ vom Jahre 1698. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß er altes unbrauchbares Letternmaterial durch neues erſetzte, auf Verbeſſerung der Druckerei und Vervollſtändigung ihres Inventars eifrig bedacht war. Wer ſich aber der Mühe unterzieht und mehrere Drucke vergleicht, der wird ſich bald überzeugen, daß er im weſentlichen noch mit Schwänderſchem Material gedruckt hat, ſodaß hier der Hinweis auf das über jenen Geſagte genügt.

Ueber den Umfang des Perſonals, die Anzahl der Preſſen und den ſonſtigen Geſchäftsbetrieb ſtehen uns keine näheren Angaben zur Verfügung. Schorlemer muß ein gut geſchultes Perſonal gehabt haben, da es ſonſt der Wittwe kaum möglich geweſen wäre, das Geſchäft nach ſeinem Tode fortzuſetzen.

Schorlemer war mit Margarethe Elſabein Schledehaus, einer Tochter des Actuarius Jobſt Wilhelm Schledehaus aus deſſen zweiter Ehe mit Anna Margarethe von Kerſſenbrock vermählt. Der Ehe entſproſſen ein Sohn und eine Tochter, die aber beide nach des Vaters Tode im Kindesalter

ſtarben.[1]) Das Geburtsjahr unſers Druckers kennen wir nicht; er ſtand aber offenbar im rüſtigſten Alter, als ihn der Tod hinwegnahm. Auch ſein Todestag läßt ſich nur annähernd beſtimmen; in der „Rechnung der Kirche zu St. Catharinen de Anno 1706“ [2]) ſteht unter den „Einnahmen von Todten-Geleut“ eingetragen: „Mai d. 19. Gerhard Schorlemer (2 mahl) — 15 S.“; Schorlemer wird alſo etwa am 15. oder 16. Mai geſtorben ſein.

Was wir ſeinen Vorgängern nachrühmen konnten, das trifft auch in hohem Maße auf Schorlemer zu. Rechtſchaffen und treu iſt er ſeinem Beruf nachgegangen, hat mit Umſicht und Geſchick die Druckerei geleitet und ihr unter den Preſſen Weſtfalens ſchnell einen ehrenvollen Platz zurückerobert.

VIII. Margaretha Elſabein Schorlemer. 1706—1707.

Nach dem Tode ihres Mannes führte Margaretha Elſabein Schorlemer das Geſchäft als „Wittwe Schorlemer“ weiter. Die Druckerei hat dadurch keineswegs Schaden gelitten; im Gegentheil, die kluge, entſchloſſene Frau hat ſich mit ſolchem Eifer dem Geſchäfte gewidmet, daß man ihr die Anerkennung dafür nicht verſagen kann. Die von ihr gedruckten Schriften liefern ſowohl der Zahl und dem Umfange — Freytags Schrift „Dialectica nova“ . . . zählt 199 S., der Druck „Römiſch-Catholiſcher Religion Grundfeſt“ . . . 205 S. — wie der Ausſtattung nach den ſicheren Beweis, daß die Druckerei auch damals in hoher Blüthe ſtand. Die Leitung ſollte jedoch nur kurze Zeit in weiblichen Händen

[1]) Vgl. den Schwänderſchen Stammbaum. — Schledehaus' erſte Frau war Anna Eliſabeth von Halle, eine Schwägerin Schwänders, ſodaß Schorlemer und Schwänder alſo gewiſſermaßen in verwandtſchaftlichen Beziehungen zu einander ſtanden. So erklärt ſich auch vielleicht am eheſten die Uebernahme der Druckerei durch Schorlemer.

[2]) Im Staatsarchiv.

bleiben, da die Besitzerin des Alleinseins müde war und nach Ablauf des Trauerjahres Gottfried Kisling die Hand zu neuem Lebensbunde reichte. Damit ging die Druckerei in den Besitz der Familie über, deren Namen sie noch heute trägt.

Verzeichniß älterer Osnabrücker Drucke.

1618—1707.

Um die Leistungen der einzelnen Offizinen insgesammt wie innerhalb eines jeden Jahres bequem überblicken zu können, sind die Drucke nach der Reihenfolge der Drucker chronologisch aufgeführt. An erster Stelle stehen die datirten Drucke, ihnen folgen die undatirten mit Angabe des Druckers, dann zweifelhafte und endlich solche, die sich nicht mit Sicherheit einem bestimmten Drucker zuweisen ließen. Innerhalb desselben Jahres sind die Drucke alphabetisch nach dem Verfasser oder Hauptstichworte geordnet, jedoch so, daß die erhaltenen den nur aus Citaten bekannten allemal vorangehen. Die Titel der erhaltenen Drucke sind bibliographisch genau nach der Vorlage aufgenommen, die übrigen so citirt, wie die Quellen sie bringen. (Doch ist ſ durch s ersetzt). Die mit * versehenen Drucke haben dem Verfasser nicht vorgelegen.

Auslassungen im Titel sind durch drei Punkte kenntlich gemacht.

Angaben über Seitenzahl, Art der Paginirung u. dgl. sind unterblieben, weil es sich um Drucke handelt, die nicht über das 17. Jahrhundert hinaus zurückreichen, und jene Angaben für eine große Anzahl von Drucken überhaupt nicht hätten beigebracht werden können.

Ueber den Aufbewahrungsort oder die Quelle, nach der citirt ist, geben die jedem Drucke beigefügten Notizen Aufschluß. Was sonst noch bei einzelnen Drucken der Mittheilung werth war, ist an dieser Stelle gleichfalls angeführt. Einzelne Citate, die besonders häufig wiederkehren, sind folgendermaßen abgekürzt: R. G. = Bibliothek des Rathsgymnasiums; G. C. = Bibliothek des Gymnasium Carolinum; H. V. = Bibliothek des Historischen Vereins; Verz. O. Dr. = Verzeichniß Osnabrückischer Druckschriften, handschriftlich im Rathsgymnasium; Georgi = Th. Georgi, Allgemeines Europäisches Bücher-Lexikon in 4 Theile abgetheilt, 1742; Röling = Th. Röling, Osnabrückische Kirchen-Historie, an das Licht gestellet von J. D. Winckler, 1755.

Martin Mann.

1618. Agenda, Das ist: Kirchen—Ordnung, Wie es in d Euangelischen Kirchen der Statt Oßnabrück, mit verkün gunge Göttliches Worts, reichung der h. Sacramenten vnd ande Christlichen Handelungen vnd Ceremonien, sol gehalten werd Gedruckt zu Oßnabrück bey Martin Mann, Jahr 1618. 4°.

Rathsarchiv. — Druckerzeichen auf dem Titel; vgl. S. 194. gesperrt gedruckten Worte sind in Rothdruck.

SPECULUM COMETARUM: Spiegel der Cometen ins gemein/ von anfang erschienen sein/ Von der Sündflut biß auf diese stum Werde hie gemelt vnd gemacht kundt/ Dieselbe der Leser wol tracht/ Zwey hundert fünff werden gedacht/ Was sich darbey zugetragn/ Schawt hier der Leser klar ohn fragn/ Besser gar b sein sündigs Lebn/ Thu Gott allein die Ehre gebn/ Betracht Todt vnd Jüngst Gericht/ So wirdt er schawen Gotts Angsi Diß hat in Druck gehn lassen auß/ Zu Oßnabrügk Rud Bellinckhauß. Anno. CoMetes hVIVS annI InfInItas presagIt Iras | CoMet DIß Iahrs anzeIgt nVn zVVorn Gottes HERREN straff vnd Zorn. Gedruckt zu Osnabr. bei Mar Mann. 8°.

H. V. — Mit Titelholzschnitt, der einen Kometen darste Ist gewidmet „Herrn Conrado Abeken, Pastorn zum Neyenh im Stifft Paderborn." Wurde dem Verfasser erst im Verla der Drucklegung bekannt; die Bemerkungen auf S. 192 u. sind danach zu berichtigen.

Revidirte vnd verbesserte Ordnung Eins Erbarn Rhats der St Osnabrügk. Wie es hinfüro bey Ehelichen versprechnussen, Zut tigungen, Hochzeiten, Kindtauffen, Kirchgängen, Begräbnussen, sonsten, gehalten werden solle. Publicirt vnd in Druck geben Jahre 1618. Osnabrügk, bey Martin Mann. 4°.

Im Besitz der Frau Pastor Lange in Fürstenau; nur in ein Exemplare erhalten. — Druckerzeichen auf dem Titel.

*Bellinckhausen, Untergang des Flecken Plürs. Osnabr 1618. 8°.

Im Besitz des R. G. befindlicher — handschriftlicher — Kata der ehemaligen Bibliothek der Katharinenkirche.

1619. Atlas Osnaburgensium Das ist: Eine kurtze Adumbratio vnnd schreibung aller Bischoffe, so vom ersten an biß auff den jetzi

. . . Philips Sigismund . . . regieret, Danebenſten was ſich von der Geburt Chriſti, biß auff dieſe jetztlauffende Zeit, in und bey dieſer löblichen Statt Osnabrugk Denckwürdigs begeben und zugetragen, alles nach der Jahrzal geſtellet vnd eingerichtet, auch kürtzlich in Teutſche Rythmos verfaſſet vnd begriffen, vnd zum andernmal in Truck verfertigt, Durch Rudolphum Bellinckhusium Osnab. Gedruckt zu Oſnabrügk bey Martin Mann, Anno 1619. 8°.

G. C. u. ö.

SPECULUM COMETARUM . . . [von] Rudolff Bellinckhauß Gedruckt zu Oſnabrügk bei Martin Mann, Im Jahr 1619. 8°.

G. C. — Titelholzſchnitt. Neue Titelauflage der Ausgabe von 1618 (vgl. oben), auch die Verſe auf dem Titel enthaltend, iſt „cand. jur. Rudolph Vinckenbrinck, Fürſtlich Churländiſchen wolbeſtalten Advocato zu der Mitaw im Churlandt ꝛc.“ gewidmet.

*Bellinckhausen, Beſchreibung des Brunnen bey Wahlen ohnweit Braunschweig. Osnabrück 1619. 8°.

Im Beſitz des R. G. befindlicher — handſchriftlicher — Katalog der ehemaligen Bibliothek der Katharinenkirche.

*M. Wolffgangi Helvici Superintendenten zu Oſnabruck trewhertzige Warnung an ein Erſame Burgerſchafft daſelbſt / daß ſie ſich vor der newen / jhnen von Johanne von Münſter zur Fortlage dedicirten Calviniſchen Poſtilla Hüten vnd Fürſehen. Oſnabrück bey Martin Mann. 4°.

Frankfurter Meßkatalog von Latomus, Herbſt 1619. — Vgl. Röling, S. 137.

Chronica Episcoporum Osnabrugensium. Zeit Regiſter, Summariſche beſchreibung aller Biſchoffen der vralten löblichen Statt Oſnabrück, von dem erſten Biſchoff S. Wihone Anno 772. biß auff den jetzigen . . . Herrn Philippum Sigismundum, . . . alles nach der Jahrzahl geſtellet, auch kürtzlich in teutſche Rythmos verfaſſet. Jetzo aber zum drittenmal in Truck verfertiget, Durch Rudolphum Bellinckhausium Osnab. Anno. Vnſer froMer FVrſt, LIeber LanDs Herr, HIe reglert nVn Ietzt In groſſer ehr. Getruckt zu Oſnabrück bey Martin Mann, Im Jahr 1620. 8°. **1620.**

H. V. und G. C., hier aber defect. — Neue, inhaltlich unveränderte Titelauflage des „Atlas Osnabrugensium“ von 1619.

Antwort Auff Johannis von Münſter vermeinte Apologiam und grüntliche widerlegung der groben jrtumben/ 1. vom H. Sacrament deß Altars/ 2. von der Maieſtät der algegenwart deß höchſten HERRN und Königs Jeſu Chriſti/ 3. von der göttlichen vorſehung zur Seligkeit/ welche er zuvor in ſeiner Poſtill ſpargiret/ vnd darnach durch eine ſchmähſchrifft vnderm nahmen einer Chriſtlichen Apologie zubehäupten vnd zubemänteln/ ſich vergebens bearbeitet hat. Vnd dann auch der falſch angedichten (!) ſchmähungen vnd groben vnwarhafften ehrenverletzlichen Calumnien/ Chriſtliche, redliche/ und warhafftige ablehnung/ darauß Johannis von Münſter ketzeriſche böſßheit/ in dem daß er/ als welchem die warheit viel zu mächtig iſt/ ſich auff das ſchmähen und läſtern begibt/ häuffig erſcheinet. Geſtelt durch M. Wolfgangum Helvicum, dero Evangeliſchen kirchen in Oſnabrügk Superintendenten vnd Pastorem zu S. Catharinen daſelbs. Gedruckt zu Oſnabrügk bey Martin Mann/ Anno M.DC.XX. 4°.

R. G.

1621. [Bellinckhauſen.] Türckiſche Cronica. Eine kurtze Beſchreibung/ von dem anfang der Türken/ und jhrer Keyſern Succeſſion biß auf den heutigen Tag. Zum Chriſtlichen Leſer. In dieſem Büchlein man klar findt/ Die Keyſern/ ſo geweſen ſindt/ Vnter den Türcken/ vnd die Geſchicht/ Was ſie für böſßheit außgericht Wider die Chriſten in Sturm vnd Schlacht/ Auch wird jhr erſter vrſprung gdacht/ Ein verſtendig Leſer dieſer ſach/ Sol fleiſſig weiter dencken nach. Anno TVrCken VVüterel VnD großer Mort/ Wird jetzt leyder gar viel gehort. Gedruckt zu Oßnabrück bey Martin Mann/ Im Jahr 1621. 8°.

G. C. — Verfaſſer iſt Rudolf von Bellinckhauſen.

Nucleus historiarum et miraculorum. Wunderzeichen warhafftige beſchreibung vnd gründtliche Verzeichnuß ſchrecklicher Exempeln, Hiſtorien vnd Geſchichten, ſo innerhalb 50. Jaren ſich begeben haben, den gottloſen vnd unbußfertigen, beyde hie zeitliche vnnd dort ewige Straffe dräwendt, den glaubigen Chriſten aber zum herrlichen troſt dienendt. Colligirt vnd obſervirt auch in Truck verfertiget, Durch Rudolphum von Bellinckhauſen Osnab. .... Der erſte Theil. Anno Die VVVnDerzeIChn, ThaDen, Gotts Vnſers Herrn, Solln vns Gotts Zorn erkennen lehrn, Daß wir vns bald von Sünden bekehrn. Gedruckt zu Oſnabrück bey Martin Mann. 8°.

G. C. — Mit Holzſchnitten.

*M. Wolffgangi Heluici baculus breuis & nodosus pro Johannis à Munster senioris cane latrante, das iſt / Kurtzer ebenmäſſiger. Knüttel / ſo bey dem bellenden Hund, welchen Johann von Münſter außlauffen laſſen. Oßnabrück bei Martin Mann 1621. 4°.
G. Draudius, Bibliotheca librorum Germanicorum classica . . . Frankf. a. M. 1625, S. 81. — Vgl. Röling S. 138.

Chronicon Caesarum. Von an: vnnd Herkommen deß H. Römiſchen Reichs Monarchie, vnd dero ordentlichen Succedirten Keyſern, Vom erſten Cajo Julio Caeſare biß auff den jetzt regirenden Ferdinandum II. Kürtzlich verzeichnet, vnnd nach der Jahrzal ordentlich in Teutſche Rhitmis componirt, vnd in Truck verfertiget, Durch Rudolphum Bellinckhusium Osnaburgensem . . . [Folgen Verse] Gedruckt zu Oſnabrügk bey Martin Mann, im Jahr 1622. 8°. 1622.
R. G. — Titelblatt defect.

(Rudolphus von Bellinckhausen, Martyrologium Sacrae Scripturae.) [Am Ende:] Gedruckt zu Oſnabrück bey Martin Mann Im Jahr 1622. 8°.
G. C. — Titelblatt fehlt.

(Nucleus historiarum et miraculorum . . . Durch Rudolphum von Bellinckhauſen Osnab. Der zweite Theil. Gedruckt zu Oſnabrück bey Martin Mann 1622.) 8°.
R. G. — Titelblatt fehlt. Der Schluß des Prologus enthält die Worte: Geben im Jahr 1622. Nach dem alten Kataloge der ehemaligen Bibliothek der Katharinenkirche ſind 5 Theile bis 1622 erſchienen. Vgl. Nr. 12.

Gegenbericht Auff drey vermeinte vrſachen deß in newlicher zeit von Evangeliſcher Religion abgetrettenen Bürgers zu Oſnabrück, welche er zu beſchönung ſeines abfals hin und wider geſprengt, vnd als ob ſie zu widerlegen ohnmöglich ſeien, ſchrifftlich von ſich gegeben hat. In Frag vnd Antwort, dem gemeynen Leyen zum beſten geſtelt, Durch M. Wolfgangum Helvicum, Pfarherrn vnd Superintendenten zu Oßnabrück. Gedruckt zu Oßnabrück bei Martin Mann, Anno M.DC.XXIV. 4°. 1624.
R. G.

Gegenwehr Wider das Schmähbuch / Rettung genant, welches in dieſem 1625. Jahr vnder einem falſchen Nahmen deß Autoris Romani Altglaub, ſo dann deß Truckers Adami Sellichij, wie auch mit vertunckeltem nahmen der Truckſtatt, in offenen Truck gegeben, 1625.

der löblichen Osnabrüggischen Bürger- vnd Landtschafft zum neuwen Jahre verehret, vnd durch einen Osnabrüggischen Münch distrahirt ist worden, alles wider die Kaiserlichen hochverpoenten Rechten vnd Reichsabschiede. Durch M. Wolfgangum Helvicum. . . . Gedruckt zu Osnabrück bey Martin Mann, Anno MDCXXV. 4°.
R. G.

1626. Warhaffte erzehlung Was im Martio dieses 1626. Jahrs bey einzug der Kön: Dännemarckischen Armee ins Stifft Osnabrügk vnder deß Herrn Generals Sachsen Weimars F. Gn. vorgelaufen vnd gehandelt. Zu rettung der löblichen Stiffts Stende Ritterschaft vnd Statt vber die jhnen dieser wegen vnbillig zugefügte Calumnien vnd nachrede / etc. in diesen offenen Truck gegeben. Gedruckt zu Osnabrüg bey Martin Mann, Im Jahr 1626. 4°.
Staatsarchiv. — Druckerzeichen auf dem Titel.

Kurtzer nothwendiger vnderricht, Wie die jetzo grassirende pestilentialische rothe Ruhr oder Blutgang/ neben den gifftigen Fiebern vnd schwebenden bekleibenden Seuchen / durch Gottes gnade und fleissiger Anwendung Christlicher ordentlicher mittel / zuverhüten und zu curiren sein. Verfasset vnd gestellt auff eines Ehrntvesten Raths der löblichen Statt Osnabrüg wolmeinende Anordnung Von den daselbst anwesenden Medicinae Doctoribus. Gedruckt zu Osnabrüg bey Martin Mann/ Im Jahr 1626. 4°.
H. V. — Auf der Rückseite des Titels nennen sich als Verfasser Jacobus Ottonis D. und Johan Freitag D.

*Wolfgang Helvicus, Laquei pontificii contriti d. i. Danksagung D. Jan. Reichungs, daß er aus dem Babstischen Irrthum herausgerissen, aus dem Lateinischen übersetzt, erst zu Tübingen, jetzt aber zu Osnabrück gedr. 1626.
Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckers und Formates.

*Christliche und hoch | nötige Warnung | Für dem hochärgerlichen verschweren ! und verloben | 1. Bey Teuffel holen, Donder- und Hagelschlag. 2. Bey dem Verwündschen Gottstraffe mich. 3. Vom leichtfertigen Mißbrauche des allerheiligsten und allein seligmachenden Nahmens JESU. Gott zu ehren und zu gemeiner aufferbawung Anno 1626 am 10/20 Septembris. Gestellet auffs Papyr gebracht und in diesen Truck gegeben durch Johan von Münster zu Vortlage . . . „[Schriftstellen]" Gedruckt zu Oßnabrück bey Martin Mann im Jahre 1626. 4°.
Nordhoff, Denkwürdigkeiten S. 214 f.

*Epigramma in nobilissimi et amplissimi viri D. Johannis a Münster senioris hereditarii in Vortlage etc. et judicis dicasterii aulici vigilantissimum librum *ἰ πανοῤῥα* .... „[!?]". (Osnabrück, Martin Mann 1627.) 4°. **1627.**

Nordhoff, Denkwürdigkeiten S. 215. — Nach N. iſt die griechiſche Schrift unleſerlich.

*Leges Scholae senatoriae Osnabrugensium, auttoritate ac decreto amplissimi Senatus promulgatae, Osnabrugae excudebat Martinus Mannius Anno 1627. 4°.

Verz. O. Dr. — Vgl. Hartmann, Geſch. des Rathsgymn. im Progr. 1865, S. 14 ff.

*Johannes Mylius, Troſtpredigt nach dem Begräbniß der Fr. Agnese v. Heiden, welche d. 3. Juli 1627 zu Oſtercappeln begraben worden, gehalten zum Jmhofe [?]. Gedr. zu Oſn. 1627.

Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckers und Formates.

Warhafftiger Bericht, vnd gründtliche beſchaffenheit der beider (!) vr- alten Pfarrkirchen vnſer L. Frawen, vnd St. Catharinen binnen der Biſchofflichen Fürſtlichen Statt Oßnabrůgk. Gedruckt zu Oßnabrůg, durch Martin Mann, im Jahr 1628. 4°. **1628.**

[Anderer Satz derſelben Ausgabe:] Warhafftiger Bericht vnd gründliche beſchaffenheit der beider (!) vralten Pfarrkirchen vnſer L. Frawen vnd St. Catharinen binnen der Biſchhofflichen Fürſtlichen Statt Oßnabrůgk. Gedruckt zu Oßnabrůgk, durch Martin Mann, im Jahr 1628. 4°.

Beide Exemplare: R. G.

Synodus Major Osnaburgensis id est Decreta et Constitutiones in Synodo promulgatae praesidente Rever.mo et Jll.mo Principe ac D. D. Francisco Guilelmo S. Osnaburgensis Ecclesiae Episcopo XXVIII Mens. Mart. M.DC.XXVIII. Accessere ex mandato Jll.mae S. C. Synodus Zollerana et Statuta provincialia Colon.sia ad maiorem Cleri commodidatem. Ex typographaeo Episcopali Osnaburgensi. [Darin ohne eigentl. Titelblatt, aber mit beſonderer, fortlaufender Paginirung:] 1) Synodus Osnabrugensis sub Reverendissimo et Illustrissimo Principe ae Domino, D. Francisco Guilielmo, Episcopo Osnabrugensi celebrata. Anno Domini Millesimo Sexcentesimo vigesimo nono, feria tertia post Dominicam Oculi, quae erat vigesima Mensis Martii. . . . 2) Synodus Osnabrugensis celebrata Anno Domini Millesimo Sexcentesimo trigesimo,

feria tertia post Dominicam Oculi, quae erat quinta Mensis Martij. . .

R. G. u. ö. — Kupfertitel. — Vgl. S. 220. Anm. 2.

1629. Kurtze vnd einfältige anleitung/ Wie anjetzo wiederumb einreiſſenden Seuchen durch ordentliche Mittel zu begegnen. Aufs new Verfaſſet vnd geſtelt auff eines Ehrntveſten Raths der löblichen Statt Oſnabrügk wolmeinende anordnung. Von den daſelbſt ordinariis Medicinae Doctoribus. Zu Oßnabrügk/ Durch Martin Mann/ Fürſtl: Buchtrucker/ Im Jahr 1629. 4°.

H. B.

Freundlich Geſpräch Eines Irrenden Chriſten mit einem Catholiſchen, darin Gründtlich angezeigt wird, daß zu Niederlegung alles Irrthumbs im Glauben, die Materij vom Richter alles Zweyſpalts vor allen Dingen abzuhandeln nötig ſey, zu ehren dem Allmächtigen Gott, vnd allen Irrenden Chriſten zu Nutz geſtellet: Durch einen eyfferigen Römiſchen Catholiſchen Chriſten in Oßnabrüg. Gedruckt zu Oßnabrügk. An. 1629. 8°.

G. C.

*Bürgermeiſter und Rahtswahl. Osnabrück, Martin Mann 1629. Röling, S. 154, ohne Angabe des Formates. Nach R. v. Bellinckhauſen, Jahrbücher der Stadt Osnabrück von 1628 bis 1637, Bl. 5 iſt dieſe Schrift 1628 auf Befehl Franz Wilhelms gedruckt.

*Pastorale Romanum pro usu dioecesis Osnabrugensis. Osnaburgi 1629. 4°.

Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. u. Alterthumskunde 42, Abth. II, 168.

1630. [Kupfertitel:] Athenaeum Christianum Virtutis et Eruditionis Encyclopaediae acquirendae a Carolo Magno Imperatore in Urbe Osnabrugensi Ante Octingentos Annos institutum. Nunc recenter ab Jll.mo et R.mo Principe Ac Domino D. Francisco Guilelmo Episcopo Osnabrug. Minde*). Verden*). etc. restitutum ac dotatum Nec non à S.mo D. N. Urbano Papa VIII. approbatum Atque ab Invict.mo Imp. Ac D. N. Ferd.o II. confirmatum. Anno Domini M.DC.XXX. kl. 2°.

[Anderer Titel:] Academia Carolina Osnabrugensis, sive Athenaeum Christianum virtutis et eruditionis encyclopaediae acquirendae, a Carolo Magno Imperatore, In vrbe Osnabrugensi ante Octingentos

*) Darüber ein Abkürzungsſtrich.

annos institutum, nunc recenter ab Illustrissimo & Reverendissimo Principe ac Domino, D. Francisco Guilielmo Episcopo Osnabrugensi, Mindensi & Verdenssi, &c. restitutum ac dotatum nec non a Sanctissimo Domino Nostro Urbano Papa VIII. approbatum, atque ab Inuictissimo Imperatore ac Domino Nostro Ferdinando II. confirmatum. Anno Domini M.DC.XXX.

[Darin mit beſonderem Titel und ſelbſtändiger Paginirung:] Coronis Apollinea quam Honoris amorisq; tesseram Veteri Academiae Carolinae Osnabrugensi triumphanti imposuit filia musarum Westphalo-Monasteriensium schola, cum a Reverendissimo Illustrissimoq; S. R. I. Principe ac Domino, D. Francisco Guilielmo Episcopo Osnabrugensi, &c. magno politiorum musarum Mecoenati. Nouis Honorum insignibus ac ornamentis illustraretur, et Collegio Societatis Jesu Osnabrugensi gubernanda traderetur. Anno Reparatae salutis M.DC.XXX. Osnabrugi, Ex Officina Typographica Episcopali Martini Mannij.
R. G. u. ö. — Mit Kupferſtichen.

*Daſſelbe Werk in 4°.
Vgl. S. 220, Anm. 1.

Sapiens Salomon REDIVIVUS HONORI DEBITO Reverendissimi atq; Illustrissimi S.R.J. Principis ac Domini, D. FRANCISCI GVILIELMI EPISCOPI OSNABRUGENSIS MINDENSIS, AC VERDENSIS, COMITIS DE WARTENBERGH, DOMINI IN WALDT, &c. IN SCENAM PRODUCTUS Cum ANNO REPARATAE SALUTIS HUMANAE M.DC.XXX Templum SOCIETATI JESU traditum ac renovatum S. IGNATIO EJUSDEM SOCIETATIS FUNDATORI. SOLENNI RITU DEDICARET, ET Academiam Carolinam A SUA CELSITUDINE POSTLIMINIO REductam, Auctam, & Illustratam, Societatis JESU Collegio Osnabrugensi TRADERET GUBERNANDAM. OSNABRUGI, Ex Officina Typographica Episcopali Martini Mannij, M.DC.XXX. kl. 2°.
G. C.

Annulus aeternitatis infinitus Cum gemma Contritionis Salutaris. **1631.** Datus Xenij Loco. Admodum Reuerendis, Praenobilibus, Clarissimis, Eximijs, ac Eruditis Dominis Magnae Matris Virginisq; Mariae Sodalibus Osnabrugensibus Anno CogItaVI (ReX) DIes antIqVos, Et annos ęternos In Mente habVI. Psal. 76. Osnabrugi, Typis Martini Mannij. 12°.
G. C.

1633. Thesaurus omnium thesaurorum pretiosissimus Thesaurus. Ex Arca Regis Regum Jesu Christi Recens nati, ac Sanguinum Sponsi Dipromptus Dominisque Sodalibus Magnae Matris ac Virginis Annuntiatae Osnabrugensibus Xenii Loco Oblatus ac dedicatus. Anno Incarnati Verbi M.DC.XXXIII. Osnabrugi Typis Martini Mannij. 12°.
G. C.

1634. *Martin Strackerjahn, Dissert. III de sacra scriptura. Osnabrugi, Martin Mann 1634. 4°.
Joh. Chr. Strodtmann, Hiſtorie des Schulweſens und der Akademie zu Osnabrück im Progr. d. Rathsgymn., 1869, S. 22. — Vgl. Röling, S. 170.

1635. *Gülich, M. Gerhard, Evang. Prediger zu S. Cath. zu Oßnabrück, Moestae viduae solamen. d. i. zwo Leichenpredigten bey dem Begräbnis 1) Annen Dorotheen v. d. Bussche 2) Philippi Sigismundi v. d. Bussche, Kindern des Junkern Johan v. d. Bussche zu Haddenhausen u. Lohe und Lucien von Munchhausen. Sept. 1635. Oſn. 1635.
Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckers und Formates.

Tilman Bucholtz.

1657. *Stanisl. Minck, Amergauiſche Frühlings-Luſt in fünf Tage-Zeiten vorgeſtellet, in Verſen. Oßnabrück 1657. 8°.
Georgi, Th. 3, S. 73, ohne Angabe des Druckers. Verfaſſer: Johann Juſtus Winckelmann. — Vgl. J. H. Zedler, Großes vollſtändiges Univerſal-Lexicon, Bd. 57, 1748, S. 473.

*Stanisl. Minck, Proteus Luſt nützlicher Lehr-Art. Oßnabr. 1657. 8°.
Georgi, Th. 3, S. 73, ohne Angabe des Druckers. Verfaſſer: Johann Juſtus Winckelmann.

1658. Fürſtliche OSnabrückiſche GErichtliche TAX-Ordnung. Getruckt zu Oßnabrück/ Bey Tilman Bucholtz/ Ihro HochFürſtlichen Gnaden beſtelter Buchtrücker/ Im Jahr 1658. 2°.
R. G.

Rationale scientiae rationalis Fundamentum sub Illustrissimo Osnabrugensi praesule patriae delicio Germaniae sidere elucidandum. Praeside R. P. Wilhelmo Zur Wagen, Ordin. S. Benedicti Congr. Bursfeldensis Monasterij S. Clementis in Iburg Lectore Philosophiae ordinario. Defendendum Mense Martii [hdschr.] Die/

1 [hdschr.] manè horâ 7. RR. FF. F. Georgio Linneman, & F. Hermanno Böinck. Post meridiem horâ primâ à . . . Romano Hesselinck, & P. Matthia Becker . . . Anno M.DC.LVIII. Osnabrugi, Typis Tilmanni Bucholdij, Episcopalis Osnabrugensis Typographi. 4°.
G. C.

*Reichner [?], Conrad, Paſtor zu Buer, Chriſtliche Leichpredigt bey Leichbeſtattung der Fr. Annen Eliſabeth geb. von der Recke, des weil. Herrn Eitel Jobſt von Vincke Erbherrn auf Oſtenwalde Eheliebſten. 30. Dec. 1666. Osnabrück, bey Tilman Bucholtz. **1666.**
Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Formates. Name des Verfaſſers unleſerlich.

*Reichner [?], Conrad, Paſtor zu Buer, Chriſtliche Leichpredigt bey Leichbeſtattung Herrn Eitel Jobſt von Vincke Erbherr auf Oſtenwalde 9. Febr. 1667. Osnabrück bey Tilman Bucholtz. **1667.**
Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Formates. Name des Verfaſſers unleſerlich.

Cithara Sacra Iesu & Mariae Gentis humanae Delicijs attemperata In vsum Sodalitatis Ex varijs Cantionum selectarum Melodijs Oblata in Strenam Sodalibus Parthenijs Antiquissimi Gymnasij Carolini Osnabrugi EXVLtate DoMIno In CItharIs. Osnabrugi, Typis Tilmanni Bucholdij Typog. 12°. **1669.**
G. C.

(Allmanach auff das Jahr nach der Geburt JESU CHRISTI 1670 . . .). 4°. **1670.**
[Darin mit beſonderem Titelblatt und ſelbſtändiger Seitenzählung:] Prognosticon Astrologicum. Oder Practica auff das Jahr nach der Gnadenreichen Geburt JESU CHRISTI. M.DC.LXX. Darinnen dieſes Jahrs Finſternüſſen, Witterungen, ſampt allerley vermüthlichen Zufällen verzeichnet ſeindt. Durch Weiland Joannem Gigantem, ſonſten Rieſen, Doct. Medicum vnnd Mathematicum zu Münſter. Gedruckt zu Oßnabrück, Bey Tilman Bucholtz Buchtrücker. 4°.
Staatsarchiv. — Haupttitelblatt fehlt.

Geiſtliches Turtel-Täubelein, Das iſt Buß- vnd Lieb-Seufftzer zu Gott, durch anmütige Melodeyen mit der Harpffen Davids eingeſtimbt. Getrückt zu Oßnabrück, Bey Tilman Bucholtz Buchtrücker, im Jahr 1670. 12°.
G. C.

Lieb Seufftzer Deß Geiſtlichen Turtel-Täubelein, Zu der Allerheiligſten Mutter GOTtes Maria, Pulcrae sunt genae tuae, sicut turturis. Cant. 1. Getrückt zu Oßnabrück, Bey Tilman Bucholtz Buchtrücker, im Jahr 1670. 12°.
G. C.

1671. (Allmanach auff das Jahr nach der Geburt JESU CHRISTI 1671 . . .). 4°.
Staatsarchiv. — Titelblatt fehlt. Mit beigefügtem „Prognosticon" wie 1670.

Methodus pie sacrificandi, Francisci Borgiae è societate Jesu generalis tertii, Canoni sanctorum asscripti. Ad perpetuam rei memoriam, omnibus sacerdotibus sed cumprimis venerabili clero Osnabrugensi, à societate Iesu ibidem humillimè Dedicata. Osnabrugi, Typis Tilmanni Bucholdij Typ. 12°.
G. C. — Mit einem Kupferſtiche gez.: Loffler Junior. Zur Feier der Kanoniſation des Generals am 22. Sept. 1671.

*Kauffmann, Jo., O. Pr., Schema Theologicum aequilibrantis juris et justitiae. Osnabrück 1671. 4°.
Nach dem Cataloge der Bibliothek des Carolinums, wo das Buch abhanden gekommen iſt.

Drucke ohne Jahresangabe.

Daß Rulliſche Wunderwerck. Oſnabrück, Tilman Bucholtz.
Vgl. „Daß Rulliſche Wunder-Werck Wie es zu Oſnabrück A. 1678. von neuen in Druck gegeben, mit kurtzen recht Catholiſchen Anmerckungen noch in denſelbigen Jahre vermehret", Bl. A 4. — Angaben über Jahr und Format fehlen.

Zweifelhafte Drucke.

1656. *M. T. C. Elegiae super obitum D. Clameri Eberhardi de Bussch, haereditarii in Hunefeld et Streithorst. 1. Sept. 1656.
Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Ortes, Druckers und Formates. Verfaſſer: Tobias Cugelmann.

VOn Gottes Gnaden Wir Frantz Wilhelmb/ Biſchoff zu Oßnabrück/ Regenspurg . . . Geben mit Vrkundt Vnſers hierunten geſetzten Fürſtl. Handzeichens vnd auffgetruckten Inſiegels/ u. ſ. w. Oßnabrück an den 19. Auguſti, Anno 1656. 1 Bl. qu. 2°.
R. G. Hdſchr. A. XLVI. — Verordnung gegen Gotts- und der Heiligen Läſterungen/ Fluchen und Schwären/ Mißbrauch deß Nahmen Gottes und ſeiner Heiligen Sacramenten.

*M. Tobias Cugelmann, Gymnasii Osn. Rector, Elegia funebris in mortem Philippi Sigismundi a Bussche in Ippenburg. Consil. prov. Osn. 1657. **1657.**

Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckortes(?), Druckers und Formates.

*M. T. C. R. L. O. Lacrimae super luctuosum et praematurum ex hac vita discessum nobiliss. Juvenis D. Ottonis de Busch de Ippenburg profusae a 1669. **1669.**

Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Ortes, Druckers und Formates. Verfaſſer: M. Tobias Cugelmann, Rector Lycei Osnabrugensis.

Von Gottes Gnaden ERNST — AVGVSTS, Biſchoff zu Oßnabrůgk/ Hertzog zu Braunſchweig und Lůneburg/ u. ſ. w. . . . Geben uff Vnſer Fürſtlichen Residence Iburg den Sieben- und Zwantzigſten Novembris, Anno Tauſendt Sechshundert Siebentzig. 1 Bl. qu. 2°. **1670.**

R. G. Hdſchr. A. XLVI. — Verordnung wegen Wiederbeſetzung der wüſtliegenden oder unbeſetzten Erben und Stätten.

Johann Georg Schwänder.

*Vollkommene Anweiſung zu Luſt- und ernſthafften Feuerwerken/ benebenſt gründlicher Vnterrichtung zu der Artillerie I. und II. theil. (Oßnabrůck, bey Joh. Georg Schwander.) 8°. (?) **1660.**

Leipz. Meßkat. v. G. Groſſens Wittwe, Oſt. 1660. — Ohne Angabe des Formates. Vgl. Georgi, Th. 4, S. 269.

*Stanisl. Mink von Winskeun (!) Logica Memorativa. Osnabrugi, apud Joh. Georg Schwanderum. 12°.

Leipz. Meßcat. v. G. Groſſens Wittwe, Oſt. 1660. — Iſt nach Zedler, Univerſal-Lexikon, Bd. 57, 1748, S. 473 und Georgi, Th. 3, S. 73 1659 in Halle erſchienen. Georgi führt ebenda noch eine Ausgabe Schwänders, Osnabrück 1689 an. Wahrſcheinlich liegt hier eine falſche Angabe vor, oder die Osnabrücker Ausgabe muß eine neue Auflage der Halliſchen von 1659 ſein.

*Terpsichore è Pindo redux, suavissimas & hactenus inauditas Alemandas, Courantas, Sarabandas &c. sui amantib. offert & dedicat. Osnabrugi, apud Joh. Georg Schwanderum.

Leipz. Meßkat. v. G. Groſſens Wittwe, Oſt. 1660. — Ohne Angabe des Formates.

*Kurtze doch gründliche Vnterrichtung der Piqve/ des Trillens in der Piqve/ der Fahne/ des Jägerſtoks/ Triniierens/ Fechtens auff den

Hieb und auff den Stoß/ Voltesierens auff dem Pferd und auff dem Tisch/ des Ringens/ Tantzens/ sambt einer Anleitung sich bey großen Herrn und iederman beliebt zu machen/ mit denen dazu nöthig gehörigen Kupfferstücken. (Osnabrück, bey Joh. Georg Schwander.) 8°.

Leipz. Meßkat. v. G. Groffens Wittwe, Ost. 1660.

*Ioh. Iusti Winkelmanni Caesareologia, cum figuris aeneis. Osnabrugi, apud Joh. Georg Schwanderum. 12°.

Leipz. Meßkat. v. G. Groffens Wittwe. Ostern 1660.

Drucke von Bucholtz oder Kohonoffsky.

1662. *Johann Ludovici, M., Pastor, spät. Superint. an S. Cathar. zu O. Leichpredigt über Abschied des H. Hermann von Müntzbruch [?] gewesenen Stathalters Stiffts Osnabr. 25. Januar 1662. Osnabrück 1662. 4°.

Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckers.

64. (?) *M. Wilhelm Stratemann, Kirchweih-Predigt am Tage Philippi und Jacobi über die Worte Joh. X, 22. Osnabrück 1664 (?). 4°.

Mitth. d. Hist. V. Bd. 7, S. 306. — Ohne Angabe des Druckers. Enthielt „einen Catalogum der Osnabrücker Bischöfe, wie auch einige historica von Osnabrück."

Johann Georg Schwänder.

(Zum zweiten Male.)

1674. Der Sorgfältige Haußhalter, Oder Gründliche Anleitung Zum Garten-Baw, Nach den zwölff Monaten des Jahrs eingerichtet Sambt Einem Anhang von Kochen, Condiren und Destilliren. Nebenst Dazu gehörigen Figuren. Von Einem Liebhaber der Gärten Mit Fleiß zusammengetragen, und heraußgegeben Auff Kosten Johann Georg Schwänders. In Osnabrück. Anno 1674. 4°.

R. G. — Mit zahlreichen Holzschnitten. Dem Bischof Ernst August und dessen Gemahlin gewidmet.

Die Wohlfahrt deß Gottselgen In Christlicher Leich. Predigt Uber den Weyland Hoch-Edlen/ Vest und Hochgelahrten Herrn Gerhard Schepelern / Vornehmen ICtum Comitem Palatinum Caesareum, Hoch-Fürstlichen Osnabrückischen Cantzeley- und Regierungs-Raht/ auch dabevor wohlverdient gewesenen regierenden Burgermeistern

der Stadt Oßnabrück und Land-Raht. Als ſelbiger / nach dem er den 30. Auguſti deß 1674. Jahrs im Herrn ſelig entſchlaffen / am 13. deß folgenden Monats Septembris, bey anſehnlicher und Volckreicher Begleitung vornehmer Herren und Freunde / zu ſeiner Ruheſtätte gebracht wurde / Auß den drey erſten Verſiculn deß Erſten Pſalms / vorgeſtellet und auff Begehren zum Druck gegeben von M. Johan. Eberhard Meyern / Past. zu S. Mar. und Superint. in Oßnabrück. Oßnabrück / mit Schrifften Joh. Georg Schwänders. 4°.

R. G.

Bartholomaei Musculi Osnabrugensis Jur. Utr. Doct. De Successione conventionali et anomala. In quo agitur I. In genere quid sit Successio anomala sive ab intestato. 2. In specie de juratis & usitatis filiarum renuncitationibus. 3. De Unione Prolium diversi matrimonii ad Successionem. Editio Secunda priori longè emendatior & correctior Cum Gemino Indice Quaestionum, rerum ex ICtorum & Politicorum Doctrina diligenter digestarum. Osnabrugi. Apud Johannem Georgium Schwänderum. Anno M.DC.LXXIV. 4°.

Berlin, Königl. Bibliothek. — Dr. Johann Meuſchen gewidmet. Th. 3 iſt unter beſonderem Titel erſchienen. Vgl. den folgenden Druck.

M. D. Q. N. C. De Successione conventionali & Anomala, Classis Primae, Membrum III. Quo pactum Unionis prolium inter plebejos ut plurimum frequentatum explicatur. Cum Auctuario De Termino vitae humanae, & Indice Rerum ex Jureconsultis Politicisque depromptarum. Per Bartholomaeum Musculum, J. U. D. Osnabrugi, Sumptib. & Lit. J. G. Schwänderi. An. 1674. 4°.

Berlin, Königl. Bibliothek. — Vgl. den vorhergehenden Druck.

De antiqvis Westphaliae Colonis Commentarius. Auctus, & locupletatus Notis marginalibus. Editio secunda, priori correctior. Authore Johanni Neuwaldo Lemgoviensi. Osnabrugi. Apud Johannem Georgium Schwänderum. Anno M.DC.LXXIV. 4°.

R. G. Hiſt. V.

*Erklährung des alten hiſtoriſchen Stamm-Baums der ſächſiſchen Könige. Oßnabrück 1674. 12°.

Georgi, Th. 4, S. 5. — Ohne Angabe des Druckers.

*Braunſchweig Hiſtoriſchen Stamm-Baums Erklärung. Oßnabr. 1674. 8°.

Georgi, Th. 1, S. 197. — Ohne Angabe des Druckers.

1675. Aemylii Ferretti IC. suae aetatis facile Principis Libellus Singularis de Mora Vt & ejusdem De Interesse Quo postremo continetur legis un. C. de sent. quae pro eo quod interest proferuntur interpretatio. Vterqve hinc inde sparsis annotationibus nec non remissionibus plurimum practicis novissimè adornatus. Osnabrvgi, Apud Johann. Georg. Schwänderum, 1675. 8°.
Berlin, Königl. Bibliothek.

Caroli Paschalii Regis Galliarum in sacro Consistorio Consiliarii Christianae Preces. Editio quarta prioribus emendatior. Osnabrugi, Apud Joh. Georg. Schwänderum. Anno M.DC.LXXV. 12°.
G. C. — Dem Dechanten des Domes Joh. Andr. Frhr. v. Wendt gewidmet.

*Vergenii de Bocatiis à Cingulo tractatus singularis de interdicto Uti possidetis, sive de Manutentione in possessionem, cui annexa qvaestio de Censibus. edit. sec. Osnabrugi ap. Joan. Georg. Schwänder. 4°.
Leipz. Meßkat. von J. Groß, Oft. 1675.

*Elementorum Euclidis Libri XV. breviter & succinctè demonstrati operâ & studio Is. Barrow Cantabrigensis, fideliter vicissim relecti, & à cunctis erroribus expurgati. Osnabrugi ap. Joh. Georg. Schwenterum(!). 8°.
Leipz. Meßkat. von J. Groß, Herbst 1675.

*Thesaurus quadripartitus animae devotae in Seraph. Thaumat. S. Ant. de Padua Publicam venerationem. Ex Ital. Osn. 1675.
Nach dem Kataloge der Bibliothek des Carolinums, wo das Buch abhanden gekommen ist. — Ohne Angabe des Formats.

1676. D. Vincentii Carocii Tudertini, Jurisconsulti Clarissimi, Tractatus De Juramento Litis Decisorio, Novus & Luculentus, distincto Charactere impressus. In quo novae quaedam, frequentes, quotidianaeq: materiae, omnibus tàm in scholis quàm in causarum foro versantibus, summè utiles, ac necessariae continentur. Adjecta sunt Summaria & Index locupletissimus. Osnabrugi, Imprimebatur Literis Johannis Georgii Schwänderi, Anno 1676. 4°.
Berlin, Königl. Bibliothek.

Regia ad coelum via sive Rosetum Marianum varios complectens variarum Meditationum Rosario applicatos, Operâ primum &

Industriâ F. Joan. Christiani Isteini, Theologi Ordinis Praedicatorum congestum. Nunc in gratiam S. S. Rosarii Cultorum auctum & prelo datum Per F. E. R. ejusdem Ordinis Archifraternitatis Rosarianae Praesidem. Osnabrugi, Apud J. G. Schwänderum. Anno 1676. 12°.

G. C. — Herausgeber: Fr. Etherius Rebbekenius.

Nubes Lucida sive Declaratio Judicii D. Valerii de Maccionis Nobilis Mon-titani & Equitis Aurati &c. Nunc verò Episcopi Marochiensis, & Vicarii Apostolici in Inferiori Saxonia. Super duobus principiis, seu fundamentis fidei, & dogmatum, quae . . . Georgius Calixtus . . . commendat, tanquam Media dictae Unitati admodum congrua. Haec sunt Scriptura & Traditio. Coloniae primùm Anno 1663. Tertia Editio caeteris correctior. Osnabrugi, Typis Ioh. Georg. Schwänderi. Superiorum permissu. An. 1676. 8°.

G. C.

Balthasaris Pisanelli Doctoris Medici Bononiensis, De Alimen- **1677.**
torum facultatibus Libellus Aureus. Osnabrugi, apud J. G. Schwänderum M.DC.LXXVII. 12°.

G. C. — Dem Canonicus des Domes Th. H. v. Nehem in Melle gewidmet.

*Erdwini Erdmanni Chronicon Osnabrugense, cum Notis, Continuatione, atqve praemisso Discursu de Antiquis Westphaliae Colonis. Osnabrugi ap. Joh. Georg. Schwänderum. 2°.

Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Oſt. 1677.

*Prosperi Farinacii Tractatus integer de Testibus, cum Lecturis in Libr. secund. Decret. X. de Testib. & attestationib. auctario de forma probationis, Commissariis & Commissionib. ut & de confectione rotuli, cura Joannis Viereggii. Osnabrugi ap. Joan. Georgium Schwänder. 2°.

Leipz. Meßkatalog v. J. Groß, Oſtern 1677. — Dem Biſchof von Paderborn und Coadjutor von Münſter, Ferdinand von Fürſtenberg gewidmet, vgl. S. 284.

*Tegeder, M. Johan [Paſtor an S. Cathar. Oſn.] Der ſeelig im Herrn verſtorbenen Leibes und Seelen Ruhe in dreyen Troſtgründen aus der Offenb. Joh. c. 14 v. 13 bey der Leichbeſtattung Magdalenen Geseniae Fr. Superint. Herm. Barckhausen. Oſnabr. 1677.

Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckers und Formates.

1678. E. Ehrnveſt-Wolweiſen Rahts der Stadt Oßnabrück Revidirte Feuerordnung. Anno 1678. 4°.

R. G. u. ö. Ohne Angabe des Ortes und Druckers. Wurde zuerſt 1655 in Rinteln von Peter Lucius gedruckt, vgl. S. 239.

Leges scholae senatoriae Osnabrugensis Auctoritate & Decreto Amplissimi Senatvs promulgatae, Anno M.DC.LXXVIII. Impressum Osnabrugi, literis J. G. Schwänderi. 4°.

Einzig erhaltenes Exemplar im Beſitze der Frau Paſtor Lange in Fürſtenau.

De antiqvis Westphaliae Colonis Commentarius, Auctus, & locupletatus Notis marginalibus. Editio tertia, prioribus correctior. Authore Johanni Nevwaldo Lemgoviensi. Osnabrugi. Apud Johannem Georgium Schwänderum. Anno M.DC.LXXVIII. 4°.

Berlin, Univerſitäts-Bibliothek.

Neues Medicinaliſches Kräuterbuch Worinnen Allerley Bäume, Stauden, Geſträuche, Kräuter und Pflantzen . . . nebſt derofelben . . . Artzeney-Gebrauch vorgeſtellet werden. Allen der Artzeney-Liebhabern . . . zu dienſtlichem Gefallen, mit dabey gehörigen Figuren, und einem dreyfachen Regiſter heraußgegeben, Von Petro Nylando, Medic. Doct. Oſnabrück, bey Joh. Georg Schwändern. Anno 1678. 4°.

G. C. — Mit zahlreichen Holzſchnitten.

Schauplatz Irdiſcher Geſchöpffe, Worinnen Allerhand Menſchen, unvernünfftige Thiere, Vögel, Fiſche, und dergleichen, Sampt Beſchreibung ihrer Geſtalt, Beſchaffenheiten, Natur, Vermögen, Eigenſchafften und Neigungen vorgeſtellt werden; Mit 160 Figuren. Hiebevor durch P. Nyland und J. Hextor, beyden der Artzney Doctoren und Hochberühmten Practicis, bey der Stadt Ambſterdam in Niderländiſcher (!) Sprache hervor gegeben, Nunmehr aber dem Geliebten Vatterland, und deſſen Kunſt und Wiſſenſchafft Liebenden Gliedern zu Dienſt und Nutzen in unſer hochteutſchen Sprache übergeſetzet. Erſter Theil. Oſnabrück, bey J. G. Schwänder. Anno 1678. — Zweyter Theil, Worinnen enthalten Die Abbildung und Beſchreibung der Geſtalt . . . allerhand vierfüſſigen Thieren . . . Dritter Theil . . . Geflügel . . . Vierdter Theil . . . Fiſche . . . Oßnabrück, Zu finden bey Johann Georg Schwänder. Im Jahr 1678. 4°.

G. C. — Th. 2—4 haben fortlaufende Seitenzählung. Titel- und zahlreiche andere Holzſchnitte.

Ottonis Tachenii Tractatus De Morborum Principe, In quo Plerorumque gravium ac sonticorum, praeter naturam affectuum, dilucida enodatio, & hermetica, id est, vera & solida eorundem curatio proponitur; Opus tanto Achille dignum, omnibusque naevis liberum. Osnabrugi, apud J. G. Schwänderum. Anno 1678. 12°.
H. B.

Tractatus novus & absolutus De Litium Expensis In tredecim Capita certasq; Sectiones distributus; Singulari cura & labore succinctè congestus ab Henrico Temmen, J. U. D. Officiali & Consiliario Osnabr. Adjecta sunt Summaria & Index geminus, alter Capitum, alter rerum & verborum locupletissimus. Osnabrugi, Apud Joh. Georg. Schwänderum. Anno 1678. 8°.
G. C. — Dem Biſchof Ernſt Auguſt gewidmet.

*Valentini Alberti Specimen/ Vindiciarum adversus specimen Controversiarum Sam. Pufendorffii. Osnabrugi apud Joh. Georg. Schwander. 8°.
Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Oſt. 1678.

*Güldene Catholiſche Andachten zu Jeſu Chriſto. Oßnabrück bey J. G. Schwänder. 12°.
Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Mich. 1678.

*Der ſorgfältige Bienenhalter/ nebenſt einer Viehe-Apotheck. Oßnabrück bey J. G. Schwändern. 4°.
Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Mich. 1678.

*Cura clericalis, h. e. Sacramentorum breve memoriale. Osnabrug. ap. J. G. Schwänder. 12°.
Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Mich. 1678.

Hieronym. Dürrers Sterbens Gedancken. Oßnabrück 1678. 12°.
Georgi, Th. 1, S. 197.

*Der kleine ſorgfältige Haußhalter/ nebenſt der geſchäfftigen Martha. Oßnabrück bey J. G. Schwändern. 4°.
Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Mich. 1678.

*Der vermehrte ſorgfältige Haußhalter/ oder gründliche Anleitung zum Garten-Bau/ nebenſt darzu gehörigen Figuren. Oßnabrück bey J. G. Schwändern. 4°.
Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Mich. 1678.

*Der ſorgfältige vermehrte Medicus. Oßnabrück bey J. G. Schwändern.

Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Mich. 1678. — Ohne Angabe des Formates.

*Sam. Pufendorffii Specimen Controversiarum circa Jus Naturale, cui accesserunt Epistolae ad Joh. Ad. Scherzerum & Amicos suos per Germaniam. Osnabrugi apud Joh. Georg. Schwander. 8°.

Leipz. Meßkat. v. J. Groß, Oſt. 1678.

Daß Rulliſche Wunder-Werck, von neuen in Druck gegeben. Oſnabrück 1678.

Vgl. die Schrift S. 343: Daß Rulliſche Wunder-Werck Wie es zu Oſnabrück A. 1678 von neuen in Druck gegeben, mit kurtzen recht Catholiſchen Anmerckungen noch in denſelbigen Jahre vermehret. Angabe des Druckers und Formates fehlt.

1679. Derer, Die nach der ewigen und beſtändigen Ruhe trachten, Seelenlabende Ruhſtunden unter den unruhigen Mühen und Thränen dieſer Welt; Allen Leidenden, Betrübten, und Schwermütigen, zur Erquickung; den Angefochtenen, zur Rüſtung; ... und Zu einer Heiligen Beruhigung ſo wol ſeines eigenen, als anderer Gemüter, beſtimmt, und mit ſchönen Kupffern gezieret Durch Eraſmum Franciſci; Mit ſonderm Fleiß corrigirt und zu finden in Oßnabrück/ Bey Joh. Georg Schwändern. An. 1679. 8°.

G. C. — Die geſperrt gedruckten Worte in Rothdruck. Mit zahlreichen Kupferſtichen. Ein „Kurtzer Anhang", der ſich am Ende findet, iſt 1680 gedruckt.

Fortſetzung der Seel-labenden Ruhſtunden Oder Zweyter Theil derſelben. Darinn ein Liebhaber GOttes ſein Hertz, mit einer Heiligen Ruhe, beſänfftigen und erquicken ... kann. Abermal, in funfftzig Stunden, abgetheilt, mit neuen Kupffer-Erfindungen beleuchtet, Durch Eraſmum Franciſci. Oßnabrück, bey Joh. G. Schwändern. An. 1679. 8°.

G. C. — Die geſperrt gedruckten Worte in Rothdruck. Mit zahlreichen Kupferſtichen.

*Bernhard Rottendorffs Gutachten von der Fieberſucht, rothen Ruhr und Peſt. Oßnabrück 1679. 8°.

Georgi, Th. 3, S. 318.

Die Krone, oder Völlige Außführung, Seel-labender Ruhſtunden Vermittelſt Beleuchtung deß falſchen und wahren Chriſtenthums, ... allen Verlangern eines ſchönen und krönenden Endes Zu fleiſſiger Betrachtung, In vier und funfftzig Stunden, fürgeſtellt, Von Eraſmo Franciſci. Gedruckt im Jahr 1680. 12°. **1680.**

G. C. — Ohne Angabe des Druckers. — Die geſperrt gedruckten Worte in Rothdruck. Mit zahlreichen Kupferſtichen.

Commentaria Scholastica Subtilissima simul ac luci- **1681.**
dissima cunctisque Theologicae Facultatis secundum quamcunque opinionem Studiosis maxime necessaria In Summam Quinti Ecclesiae Doctoris cognomento Angelici, Divi Thomae Aquinatis Per Adm. Reverendum & Sapièntissimum Patrem Magistrum, F. Vincentium Ferre ... elucebrata; ... Curâ & industriâ quorundam R. R. Patrum Conventus Osnabrugensis Ordinis Praedicatorum nunc primo in Germania Luci datus Cum Privilegio S. Caesareae Majestatis & Superiorum Permissu. Tomus primus. Tomus secundus. Osnabrugi, Sumptibus Joh. Georgii Schwänderi. Anno M.DC.LXXXI. 2°.

G. C. — Die geſperrt gedruckten Worte in Rothdruck.

Vera Sapientia vel utilissimae Considerationes Ad acquirendum sanctum Dei timorem, distributae in singulos hebdomadae dies. Italicè primum scriptae à quodam Societatis Jesv Religioso, Nunc tesseris adjectis & dictaminibus diurnis latinitate donatae & In Usum Quotidianum oblatae DD. Sodalibus Marianis. Osnabrugi, Literis Joh. Georgii Schwänderi. Anno M.DC.LXXXI. 8°.

G. C.

Hyperdvlia Mariana Practica Hoc est Exercitia 100. piètatis In **1682.**
Mariae Deiparae Honorem à Sanctissimis Mariae Cultoribus usurpata Et In Strenam oblata DD. Sodalibus Marianis Osnabrugi. Anno M.DC.LXXXII. 12°.

G. C. — Ohne Angabe des Druckortes und Druckers.

Der Kleine Catechismus D. Martini Lutheri, Zu rechtem Verſtande der Jugend und anderer Einfältigen in Chriſtlicher Gemeine der ungeänderten Augſpurgiſchen Confession zu Oßnabrück. In Frag und Antwort verfaſſet: Und Mit nöthigem Anhang zum andern mahl außgefertiget. Oßnabrück, Mit Schrifften J. G. Schwänders. Im Jahr 1682. 8°.

G. C.

1683. Vermehrte Kirchen-Gesänge Der Christlichen Gemeinen ungeänderter Augspurgischer Confession zu Oßnabrück; Nebst beygefügten Kirchen-Gebeten. Oßnabrück, Mit Schrifften J. G. Schwänders Im Jahr 1683. 8°.
G. C.

1684. Den Seeligen/ Vielen aber sehr Schmertzlichen ABSCHEIDT Deß Weyland Hoch-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbahren und Hochgelahrten Herrn M. JOHANNIS GEORGII Eilers/ Gewesenen Hochverdienten Pastoris Primarii der Kirchen zu St. Cathrinen in der Stadt Oßnabrück/ Welcher unverhofft Sonntags den 3. 7bris dieses 1684. Jahres sich zugetragen; wolte Bey der Hochansehnlichen Leichbegängnüß/ so auff Donnerstag den 7. selbigen Monats gehalten/ So wol auß obliegender Schuldigkeit/ als tragendem Mittleiden vermittelst gegenwärtiger Zeilen bethränen P. G. M. S. Oßnabrück/ mit Schrifften Joh. G. Schwänders. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Rühmlicher Nach-Klang Uber den Sehligen Hingang Deß Weyland Hoch-Edlen-Vest- und Hochgelahrten HERRN Hn: GERHARD CHRISTOPH Moddemanns / Fürstl. Oßnabr. Braunschweig. Lüneb. Wohlbestalten Consistorial- und Kirchen-Rahts / Wie auch Beyder Rechten Doctoris, und Hochberühmten Practici, Als Derselbe Nach außgestandener langwieriger Schwachheit/ Mittwochs den 2. Februarii im Jahr 1684 sanfft und sehlig in seinem Erlöser entschlaffen / und dessen entsehlter Cörper Freytags den 11. in St. Marien-Kirchen allhier in Oßnabrück / in sein Ruh-Kämmerlein / Bey Hoch- und ansehnlicher Versamlung, mit Christl. Ceremonien / eingesäncket worden. Auß schuldigem Mitleyden gestifftet von Einigen guten Freunden. Oßnabrück / mit Schrifften J. G. Schwänders. 2°.
R. G. — 4 Bl.

Schuldigste Trauer-Cypressen / Welche Bey Beerdigung Deß Hoch-Wol-Ehrwürdigen / Groß-Achtbahren / Hoch- und Wolgelahrten Herrn M. JOHANNIS GEORGII EILERI Weiland Treufleißigsten Seelen-Hirten und Pastoris Primarii zu S. Cathrinen in Oßnabrück / Als Derselbe Im 1684. Jahre seines Erlösers / am 3ten Tage deß Herbst-Monats/ des Abends umb 9. Uhr seine werthe Seele in GOttes Hand befehlend/ sanfft und seelig verschieden; Sein Leib aber Am Siebenden Tage desselben Monats bey Volckreicher/ aber betrübter Versammlung in St. Catharinen-Kirchen/

Mit vielen Thränen wurde beygeſetzet.(!) überreichte Joh. Eberh. Richter. Oßnabrück/ mit Schrifften Joh. G. Schwänders. 2°.
R. G. — 2 Bl.

*Christian Grübel, Exercitatio historico-philolol. de critica. Osnab. 1684. 4°.
Strodtmann a. a. O. S. 25. — Verz. O. Dr.

Drucke ohne Jahresangabe.

*Johannis Christenii tractatus de causis matrimonialibus. (Osnabrugi, apud J. G. Schwänderum.) 8°.
Frankfurter Meßkatalog von Latomus, Oſt. 1677; unter den Büchern, welche ſpäter erſcheinen ſollen, aufgeführt.

Jehova Juva! Kurtze Anleitung/ Wie man bey dieſer gefährlich-einreiſſenden/ auch im Stifft Oßnabrück hin und wieder hauſenden ſchmertzhafften und abſcheulichen Seuche der ſo genandten Rohten und Weiſſen Ruhr ſich verhalten . . . könne . . . von Joh. Gabr. Schmidt. Oßnabrück/ mit Schrifften J. G. Schwänders. 4°.
R. G. — Ohne Angabe des Jahres.

*Pallidius Redivivus oder außführlicher Bericht vom Haußhalten, inſonderheit dem Ackerbau. Oßnabrück, bey Johann Georg Schwänder. 4°.
Frankf. Meßkat. von Latomus, Oſt. 1677; unter den Büchern, welche ſpäter erſcheinen ſollen, aufgeführt.

Zweifelhafte Drucke.

Daß Rulliſche Wunder-Werck Wie es zu Oſnabrück A. 1678. von neuen in Druck gegeben/ mit kurtzen recht Catholiſchen Anmerckungen noch in denſelbigen Jahre vermehret. 8°.
R. G. — Ohne Angabe des Ortes und Druckers.

Johann Wolfgang Diſtner.

Logica Antiaristotelica In qua Universalia, antepraedicamenta, praedicamenta, postpraedicamenta, definitiones . . . Nova & antehac nunquam visa methodo traduntur. atque Novus syllogismos secundae & tertiae figurae ad primam figuram sine negotio reducendi sophismataque resolvendi modus ac multa singularia ostenduntur. Edita ab Anthonio à Mara. Excusa **1686.**

Osnabrugi à Johanne Wolffg. Distnero. An. 1686. Prostant Rinthelii apud Joh. Gottfr. Fabrum & Herfurti apud Henricum Diebrock. 8°.

G. C.

Trauer-Cedern/ Auff das Grab der Weyl: Edlen/ Groß-Ehr- und Tugend-reichen FRAUEN/ Fr. Margareta Sophia Beckes/ Deß Wohl-Edel-Veſt-Hochgelahrten und Sinnreichen HERRN/ H. M. THEODORI KORNFELDI, P. L. C und deß Hochlöblichen Evangel. Rahts-Gymnasii hieſelbſt Wohlverdienten CONRECTORIS, Hertzlich-geliebten Ehe-Liebſten/ Welche im Jahr Chriſti 1649. den 23. Novemb. zu Borchholtzhauſen in der Grafſchafft Ravens-berg von Chriſt-Ehrlichen Eltern gebohren; Anno 1667. den 4. Octob. mit obgemeltem ihrem Vielgeliebten/ anitzo ſehr Traurigen Ehe-Herrn verehliget/ und mit Ihm in wehrender 18½jähriger Chriſt-Lieb- und vertraulicher Ehe 7 Kinder gezeuget/ und endlich im 37. Jahr ihres Alters/ den 22. Maji st. n. An. 1686. ſanfft und ſeelig wiederumb in Gott eingeſchlaffen/ und alſo am Tage für Himmelfahrt Chriſti ſich zur ſeeligen Mit- und Auf-fahrt geſchicket/ und darauff den 27. Maji mit Volckreicher Verſammlung in Ihres Hn. Vatters Grabſtätte an St. Katharinen Kirchen allhie zu Oßnabrück zu Ihrer Ruhſtätte gebracht und beygeſetzet worden; Auß Chriſtlichem Mitleiden und Freund- ſchuldigſter Pflicht gegen die Sehl-Chriſt-freundliche FRAU gepflantzet von Nachfolgenden Freunden. Oßnabrück/ gedruckt von Joh. Wolffg. Diſtner. Anno M.DC.LXXXVI. 2°.

R. G. — 2 Bl. Als Dichter nennen ſich: 1) Erneſt. Hieron. Wiemer Gülich, Lubb. Weſtphal., 2) Georg—Chriſtoph—Heinſius, Osnab. und 3) Juſtus Eberhardus Kornfeld.

*Antonii a Mara Institutiones feudales. Osnabrugi 1686. 4°.

Georgi, Th. 3, S. 19. — Ohne Angabe des Druckers.

1688. Accessus et Recessus Altaris, et nonnullae per-pulchrae Orationes ex diversis opusculis huc comportatae, ante & post Missae celebrationem recitandae in gratiam devotorum Sacerdotum. Cum Super. Licentia & Approb. Osnabrugi, Sumptibus Petr. Andr. Krumbein. Anno 1688. 12°.

G. C. — Ohne Angabe des Druckers.

Brüder Wunſch Bey Glücklicher verheyrahtung Des Woll Edlen/ Veſt und Hochgelahrten Herrn Gerhard von Lengerken beyder Rechten berühmten Doctoris und Practici. Mit der Edlen/ Groß-

Ehr und Tugend hoch begabten Jungfer. Reginen Eliſabeth Wehrtkampfs Des Wohl-Ehrenveſten und Großachtbahren Hn. Gerhard Wehrtkampfs/ Wolführnehmen Kauff und Handelsmans Eheleibliche Tochter. Den 5. Octob. dieſes lauffenden Jahrs/ ſo war der Hochfeyrliche Trauungs-Tag/ übergeben Von iuwendig(!) Benandten. Oßnabrück/ druckts Joh. Wolffgang Diſtner. 2°.

R. G. — 2 Bl. Ohne Jahresangabe; iſt 1688 gedruckt. Als Dichter nennen ſich: 1) Bartholomäus von Lengerken, Medic. Stud., 2) Johann Wilhelm von Lenngerke, 3) Johan Eberhard Wehrtkampf, 4) Balthaſar Jobſt Wehrkampf.

MONVMENTVM In Obitum beatissimum VIRI Nobilissimi, Excellentissimi, Consultissimi ac Praeclarissimi DOMINI FRANCISCI CASPARI MUNNICHS I. U. D. Celeberrimi, Advocati Patriae, Consulis Inclytae Civitatis Osnabrugae Primarii, Consiliarii Diaecoesis & Ecclesiae ad. B. Mar. ut & Scholarchae Dignissimi, Maecenatis quondam summe colendi Cum IV Calendarum Martii Anno 1688. hic in Templo Mar. terris mandaretur erectum ab infra denominato. OSNABRUGI, impressum à Joh. Wollfg. Distnero. 1688. 2°.

R. G. — 2 Bl. Als Verfaſſer nennt ſich: Henricus Julius Simson, Visbeccensis Hasso-Schaumburgicus.

Hertz- quälende Seufftzer/ Welche dem Weyl. Hoch-Edlen/ Veſt und Hochgelahrten Herrn H. D. Caſpar Frantz Münnich/ Hoch-verdienten Elteſten Bürgermeiſter/ Weitberühmten IC^ti, wie auch Wolverordneten Land- und Kirch-Raht des Stifftes/ und Stadt Oßnabrück; Als derſelbe Im 1688. Jahr/ am Sontag Sexagesima, früh Morgens zwiſchen 5 und 6 Uhren ſanfft und ſeelig in ſeinem Erlöſer entſchlaffen/ und deſſen entſeelter Cörper am folgenden Freytage als den 27. Febr. in S. Marien Kirchen allhier in Oßnabrück in ſein Ruh-Kämmerlein Bey Hochanſehnlicher Verſamblung Mit Chriſtlichen Ceremonien eingeſenckt wurde; Auß Höchſt betrübtem Gemühte haben nachgeſchicket Deſſelben allhie anweſende Hertzlich-betrübte Söhne. Oßnabrück/ Druckts Joh. Wolffg. Diſtner. 2°.

R. G.

Axiomata Christiana Christi Domini Nostri & Apostolorum ore prolata. Dominis sodalibus Sub titulo B. Mariae Virginis ab Angelo salutatae congregatis in strenam oblata. Osnabrugi, impressum à Joh. Wolffg. Distnero. M.DC.LXXXIX. 12. **1689.**

G. C.

Wohleingerichtetes Gebetbuch, Worinnen Die außerlesenſte Morgen- und Abend- auch ſchöne Reim-Gebeter, wie auch herrliche Kirchen-Andachten, Stands- und Nothgebeter, In der Kirchen, zu Hauß, und auff der Reiſe, auch in der Stadt und auff dem Lande andächtig zu gebrauchen; Sampt einem Chriſtlichen Beicht- und Communion-Buch, Ordentlich zuſammen getragen. Oßnabrück, verlegts Matth. Wolfgang Schön, Pet. Andreas Krumbein, Im Jahr 1689. 8°.

G. C. — Ohne Angabe des Druckers.

Neuvermehrte Kirchen-Geſänge, Der Chriſtlichen Gemeinen ungeänderter Augſpurgiſcher Confeſſion zu Oßnabrück; Nebſt beygefügten Kirchen-Gebeten. Zum Dritten mahl, auff Begehren, mit gröbern Druck außgefertiget. Oßnabrück, verlegts Matth. Wolfgang Schön, | Pet. Andreas Krumbein, Im Jahr 1689. 8°.

G. C. — Ohne Angabe des Druckers.

LESSUS, EXEQUIIS Nobilissimae, Virtutibusque ornatissimae Matronae ANNAE MARGARETAE SCHEPLERAE, VIRI Nobilissimi Amplissimi atque Consultissimi D. JOHANNIS WILHELMI HAST, J. U. D. Reverendissimi ac Illustrissimi Domini D. ERNESTI AUGUSTI, Episcopi Osnabrugensis, Ducis Brunsvicensis ac Luneburgensis Consiliarii Auditoris generalis & Gogravii, Conjugis, jam eheù Desideratissimae, Factis d. 22. Septembris Anni 1689. SACER. OSNABRUGI, impressum à Joh. Wolffg. Distnero. 2°.

R. G. — 2 Bl. Zwei latein. u. ein deutſches Gedicht, unterzeichnet: 1) J. V. D., 2) Hieronimus Duren, Superintend. u. 3) H. D.

Gerhard Schorlemer.

1691. Epiſteln und Evangelia, Auf alle Sonn- Feſt- und Feyer-Tage durchs gantze Jahr; Nebſt beygefügter Hiſtoria vom Leiden und Sterben JEſu CHRISTI. Oßnabrück, verlegt von Matth. Wolfg. Schön, Peter Andr. Krumbein. Im Jahr, 1691. 8°.

G. C. — Ohne Angabe des Druckers.

Ignis Amoris Divini & Mariani Ille ex ignibus gehennae per septem hebdomadae dies seriò meditatis: Hic ex Cl. puris anagrammatis Ex Unico deductis Programmate . . . Marianae puritatis testibus velut totidem facibus accendendus. Omnibus Dei et Deiparae Cultoribus Imprimis B. M. V. Annuntiatae Sodalibus. In felix •

anni 1691. auspicium oblatus. Osnabrugi, Impressum à Gerh. Schorlemero. 12°.
G. C.

ALS DER Hoch-Edel-gebohrner/ Hochbenahmter/ Veſt- und Weltberühmter Herr Herr Georg Henrich Derenthal Zeit Lebens Fürſtl. Oſnabr. Braunſchw. Lüneburg: Geheimbter und Kammer-Raht/ auch vormahliger Cantzeley Director, und August. Confes. Consistorial-Praesident im Stift Oßnabrück/ Den 23. April. ſanft und Selig verſchied/ und am 8. Maj. 1691. in S. Marien Kirchen zu Oſnabrück Chriſt-Ehrlich und hoch-gebührlich beygeſetzet wurd/ Hat Selbigen mit folgender Traur- und Ehren-Schrift Beehren wollen M. Theodor: Kornfeld. OSNABRUCK/ Druckts mit Schriften Gerhard Schorlemer 1691. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Fürſtl. Oſnabrügg. Braunſchw. Lüneburgiſche Weeg-Ordnung. 1691. 4°.
R. G. — Ohne Angabe des Ortes und Druckers.

*Eminentiss. Cardinalis Azzolini Aphorismi Politici, cum Commentario de Electione Rom. Pontificis. D. Joh. Friedrici Mayeri. Osnabrugae, sumpt. Gothof. Liebezeiti. 4°.
Leipz. Meßkat. v. Joh. Groß, Oſt. 1691.

*Georg. Wilh. Ponati Excerpta ex Authoribus Scholasticis ad conscribendas Epist. Osnabr. 1692. 8°. **1692.**
Georgi, Th. III, S. 235. — Ohne Angabe des Druckers.

Das Durch Liebes Feuer im Brand geſteckte Oßnabrück, Das gemeine Beſte feurig zu befodern, hitzig zu erhalten Und glüende Kohlen auf ihrem Haupte zu ſamlen, Am Handgiften oder Rahts-Wahltage war der 3. Jan. 1695. E. E. Hochweiſen Raht Und Löblicher Burgerſchafft Vorgeſtellt und hertzlich gewünſcht Von Johan Möſern Hamburg. Past. Primario der Kirchen zu S. Marien. Oßnabrück zu finden bey Pet. And. Krumbein. Gedruckt bey Gerhard Schorlemer Churfürſtl. privileg. Buchdrucker. 4°. **1695.**
R. G.

*Peithman, Ludwig. [Churfl. Br. Lüneb. Oſnabr. Conſiſtorialrath u. Paſtor zu Eſſen.] Das himliſche Gedeyen bei ſolenner Beerdigung des hochwürdigen und Wohlgeb. Herrn Christoph von dem Busche zu Halberſtadt und Minden Erbcapitularen Churf. B. Lünenburg. Oſnabr. Landrath, Erbherrn auf Hünnefeld zu Buddemühlen zu Eſſen 27. Apr. 1695. Oſnabr. 2°.
Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckers.

1696. Poëtiſche Unterredung Jn welcher Die Geſchweſtern CHARITAS und HILARITAS Streiten umb den Vorzug Bey Hochzeitlicher Ehren-Freude des Wol-Edlen Hoch- und Wolgel. Herrn Hn: JOHAN GERHARD von Willen U. J. Cand. Und der Hoch-Ehr-Sittſam und Viel Tugendbeſeel. Jungfer Jf: MARIA ELISABET Storck/ Des Wohl- Edlen und Hochgelahrten Hn: JOHAN WILHELM Storck I. U. D. Hochberühmten Advocat und Pract. Eheleiblichen Tochter; Welche Durch Schickung des Höchſten Himmels-Printzen ihren Eh- und Ehren-Tag in hertzlicher Liebe den 4. Decemb. des 1696. Jahrs erſprießlichen volnzogen. Zum ſtäten Andencken und verewigten Ehren-Gedächtniß von den Heliconiſchen Muſen aus dem Parnasso in den Osepontiſchen Gräntzen zu verleſen überreichet durch SITAPHION. Oßnabrück/ gedruckt bei G. Schorlemer/ Churfl. Buchtrucker. 2°.
R. G. — 2 Bl.

*Hieronymi Dürers/ Superintendentens zu Oßnabrück/ Lehr und Troſtreiche Sterbens-Gedancken/ vom Autore ſelbſt vermehret/ in Oßnabruck bey Peter Andreas Krumbein. 12°.
Leipz. Meßkat. v. Joh. Groß, Mich. 1696. — Jm „B. O. Dr." als Druck von 1697 aufgeführt.

*Neu Oßnabrückiſch Rechen-Büchlein ſammt einem Anhang derer/ die in Europa etzlicher Landſchafften/ vornehme Handel-Städte/ Müntz etc. wie deren Auffgaben zu berechnen von Joh. Meyern/ Arithmet. der Neuen Stadt in Oßnabrück. Jn Verlegung Peter Andreas Krumbein. 8°.
Leipz. Meßkat. v. Joh. Groß, Mich. 1696.

1697. Triduum Marianum, Pro Renovanda erga Dei Matrem devotione, ante solenniora ejusdem festa usurpandum à Quodam Societatis Jesu Sacerdote concinnatum & Sodalitati Annunciatae B. Virginis Mariae In Strenam oblatum Anno M.DC.XCVII. Cum facultate Superiorum. Osnabrugi Impressit Gerhardus Schorlemerus. 12°.
G. C.

1698. Die Durch einen ſeeligen Tod erlangte Vollkommenheit/ Als der Weyland Edle und gelahrte Hr: Johan Henrich Vette der Weißheit und freyen Künſte befliſſener den 26. Octob. aus dieſer Unvollkommenheit zur ewigen Vollkommenheit und himmliſchen Academie befordert wurde; Erwogen von deſſen Treu-verbundenen

und Brüderlichen Freund Frans Wilhelm Coring. OSNABRUCK Druckts Gerhard Schorlemer 1698. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Christliche Lebens Form In kurtzen Erwegungen und Lehren Vorgetragen, Bey zehn Freytägiger Andacht zu Ehren des grossen Indianischen Apostels S. Francisci Xaverii, Oder anderer dergleichen Nützlich zu gebrauchen; Beschrieben Durch P. Franciscum Freytag Soc. Jesu. Cum Facultate Superiorum. Osnabrugi 1698. Gedruckt bei Gerhard Schorlemer. 8°.
G. C.

Methodus Xaverianae Pietatis Decendialis. Cum Quibusdam Considerationibus & Instructionibus ad vitam Christianam utilissimis in decem dies distributis à Quodam Societatis Jesu Sacerdote concinnata & Sodalitati Annunciatae B. Virginis Mariae in Strenam oblata Anno M.DC.XCVIII. Cum facultate Superiorum. Osnabrugi Impressit Gerhardus Schorlemerus. 8°.
G. C.

Nachdeme über wenig Tage die Wahl eines hiesiges Bischoffes, vnd Landes-Fürsten bevorstehet; Zu deren glücklicher Ausschlag auch Wir, Bürgermeister . . . Sign. O., den 5. April 1698.
R. G. — 1 Bl. — Ohne Angabe des Druckers.

Praxis Virtutum Praecipuarum ad Salutem Necessarium, Fidei, Spei, Charitatis, Contritionis, Religionis, Per unum è Societate Jesu. In Strenam data, Sodalitati Annunciatae Virginis Mariae, Quae est Osnabrugi. Anno M.DC.XCVIII. 8°.
G. C.

PIOS MANES JOHANNIS HENRICI VETTEN JUVENIS PEREXIMII AC ORNATISSIMI, SUPREMAE GYMNASII SENATORII CLASSIS ALUMNI DOCTI, MORATI AC MODESTI, LESSU FERALI Prosequuntur RECTOR & COMILITONES SEPTEM. OSNABRUGI Impressit Gerhardus Schorlemerus. 1698. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Trauer-Klage Uber den schmertzlichen und hochbetrübten Hintritt des Weyland Wohl-Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Hn HENRICUS Fortlagen Bey die 14. Jahr gewesenen treufleißigen Prediger der Christlichen Gemeine allhie zu S. Catharinen; Als dessen Leichnam den 30. Januarii st. n. dieses 1698sten Jahr bei Volckreicher

und trauriger Leich-Procession in seiner Pfarr-Kirchen beygesetzet wurde; Aus schuldiger Condolentz geführet Von deß seelig verstorbenen verpflichtesten Beicht-Kinde J. E. G. OSNABRUCK / Gedruckt bey Gerhard Schorlemer Churfürstl. Buchtrucker. 4°.
R. G. — 2 Bl.

*Hippertz, P. Tilman, der Gesellschaft Jesu Priester, a solis ortu vsque ad occasum Psalm 112 v. 3. D. lobwürdigste Regierungslauf des durchl. Fürsten und Herrn Ernst Augusten Herzogen zu Branschweig und Lüneburg, des heil. R. R. Churfürsten, Bischofen zu Osnabrück, am Tage der Beysetzung, auf hoher Osnabr. Thumcanzel in einer Lob u. Trauerrede. 2. Apr. 1698. Osnabr. 2°.
Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckers.

1699. AURORA Felicitatis tripartitae temporalis, spiritualis, immortalis, E Ducalibus, & Episcopalibus Insignibus Serenissimi ac Reverendissimi Principis et Domini CAROLI Electi, & Confirmati Episcopi Osnabrug. & Olmucensis, Ducis Lotharingiae, & Barri &c. Magni Castellae, & Legionis Prioris, Sacri Romani Imperii Principis, Regiaeq; Capellae Bohemicae Comitis &c. Domini Domini Clementissimi, In faustissima ipsius in Episcopum Osnabrugensem Electione, Osnabrugensi Patriae gratiosè affulgens, Anno 1698. 14. Aprilis Ejusdem Serenissimo Honori, ac Gloriae immortali Repraesentata, ac dedicata A Subjectissimo Collegio Carolino Secietatis JESU Osnabrugensi, Cum Velut SOL oriens Dioecesin suam primo aditu illustraret. Anno 1699. 11. April. Osnabrugi Impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.
Staatsarchiv. — Mit Kupferstichen, z. T. unterzeichnet: „H. Cause sculpsit".

Dies salutis Laconismo expressus dei cultoribus et D. D. V. Matris Sodalibus in felicem annum Oblatus. Osnabrugi, Impressus à Gerh. Schorlemero. M.DC.XCIX. 8°.
G. C.

*Johan Moser, der versuchte und treu erfundene Abraham vor Jahren in 12 Andachten seiner christlichen Gemeine vorgestellet. Osnabrück 1699, 8°.
Verz. O. Dr. — Ohne Angabe des Druckers.

1700. Der glückselige Abtritt aus diesen Mühseligen Leben Bey des Weyland HochEdelen Vest und Hochgelahrten HERRN Hn: Johan Wil-

helm Storcks Dero Rechten Doctoris und vielJährigen höchst berühmten Practici hieselbst / Höchstseeligen Abtritt aus diesen mühseeligen Leben / geschehen den 24 Augusti 1700 und darauff den 30. erfolgter höchst ansehnlichen Leichen Procession denen Hinterbliebenen sämtlich Höchstbetrübten vornehmen Angehörigen zu Bezeigung schuldigen Mitleidens vorgestellet Von Einen mit Leydtragenden guten Freunde. OSNABRUCK / gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Annus Aureus sive De Aurea Charitatis & Intentionis methodo Tractatus, Anno Aureo Saeculari, Sodalitati B. Mariae Virginis Annunciatae ab Ejusdem Congregationis Praeside, societatis Jesu sacerdote oblatus. Osnabrugi 1700. Cum facultate superiorum. 12°.

G. C. — Ohne Angabe des Druckers.

Die von GOTT gestiftete Und GOTT gefällige Ehe Als der Woll-Ehrwürdige und Hochgelahrte Hr: Johann Stipp Und die Edle viel Ehr und Tugendbegabte Jungfer Anna Margaretha Wies Den 6. Julii Anno 1700 durch Priesterlicher Copulation die geschloffene Ehe vollenzogen Bey den Hochzeitlichen Freuden-Mahle denen Hochgeschätzten anwesenden Gästen Vorgeleget Von Einen guten Freunde. Oßnabrück / Gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Die Bittern Klagen Alß die Weyland Hoch-Edle Hoch-Ehr- und Tugend-belobte Frau Fr: Lucia Gerdraut von Lengercken Des Hoch-Edlen Vest- und HochgelahrtenHerrn Hn: Johan Anton von Blechen Weitberühmten JCti auch Hochbetrawten Syndici und Rahtsherrn der Stadt Oßnabrügk Zeit Lebens theuerst gewesene / nunmehro aber schmertzlich entriffene Ehe—Liebste / Am 2ten Septemb. 1700. im 50sten Jahre Ihres Alters Diese Zeitligkeit gesegnet Und Am 8ten selbigen Monats in St. Marien Kirche allhie Christ-bräuchiger maßen beerdiget wurde. Geführet und schrifftlich entworffen von Innwerts benannten respective höchst bestürtzten und Mittraurenden. OSNABRUGK / gedruckt bei Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl. Als Dichter nennen sich: „Wilh. Frid. von Blechen", ein Sohn der Verstorbenen, und „Wilhelmus Speirman Waldecc. Phil. stud. & Paedagógus".

Klag- und Trauwer Schrifft Bey dem allzu frühzeitig doch seeligsten Absterben des Woll-Edelvest und Hochgelährten HERRN Hn: Georg Itel Schwänders der Rechten Doctoris und Advocati Ehe-Liebsten Als der Woll-Edlen Hoch-Ehr und Tugendreichen Frauwen/ Fr: Annen Elisabeten Elverfelds / Welche Montags den 29. Martii des 1700sten Jahrs / Morgends zwischen 10. und 11. Uhren / bey leider entstandener glücklichen Entbindunge in Ihrem Erlöser sanfft entschlaffen ; Und darauff Freytags den 2. Aprilis, als an welchen Tage Selbige vorhin in Anno 1693. Ihren Eheliebsten durch Priesterliche Copulation zugeführet / zu dero Ruhestätte bey Volckreicher Versamlunge gebracht worden. Abgefasset Von Des Trauwrenden nechst Vertrauwten. OSNABRUCK / Gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Die Vergnügt-Erregt Und glücklich gestillte Liebes-Flamme Welche am Hochzeitlichen Ehren-Tage Des Hoch-Edlen Vest- und Hochgelahrten HERRN Hn: Johan Henrich Ameldungks Berühmten Doctoris Medicinae und vornehmen Practici, hiesiger Stadt und Hoch-Gräfl. Tecklenb. wohlverordneten Land-Physici und Leib-Medici. Und der Edlen Hoch-Ehr- und Tugendreichen Jungfern Catharina Anna Greven So den 28. Octob. jetzt lauffenden 1700sten Jahrs in höchst-erwünschter Freude bei vornehmer Versamlung celebrirt wurde Aus schuldigst-Vetterlicher Pflicht Glückwünschend vorgestellt von Hermann Just. Meyer. OSNABRUCK/ gedruckt bei Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Die unveränderte Mode Ward Bey dem erwünschten Hochzeits-Feste des Hoch-Edlen Vest- und Hochgelahrten Herren Hn : Gerhard Johan Modemans Beyder Rechten Doctoris Und der Wohl-Edlen Groß-Ehr und Tugendreichen Frauen Annen Margarethen von Lengercken Weyland Herrn Matthäi Klövekorns Nachgelassener Wittwen Als solches den 3. Novembr. jetzlauffenden 1700. Jahres durch Priesterliche Copulation vollenzogen / Vorgestellet Durch einen Beyderseits verbundenen Vetter und Diener. OSNABRUCK / gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Der wollgeführte und Glücklich geendete Process Als der Weyland Hoch-Edler und Hochgelahrter H: Johann Wilhelm Storck Beyder Rechten Doctor vornehmer und weit berühmter Practicus ; den 24. Aug. Anno 1700. Morgends zwischen 6. und 7. Uhr durch einen

sanfft und seeligen Tod hinweg gerissen / und darauff den 30. ejusd. bey Volckreicher Versamblung in seine Ruh-Kammer / denen Hoch-betrübten Hinterbliebenen und Anverwandten Vorgestellet Von Johann Conrad Stipp. OSNABRUCK/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Das verachten der Welt Eytelkeit Und verlangen der süssen Ewigkeit Bey des Wollgebohrnen HERRN / Hn: Friderich Johann von Derenthals Gewesenen Churfl. Braunschw. Lüneb. hochbestalten Cantzelley-Directoris, und A. C. Consist. Praesid. des Stiffts Osnabrück ꝛc. Den 11. Maji 1700. geschehenen Abendlicher Einsenckung Schüldigst Vorgestellet Von Joh. Stipp. OSNABRUCK/ Gedruckt bei Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Die Kindliche Thränen über den Verlust Der Weyland Hoch-Edlen Hoch-Ehr- und Tugend-reichen Frauen Fr: Lucia Gerdraut von Lengercken des Hoch-Edlen Vest- und Hochgelahrten Herrn Hn: Johan Anton von Blechen J. U. D. und Practici, auch wohl-meritirten Syndici und Rahtsherrn der Stadt Osnabrügk Fast acht und Zwantzig Jahr Hertzlich werth gewesenen Ehe-Liebsten. Als Dieselbe Durch einen seeligen Tod den 2. Sept. 1700. der seeligen Ewigkeit zugeeilet. Und der verblichene Cörper den 8. darauff / Bey Hoch-ansehnlichem Leichen-Conduct Zu seinem Schlaff-Gemach in hiesiger Haupt-Kirchen zu St. Marien Biß zu jener Aufferstehung/ gebracht wurde. Aus schuldigster Devotion und tiefffster Hertzens-Wehmuht Vorgestellet Von Ihrem Aller-Betrübtesten Sohne. OSNABRUGK/ gedruckt bei Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

EPICEDIA IN Praematurum obitum Nobilissimi, Amplissimi & Con- **1701.**
sultissimi VIRI, DOMINI GERHARDI JOHANNIS MODEMANNI, Juris Utriusq; Doctoris, Cum VIII. Id. Apr. A. MDCCI. Sepulchro ille inferretur. OSNABRUGI impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Zachariä Götzens Des Gymnasii zu Osnabrück Rectoris Kurtze doch nöthige Anmerckungen Uber Gottfried Arnolds Kirch und Ketzer Historie, Vor welcher, Weil sie nach dem Sinn der Pietisten eingerichtet, alle rechtschaffene Evangelische Apostolische Christen

treuhertzig gewarnet werden, Auch zugleich gründlich erwiesen wird, worinen der neuen Propheten irrige Lehrsätze meistentheils beruhen, Auff anhalten sehr vornehmer und eifferig Evangelisch Lutherischer Christen zum Truck übergeben. Oßnabrück, gedruckt bey Gerhard Schorlemer, . . . 8°.

G. C. — Schluß des Titelblattes ist fortgeschnitten; am Ende 1701.

MODMANNUM Costae mors, heu! rapit invida castae Atq; piae Matri, casum lacrymatur AMICUS. 2°.

R. G. — 2 Bl. Ohne Angabe des Ortes, Druckers und Jahres.

Oßnabrückscher Stiffts-Calender/ Allgemeine Zeit/ nebst verbesserter Zeit Auffs Jahr Christi 1701. Worinnen so wol Die Aspecten und Astrologische Muhtmassungen/ als auch Zeit/ Fest und Fast-Tage/ Proceßionen/ Mondes Viertel/ Gewitter und Jahrmärckte/ Gemelten Stiffts/ und ümbliegende Oerter enthalten. Nebst Historischer Beschreibung Ihr. Hochfürstl. Durchl. Carl des V. Hertzogs zu Lotharingen und Barri/ denckwürdige Heldenthaten. Wie auch sehr Curieuse O. P. Ost-Indianische und Persianische Reiß-Beschreibung. Item von neuen Erfindungen und Künsten an Bäumen und Blumen. Nebst Beschreibung des prächtigen Auffzugs Käiserl. Groß-Bottschafters an die Ottomannische Pforten. Und sehr dienliche Artzney-Mittel vor Reisende und den Landmann. Durch J. Gartenbaum. Oßnabrück, bey Johan Sebast. Strauff und Peter And. Krumbein. 4°.

Im Besitz des Buchdruckerei-Besitzers Dr. Ernst Meyer. — Ohne Angabe des Druckers. Titelholzschnitt. Die gesperrt gedruckten Worte sind in Rothdruck.

Kleiner Catholischer Unterricht Uber die Glaubens Streitigkeiten Aus Befelch Hoher Geistlicher Obrigkeit Des Stiffts Oßnabrück, Aus der Heil. Schrifft und uhralten Vättern zusamen getragen, und in Trück verfasset. Allen, insonderheit den Seelsorgeren zum Täglichen Hand-Büchlein und nützlichem Unterricht. Oßnabrück zu finden bey Johan Sebastian Strauff, 1701. 12°.

G. C. — Ohne Angabe des Druckers. Verfasser ist Franciscus Freytag.

1702. Gläubiger Christen Wahrer Hertzens-Trost/ Uber den Tödtlichen Hintritt Der lieben Ihrigen Womit Bey Beerdigung der Weyland

Hoch-Edlen / Groß Ehr- und Tugendreichen Frauen/ FRAUEN Magdalena Elisabeth Niemans des Hoch-Edlen und Hochgelahrten Herrn HERRN Diederich Eberhard Stüven / Beyder Rechten Doctoris und Practici Hertz-geliebten Eh- frauen Als deren verblaster Cörper den 3. Octobris des Jahrs 1702 bey Volckreicher ansehnlicher Begleitung in ihr Ruh-Kämmerlein beygesetzet wurde; die sämptliche Vornehme Leid-Tragende auffrichten / und zugleich der Seelig-Verstorbenen Gedächtniß beehren wolte Hieronymus Dürer/ Superint. und Past. Prim. zu S. Cathar. OSNABRUCK/ gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Glückwünschende Ehren-Gedichte/ Auff den Hochzeitlichen Vermählungstag des Woll-Edlen Herrn/ Hn: Henning Henrich Lüpke/ mit der Woll-Edlen und viel Tugendbegabten Jungfer Anna Sibilla Sophia von Bippen/ Als derselbe am 12. Septembris im Jahre 1702. feyerlichst begangen wurde/ Ausgefertiget und übergeben Von Zweyen Dienstwilligen und auffrichtigen Freunden. OSNABRUCK Gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl. Als Dichter nennen sich: 1) J. A. S. von Schönkirchen, 2) Joh. Casp. Keller N. C. P. P. und R.

Drey verwittwete Nachbahrinnen Bey Der Hochansehnlichen Leich-Deduction Des Hoch-Edlen und Fürnehmen HERREN HENRICI AMELDUNGS, Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgschen wohlbestalten Postmeister und hocherfahrnen Rahts-Apotheker Als selbige den 27. Januar. Anno 1702 geschahe/ Aus schüldigster Condolenz Gegen die betrübteste Nachgebliebenen Vorgestellet Von Johan Engelbert Grothaus. OSNABRUCK gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Die angestelte Walfahrt nach Jerusalem / ALS DER Woll-Ehrwürdige und Hochgelahrte HERR M. THEODORUS WILHELMUS von Jerusalem Past. Prim. der Evangelischen Gemeine zu Oßnabrück in St. Marien Kirchen/ MIT DER Edlen viel Ehr- und Tugend-begabten Jungfern Jf: Catharina Maria Wehrkampfs/ Des Edlen GroßAchtbaren und Wollfürnehmen Herrn Gerhard Wehrkampfs Kauffherrn und Kirchen-Rahts alhier Eheleibliche Jungfer Tochter; Den 24. Octobris itzt lauffenden 1702ten Jahres seinen Hochzeitlichen EHREN-TAG hochfeyerlich anstellte; Aus schuldigster und unterthänigster Pflicht vorgestellet und überreichet

Von Joh. Eng. Grothauß / hiesigen Rahts Gymnasii Collega.... [Folgt ein „Uberreichungs-Sonnet" in 14 Strophen.] OSNABRUCK gedruckt bei Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

B.[eatae] M.[emoriae] D.[omini] H.[enrici] A.[meldungi] S.[acratum]
R. G. — 2 Bl. Der Titel ist hdschr. ergänzt. Ohne Ort, Drucker und Jahr. Auf den Tod des Postmeisters und Apothekers Heinrich Ameldung. Vgl. „Drey verwittwete Nachbarinnen" (auf S. 355).

MEMORIAE LENGERCKENIANAE S[acratum]. 2°.
R. G. — 2 Bl. Ohne Ort, Drucker und Jahr. Auf den Tod Jobsts von Lengerken's. Vgl. unten: „MORTALITATEM EXUIT."

Der betriegliche Traum des Lebens/ Und erfreuliche Traum des Sterbens/ Bey Hochansehnlicher Leich-Procession der Hoch Edlen und Hoch Tugend-begabten Frauen/ FRAUEN Margaretha Elisabeth Alemanns/ des Weyland HochEdlen und Hochgelahrten Herrn/ HERRN Johan Christian Mühlenkampfs J. U. D. der Stadt Osnabrück regierenden Bürgermeisters/ Advocati Patriae, Ritterschafft Syndici, Land und Kirch-Rahts Nachgelassenen Frau Wittiben/ Als selbige den 28. Novemb. zwischen 2. und 3. Uhr Nachmittages/ nach 12Jährigen Wittwenstand/ durch einen höchstseligsten Traum/ durch ihren Heyland ward entbunden/ und darauff den 5. Decemb. bey Volckreicher Versamblung/ in hiesiger S:. Catharinen Kirchen beygesetzet wurd. Entworffen von dero seligst Verstorbenen Gebrüdern. OSNABRUCK/ gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 1702. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Die Gerechten Vater Thränen/ Bey Christlicher Beerdigung der Weyland Hoch-Edlen/ Groß Ehr- und Tugendreichen Frauen/ FRAUEN Magdalena Elisabeth Niemans/ Des Hoch-Edlen Vest und Hochgelahrten Herrn/ HERRN Diederich Eberhard Stüven/ Beyder Rechten Doctoris und Practici Gewesene Ehe-Liebste/ Als selbige durch einen frühzeitigen Hintritt aus den Augen der Ihrigen den 28. Septemb. 1702ten Jahrs weggenommen Und den 3. ejusdem(!) bey Volckreicher Versamlung nach Ihre Ruhe-Kammer begleitet, Vorgestellet von einen Höchst-betrübten Freunde. OSNABRUCK/ gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

MORTALITATEM EXUIT VIR Nobilissimus atque Amplissimus Dominus JOHANN JOBST de LENGERKEN Ordinis Senatorii

Osnabrugensis SENIOR Venerabilis CUJUS, ANIMA Ex quo in Coelum translata, Corpus terrae traditur Prid. Nonar. Januarii M.DCC.II. Casum vero ipsum lacrymare voluerunt Infra positi. OSNABRUGI Impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.
R. G. — 2 Bl. Als Dichter nennen ſich „Joh. Henr. Weinhold" und „Johan Gerhard Lengerke", ein Enkel des Verſtorbenen.

WJr Carl von Gottes Gnaden/ Biſchoff zu Oßnabrück u. ſ. w. Geben unter Unſern Hochfürſtl. Inſiegel in Unſerer Reſidentz Stadt Oßnabrück den 5. May Anno 1702. 2°.
R. G. — 2 Bl. Ohne Angabe des Ortes und Druckers. Iſt ein Edict betr. Hergewette und Gerade.

*Gerhard Kahmann, Wahrhafter Bericht von ſeinem Beruf an die Melliſche Evangeliſche Gemeinde. Oßnabrück 1702. 4°.
Verz. O. Dr.

Abbildung der wahren Liebe An denen Verliebten ALS DER Hoch- 1703.
Edlen Veſt- und Hochgelahrten HERRN Hn: Wennemar Redeker J. U. DOCTOR & Pract. UND DER Hoch-Edlen Hoch-Ehr- und Tugend-begabten Jungfer Anna Maria Eliſabeth Gildehauſen Des hoch-Edlen Veſt- und Hochgelahrten HERRN Hn. Chriſtian Gildehauſen J. U. Dris und berühmten Practici, auch Rahts- und p. t. Gerichts-Herrn hieſelbſt Eintzigen Jungfer Tochter Als Dieſelben Durch Prieſterliche Copulation den 5. Junii 1703 Ein erwünſchtes Eheband ſchloſſen Entworffen Von Einen verbundenen Freunde. OSNABRUCK Gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Glückwünſchendes Ehren-Gedichte/ ALS der Hoch-Edel und Hochgelahrter HERR Wennemar Redeker Beyder Rechten DOCTOR und Practicus DER Hoch-Edle hoch-Ehr und Tugendreiche Jungfer Anna Maria Eliſabeth Des hoch-Edel, Veſt- und Hochgelahrten HERRN Chriſtian Gildehauſen J. U. Dris und berühmten Practici, auch Rahts- und p. t. Gerichts-Herrn hieſelbſt Eintzige Jungfer Tochter den 5ten Junii dieſes 1703ten Jahres Durch Prieſterliche Copulation ſich antrauen ließ; Aus ſchuldige Pflicht übergeben Von inwendig benanndten Beyderſeits Nächſten Anverwandten. OSNABRUCK Gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

ACERBISSIMUM FATUM JUVENIS Nobilis ac Politissimi PHILIP. CONR. HERMAN de VARENDORF. D. XV. Junii 1703 Ab Hasae

undis suffocati LACRYMABANT COMMILITONES. OSNABRUGI impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.
R. G. — 3 Bl.

Apologia. 1. Des Catholiſchen Unterrichts. 2. Der Anmerckungen über die unergründliche Erklährung der hohen Offenbarung S. Joannis. Wider Zweyer Lutheriſchen Predigeren mit falſchen citationen und Bericht angefüllete Tadel Schrifften. Durch P. Franciscus Freytag Soc. Jesu vorgeſtelt Anno 1703. Cum facultate Superiorum. Gedruckt zu Oßnabrück Bey Gerhard Schorlemer. Und zu finden Bey Johann Sebaſtian Strauff Hochfürſtlichen Hoffbuchbinder. 8°.
G. C.

Der im Herbſte Blühende Frühling der Liebe. Als der Woll-Ehrenveſter/ Groß-Achtbahrer und Wollvornehmer Herr Jobſt Henrich Lindeman Kauff- und Handels-Mann allhier: Und Die Edle und Tugendbegabte Jfr: Anna Eliſabeth des Woll-Edlen, Wollweiſen und Wollfürnehmen Herrn Bernhard Sickmans Hochanſehnlichen Rahts Senioris wie auch hieſigen Rahts Gymnasii wollverordneten Scholarchae Jungfer Tochter Jhren Hochzeitlichen Ehren-Tag/ den 22. Octobr. Anno 1703 anſtellten Uberreichet Von einen(!) hiezu verbundenen Freunde. OSNABRUCK Gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

LACRYMÆ QUAS Ad Funus luctuosum Juvenis Nobilis ac Ornatissimi PHILIP. CONR. HERMAN de VARENDORF Bonarum Artium & Philos. Stud. XVII. Cal. Junii An. 1703. ab Hasae undis superati Profundebat Gymnasii Osnabrugens. Senatorii Classis Tertia. OSNABRUGI impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Wohlangefangene Liebe Keuſcher Seelen/ Welche am Hochzeitlichen Ehren-Tage DES Hoch-Edeln Hochgelahrten und Hocherfahrnen HERRN Hn: Johan Andreas Meyer Berühmten Doctoris Medicinae und vornehmen Practici hieſelbſt UND DER Edelen Hoch-Ehr- und Tugendreichen Jungfer Sophia Margaretha Gottfrieds des Woll-Edlen und Wollvornehmen Herren Friederich Wilhelm Gottfrieds Berühmten Apothekers hieſelbſt älteſten Jungfer Tochter/ So den 18. Septemb. dieſes 1703ten Jahrs feyerlich begangen wurde: Aus ſchuldiger Pflicht durch folgende Glückwünſchungen

Entworffen Von inwendig benanten und hiezu sonderlich verbundenen. OSNABRUCK gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Den Brennenden Liebes-Spiegel Als des Woll—Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn M. HERMANNI Krochman Prediger der Evangelischen Gemeine zu Oßnabrück in St. Catharinen Kirche/ Mit der Edlen viel Ehr- und Tugendbegabten Jf. Anna Margareta Berghofs Den 8. Maji des 1703ten Jahrs Trauungs-Fest angestellet worden; Hat zu Bezeugung seiner Pflicht Vorgestellet ein Befreundter. OSNABRUK/ gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Die fröhliche Nachfahrt Der Himmelfahrt Christi Als der Woll-Edel-Groß-achtbahre und Wollweise Hr: Hermann Stüve Rahts-Herr der neuen Stadt und vornehmer Handelßman Diß zeitliche verlassende daß Ewige erwerben/ Und dessen Cörper den 18. May 1703. bey ansehnlichen Gefolg der Erden anvertrauet worden/ Mit schneller Feder auffgesetzet von einem Hie zu verbundenen. OSNABRUCK Gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Gebührende Pflicht Welche über den Hertz-schmertzlichen Hintritt Des Weyland Edlen Vesten-Groß-achtbahren und wolvornehmen HERREN Hn: Hermann Stüve Höchst-meritirten Rahts-Herren der Stadt Oßnabrück Am Tage dessen ansehnlichen und Christlichen Begräbniß/ war der 18. May lauffenden Jahrs Schuldigster massen hat abstatten wollen Ein der wollansehnlichen Stüvischen FAMILIEN Verpflichtester. OSNABRUCK Gedruckt bey Gerhard Schorlemer 1703. 2°.
R. G. — 2 Bl.

VOTUM NUPTIALE SOLENNIBUS NUPTIIS Nobilissimi & Experientissimi VIRI Dn: JOHANNIS ANDREAE MEIERI Medicinae Doct. & Pract. celeberrimi Cum lectissima SPONSA Omnibusque Virtutibus Exornatissima Virgine, SOPHIA MARGARETA GOTFRIDS VIRI Nobilissimi ac Spectatissimi Dn: FRIDERICI WILHELMI GOTFRIDS Pharmacopolae primarii FILIA longe charissima Cum eae XV Calend. Octobris Anno MDCCIII Summa Festivitate celebrarentur. Lubenti, ut debuit, calamo solutum a Georgio Leopoldo P o n a t o. OSNABRUGI Impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Oßnabrückſcher Stiffts-Calender/ Nach der Neuen Zeit/ Auf das Jahr Chriſti 1703. Worinnen ſo wol Die Aſpecten/ als Feſt- und Faſt-Tage/ Proceſſionen/ Gewitter und Jahr-Märckte zu finden/ Dan ferner eine Oſt-Ind- und Perſianiſche Reiſe/ und dieſer Völcker Glaube/ Sitten/ Kleidung/ und allerhand wunderwürdige Gewächſe und Früchte beſchrieben/ Und dabey einige zu allen Wiſſenſchafften/ Künſten und Handwerckern dienlichen Hiſtoriſchen und Politiſchen Anmerckungen/ auch nützliche Haußhaltungs-Regeln der curiöſen Welt mitgetheilet werden von Joſeph Baumgarten. Mit Hoch-Fürſtl. Oßnabrückſchen Privilegio. Bey Joh. Sebaſt. Strauff/ und Peter Andr. Krumbein. 4°.
Im Beſitz des Buchdruckerei-Beſitzers Dr. Ernſt Meyer. — Ohne Angabe des Druckers. Titelholzſchnitt. Die geſperrt gedruckten Worte ſind in Rothdruck.

VENUS PACIFICA FESTO NUPTIALI Longe celeberrimi VIRI Nobilissimi & Experientissimi, Dn: JOHANNIS ANDREAE MEYERI, Medicinae Doctoris & Practici Cum lectissima SPONSA, VIRGINE omnibusque Virtutibus Exornatissima, SOPHIA MARGARETA GOTFRIDS, VIRI Nobilissimi ac Spectatissimi Dn: FRIDERICI WILHELMI GOTFRIDS Civis, ac Pharmacopolae primarii, FILIA natu maxima Cum die XV. Calend. Octobris Anno MDCCIII Celebraretur. Ex debitâ observantiâ OBLATA, ac DECANTATA à D. H. H. OSNABRUGI Impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.
R. G. — 2 Bl.

1704. Die in Cana gehaltene und itzo erneurte Hochzeit ohne Wein. ALS Der Edler HochAchtbahrer Herr Henrich Dürer MIT DER Edlen/ viel- Ehr- und Tugend-begabten JUNGFER Anna Agneſa Maria Hientzkens Des Edlen und GroßAchtbaren HERRN Bartholomäus Hientzken Vornehmen Kauff- und Handels-Mann Aelteſte Jungfer Tochter Seinen Hochzeitlichen angeſtellten Ehren-Tag Den 17. Julii dieſes Jahrs 1704. Hochfeyerlich celebrirte/ Aus ſchuldigſter Pflicht überreichet Von der Jungfer BRAUT getreueſten Bruder Barthomaeus Hientzken. OSNABRUCK gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfürſtl. priv. Bucht. 2°.
R. G. — 2 Bl.

BEATIS MANIBUS VIRI Summe Reverendi Amplissimi ac longe Doctissimi DOMINI HIERONYMI DÜRERI Ecclesiarum in urbe Evangelicarum SUPERINTENDENTIS meritissimi Ad D. Catha-

rinae PASTORIS primarii Gymnasii reliquarumq; Scholarum INSPECTORIS GRAVISSIMI Pridie Nonarum Julii A. M.DCC.IV. exspirantis Ipsis Idibus vero tumulo illati S. OSNABRUGI impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.

R. G. — 2 Bl. Enthält drei Gedichte, unterz. von: 1) „M. Zach. Goeze, Gymnas. Rector", 2) „M. Joh. Bernh. Poetkerus, Gymn. Con-Rect.", 3) „H. D. S. L."

Die außerkohrne Perlen-Leſe WELCHE Der Hoch. Edel-Veſte Hochgelahrte und Hochweiſe Herr Herr Henrich Moyer Churfürſtl.-Braunſchweig-Lüneburgiſch-Hannoveriſcher und Hertzoglich-Celliſcher höchſtwollbeſtalter RAHT und RESIDENT in der Stadt Bremen MIT DER HochEdlen GroßEhr und Viel-Tugendbegabten Jungfer Ifr: Margareten Magdalenen Schröders Des WollEdlen und Wollfürnehmen Herrn Herrn Henrichen Schrödern Eheleiblichen älteſten Jungfer Tochter Angeſtellet Bey Vermählung dieſer beyden wehrten Perſonen Den 13. Novemb. dieſes 1704ten Jahrs Vorgeſtellet Von Einem zu dieſer Ehe hertzlich glückwünſchenden. OSNABRUCK gedruckt bey G. Schorlemer Hochfl. priv. Bucht. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Die Gott wollgefällige Ehe/ So bey Hochzeitlichen Ehren-Tage Des Edlen Ehrenveſten Vorachtbahren und wollführnemen HERRN Hn: Henrich Dürer Mit der Edlen/ viel Ehr- und Tugendreichen JUNGFER Anna Agneſa Maria Hientzkens Des Edlen Woll Ehrenveſten/ Großachtbahren und Woll-vornehmen HERRN Hn: Bartholomäus Hientzken Wollbekandten Kauff- und Handels-Mann alhie Aelteſten Jungfer Tochter Den 17. Julii dieſes lauffenden 1704ten Jahrs Aus Brüderlicher Liebe bezeuget Und GOtt zu Ehren kürtzlich verfaſſet Von M. A. Stüven p. t. Past. S. zu Buer. OSNABRUCK gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfürſtl. priv. Bucht. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Schuldige Thränen Welche als Der Hoch-Ehrwürdige/ Hochachtbahre und Hochgelahrte HERR Hr: HIERONYMUS DÜRER Hieſiger Oßnabr. Evangeliſchen Kirchen höchſt-meritirter Superintendens bey der Kirchen zu St. Catharinen vorderſter Prediger auch Hochanſehnlicher SCHOLARCHA Den 6ten Junii [ſtatt Julii] 1704ten Jahrs ſanfft und ſeelig in ſeinem Erlöſer verſchieden/ dem Leibe aber nach den 15. ſelbiges bey Hochanſehnlichen Leichen-Conduct in erwehnter Kirchen zur Erden beſtattet wurde/ Mitleidend fallen

lieſſen Untenbenandte. OSNABRUCK gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfürſtl. priv. Bucht. 2°.

R. G. — 2 Bl. Als Dichter nennen ſich: 1) J. F. Albinus, 2) Joh. J. Hollenberg.

1705. Virtus Victrix Post Bella Triumphans. Unüberwindliche nach Krieg und Sieg triumphierende Tugend Weyland Des Aller-Durchl. Großmächtigſten und unüberwindlichſten Fürſten und Herrn/ Hn: LEOPOLD, Dieſes Nahmens des Erſten erwählten Römiſchen Kayſers/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ auch zu Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc. Königs/ Ertz-Herzogen zu Oeſterreich/ ꝛc. ꝛc. Unſers allergnädigſten Kayſers und Herrn Glorwürdigſten Andenckens/ Aus gnädigſten Befelch des Hochwürdigſt-Durchläuchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Caroli, Biſchoffen zu Oßnabrück und Olmütz, Hertzogen zu Lotharingen und Barri/ des Heiligen Römiſchen Reichs Fürſten/ des löblichen Maltheſer Ritter Ordens Groß-Priore in Caſtilien und Legion, der Königlichen Capelle in Böhmen Grafen ꝛc. In hoher Anweſenheit höchſtged. Ihrer Hochfl. Durchläucht/ wie auch dero Hochwürdigſt-Durchläuchtigſten Herrn Brudern Hn: FRANCISCI ANTONII des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten zu Stabulo und Malmedi &c. Grafen zu Logne ꝛc. ꝛc. Dann Eines darbey ſich befundenen Hochwürdigen Thumb-Capituls der gantzen verſamleten Cleriſey und Ordens-Geiſtlichen/ Geheimen und anderen Räthen/ und ſonſt einem zahlreichen hochfürnehmen Auditorio, bey einem höchſt-anſehnlich auffgerichteten Trawr-Gerüſt und dreytägigen Käyſerlichen hohen Exequien in einer Leich- und Lob-Rede allerunterthänigſt vorgeſtellet/ Von dem ehrwürdigen P. Joanne Brandes der Geſellſchaft JEsu Prieſtern und Predigern in der hohen Thumb-Kirchen zu Oßnabrück den 28. Julii, Anno quo LeopoLDVS fato DeCeDebat Im Jahr da LeopoLD Den Lebens-LaVff geenDet. Oßnabrück/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer/ Hochfl. privil. Hoff-Buchtrucker. 2°.

R. G.

SENEX JVVENTVS POST FATA SUPERSTES. Das iſt: Alt und wohl betagte Tugend Vermittels Hochfürſtlicher unſterblich-lebenden Tugenden des Durchleuchtigſten in Gott ruhenden Fürſten und Herren/ Hn: JOSEPH Hertzogen zu Lotharingen und Barr/ Kayſerlichen GENERAL; Aus gnädigſtem Befelch Des Hochwürdichſt-Durchläuchtigſten Fürſten und Herren/ Herren CAROLI, Biſchoff zu Oßnabrück und Olmütz, Hertzog zu Lotharingen und Barr/ des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt/ des Ritterlichen Maltheſer-Ordens

in Castilien und Legion Groß-Prior/ wie auch Königlichen Capelle in Böhemb Graff ꝛc. Bey von höchst-gedachter Jhro Hochfl. Durchläucht gnädigst verordneten Traur-Gerüst/ und dreytägiger hoher Fürstlichen Begängnüß den 23. 24. und 25. Septemb. in der hohen Thumb-Kirchen zu Oßnabrück allerunterthänigst in Eyl vorgestellet. Von R. P. HENRICO COLENDALL, Priestern der Gesellschafft JEsu. Anno 1705. OSNABRUCK/ gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfl. priv. Hoff-Buchtrucker. 2°.

G. C.

Enchiridion. Der Kleine Katechismus/ Für die gemeine Pfarr-Herren und Prediger/ Gemehrt und gebessert. Aus D. M. Lutheri Schrifften und Büchern/ Erstlich zu Wittenberg gedruckt Jm Jahr M.D.LXXXVII. Darnach aber nachgedruckt zu Brieg/ in Schlesien, im Jahr M.DC.LXVII. Nachmals zu Prag/ bey St. Clement im Jahr M.DC.LXXIV. Item zu Wien/ bey Mathias Sischowitz, im Jahr M.DC.XCVIII. Anjetzo zu Oßnabrück. Anno M.D.CCV. 16°.

R. G. — Ohne Angabe des Druckers.

MORTIS ATRII ATRUM EPISODIUM TRAGICUM Uber Hiskiae verrückte Todes-Gedancken Bey dem schleunigen Tode Herrn SENIORIS Und SCHOLARCHEN Sickmans Erneuert. OSNABRUCK/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfürstl. priv. Buchtrucker. Anno 1705, den 4. Augusti. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Die Flüchtigkeit der Menschen Zeit/ Bey Hochansehnlicher Leich-Bestattung deß Weyland WolEdlen GroßAchtbahren und Wolvornehmen Herrn Bernhard Sickmanns Eines HochEdlen Rahts SENIORIS Und SCHOLARCHAE. Als Selbige den 4. Augusti von allen beklaget ward/ Aus schuldigster Pflicht Von Einem hiezu verbundenen aufgesetzt/ Jm Jahr senIor & sChoLarCha sICkMan aeternos In CoeLIs aCCepIt honores. OSNABRUCK/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfürstl. priv. Buchtrucker. Anno 1705 den 4. Augusti. 2°.

R. G. — 2 Bl.

ECSTASIS FUNEBRIS Bey der Bestürtzten Entsetzung Auf Den geschwinden und unverhofften TOD Seines geliebten VATERS Jn Eyl entworffen Von dessen betrübten Sohne JOH. JUST. SICKMAN I. M. C. OSNABRUCK/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfürstl. priv. Buchtrucker. Anno 1705 den 4. Augusti. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Memorale Tricinium Spiritualium exercitiorum De Sacratissimis quinque vulneribus Christi juxta triplicem viam purgativam, illuminativam & unitivam delineatum continens Praxin devotè, breviter & religiosè amanda, colendi, & imitandi Christum, variis sacrae Scripturae Figuris, Ss. Patrum sententiis & paradigmatibus illustratum a R. P. F. Francisco Krukenkamp Ordinis Praedicatorum Conventvs Osnabrugensis Seniore & Jubilario. Osnabrugi, impressit G. Schorlemerus. 1705. 8°.
G. C.

Leben des höchstseeligen Jordani Eines Teutschen, aus dem Stiffte Oßnabrück bürtig, deß gantzen Prediger Ordens Zweyten Generahls Dessen Gedächtnüß am dreyzehenden Tag im Hornung gehalten wird, Genommen aus dem Lust-Garten Prediger Ordens R. P. F. Friderici Steill, Ordin. Praedicator. Jetzo aber Cvm permissv Superiorum herauß gegeben Von R. P. F. Francisco Krukenkamp Ejusdem Ordinis Conventus Osnabrugensis Seniore & Jubilario. Anno 1705. Oßnabrück, gedruckt bey G. Schorlemer 8°.
G. C.

*Joh. Bernhard Pötker, Binarium sacrum selectum 1705 i. e. zwey sonderbare Predigten. Osnabrück 1705. 4°.
Joh. Chr. Strodtmann, Historie des Schulwesens u. s. w. im Progr. d. Rathsgymn. 1869, S. 32.

Die in Himmel gemachte Ehe Welche den 20. hujus Aprilis 1706ten Jahrs An den Hoch-Edelen/ Großachtbahren und Wohlgelahrten HERRN/ M. JOHANNI BERNHARDO Pötkern/ Philosophiae Magistro des Raths Gymnasii wohlverdienten CONRECTORI Mit der Edelen und Tugendreichen Jungfer Margareta Emma Dürers des Hoch-Edlen Ehrwürdigen und Hochgelahrten HERRN Herrn HIERONYMI Dürers/ Weyland Hochverdienten Superintendentis in Oßnabrück/ und Pastoris Primarii zu S. Catharinen daselbst/ Nachgelassenen Jungfer Tochter/ vollnzogen. Schuldig ist Vorgestellet von Ihren ergebenen Diener Joh. Philippi Krückenberg LL. St. Oßnabrück/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfl. priv. Buchtrucker. 2°.
R. G. — 2 Bl.

1706. SACRIFICIA HYMENAEA Quae ARAE PIETATIS Cum Subsidere laeto Die scil. 20. Aprilis Anno Salutis MDCCVI VIR Clarissimus, Doctissimus M. JOHANNES BERNHARDUS Pötker/ Gymnasii hic quod floret Osnabrugi Senatus Amplissimi CONRECTOR longe

Meritissimus SPONSAM Lectissimam MARGARETAM EMMAM DURERI NATAM Viri Maxime Reverendi, Doctissimi Domini HIERONYMI DURERI, Pastoris olim Primarii ad aedes Catharinae dignissimi & Superintendentis Vigilantissimi nunc inter Coelites ovantis face Sibi solenni jungeret Imponebant Discipuli ejus tres amore Praeceptoris ducti Sequentis. OSNABRUGI Impressit Gerhardus Schorlemerus. 2°.

R. G. — 2 Bl. Ohne Angabe des Jahrs. —

Traur-Gedancken Uber Die unverhoffte Todes-Poſt/ Welche Auff den ſchmertzlichen Bericht des Todes Seines geliebten Herrn VETTERN Deß Woll-Edlen und Woll-gelahrten HERRN/ Hn: Johan Georg Schlingemanns Wollverordneter Gerichts-Schreiber des Hochfürſt. Oßnabrückiſchen Obergogerichts und des Nieder-Gerichts der alten Stadt Oßnabrück. In höchſter Eyl und Verwirrung Entwarff Und auff den Beerdigungs-Tag Als den 16. Martii 1706. Aus Bremen nach Oßnabrück überſchickte JOHAN DIEDERICH SCHINGEMAN (!) Osnabrug. LL. Studiosus. OSNABRUCK/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfürſtl. priv. Buchtrucker. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Chriſtliche Ehe-Pflichten Auff das Hochzeit-Feſt Des Hoch-Edlen und Hochgelahrten Herrn HERRN JOHANNIS BERNHARDI Pötkers/ Philosophiae Magistri, Gymnasii Osnabrugensis CONRECTORIS Mit der Hoch-Edlen Viel Tugend-Begabten Jungfer Margareta Emma Dürers/ Des Hoch-Ehrwürdigen und Hochgelahrten HERRN/ Herrn HIERONYMI Dürers/ Weyland Hochverdienten Superintendentis in Oßnabrück/ und Pastoris Primarii zu S. Catharinen, daſelbſt nachgelaſſenen Jungfer Tochter/ Wohlmeinend und Glückwünſchend auffgeſetzet Von derer Neu-Vermehlten ergebenſten Freunde und Diener Conrad Bernhard Steinkampff SS. Theol. Cult. OSNABRUCK/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer, Hochf. priv. Buchtrucker. 2°.

R. G. — 2 Bl. Vgl. „Die im Himmel gemachte Ehe“ und „SACRIFICIA HYMENAEA“ auf S. 364.

Die Bittere Vergoſſene Tähnen Bey der Leichen-Baare deß Weyland Edlen Woll-Ehren-Veſten und Wollgelahrten Herrn/ HERRN Johannis Georgii Schlingemann. Als Selbiger den 8. Martii Nachmittag zwiſchen 4. und 5. Uhren ſeelig in ſeinem Erlöſer entſchlaffen/ und darauff den 16. ejusdem bey Solenner Verſammlung

in sein Ruh-Bettlein versetzet worden. Haben öffentlich aus Kindlicher Schuldigkeit vor der Welt bezeugen wollen Desselben Betrübteste nachgelassene Söhne. OSNABRUCK/ Gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfürstl. priv. Buchtrucker. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Trauer-Klage Womit Ihr schuldiges und hertzliches Mitleyden/ über den unverhofften Todes-Fall/ Der Weyland Hoch-Edlen viel Ehr- und Tugendreichen Frauen/ Regina Maria Münnichs Gebohrne von Lengercke/ Des Weyland Hoch-Edlen Vest und Hochgelahrten HERRN Johan Gerhard Münnich J. M. D. Hochansehnlichen Kirch-Rahts zu S. Marien und vornehmen Practici in Oßnabrück Nachgelassenen Ehe-Liebsten Welche den 20. Januarii 1706ten Jahres/ durch einen höchstseeligen Todt dieser Zeitlichkeit entgangen/ und der verblichene Cörper den 29ten besagten Monats hierauff Unter Hochansehnlichen LeichConduct In St. Marien Kirchen beerdiget worden; Wehmühtigst bezeugen wollen Untenbenandte. Oßnabrück/ gedruckt bey Gerhard Schorlemer Hochfl. priv. Buchtrucker. 2°.

R. G. -- 2 Bl. Als Verfasser nennen sich: 1) A. Rullmann; 2) J. Z. M. (Johann Zach. Möser).

Drucke ohne Jahresangabe.

Freuden volles Leben Und hertzliches Vergnügen Am Hochzeit Tage des Hoch-Edlen Vest- und Hochgelahrten Herrn/ Hn: Diederich Eberhard Stüven Beyder Rechten Doctoris Und der HochEdelen/ Groß-Ehr und Tugendreichen Jungfer Magdalena Elisabeth Niemans Des Hoch-Edelgebohrn und Hochgelahrten Herrn/ Herren Bernhard Boldewin Niemans Hochberühmten ICti und Hochansehnlichen Hochfürstlichen Cantzeley Raht hier selbst Aeltesten Jungfer Tochter Welcher am 26. Aprilis lauffenden Jahrs feyerlich begangen wurde/ Angewünschet Von unten benandten der Jungfer Braut Vettern. OSNABRUCK gedruckt bey Gerhard Schorlemer. 2°.

R. G. — 2 Bl. Ohne Angabe des Jahres.

Zweifelhafte Drucke.

1701. Kurtze Anmerckungen über Die Ungründliche Erklärung der hohen Offenbarung S. Joannis ünd übel erdichtete Harmonie Der sieben Brieffe, Siegel und Posaunen, Mit lauter Unwarheiten angewiesen Vom Hn. Hieronymo Dürern Superintendenten zu Oßnabrück. Anno 1701. zu Hannover getrückt bey Gottfried Freytag.

Aus Befelch hoher Geistlicher Catholischer Obrigkeit zu Oßnabrück. Von einem auffrichtigeren Liebhaberen der Warheit fürgestellt. Mit einem kleinen Zusatz Von der einreissenden Pietisterey. Anno 1702. Getruckt zu Warheitshusen bei Gottlieb Sambstag. Zu finden in Oßnabrück bey Joh. Sebast. Strauff. 8°.

G. C.

Distner oder Schorlemer.

Vanitas Vanitatum Sacro Laconismo expressa, Sap. 5. Transierunt Dei Cultoribus et Deiparae Sodalibus in Strenam oblata. Osnabrugi 1690. 12°.

G. C. — Ohne Angabe des Druckers.

Margaretha Elisabein Schorlemer.

Das Vergnügliche Liebes-Gespräch Zwischen Braut und Bräutigam. Welches Auff dem Hochzeitlichen Ehren-Tage Des Wohl-Ehrenvesten/ Großachtbahren und Wohl-Fürnehmen Herrn Herman Rudolpf Klincken Mit der Groß-Ehr und Tugendreichen Jungfer Jfr. Catharina Elisabeth Gottfrieds Vorgestellet worden Von Henrich Wilhelm Fortlage. OSNABRUCK/ Gedrückt bey der Wittwen Schorlemers. 1706. 4°. **1706.**

R. G. — 2 Bl.

Dialectica nova Sive Introductio In Philosophiam Prout in Catholicis Academiis Et imprimis in scholis Societatis Jesu Tradi consuevit, Publico usui in lucem Data Auctore P. Francisco Freytag Ejusdem Societatis. De voluntate Reverendiss. Dom: Ordinarii Et Permissu Superiorum Anno 1706. Osnabrugi Sumptibus Sebastjani Strauff Bibliopolae Aulici. Typis Viduae Gerhardi Schorlemeri. 8°.

G. C.

Römisch-Catholischer Religion Grundfest, Sicherheit Und Wahrheit. Vormahlen in Lateinischer Sprach von einem zu selbiger Religion bekehrten gründlich ohne alle Passion und schmähen vorgestellet, Jetz aber in die Teutsche Sprach Ubersetzet Durch einen Der Societät Jesu Priester. Permissu Superiorum Anno 1706. Osnabruck, Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. Und zu finden bey Johann Sebastian Strauff. 8°.

G. C.

Leichen-Text/ Aus dem 90. Pſ. v. II. Unſer Leben währet ſiebentzig Jahr/ und wenns hoch kömmt/ ſo ſinds achtzig Jahr/ und wenns köſtlich geweſen iſt/ ſo iſts Mühe und Arbeit geweſen/ denn es fähret ſchnell dahin/ als flögen wir davon. Bei anſehnlicher Leich-Begängnüß Der Weyland Wohl-Edlen FRAUEN Engel Stridtbeckes Des Weyland Wohl-Edlen HERREN Hermann Stüvens Lohn- und Raths-Herrn der Neuen Stadt Naggelaſſenen Wittwen Am Tage der Beehrdigung den 21. Junii 1706. Jahrs (Welches iſt das 78. Jahr Ihres Alters) Denen ſämptlich respective Anverwandten Offeriret Von dem MitLeiDenDem. OSNABRUCK/ Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 1706. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Thränen Uber Die Höchſtſeeligſte Frau Groß-Mutter Der Weyland Wohl-Edlen und Tugendhochbegabten FRAUEN/ Anna Margaretha Meuſchens/ Des Weylaud(!) Wohl-Edlen und Hochanſehnlichen HERRN Johan Jobſt von Lengercken Rahts Senioris und Kirchen-Rahts Nachgelaſſenen Frau Wittiben/ Als ſelbige im 67. Jahrs ihres Alters den 18ten Decembr. des 1706ten Jahrs Sehlig in ihren Erlöſer entſchlaffen und darauff den 29ten bey Volckreicher Verſamblung in St. Marien Kirchen in ihre Ruhſtäte beygeſetzet wurde Aus Kindlicher Pflicht vergoſſen/ Von deroſelben Nachgelaſſenen dreyen Enckeln von Lengercken. OSNABRUCK/ Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 2°.

R. G. — 2 Bl. Die Verfaſſer ſind: „Johann Gerhard Lengercken" und „Johann Gerhard und Georg Henrich Gebrüdere v. Lengercken."

Troſt-Klang Der Hoch-Seeligen Frau Wittiben Seeligen Rahts-Herren Stüven An Dero Hoch- und Wohlanſehnlichen Nachgelaſſene betrübte FAMILIA. Geſetzt von einem Verpflichteſten und Mittleidendem. OSNABRUCK/ Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 1706. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Der ſchmertzliche doch ſeelige Wechſel Welchen bey dem Abſterben Der Weyland Woll-Edlen Hoch- Ehr- und Tugendbelobten FRAUEN/ Annen Margarethen von Lengercken/ Gebohrnen Meuſchinnen/ Des Weyland Woll-Edelen Veſten und Wohlbenahmten HERRN/ Johan Jobſt von Lengercken Eines Hoch-Edeln Rahts hieſiger Stadt Wohlverdienten Senioris und Kirch-Rahts zu S. Marien Hinterlaſſenen Wittiben/ Als ſelbige den 18ten Decemb. Morgens zwiſchen 6. und 7. Uhren/ nach ausgeſtandenen hefftigen

Schmertzen/ zur ewigen Freude abgefodert/ und darauff/ unter hoch anſehnlicher Begleitung/ am 29. bemeldeten Monats/ allhier in St. Marien Kirchen/ Ihrem ſeeligſt verſtorbenen Eheherren An die Seite geſetzet worden/ Vorgeſtellet Ein dazu verbundener mittraurender Anverwandter C. G. G. OSNABRUCK/ Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 2°.

R. G. — 2 Bl.

ΑΠΟΛΥΣΙΣ ΔΟΥΛΟΥ ΤΟΥ ΠΙΣΤΟΥ EN EIPHNH H. E. Dimissio in pace servi fidelis Viri Humanissimi ac Doctissimi Dni ERICI LUPKEN Classis octavae Gymnasii Senatorii Lectoris solertissimi ac meritissimi, Qui, Cum annos vigenti & septem strenue remos traxisset scholasticos, VIII. Cal. Febr. A. M.DCCVII. AEt LXX. Ex hac crucis ad lucis à Deo vocabatur scholam, Quod vero terra erat, die Hypantes terrae reddebat, Monumentum Poeticum beatis Manibus ponebant Rector Con-Rector & Septimanorum Lector. . . . OSNABRUGI, Typis Viduae Gerhardi Schorlemeri,(!) 2°. **1707.**

R. G. — 2 Bl. Drei Gedichte, unterz.: 1) M. Zach. Goeze Rector, 2) M. Joh. Bernh. Pötter ConRector, 3) H. Dortmund.

CASTRUM DOLORIS ET HONORIS VIRTUTI IMMORTALI ERECTVM Oder Letztes Ehren-Gedächtniß Der Hoch-Edlen und Tugend Hochbegabten Frauen FRAUEN Christinä Stüvens/ Des Weyland Hoch Edlen und Hochgelahrten Herrn Herrn JOHANNIS VIEREGGEN, I. V. Doctoris und berühmten Practici, Bürgermeistern hiesiger Neuen Stadt/ Advocati Patriae und Kirchen-Raht zu St. Catharinen/ Nachgelassener Frau Wittiben/ Als selbige den 6. Maji 1707. in Ihren Erlöser selig entschlaffen und den 18. ejusdem der Leichnam Bey Volckreicher Versammlung In St. Catharinen Kirchen beygesetzet wurde/ auffgerichtet von Johan Engelbert Grothauß. OSNABRUCK/ Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 2°.

R. G. — 2 Bl.

Das sehnliche Himmels-Verlangen Wolte Zu Ehren Der weyland Edlen/ Viel-Ehr- und tugendreichen Frauen/ Fr. Catharinen von Gülichs/ gebohrnen Güetlichs/ „(Tit.)“ Hn. Jobst Wetern von Gülich/ Weyland hiesigen Vornehmen Kauffmanns/ Nachgelassenen Fr. Wittiben/ Wie Dieselbe im 84. Jahr ihres Alters/ Alt und Lebens satt/ Anno CIↃ IↃCC VII. d. 2. Junii Am Himmelfahrts-Tage mit ihrem Erlöser seliglich der Seelen nach gen Himmel fuhr/ Und den 9ten Ejusdem Bey ansehnlichem Gefolge dem Leibe

nach zu ihrer Grufft begleitet wurde; Nach Anleitung des Leichen-Textes Psalm. XLII. v. 1. 2. Auffsetzen Ein Mit-Traurender. OSNABRUCK/ Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Das Jammer volle Leben der Menschen Bey Hoch- ansehnlicher Leich-Bestattung Der weyland Edlen/ Viel-Ehr- und tugendreichen Frauen/ Fr. Catharinen von Gülichs/ gebohrnen Güetlichs/ Des Wohl-Ehrenvesten Groß-Achtbahren und Wohl-Vornehmen Herrn/ Hn. Jobst Wettern von Gülich/ gewesenen Kauffhändlers hieselbst/ Nachgelassenen Fr. Wittiben/ Als Selbige den 2. Junii des 1707. Jahrs in ihren Erlöser selig entschaffen und darauff den 9. eben desselbigen Monats Im 84. Jahre ihres Alters/ Bey Volckreicher Versammlung in ihre Ruhe-Stätte gebracht wurde. Aus schuldigster Pflicht vorgestellet von H. W. F. OSNABRUCK/ Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Schuldige Liebes Pflicht/ Die Ihren Sehligen Herrn Collegae Dem HochEhrenvesten und Wohlgelahrten Hn. ERICO LUPKEN Gewesenen 28 Jahr lang Unermüdeten Praeceptori Hiesiges Rahts Gymnasii, Wie derselbe den 25. Januar. Anno 1707 sehlich (!) verschieden und darauf/ den 2. Februarii beerdiget würde Zur Bezeugung der Condolenz gegen Seine hinterbliebene abgestattet haben Zwene Ihm Ergebene Getreue Bereit Schuldige COLLEGAE. OSNABRUCK Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 2°.
R. G. — 2 Bl.

Des Weyland Hochwohlgebohrnen Herrn/ HERRN Adolph Caspar Baron v. Itterssum Erbherrn zur Langenbrück/ ꝛc. ꝛc. Welcher nach des höchsten Willen/ den 23. Decembr. des verflossenen 1706ten Jahrs/ sanfft und Seelig verschieden Hochseeligen Überrest Wolte aus schüldigster observance, als derselbe in die Freyherrliche Ittersumsche Erb-Begräbnis den Januarii dieses 1707ten Jahrs beygesetzet wurde Der gantzen Hochansehnlichen und Weitberühmten Familie zum Soulagement Mit diesen von empfindlicher Traurigkeit herrührenden Gedichte Beehren und begleiten H. H. Lüpke. OSNABRUCK Gedruckt bey der Wittwen Schorlemers. 2°.
R. G. — 2 Bl. Das Datum des Begräbnisses ist ausgelassen.

Anm. Das S. 217 beschriebene und auf Tafel 2 wiedergegebene Wappen ist nicht das bischöfliche, sondern das Wappen der Academia Carolina und des Karolinischen Gymnasiums, wie durch eine Vergleichung mit älteren Siegeln dieser Schule festgestellt wurde.

Wappen der Academia Carolina aus dem Athenaeum Christianum.

Vergl. Anm. auf S. 370.

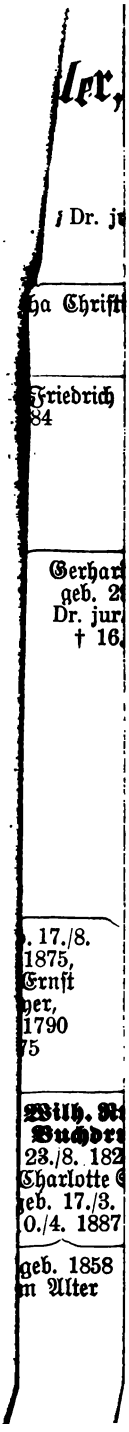

3 2044 048 24